Mark
32P – 13

<366028558300l9

<366028558300l9

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Georg Büsch's,

ehemaligen Professors zu Hamburg,

sämmtliche Schriften.

Dreizehnter Band.

Vermischte Abhandlungen, 1. Bd.

Wien, 1817.

bei B. Ph. Bauer.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

J. G. Büsch's

sämmtliche Schriften.

Dreizehnter Band.

Enthaltend:

Vermischte Abhandlungen.

Erster Band.

I.

Ueber

den Handel auf Nordamerika.

BAYERISCHE
STAATS.
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

I.

Ueber
den Handel auf Nordamerika.

a) Ueber den Werth oder Unwerth der Handelstheorie.

Daß nachstehender Aufsatz ein zu seiner Zeit geredetes Wort gewesen sey, als ich ihn im Maimonat des Jahres 1783 in die Hamburgischen Addreßkomtor-Nachrichten einrückte, wird noch jetzt schwerlich jemand mir ableugnen. Ich habe mich durch das Geständniß manches hiesigen und entfernt lebenden Kaufmanns für genugsam belohnt gehalten, daß die Vorstellung, welche ich von dem Handel des freigewordenen Amerika damals gab, ihm die Augen geöffnet und ihn für Schaden bewahrt habe. Vortheil für mich habe ich durch diese Schrift so wenig, als durch irgend eine der übrigen gesucht, durch welche ich seit funfzehn Jahren dem deutschen Publikum über Handlungstheo-

rie und Handlungsgeschichte die Aufklärung zu geben gesucht habe, welche ihm mitzutheilen ich mich für fähig halte.

Noch immer weiß ich, daß eben dieß, daß ich mich dazu für fähig halte, nicht nach jedermanns Sinn ist. Noch immer weiß ich, daß insonderheit unter meinen Mitbürgern mancher den Kopf dazu schüttelt, daß der blos zum Zirkelmachen berufene Professor sich mit Schriften über die Handlung, wie er glaubt, einen Namen machen will, ein Mann, der nie einen Kaufmannsbrief kopirt, zur Post getragen, nie zum Zoll gelaufen ist, nie Bankzettel und gedruckte Wechselformulare ausgefüllt, nie Fakturen geschrieben, nie Waaren empfangen oder abgeliefert, auch nicht einmal ein Packet zu binden gelernt hat. Glaubt doch nicht, liebe Leser, die ihr meinen Arbeiten in diesem Fache einigen Werth beilegt! daß ich mit einem leeren Schatten fechte. Die Sache ist wahr. Die Wirkung davon fällt nicht blos auf meine Schriften, sondern auch auf mein kaufmännisches Lehrinstitut. So manchem Faulschwätzer, der von allem, was Ebeling oder ich schreiben, nichts gelesen hat, und der auch dies schwerlich lesen möchte, ist es genug, zu wissen, daß zwei Professoren, einer der Geschichte, der andere der Mathematik, dem Institut vorstehen, um zu entscheiden, daß nichts als leere Theorie in demselben gelehrt werde. Ich bestätige dies alles, nicht durch die Beweißthümer, die ich davon geben könnte, weil ich mir immer zur Regel gemacht habe, nie jemanden in Schriften persönlich zu entrüsten, und weil es auch auf mei-

ner Seite mehr Entrüstung zeigen würde, als ich wirklich habe.

Aber warum rede ich denn jetzt davon, wenn ich nicht entrüstet bin? Blos deswegen, weil ich glaube, bei Veranlassung dieser Schrift doch einmal laut fragen zu können: Ist es denn nicht auch in Deutschland gut, wenn Gelehrte über die Handlung so schreiben, wie Ebeling und ich in dieser Handlungsbibliothek thun, und ich insonderheit in diesem Aufsatze gethan habe? Als die Bethörung für die Vortheile, die der Handel mit dem geldlosen Nordamerika geben sollte, in Deutschland so allgemein war, wer unter Euch praktischen Kaufleuten schrieb damals ein Wort darüber? Ich sage nicht, daß nicht mancher es wohl so gut, ja besser hätte thun können, als ich, der ich so vieles Licht, das mir eben zu dieser Schrift nöthig war, von verständigen Kaufleuten geholt habe. Ich frage nur; wer unter Euch hat es gethan oder nur thun wollen? Es war aber doch so zuträglich, so nöthig, daß, wer es so gut einsah, wie ich, es zu andrer minder verständiger Kaufleute Nutzen und Frommen gar wohl hätte sagen mögen. Diejenigen aber unter Euch, welche sich so sinnlos auf die nordamerikanischen Unternehmungen einließen, und denen, die es mit mehrerer Ueberlegung gethan hatten, den Handel so geschwind verdarben, was waren sie anders, als Leute, die der edlen Handlungspraktik viele Jahre lang gefrohnt, aber keine derjenigen Kenntnisse zu erwerben Gelegenheit oder Lust gehabt hatten, welche die Handlung in jetzigen Zeiten durchaus erfodert,

wenn sie mehr als Krämerei, Speditions- und simple Commissions-Handlung ist, insonderheit aber dann, wenn sie politische Veränderungen benutzen will, um sich auf Geschäfte einer neuen Art einzulassen.

Die Handlung gleicht in unsern Zeiten einem Meere, dergleichen der Erdboden verschiedene hat, das sich in seiner Beschaffenheit sehr oft verändert, das jetzt Sandbänke und Klippen da hat, wo unsere Vorfahren sicher fuhren, und dessen Ströme sich täglich verwerfen. Ich redete mit einem befahrnen Seeschiffer von einer neuen Erfindung in der Schifffarth. Er achtete nicht sehr darauf, sondern antwortete mir, die Hauptsache sey doch die Landkenning. Aber, sagte ich, seht ihr denn auch bei eurer Landkenning die verborgenen Klippen und Sändbänke? Seht ihr auch unter dem Wasser die Ströme des Meers und deren Veränderungen? Befindet ihr euch in allen euren Seefahrten der Küste so nahe, oder dürft ihr jeder Küste nahe genug kommen, um euch durch die Landkenning zu helfen? Wahr ist es: mit der bloßen Landkenning fährt man sicher von Hamburg nach Harburg, auch noch recht gut die Elbe hinab bis zur See. An ihr hat auch der sogenannte Wattenkruper genug, der mit seinem plattbodemigtem Schiffe von der Elbe aus bis in die Süderse über die Watten längst der Bremischen und Westphälischen Küste hinschleicht. Aber der Schiffer, der sich aufs hohe Meer wagt, hat niemals der Kunst zu viel gelernt, die ihn zu seinem Geschäfte vorbereitet.

So ist es denn auch mit der Handlung in unsern

Zeiten im Allgemeinen bewandt. Wer sich nicht auf den bloßen Buden-Handel einschränkt, oder wer nicht in seinem Gewerbe alles so nachthun will, wie er es andre thun sieht, der muß jetzt mehr wissen, als was unsre Vorfahren wissen durften, oder sein nach alter Weise angeführter Principal ihn lehren konnte oder wollte. Er muß den Gang der Handlung im Allgemeinen kennen, den sie in unsern Zeiten hat, die Bedürfnisse der Völker, ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit, die Bezahlung derselben in Gelde oder durch ihre Landeswaaren zu leisten, die Hindernisse, die aus deren politischer Lage, oft auch aus dem Eigensinn ihrer Regenten entstehen, den einstweiligen Zustand der Nationen, die Gründe zur Beurtheilung der in demselben entstehenden Veränderungen, und zur Bestimmung dessen, was sich von diesen Veränderungen erwarten läßt. Ich bezeuge aufrichtig, daß ich an keinen derjenigen Gegenstände aus dem Felde der Handlung, die ich bisher behandelt habe, die Hand würde gelegt haben, wenn ich ihn von einem einsichtsvollen Kaufmann behandelt gefunden hätte. Aber wo ist z. B. der Kaufmann, der über Banken, über Handels-Companien, über den Grund des von ihm täglich ausgeübten Wechselrechts u. dgl. m. im Zusammenhange geschrieben hätte? Ich gestehe auch, daß ich bei diesen Ausarbeitungen oft fühle, wie viel leichter sie mir werden würden, wenn ich selbst ein Kaufmann wäre, dann aber auch das übrige wüßte, was ich daneben weiß. Nun ich sie aber geschrieben habe, so bin ich kühn genug, einen jeden Kaufmann, der so gern auf Theorie der Handlung schmält, aufzufodern,

mir zu zeigen, wo ich unrichtig geschrieben, die Geschäfte des Kaufmanns falsch beurtheilt, oder aus unrichtig erkundigten Angaben falsch geschlossen habe? Wenigstens hat mir bisher niemand dies gezeigt.

Und warum kann ich diese Auffoderung wagen? Deswegen, weil meine Arbeiten nichts weniger, als die Producte einer bloßen Theorie sind, wie sie ein Mann zwischen seinen vier Wänden schmieden könnte, und so mancher sie so leicht schmiedet. Nicht blos bei diesem, sondern bei jedem andern Gegenstande, frage ich immer vorher, wie die Sache sey? ehe ich auch nur für mich nachzudenken wage, warum sie so sey, wie sie ist, oder ob sie auch etwa anders seyn könnte? Habe ich das Wie eingesehen, und glaube dann über das Warum etwas erhebliches sagen zu können, dann, erst dann schreibe ich darüber; sonst nicht. Vorher mußte ich die Banken und deren Verschiedenheit erst kennen lernen, ehe ich aus einander setzen konnte, warum die Girobanken so, die Zettelbanken anders verfahren, und warum, bei gleicher Voraussetzung, daß jede Direction ihrer Bank die möglich größten Vortheile zuwenden wolle, die ersteren doch nie in solche Irrwege gerathen können, als die letzteren. Vorher mußte ich den Gang des Wechselrechts in handelnden Staaten wissen, ehe ich auszumachen wagen konnte, woher dies so strenge Wechselrecht entstanden sey. Vorher mußte ich fragen und nachlesen: Wie machen es die Handelscompanien? ehe ich anzugeben wagte, warum deren so wenige ihren Zweck mit fortdauerndem Vortheile der Theilnehmenden erfüllen? Das Wie

steht in meinen Abhandlungen immer neben dem Warum. Kannst du in meinen Untersuchungen über das Wie Fehler finden, so gebe ich dir die ganze Theorie über das Warum auf. Kannst du das nicht, so lies, und denke mit mir nach, wenn du Lust zum Nachdenken hast. Willst du das aber nicht, so schweige, und schmäle nicht.

Es ist überhaupt ein unseliger Streit zwischen Theorie und Praxis in allen Beschäftigungen des menschlichen Lebens, deren Ausführung zwar einer gewissen durch Uebung erlernten Kunst überlassen werden muß, die aber jedoch auch einer gewissen Leitung durch Räsonnement und mancherlei Nebenkenntnisse fähig ist, welche nicht mit der Kunst zugleich erlernt werden. Aber dieser Streit besteht nur zwischen solchen Leuten, deren Anleitung bei dem einen oder andern allein stehen blieben ist. Der Handwerker, der manche Bau-Unternehmungen unter Augen gehabt hat, weil er selbst dabei Hand anlegen mußte, und nun selbst eine solche unternimmt, wird den ausgelernten Architekt verachten. Der Architekt, dessen Anweisung bei sorgfältiger Zeichnung des Gebäudes stehen blieb, der die Feinheiten in den Säulen-Ordnungen und in allen Verzierungen eines Gebäudes auf den Fingern herzusagen weiß, aber nie einen wichtigen Bau unter Augen, noch weniger unter seiner Aufsicht gehabt hat, auch keinen zuverlässigen Anschlag zu machen weiß, wird auf jenen mit Stolz herabsehen, und seinen Rath in keinem Stücke hören wollen. Der blos praktische Schiffer wird sich auf seine Gissung und Landkenning verlassen, und sich

gegen jede gründlichere Anleitung empören, die man ihm anbietet. Einen Beweis davon haben wir noch neulich in dem Aufsatze gelesen, in welchem ein sogenannter patriotischer Bürger der Aufklärung entgegen strebte, welche dem deutschen Schiffer durch einen deutschen Schifffahrtskalender gegeben werden soll, und dieses noch ehe der Kalender erschienen ist. Aber auch der bloße Mathematiker, der nie ein Schiff befahren hat, wohl aber aus Büchern weiß, wie man den Weg durch die offenen Meere finden könne, wird die feinen und zum Theil richtigen Handgriffe verachten, auf welche den praktischen Schiffer seine Erfahrung geleitet hat, deren keinen er, wenn es darauf ankäme, nachzumachen wissen würde. So giebt es denn auch manchen Schriftsteller, der kühnlich weg über die Handlung räsonnirt, wie sie seyn sollte, ohne ein Wort davon zu wissen, wie sie sey; aber auch manchen Kaufmann, der nie ein Buch über die Handlung gelesen hat, das ihn belehren könnte, wie sie jetzt im Allgemeinen stehe, und dennoch genug daran hat, alles so zu thun, wie er es andre thun sieht, denen er mehr Einsichten zutraut, oder wie er weiß, daß es die Weise und Kaufmannsgebrauch sey, aber nicht daran denkt, daß es mehr Licht in diese Geschäfte bringe, wenn man deren Gründe und Zusammenhang untersucht, und die Resultate davon denen, welchen mehr um diese Aufklärung zu thun ist, mittheilt. Ist der Cours auf England 31, so läßt ers gut seyn. Steigt er bis gegen 35, auch gut! Ob das Pfund Sterling richtiger mit 31 oder mit 35 bezahlt werde,

das kümmert ihn nicht. Den Stein, den er nicht heben kann, läßt er liegen. Aber er sollte doch auf diejenigen nicht schmälen, die da fragen, wie der Stein dahin gekommen sey, wo er liegt, und ob er nicht in etwas weggerückt, oder ein Stück davon weggesprengt werden könne, damit der Weg wieder freier werde. Als vor zwanzig Jahren der in seinem Werth unveränderte Hamburgische Bankthaler in der Berechnung gegen alles baare Geld ein Siebentheil des Werths verlohren hatte, welchen er ursprünglich hat, so war das freilich ein schwerer, der Hamburgischen Handlung in den Weg gelegter Stein. Aber wie wenige wagten sich daran, ihn zu heben! und warum? weil so wenige die Natur derjenigen Bank recht kannten, die ihr Geld enthielt, und den Bankthaler frisch weg auf ihren Büchern ab- und zurechneten, wie der Cours-Zettel des Tages ihn angab, ohne zu untersuchen, was er ihnen eigentlich werth seyn müßte, wenn sie ihn wieder baar empfangen könnten. Nur Theorie, gründliche Theorie von dem Wesen und Zweck einer Girobank war es, welche die Sache wieder in den rechten Weg brachte. Diese Theorie aber fand sich damals in den Köpfen einzelner würdiger Kaufleute, denen Hamburg es auf immer danken muß. Wie aber, wenn nun ein Claen, der gelehrte Bürgermeister, welcher bei Stiftung dieser Bank im Jahre 1619 das Beste gethan haben soll, wieder hätte erscheinen können, und seinen Nachkommen gesagt hätte: Ihr habt den wesentlichen Zweck einer Girobank vergessen! bringt die Sache wieder zurück, wo ich sie hinstellte! würde

sein Rath deswegen minder annehmlich gewesen seyn, weil er der Rath eines Gelehrten, weil er Theorie, aber aus der Natur der Sache geschöpft war?

Ich habe übrigens den im Jahr 1783 bekannt gemachten Aufsatz ohne alle Veränderung wieder abdrukken lassen. Er enthält was ich nach meinen damaligen Einsichten denjenigen zur Warnung sagen können und sagen zu müssen glaubte, für welche die nordamerikanische Handlung auf einmal einen so großen Reiz gewann. Jezt, da wir einige Jahre fortgerückt sind, ist es Zeit zu sagen, was für gegenwärtige und nächstkünftige Zeiten von eben diesem Handel zu erwarten seyn möchten. Dieß habe ich in dem Zusatze nach meinen besten Einsichten ohne Vorurtheil zu thun mich bemüht.

b) Wichtige Bedenklichkeiten bei den jetzt (1783.) so lebhaft entstehenden Handels-Unternehmungen auf Nordamerika.

Die von Nordamerika erworbene Freiheit giebt freilich einem jeden handelnden Staate in Europa die Aussicht, nützliche Handlungsverbindungen mit jenem Volke zu bewirken, welche dessen Mutterland bisher als so wichtig ansah, und so eifersüchtig darauf war, sie nur für sich zu erhalten. Ein jeder Weltbürger mag, wenn er auch nicht selbst unmittelbar dadurch zu gewinnen hofft, sich freuen, wenn er verständige Handelsleute in seinem Staate thätig werden sieht, diese Handlungsverbindungen je eher je lieber anzuknüpfen, ehe andre ihm darin vorgreifen. Er hat Ursache, ihren ersten Versuchen glücklichen Fortgang und Gewinn zu wünschen, der auch gewiß denen nicht fehlen wird, welche dieselben mit gehöriger Vorsicht und Kenntniß der Sache machen. Aber wenn ich jetzt fast in jeder Zeitung von Schiffen lese, welche jenem Lande zueilen, wenn ich sehe, daß dies von so manchem Lande

aus geschieht, welchem es schwerlich damit gelingen kann, wenn ich einzusehen glaube, daß man dies unter solchen Voraussetzungen wage, welche theils nicht Statt haben, theils sich bald ändern müssen, so glaube ich, deutschen Lesern dieser Blätter einen nicht unbeträchtlichen Dienst zu thun, wenn ich die Ueberlegungen, die bei mir als einem kaltblütigen Zuschauer darüber entstanden sind, bei Zeiten bekannt mache. Ich will dadurch niemandes reifern Einsichten vorgreifen. Wenn ich aber auch nur einzelne veranlasse, mehr dabei in Bedenken zu nehmen, als sie bisher gethan haben mögen, so ist meine Arbeit nicht unnütz gewesen.

Die Voraussetzungen, welche den Muth zur Unternehmung dieser Handlung so allgemein machen, scheinen mir insonderheit folgende zu seyn:

1) Die nordamerikanischen Staaten werden nach erlangter Handlungsfreiheit sehr geneigt seyn, mit jedem handelnden Staat etwas zu versuchen, auf welchen bis dahin ihre Handlung nicht gehen konnte. Dies trifft insonderheit Deutschland. Mit allen Staaten jenseits des Cabo-Finisterra sind sie schon vorlängst mit Englands Erlaubnis in Handlungsverbindungen gestanden. Mit Frankreich hat sie der letzte Krieg näher bekannt gemacht. Mit Holland sind sie es auch schon guten Theils durch den auf St. Eustatius getriebenen Handel gewesen. Mit Deutschland und allen nordischen Staaten konnten sie es nicht werden. Was von unsern deutschen Manufakturen zu ihnen gegangen ist, bekamen sie durch die Hand der Engländer, und folglich nur diejenigen, welche England ihnen entweder gar

nicht, oder doch nicht in genugsamen Vorrath liefern konnte. Es wird ihnen erwünscht seyn, eben dieselben jetzt aus der ersten Hand zu bekommen, und die große Mannigfaltigkeit deutscher Manufakturgüter näher kennen zu lernen, unter welchen gewiß einige durch den wohlfeilern Preis sich ihnen vorzüglich empfehlen werden.

Diese Voraussetzung ist der Hauptsache nach sehr gültig. Ich hoffe auch noch zu erleben, daß sie sich durch den Erfolg durch Errichtung einer beständsamen Handlung zwischen Deutschland und Nordamerika bestätige. Unsre Manufakturwaaren werden vorzüglich in eine Concurrenz mit den brittischen gerathen, an welche die Einwohner dort bisher ganz gewohnt waren. Vieles wird ihnen noch nicht ganz gefallen, weil sie an diese gewöhnt sind. Man wird aber, wenn die Sache zum bessern Bestand kömmt, in Deutschland lernen, einzelne Manufakturwaaren ihrem Geschmack gemäßer einzurichten, und durch einen anlockenden Preis angenehm zu machen. Man darf auch nicht besorgen, daß Großbrittannien für seine Manufakturen durch den vorhabenden Commerztraktat beträchtliche Vorrechte sich erwerben werde. Es zeigt sich schon, daß die neue Republik bei der Unterhandlung darüber sehr behutsam verfahren, und vielleicht mehr, als nöthig, der Besorgnis nachhangen werde, seinem ehemaligen Mutterlande zu viel von seiner ehemaligen Abhängigkeit im Handel wieder einzuräumen.

Aber selbst bei dieser Lage wird sich der Vortheil, den man für die Zukunft hoffen kann, nicht bei den ersten

Unternehmungen zeigen. Er ist wenigstens nicht gewiß genug, um den ersten Versuch mit so großen und reichen Ladungen zu machen, als man jenem Lande eine hinter der andern zuzusenden vor hat. Bei jenem Volk ist gewiß noch viel Vorliebe für die brittischen Manufakturwaaren, an welche dasselbe bisher gewohnt ist. Und es mag vielleicht manche deutsche Manufakturwaare blos deswegen liegen bleiben, weil sie jenen nicht genugsam ähnlichet. Aber auch darauf allein kömmt es nicht an. Man muß wissen, daß die Kaufleute jener Gegend die von England gezogenen Waaren großen Theils in ihrem Zwischenhandel mit dem übrigen Amerika wieder absetzten. Wie können sie wissen, ob die deutsche Waare, wenn sie ihnen auch noch so sehr gefällt, ihnen in diesem ihren Zwischenhandel nutzbar werden werde? Sie selbst müssen noch Zeit haben, sie ihren alten Kunden angenehm zu machen, versuchen, wie dies gelinge, und dies werden sie nicht gleich anfangs mit großen Schiffsladungen, sondern mit kleinen Proben versuchen. Mittlerweile kann manche Waare dort lange liegen bleiben, und der europäische Kaufmann, der mit einem großen Capital den Versuch wagte, und auf geschwinden Absatz rechnete, sehr verlegen werden.

Aber wir sehen schon, wo Einzelne in diesem Volke hinaus denken. Ihre Art von Betriebsamkeit und ihre Handlungspolitik wird sich sehr verändern. Hat doch schon ein Mitglied des Congresses darauf angetragen, auf alle europäische und asiatische Güter eine Auflage von $7\frac{1}{2}$ Procent von deren Werth zu legen.

Dies wird freilich den jetzt schon dahin verschifften Manufakturwaaren zum Vortheil dienen können. Wenn sie einmal ausgeschifft sind, wird man sie, ohne dem dort herrschenden Geist der Freiheit geradezu entgegen zu handeln, nicht mehr mit dieser Auflage beschweren können. Was denn im Lande angenehm ist, wird zu dem durch die Auflage erhöheten Preise verkauft werden können. Was minder angenehm ist, wird noch wohlfeil erscheinen, wenn der Verkäufer es noch um diese $7\frac{1}{2}$ Procente wohlfeiler ausbietet, als es mit dieser Auflage gelten müßte. Aber gesetzt, es käme mit dieser angedroheten Auflage bald zu Stande, so bedaure ich den Mann, der jetzt eine starke Versendung dahin wagt, wenn er nachher erfahren muß, daß seine Waare nach ihrer Ankunft diese Abgabe habe zahlen müssen.

2) Die zweite Voraussetzung ist, daß diese Provinzen während des letzten Krieges der europäischen Waaren so lange entbehrt haben, und folglich sich in einem großen Bedürfniß derselben befinden. Dies Bedürfniß ist im Kriege gewiß sehr groß gewesen. Nun aber wird es wahrscheinlich dadurch noch erhalten werden, daß die dortigen Kaufleute europäische Waaren haben müssen, um den durch den Krieg gestörten Zwischenhandel, dessen ich jetzt eben erwähnt habe, mit Lebhaftigkeit wieder anzufangen. Aber ich habe auch gesagt, daß sie nicht sogleich eine jede ihnen und ihren Kundleuten neue Waare in Menge dazu anschaffen werden. Indessen wird dieser Umstand hoffentlich die ersten schon wirklich vollführten Unternehmungen

gut gelingen machen. Aber daß dies nicht lange dauern werde, daß sich die Europäer durch die Menge der noch im Werk seyenden Unternehmungen bald den Markt verderben werden, glaube ich ohne Anmaßung eines prophetischen Geistes voraussagen zu können. Wir haben ja gesehen, wie es nach der Freigebung des Handels auf die Antillen für die neutralen Staaten ergangen ist, und wie der erste große Vortheil durch die entstandene große Concurrenz so vieler in Bewegung gesetzten Kaufleute, die nun alle diesen Handel als eine Goldgrube ansahen, vereitelt, ja zuletzt in großen Schaden verkehrt worden ist. Das kann nicht anders seyn, wenn die Kaufleute so vieler Staaten, welche nicht von einander wissen, nicht einer von des andern Speculation etwas erfahren können, solchen Ländern Waaren zuführen, die doch ein so genau bestimmtes Bedürfniß derselben haben. Aber auch ohne diesen Umstand geht es bald so in jedem ähnlichen Falle. Als im Anfange des spanischen Successionskrieges, nach Zerstörung der heimkommenden Silberflotte in der Bai von Vigos, Spanien den französischen Kaufleuten völlige Freiheit gab, auf das spanische Amerika zu handeln, war der Vortheil der ersten Absender ungemein groß. Bald aber wurden der Versendungen dorthin so viel, und jene Länder so sehr mit europäischen Gütern überhäuft, daß sie längst der Südsee wohlfeiler, als in Frankreich selbst, zu haben waren, und manche Ladung unverkauft zurückgehen mußte. Und doch ward dieser Handel hauptsächlich von St. Malo aus betrieben, wo ein Kaufmann des andern Unternehmun-

gen nahe genug unter Augen hatte, um sich darnach richten zu können. Aber es giebt der Kaufleute so viel, denen es genug ist, zu sehen, daß ein anderer Kaufmann, dem sie mehr Handelseinsicht zutrauen, als sie selbst haben, eine gewisse Unternehmung wagte, um mit der zuversichtlichsten Hoffnung eines guten Erfolgs in eben die Unternehmung hinein zu gehen. Daß es mit dem nordamerikanischen Handel eben so gehen werde, darf ich nicht sagen. Denn wir sehen, daß es wirklich schon jetzt so geht. Schon aus so manchem Platze, der gar nicht dazu gelegen ist, der die dorthin zu versendenden Manufakturen nicht bei sich zu Hause hat, sie durch allerlei Umschläge, vielleicht durch geldfressende Wechselreuterei, sich verschaffen muß, werden Ausrüstungen auf Nordamerika gemacht, welche gewinnvoll zu machen, ein Vortheil von 30 bis 40 Procent in dem dortigen Verkauf vielleicht kaum zureichen möchte. Bald werden wir vielleicht auch gar von Nordamerikanischen Handlungs-Companien hören, die in Europa errichtet sind.

Hier aber kömmt noch eins in Betrachtung. Wenn alle Kaufleute in Europa, die dorthin Versendungen wagen, das Bedürfniß jener Gegenden kenneten, und mit einander einstimmig wären, nicht mehr dorthin zu senden, als dort abgesetzt werden kann, so würde ihnen doch ihre Rechnung durch die Nordamerikaner selbst sehr verrückt werden können. Diese werden ihrer Seits nicht minder thätig, als wir auf dieser Seite des Meeres, seyn. Jetzt bedecken wahrscheinlich schon hunderte von ihren Schiffen den Ocean, und eilen mit ih-

ren Landesprodukten den europaischen Häven zu. Diese werden ihre Returen in europäischen Manufakturen aller Art suchen. Sie werden sehr bald damit fertig werden, weil ihre Produkte vor jetzt einen sehr geschwinden und sichern Absatz bei uns haben werden. Sie werden mit Kenntnis dessen, was ihnen dient, und in ihrem Handel anwendbar ist, wohlfeil genug einkaufen, weil sie die Valuta uns entgegen bringen. Dort werden sie wohlfeiler verkaufen können, als jeder Kaufmann unsrer Gegend, der auf die Zinsen einer langsam eingehenden Bezahlung rechnen muß, wovon ich bald mehr sagen werde. Man sage nicht etwan, jetzt sind diese Schiffe noch nicht wieder zu Hause. Denn schon jetzt werden diese Versuche, noch ehe diese Retourwaaren dort hinkommen, den Abgang der bereits dort liegenden aufhalten. Der Kaufmann jener Gegend wird sich mittlerweile nicht überhäufen wollen, weil er nächstens sein Waarenlager mit seinem zurück erwarteten Schiffe versorgt zu sehen hoffet.

Die dritte Voraussetzung, welche mir zu den wichtigsten Anmerkungen Anlaß geben wird, ist: Nordamerika ist ein Land, das der europäischen Manufakturen noch immer nothwendig bedarf, und gewiß in langer Zeit ihrer nicht ganz wird entbehren können. Man kann sich also dort viele Abnehmer und im Ganzen eine vortheilhafte Handels-Balanz versprechen.

Dies letzte hat insonderheit einen großen Reiz für die Handlungspolitiker unsrer Zeit, die einen jeden Handel scheuen, in welchem eine nachtheilige Geldbalanz zu entstehen drohet, und die Handlung, wenn es

seyn könnte, nur immer mit Völkern getrieben wissen wollen; welche mehr nehmen, als geben, und die Handelsbalanz am Ende wider sich haben.

Sehr gut dem ersten Anscheine nach! Aber eben bei einer solchen Handlung, wenn eine Nation überhaupt im Rückstande der Balanz ihrer ganzen Handlung sich befindet, und darin fortdauernd verbleibt, ist mehr zu bedenken, als bei jeder andern. Bei dem Volke, das edle Metalle im Ueberflusse hat, braucht es nicht der Frage, wie es den Defekt in seiner Handelsbalanz am Ende gut machen werde. Aber wo dies nicht Statt hat, da hat die Ausgleichung dieser Balanz Schwierigkeiten, wovon die Folgen endlich doch auf die Nation, die immer in dem Handel zu gewinnen glaubte, zurückfallen, und ihren vermeinten Geldgewinn vernichten müssen. Bankerotte und böse Schulden die endlich ohne förmlichen Bankerot vernichtet werden, müssen am Ende den Defekt tilgen, der nicht mit Waaren oder edlen Metallen ausgeglichen werden kann. Mancher Handel zwischen politirten Völkern geräth in diese Lage und erhält sich lange darin. Als Schweden bei der Unordnung seines Geldwesens und unter andern Umständen, die seine Handlung unter seiner ehemaligen unförmlichen Regierung drückten, in seiner Handlung so sehr litt, fragte ich mehrmals Kaufleute, die dorthin lebhaft handelten, wie sie diesen Handel mit Nutzen treiben könnten? Wir müssen, sagte mir einer von diesen sehr aufrichtig, so handeln und so berechnen, daß, wenn wir unsern Umsatz dreimal gemacht, und auf die schwedischen Produkte, die man uns in Bezahlung

sendet, unserm Vortheil gewonnen haben, ein Bankerot, der bei dem vierten Umsatz erfolgt, uns nicht mehr schadet. Der Schade fällt zuletzt auf den, der sich mit Leuten einläßt, die schon bei dem zweiten oder dritten Umsatz Bankerot spielen! Noch neulich erzählte mir ein einsichtsvoller Kaufmann, er habe in Schottland gefragt, wie man dort die Balanz mit England ausgleiche, welche immer wider Schottland ist? Durch zwei Wege: antwortete man ihm. Durch Heirathen, wenn ein Schottländer eine reiche Parthie in England thut, und durch Bankerotte. Auf den ersten Weg wird in dem Handel zwischen Nordamerika und Europa nicht zu rechnen seyn. Unsre reichen Erbinnen werden wir doch dort nicht hingeben wollen. Also wird es auf den zweiten auslaufen. Es werden viel böse Schulden entstehen, und diese werden insonderheit den Staat drücken, dessen Kaufleute den Handel dorthin voreilig und nicht mit hinlänglicher Kenntniß aller in demselben nöthigen Behutsamkeit anfangen, auch nicht Rath wissen, durch vortheilhaften Absatz der Retourwaaren, welche ihnen in Bezahlung zugesandt werden, den Verlust gut zu machen, der ihnen aus dem dortigen Absatz ihrer Waaren von Zeit zu Zeit entsteht. England ist in dieser bedenklichen Lage in seinem nordamerikanischen Handel jederzeit gewesen. Hutchinson sagte in seiner Geschichte von Massachusets-Bay 1750, 2 Th. S. 444. daß in England in den 30 oder 40 Jahren vorher die Kaufleute und Manufakturisten gewohnt gewesen, ihre Güter für eigne Rechnung dorthin zu senden und in Commission verkaufen zu lassen.

Ob nun gleich ein anscheinender Vortheil auf deren Verkauf sich zeigte, so büßten doch die meisten dieser Spekulanten in dem Lauf mehrerer Jahre gar sehr durch den Verlust ein, den sie an den Retourgütern litten. Leute von Einsicht in London, wenn sie einen Mann sich tief in diesen Handel einlassen sahen, trauten ihm daher kein langes kaufmännisches Leben zu. Jetzt, setzt er hinzu, steht dieser Handel auf einem sicherern Fuße für die Engländer. Wenig Güter werden von dorther in Verkaufscommission herüber gesandt. Der Manufakturist hält sich an den brittischen Kaufmann wegen seiner Bezahlung. Dieser bekömmt von seinem Correspondenten in Nordamerika die Einkaufscommission, und vergleicht sich mit diesem gewöhnlich wegen seines Vorschusses so, daß, wenn nach einem Credit von 6 oder 9 Monaten die Bezahlung nicht erfolgt, Zinsen berechnet werden. (Man kann diese für unsre Zeitumstände sehr merkwürdige Stelle in dem Fragment aus diesem Buche lesen, welches Herr Ebeling seinen English Miscellanies eingerückt hat.)

Hier gilt indessen diese allgemeine Anmerkung: Eine solche Handlung bleibt dennoch immer demjenigen Staate wünschenswürdig, der in der Lage ist, daß er sie treiben kann. Wenn gleich der einzelne Kaufmann von Zeit zu Zeit verliert, und im Ganzen das nicht darauf gewonnen wird, was man nach den Aus- und Einfuhrlisten als schon gewonnene Palanz ansah, oder was der Kaufmann in seinen Büchern als Gewinn schon notirt hatte, so gewinnt doch das Land im Ganzen die Bezahlung seiner Arbeit, die ihm wirk-

lich zu Händen kömmt, und ist weit besser daran, als wenn dieser Handel gar nicht Statt gehabt hätte. Aber der einzelne Kaufmann hat Ursache, sich äußerst dabei vorzusehen, und der Staatsmann, welcher durch seine Einsichten ihn zu leiten sich getrauet, thut nicht wohl, wenn er ihn verleitet, mit unzulänglicher Einsicht und Kenntniß der Sache sich auf einen solchen Handel einzulassen. Denn unter vielen Staaten, die diesen Handel zugleich treiben, wird derjenige am schlechtesten dabei fahren, dessen Kaufleute die meisten Fehler in diesem Handel begangen haben. Er wird, wenn immer einer nach dem andern dabei zu Grunde gegangen ist, und keiner sich mehr darauf einlassen will, das schon entstandene Gewerbe zuerst wieder verlieren.

Die nordamerikanische Handlung wird von drei Schwierigkeiten gedrückt, welche die Bedenklichkeit bei derselben noch viel größer machen, als bei jedem andern Lande.

Die erste ist, daß dieser Staat jetzt fast nichts, als Papiergeld hat, ein Geld, welches nicht einmal so, wie Banknoten, seine Beziehung auf eine Casse im Lande hat, die dasselbe auf Erfodern auch nur zum Theil zu realisiren gehalten ist. Ich will mich hier nicht mit Anführung solcher Beispiele aufhalten, welche in unsern Zeiten genugsam bewiesen haben, wie verlegen ein Volk in seiner ausländischen Handlung ist, dessen Hauptresource Banknoten sind. Es ist klar genug einzusehen, wie viel schwerer es halten müsse, mit einem Volke zu handeln, das bei sich zu Hau-

se mit einem Papiergelde bezahlt bei welchem man vergebens fragt, wer bezahlt mir den Zahlwerth dieses Papiers auch nur zu einem kleinen Theile. Wahrscheinlich hat Nordamerika in den letzten Jahren des Krieges viel europäisches Silber eben durch den Krieg an sich gezogen? und die Sache mag nun schon besser gehen. Aber wir sind bis jetzt noch nicht unterrichtet, wie weit es sich damit gebessert habe, und die Rechnung manches Kaufmanns, der jetzt schon glaubt, seine Bezahlung in baarem Silber von dorther zu ziehen, möchte noch sehr irre gehen.

Die Abdankung des Finanzaufsehers Morris, welche ich so eben erfahre, ist mit Umständen begleitet, die diese Furcht eher vermehren, als heben. Die Bank, welche 1781 zu Philadelphia errichtet ward, sollte nur einen Fond von 400,000 Dollars haben, und durch ihre Banknoten, von hoffentlich festerem Werthe, das so tief gefallene Papiergeld ersetzen, und den allgemeinen Creditmangel herstellen. Die Einlösung des Papiergeldes, und die Tilgung der Nationalschuld, hatte Morris nie zur Absicht. Er machte es bei der Uebernahme des Amts zur ersten Bedingung, mit den vergangenen Dingen nichts zu thun zu haben. Nunmehr setzt er bei der Niederlegung seiner Stelle in einem Briefe an den Congreß vom 24 Januar hinzu: „Ungeachtet die Furcht vor dem Feinde beinahe aufgehört habe, so hätten doch andere Umstände die sichere Gründung des öffentlichen Credits so weit hinausgesetzt, daß er fürchtete, sie werde nie zu Stande kommen. Es stimme mit seinen Begriffen von Recht-

schaffenheit nicht überein, die Staatsschulden zu vermehren, unterdessen daß die Hoffnung, sie zu bezahlen, sich vermindere ꝛc."

Die zweite Schwierigkeit ist, daß, wenn es auch mit dem dortigen Papiergelde in bessern Gang kömmt, und baares Geld genug neben demselben coursirt, daß es einen festern Werth gewinnen könnte, doch zwischen jenem Lande und den europäischen Staaten ein einigermaaßen zuverlässiger Wechselcours niemals wird errichtet werden können. Die ungewisse Dauer der weiten Seereise wird dies auf beständig hindern. Die daraus entstehende unsichere Dauer der Zahlung, die ungewisse Valuta derselben und andere Umstände werden manchen Kaufmann in Schwierigkeit und Schaden verwickeln, deren er sich wenig versehen hat. Ein jeder Kaufmann in unsern Gegenden kennt die Schwierigkeit, die ihm in seiner Handlung mit Rußland daraus entsteht, daß er nicht dorthin trassiren kann, sondern sich immer remittiren lassen muß. Hier besteht indessen ein Wechselcours, wenn gleich für unsre Gegenden nur ein mittelbarer, nämlich über Holland. Wie viel größer muß die Schwierigkeit des Handels mit einem Lande werden, auf welches weder für Tratten, noch Remessen ein einigermaaßen bestimmter Wechselcours sich einrichten läßt.

Aber, wird man sagen, eben dieser Schwierigkeit wegen wird dieser Handel zum Tauschhandel werden. Oder vielmehr: man wird dort für Papiergeld zwar verkaufen, aber für eben dieses Papiergeld zur Stelle wieder einkaufen können, was das Land giebt, und in

Europa das Geld daraus machen, welches man in Nordamerika nicht haben kann. Allein eben hierin legt sich

Eine dritte Schwierigkeit in den Weg, welche bei weitem die wichtigste ist, von welcher ich aber sehr zweifle, ob sie von denen, die so große Lust zu diesem Handel äußern, gehörig überdacht sey. Sie besteht darin, daß die Ladungen eines dorthin mit Manufakturwaaren abgehenden Schiffes so kostbar, und die Produkte jenes Landes so wohlfeil sind. Die Folge davon ist, daß ein mit voller Ladung dort angelangtes Schiff in seiner Retour-Ladung nur einen kleinen Theil des Werths seiner dort verkauften Güter zurückbringen kann. Nordamerika muß daher immer für den größten Theil der ihm zugesandten Güter auf eine längere Zeit im Rückstand bleiben, als dies in andern Handlungen nöthig und gewöhnlich ist. Mit England glich es seine Schulden durch allerlei Wege aus, die theils nicht andern europäischen Staaten dienlich sind, theils vor jetzt noch nicht wieder Statt haben. Es bauete Schiffe, und sandte sie zum Verkauf nach England. Aber welcher nordische Staat wird diese Schiffe nöthig haben, da der Schiffe in unsern Gegenden in den beiden letztern Jahren des Krieges nur zu viele gebauet sind? Wo sollen die nordamerikanischen Seeleute hin, wenn das Schiff bei uns verkauft ist? In England nahmen sie großentheils Dienste, und fanden sie leicht. Bei uns werden sie dieselben nicht suchen oder schwerlich finden. Nun kömmt hinzu, daß die Nordamerikaner auch nicht einmal auf den Werth eines nach England zum Verkauf gesandten Schiffes werden Anweisung geben kön-

nen. Denn nach der Navigationsakte wurden sonst diese Schiffe als Brittisch gebauete Schiffe angesehen, und konnten dort verkauft werden. Das aber fällt nunmehr weg; es wäre denn, daß England wegen des Bedürfnisses dieser Schiffe und der ihm dadurch zugeführten Seeleute, auch um den Handel und die Bezahlung zu erleichtern, in dem künftigen Commerz-Traktat ihnen noch ferner deren Verkauf erlaubte.

Ein zweiter Weg zur Zahlung an Großbrittannien war die Anweisung auf den Werth der von Nordamerika in den Antillen, und insonderheit in den brittischen Inseln verkauften Güter. Dieser Weg wird für unsre Gegenden gar nicht anwendbar seyn, und es schwerlich jemals werden.

Der dritte Weg war durch Anweisungen auf Spanien und Portugal. Denn in der Handlung mit diesen Staaten stand die Balanz sonst immer gut für Amerika. Diesen Weg würde man sich in Deutschland gefallen lassen können. Aber der Krieg hat denselben unterbrochen, und es wird Zeit dazu gehören, ehe der Kaufmann jenes Landes wieder Anweisungen dahin geben kann. Wenigstens wird hieraus kein Hülfsmittel zur Ausgleichung für die ersten dorthin gemachten Unternehmungen entstehen.

Nun denke man sich die Schwierigkeiten ohne Vorurtheil alle, welche ein mit einer reichen Ladung dorthin gesandter Cargador haben wird, wenn er aufs ehrlichste für das Beste seiner Absender sorgen will. Wir wollen annehmen, er sey in dem Verkauf seiner Ladung äußerst glücklich. Nun hat er Papiergeld. Mit

einem Drittheile oder Viertheile desselben kauft er eine volle Retourladung für sein Schiff. Aber nun sind noch zwei Drittheile in seinen Händen. Soll er damit etwa ein zweites großes Schiff und eine zweite Retourladung ankaufen? Wie verlegen möchten seine Absender mit einem solchen Schiffe in unsern Gegenden werden! Was werden ihm die Seeleute nicht kosten, denen er die Kosten ihrer weiten Rückreise wird einwilligen müssen! Oder soll er selbst eine Unternehmung damit auf die Antillen; auf Spanien oder auf Portugal machen, um so seinen Absendern ihre Zahlung in fremdem Gelde zu verschaffen? Dazu müste er schon alles verstehen und einsehen, was der Kaufmann in Nordamerika durch vieljährige Erfahrung gelernt hat. Und welcher Absender wird sich so in die Hände seines Cargadors geben? Haben wir doch Exempel genug von großem Verlust gehabt, der in der simpeln Schifffahrt auf und von den Antillen durch grobe Fehler oder unverschämte Treulosigkeit der dorthin mit gesandten Cargadoren entstanden ist? Anweisung auf andre handelnde Staaten wird er vorjetzt auf keine Weise kaufen können. Er wird also nicht anders können, als sich in die Hände dortiger Handelsleute geben, die ihm versprechen, nach seiner Abreise den Werth des von ihm gelöseten Papier-Geldes in denjenigen Wegen, welche die Umstände dieser Handlung verstatten, seinen Absendern zu Händen zu bringen. Oder er wird bei seiner Ankunft seine Ladung an einzelne Kaufleute verkaufen, die ihm für einen Theil des Werths sein Schiff mit Retourgütern beladen, und für den Rest einen Credit ver-

langen, den die Umstände durchaus nothwendig machen. Er wird ihnen überlassen müssen, mit denen Gütern, aus welchen die Bezahlung gewonnen werden soll, den besten Markt zu suchen, den sie finden können. Er wird sie keinesweges anhalten können, zu mehrerer Sicherheit sie seinen Absendern zuzusenden oder er wird einen Preis einwilligen müssen, bei welchem diese sehr verlegen werden möchten.

Unter diesen Umständen wird diese Handlung gewiß in einen ganz andern Gang hinein gerathen, als welchen man sich jetzt davon vorstellt. Jetzt will man den Handel mit Gewalt zu einem Activhandel machen. Er wird aber am Ende fast ganz zu einem Passivhandel auf Seiten Europens werden.

Man wird dem Nordamerikaner überlassen müssen, seine Umsätze zu machen, so gut er kann. Man wird ihn mit seinen Schiffen da ankommen sehen, wo er seine Produkten glaubt am besten zu Markte bringen zu können, und darauf rechnen kann, die ihm nöthigen Manufakturwaaren vorzufinden. Er wird für den aus jenen gelöseten Werth einkaufen, und mit dem dritten oder vierten Theile der Ladung, die sein Schiff faßt, heimsegeln, aber auch eine desto geschwindere Reise machen. Dies wird der natürliche und für beide Theile der vortheilhafteste Gang dieser Handlung werden. Hoffentlich wird ein großer Theil derselben an Deutschland verbleiben. Der sichere Vertrieb der nordamerikanischen Produkte, welche sonst immer, ungeachtet der durch die Umladung in England vermehrten Kosten, bei uns ihre sichern Abnehmer fanden, wird ihre Schiffe unsern

Häven zuführen, und diese werden nie ganz ledig wieder zurückgehen wollen. Und dann (dies sage ich mit einer Ueberzeugung, die mir nicht etwa aus Vorliebe zu dem Staat, in dem ich lebe, entsteht, sondern die mir die Natur der Sache giebt) wird er sich vorzüglich nach Hamburg und Bremen wenden. Man mag sich kehren und wenden, wie man will; man mag immerhin nordamerikanische Handlungscompanien errichten: so wird der Stapel dieser Handlung, sie sey Propre- oder Commissions- oder auch nur Speditions-Handlung, in diesen beiden Plätzen seyn müssen. Ein jeder, der diese Handlung in einen andern Gang hineinzwingen will, wird sich, wird denen, die er dazu verleitet, schlecht rathen. Sollte jemand diese meine Behauptung als irrig widerlegen wollen, so werde ich nicht antworten, sondern die Entscheidung der Zeit überlassen.

Die Ursachen, welche dies zuwege bringen werden, sind leicht einzusehen. So angenehm die vornehmsten nordamerikanischen Produkte, Reiß und Tabak, auch in der Ostsee seyn mögen; so werden die Nordamerikaner doch von nun an, auch andre Produkte in ihr Gewerbe für unsre Gegenden bringen wollen. Dies sind solche Produkte, die den Ostseeischen gleich sind. Schon vor dem Kriege thaten sie dem Ostseehandel in England großen Eintrag dadurch. In England freute man sich dessen. Hier wird man sich nicht eben ihrer freuen, aber man wird sie annehmen, wenn sie dieselben völlig so gut oder wohlfeiler liefern können, als die ostseeischen Häven. In diesen aber werden sie gar nicht mit sol-

chen Ladungen Rechnung finden. Auch selbst ein Schiff, das mit einer gemischten Ladung aus Nordamerika abgeht, und nur einen Theil Güter an Bord hat, welche die Ostsee liefert, wird nicht dorthin abgehen dürfen. Mit einer einfachen Ladung von Reiß oder Tabak wird es dieses thun können. Aber dann findet es in jenen Häven nicht die Manufakturwaaren alle, welche Deutschland in der größten Mannichfaltigkeit auf Hamburg oder Bremen zu versenden gewohnt ist, und nur dahin vorzüglich zur Ausfuhr versenden kann. Die zweite Ursache ist die Lage. Diese machte schon sonst, daß zum großen Verdruß Londons sich diese Handlung großen Theils nach Glasgow und andern westlichen Häven Großbrittanniens hinzog. Ein Schiff aus Nordamerika konnte weit leichter über oder unter Irland hinauf in jene Häven, als durch den Canal in die Themse laufen. Ein Schiff, das den Canal passirt ist, gelangt bald nach Bremen und Hamburg. Von hieraus kann es, wenn es seine einfache Ladung geschwind verkauft, und für dieselbe ein Sortement ihm dienlicher Waaren mit nimmt, daß es nur zum Theil voll macht, allenfalls zwei Reisen her und eine hin, oder umgekehrt, machen. Darauf aber kann es nicht rechnen, wenn es erst die Ostsee suchen muß. Wenn es spät im Jahr in unsern Gegenden ankömmt, kann es noch immer rechnen, die Weser oder Elbe offen zu finden; aber nicht so die Mündungen der Flüsse an der Ostsee. Ein solches Schiff kann also oft genöthigt werden, in einem Haven, auf welchen seine Bestimmung nicht geht, zu überwintern, und seine Ladung verderben zu sehen.

Ich habe bei andrer Gelegenheit die Vermuthung geäußert, daß dieser neue Staat nach dem Beispiele seines ehemaligen Mutterlandes bald eine Navigations-Akte errichten werde. Nähere Ueberlegungen leiten mich zu glauben, daß es vors erste nicht dazu kommen werde. *) Diese Provinzen müssen es voraussehen, daß sie immer die Oberhand in der Schifffahrt auf ihre Häven behalten müssen, weil sie immer ungemein viel mehr nach Maaße und Gewicht gerechnet auszuführen haben, als man ihnen zuführen kann. Holland hat, ohne eine solche Akte festzusetzen, sich in ein so großes Uebergewicht der Schifffahrt über andre europäische Nationen gesetzt, und sich darin erhalten. Vortheile, die denen ähnlich sind, welche Holland begünstigt haben, werden ihnen zu statten kommen, ohne daß sie es erzwingen dürfen. Man wird bald aufhören müssen, sie mit vollen Ladungen kostbarer europäischer Güter zu überführen, sondern mit halber Fracht ihre Häven besuchen, deren Werth ungefähr durch Eine Retourladung gut gemacht werden kann. Dann aber, wenn keine ganze Hinfracht dorthin zu verdienen ist, möchte für manchen europäischen Seeplatz diese Seefahrt schlechte Rechnung halten.

* * *

Jetzt eben während des wiederholten Abdruckes dieses Schriftchens lesen wir in den Zeitungen, daß bei der Provinzial-Versammlung von Pensilvanien (noch

---

*) Erst im J. 1817. haben die Nordamerikaner ihre Navigations-Akte erhalten.

nicht großentheils in dem Congreß) eine Navigations-Akte so gut als beschlossen sey, die nach der brittischen geformt zu seyn scheint. Also wäre doch in diesem Falle meine frühere Muthmaßung gegründeter gewesen, als die spätere. Aber bis jetzt ist dieser Anschlag nur in Einer der nördlichen Provinzen rege, die eigentlich keine Pflanzungen hat, sondern deren Gewerbe fast ganz Zwischenhandel ist. Wir sehen aber noch nicht daß die südlichern Provinzen daran denken.

Was ich als Folgen dieses Anschlages zu muthmaßen wage, wird besser seinen Ort in dem nun folgenden Zusatz finden.

Zusatz.

Als ich den vorstehenden Aufsatz schrieb und bekannt machte, glaubte ich doch noch nicht, daß die damals so häufig gemachten Unternehmungen auf Nordamerika den schlechten Ausgang haben würden, den sie wirklich gehabt haben. Ich suchte nur den Fürsten und Privatmännern Deutschlands den Muth zu schwächen, mit welchem sie sich auf diese Unternehmungen theils schon eingelassen hatten, theils noch einlassen zu wollen schienen. Ich bemühte mich hauptsächlich zu zeigen, wie sehr der Vortheil davon, wenn er gleich in dem Verkaufspreise nach vielleicht sehr langsamen Absatze sich zeigen möchte, durch Schwierigkeit und Verzögerung der Bezahlung nicht nur verschwinden, sondern auch auf Schaden auslaufen möchte, und daß insbesondre Deutschland weit mehr Schwierigkeit in seinen Umsätzen mit diesem Lande haben würde, als welche Großbrittannien bis dahin gehabt hatte, so groß auch diese waren. Aber das glaubte ich doch immer, daß die diesem Lande zugesandten Manufaktur- und andre Güter doch endlich ihre Abnehmer ganz oder größtentheils finden würden, weil doch dies Volk während des Krieges derselben so sehr entbehrt, und was

es bekommen, so ungemein theuer hatte bezahlen müssen. In einer Gesellschaft, wo ich mich zu dieser Zeit befand, sagte ein Kaufmann, der meine Abhandlung sehr billigte, es möchte noch wohl eine gute Spekulation werden, europäische Güter in Nordamerika aufkaufen zu lassen, um sie nach Europa wieder auf den Markt zu bringen. Wir nahmen es alle für einen Scherz, und er selbst dachte noch wohl keinen Ernst dabei. Aber auch das ist Ernst geworden. Mancher Europäer, dem es gelungen war, aus seinen dorthin gebrachten Gütern einiges Geld zu lösen, hat es mit großem Vortheile dort im Einkauf europäischer Güter angelegt. Aber bei weitem das meiste ist so, wie es hinging, wieder zurück gekommen, und noch disseits des Meeres so verschleudert worden, daß es noch hier der Gegenstand einer sichern Speculation ward, Geld darin anzulegen.

Es ist bekannt genug, welche Zerrüttung dieser so übereilt und gedankenlos von manchem unternommene Handel in der europäischen Handlung überhaupt gemacht habe. Aber so groß sie war, so ist doch noch zu verwundern, daß dieselbe nicht weiter gegangen ist, und den Umsturz weit mehrerer Handlungshäuser zur Folge gehabt habe, als wirklich geschehen ist. Denn der Misgriff des handelnden Publikums war zu allgemein, und selbst diejenigen, welche auf diese Geschäfte mit der reifsten Ueberlegung sich eingelassen hatten, weil sie mehr wußten als andre, die Sache besser vorbereiteten, und dort zur Stelle Handlungs-Connexionen hatten, auf welche sie glaubten doch etwas rech-

nen zu dürfen, selbst diesen ward der Handel durch die Menge derjenigen verdorben, welche mit blinder Unwissenheit so rasend sich darauf einließen.

Es geschieht freilich nichts neues unter der Sonne. Der Vorfall, den ich S. 22. erzählt habe, da man in dem spanischen Successionskriege von St. Malo aus das spanische Amerika so sehr mit europäischen Gütern überführte, daß zuletzt nichts mehr dort verkäuflich war, hatte zwar viele Aehnlichkeit mit diesem. Aber so tollkühn ging es doch nicht dabei zu. Die Franzosen konnten darauf rechnen, daß nur von Frankreich aus diese Handlung getrieben werden könnte. Denn nur ihnen war die freie Schifffahrt dahin von Spanien erlaubt. Die Speculanten waren auch hauptsächlich die Malouiner, und diese konnten sich einander beachten, und einer nach dem andern richten. Man hatte mit einem Volke zu thun, das reich an edlen Metallen war. Man kannte dessen Bedürfnisse aufs genaueste aus der Handlung, wie sie bis dahin in dem ordentlichen Wege gegangen war. Es war am Ende nur bloße Ueberführung, welche den Ausgang so traurig für die so viel kleinere Zahl der Speculanten machte.

Aber mit dem Handel anf Nordamerika war es ganz ein anders. Dieser ist ein Exempel, wie wild es unter den Kaufleuten zugeht, wenn sich solche Leute in eine Speculation einmischen, welchen es an allen denen Vorkenntnissen fehlt, die der Handel im Großen zu unsern Zeiten mehr, als sonst jemals erfodert. Der allgemeine Grund zur Speculation war

dieser: Es hat sich ein Handlungsweg mit einem Volk geöffnet, welcher bis dahin, so lange dies Volk den Britten unterthan war, nur diesen offen stand. Von fünfen, die sich auf diese Speculation einließen, wußten vier gewiß nichts mehr, als dieses. Alles übrige wußten oder bedachten sie nicht, z. B. daß die Britten sowohl, als die Nordamerikaner, ihre alten Handlangs-Connexionen nun lebhaft wieder erneuren würden; daß dies Volk vor dem Kriege nie mit baarem Gelde hätte handeln können, und es nun weniger thun könnte, da es, wie alle Nachrichten verkündigten, durch den Krieg so ganz von baarem Gelde entblößt war, daß es blos deswegen an sein ehemaliges Mutterland sich würde halten müssen, mit welchem es auf langen Credit zu handeln gewohnt war, wiewohl es eben jetzt, da es die Gierigkeit der übrigen Europäer sieht, sich mit ihnen einzulassen, so zu verfahren anfängt, als wenn es der Britten entbehren könnte und wollte. Sie kannten und erkundigten die Lebensart dieses Volks und dessen darauf sich beziehende Bedürfnisse gar nicht. Nach Virginien, das keine Stadt von Belang hat, brachte man die ausgesuchtesten Bedürfnisse des städtischen Wohllebens, und überhaupt solche Arbeiten der Kunst, die nicht eher diesem Volk angenehm werden konnten, als wenn es den aus seinem Mutterlande dorthin verpflanzten Geschmack ganz verleugnet haben würde. Zwar rechnete man vielleicht darauf, daß der Krieg sie schon davon entwöhnt haben möchte. Man hatte auch in den Zeitungen zuweilen gelesen, welche Vortheile einzelne La-

dungen von Gütern andrer Nationen während des Krieges dort gefunden hätten. Aber der Krieg hatte zu kurze Zeit gedauert, und mitten in demselben war der Handel mit brittischen Gütern von Neu-York aus sehr stark fortgegangen. Sehr lächerlich war es, daß in einer von Hamburg aus dorthin abgegangenen Ladung auch eine beträchtliche Parthie Taback sich befand. Das hieß doch wahrhaftig, Wasser ins Meer tragen wollen.

Freilich fühlte ein jeder die Unmöglichkeit, in dem gewöhnlichen Wege auf ein Land zu handeln, wo man gar keine zuverlässige Correspondenten hatte. Mehr als einer ließ sein Gewerbe zu Hause im Stiche, und ging selbst mit, um die erwarteten Reichthümer in Nordamerika in Empfang zu nehmen. Ueberhaupt aber gab man den Ladungen sogenannte Supercargos mit. Hier wäre freilich die erste Voraussetzung gewesen, Leute dazu zu erwählen, welche das Land schon bereiset hatten, und die Art kannten, wie in demselben die Handlung getrieben werden mußte. Die brittischen Kaufleute waren immer gewohnt gewesen, zuverlässige Leute voraus zu senden, welche den Verkauf einer ihnen nachzusendenden Ladung und den Einkauf der Retourwaaren vorbereiten mußten. Aber wo waren die Leute in Deutschland zu finden, bei denen eine solche Voraussetzung gegolten hätte? Also war die beste Voraussetzung, unter welcher man sie ausrichten konnte, kaufmännische Kenntnisse und Ueberlegung im allgemeinen, insonderheit aber treue Sorgfalt in dem anvertraueten Geschäfte. Die einen solchen Mann trafen, hatten sich doch wenigstens nichts

vorzuwerfen, da die Sache hernach nicht anders ausfiel, als die zu groß gewordene Concurrenz und andre Umstände es mit sich brachten. Aber das Bedürfniß an solchen Leuten, und die Eile, mit welcher alles zuging, war zu groß, als daß man eine solche Auswahl hätte treffen können. So mancher Wildfang ging in diesem Auftrage mit, dem das alles fehlte der auf nichts weiter sah, als eine lustige Seereise zu thun, und sich ein oder zwei Jahre auf fremde Kosten zu erhalten. Einige derselben fingen sogleich nach ihrer Anlangung eine Wirthschaft an, bei der es klar war, daß sie vom Anfang an auf nichts als Betrug ihrer entfernten Prinzipalen dächten. Mir ist noch vor kurzem von zwei dergleichen jungen Menschen erzählt worden, daß sie bei Philadelphia ein Landhaus mietheten, täglich eine Tafel von vierzig Gedecken hielten, und mit sechs Pferden fuhren. Dergleichen Erzählungen vom sinnlosen Betragen dieser Art Leute könnte ich viele beibringen.

Nun das Unglück geschehen ist, und dessen Folgen von denen, die es dagegen aushalten konnten, verschmerzt sind, so ist es sehr der Frage werth: was läßt sich vor jetzt und fürs künftige von dem Handel mit Nordamerika erwarten? Denn jetzt sollte sich doch wohl die Sache in ihre rechte Lage setzen, und nach gerade unserm Deutschland derjenige Antheil an diesem Handel zufallen, der ihm nach den Umständen eigen werden kann. Deutschland und insonderheit Hamburg hat mehrere Kaufleute, die nun genugsam wissen, was an der Sache sey, und die das, was

sich in derselben thun läßt, jetzt mit mehrerer Zuverlässigkeit thun können, weil sie nicht mehr fürchten dürfen, daß Thoren ihnen, so, wie damals geschehen, aufs neue in den Weg treten werden.

Warnen darf ich also nicht mehr; und weissagen mag ich auch nicht. Aber es gehört wahrhaftig kein Geist der Weissagung dazu, um aus den jetzt vor Augen liegenden Umständen zu urtheilen, daß der Handel zwischen diesen Staaten und dem ganzen Europa sehr lahm fortgehen werde, wenn nicht eine Veränderung vorgeht, welche zu erwarten nur alsdann Grund seyn wird, wenn man annehmen kann, daß ein ganzes Volk so weise handeln könne, als noch wohl ein einzelner Mensch thut, der durch Vergleichung der verschiedenen Zustände, die er durchgelebt hat, doch noch wohl zu dem Entschlusse gebracht wird, in denjenigen zurückzukehren, in welchem er sich befand. Freilich ist auch dies nicht aller Menschen Weise. Aber gewiß kömmt nicht leicht ein Volk dahin, wenn nach einer durch Parteigeist und einseitige Gründe bewirkten und über alle Erwartung geschwinde gelungenen Revolution eine solche Anarchie in demselben entstanden ist, als unter welcher Nordamerika jetzt leidet. Darf ich noch hinzu setzen, was ich sagen will: Nordamerika muß, um nur die Handlung wieder zu gewinnen, die es schon gehabt hat, in seine alten Verbindungen mit dem Mutterlande wieder zurückkehren. Aber ich wiederhole auch, daß dieß nicht so wahrscheinlich sey, als die Losreißung desselben schon seit

so vielen Jahren wahrscheinlich wurde, da alles noch in scheinbarer Ruhe war.

Es sind nicht bloße Zeitungs-Nachrichten, aus denen wir lernen könnten, daß der Handel dieser Staaten, seitdem sie frey geworden, sehr darnieder liege. Es sind auch nicht Berichte von der in demselben jetzt eingerissenen Anarchie, auf welche man die Behauptung gründen könnte, daß ihr ehemaliger Zustand ihnen zuträglicher sey. Eine jede Anarchie hat eine Revolution in der innern Verfassung zur nahen Folge. Eine solche möchte vielleicht bald entstehen. Es wird aber keine Revolution zum Vortheile Brittanniens werden. Denn sie wird das Werk solcher Menschen seyn, die nur zu ihrem besondern Vortheile thätig sind, und diese werden sie nicht in einer erneuerten Dependenz von ihrem Mutterlande zu finden glauben. Losreißung einzelner Provinzen aus dem vorher zu schlaff geknüpften Bande möchte vielleicht erfolgen, und die Folge davon wage ich nicht vorher zu sagen. Es ist nicht zum Glück dieser Staaten gewesen, daß der Krieg, durch welchen sie ihre Freiheit erworben, so kurze Zeit gedauert hat. Das Band war noch nicht fest genug geknüpft zwischen so vielen Ländern, die nur im Kriege ein gemeines Interesse hatten, das bei der so verschiedenen Lage und Art von Betriebsamkeit im Frieden nicht sehr Statt haben kann. Was läßt sich doch für ein gemeines Interesse zwischen Carolina und Massachusets-Bai gedenken, wenn es nicht die Furcht vor einem gemeinsamen Feind ist? Doch da falle ich fast zu sehr in den Ton der politi-

schen Weissagungen. Ich wollte ja blos von der jetzigen Lage der Handlung dieser Staaten reden.

In dieser bestehen noch immer alle die Schwierigkeiten, die sie vor dem Kriege hatte, und welche zu überwinden ihnen blos die Verbindung mit Brittannien helfen konnte. Aber der Friede hat durch Aufhebung dieser Verbindung zwei Schwierigkeiten in eben dieselbe hinein gebracht, deren Wichtigkeit meines Wissens in Schriften noch nicht genug beachtet ist.

Diese Schwierigkeiten sind:

1) Der Verlust der freien Schifffahrt in denen Gewässern, wo die Afrikanische Seeräuberei noch fortgeht. Diese Schifffahrt und die damit zusammenhängende Handlung war die Hauptquelle des Geldgewinns, wodurch die Nordamerikaner einen Theil ihrer Handlungs-Balanz gut machten, so lange ihre Flagge als eine brittische von jenen Seeräubern respectirt ward. Diese Handlung ging auf Länder, welche sehr vieles von ihren Produkten bedurften, wogegen sie nur wenig zogen. Insonderheit waren dieselben ihrer Fischerei einträglich. Dies war die einzige Handlung, die ihnen ihr Mutterland ohne Einschränkung erlaubte, da sonst alle für irgend einen Platz dissеits des Cabo Finisterra bestimmte Schiffe in England einlaufen und dort umladen mußten. Wenn jemals der Nordamerikaner mit Baarschaften außer Landes bezahlte, so war es durch Wechsel, die in Portugal oder Spanien zahlbar waren.

Jetzt ist ihnen die mittelländische See ganz gesperrt,

und die Fahrt auf die portugiesischen und spanischen Küsten diesseits der Straße unsicher geworden.

2) Die zweite Schwierigkeit ist, daß sie aller Vortheile verlustig gehen, welche ihnen ehemals die brittische Navigations-Acte gab. Davon ist die erste Folge:

a) daß sie nicht mehr ihre Schiffe an brittische Unterthanen verkaufen dürfen. Die Navigations-Akte will, daß jedes Schiff, welches deren Vortheile genießen will, in den brittischen Staaten gebauet seyn solle. Dafür wurden denn die Nordamerikanischen Schiffe mit angesehen, und so wurden eine große Zahl der auf England befrachteten Schiffe dort verkauft. Das dafür gelöfete Geld ward zur Saldirung der Balanz in England angewandt. Eben dadurch ward die große Schwierigkeit gemindert, welche ich oben S. 30. angemerkt habe, daß, wenn Nordamerika mit Produkten die Güter bezahlen will, welche es aus Europa zieht, erst vier bis fünf Ladungen herüber gehen müssen, um eine Ladung europäischer Güter zu bezahlen.

Man möchte sagen: dafür können sie ja nun ihre Schiffe andern europäischen Nationen verkaufen, welches sie vorhin nicht durften, wenigstens nicht diesseits des Cabo Finisterra. Aber der Verkauf hat große Schwierigkeiten, wovon ich doch noch etwas mehr hier sagen muß, als ich schon S. 31. gesagt habe. Die größte derselben ist die Rückkehr der Matrosen des nicht heimkehrenden Schiffes. Bei dem Verkauf in England war diese Schwierigkeit nicht erheblich. Die Seeleute dieser Schiffe suchten und fanden leicht Dien-

sie auf brittischen Schiffen, und wer von ihnen heimkehren wollte, durfte bei dem starken Verkehr zwischen beiden Nationen nicht lange auf eine Gelegenheit dazu warten. Aber nicht eben so ist es mit andern europäischen Nationen bewandt. Wenn z. E. jetzt ein von Nordamerika nach Hamburg gekommenes Schiff hier verkauft würde, wie lange möchten da die dienstlos gewordenen Seeleute auf neuen Verdienst oder auf Gelegenheit zur Rückkehr warten müssen? Der Verkäufer des Schiffes würde ihnen eine Vergütung dafür einräumen müssen, die einen großen Theil des Verkaufspreises wegnehmen würde, der also nicht in die Tasche desjenigen Kaufmanns fallen könnte, welchen zu bezahlen das Schiff verkauft ward. Vorjetzt kömmt nun noch dazu, daß der Werth der Schiffe seit dem Frieden so sehr gefallen ist, und deswegen kein dergleichen Schiff in andern Staaten den Werth haben kann, den es in England bei dessen ausgebreiteter Schifffahrt noch immer finden würde. Auch der Umstand ist nicht zu übersehen, daß die aus dem Holze jener Gegenden gebaueten Schiffe minder dauerhaft sind, als die in Europa gebaueten. In England wußte man dies zwar auch, und es war Betrug, wenn nicht bei dem Verkauf solcher Schiffe angezigt ward, wo sie gebauet wären. Aber in unsern Gegenden, wo man dies auch weiß, und nicht ein gleich starkes Bedürfniß ist, möchte das Mistrauen gegen die Güte und Brauchbarkeit dieser Schiffe doch viel weiter gehen.

b) Eine zweite Folge ist der Verlust der Frachts

fahrt von den brittischen Antillen auf England. Die Ladung von Nordamerika auf diese Inseln fand sich leicht. Sie bestand in Lebensmitteln, lebendigem Vieh, insonderheit aus allen Arten Nutzholz und Bauholz. Nun aber durften sie alle Produkte derselben nach England überführen. Den Handel mit Rothholz, welches von den Faktoreien auf der Muskitos-Küste nach Jamaika zuvörderst überging, hatten sie zum Theil sich selbst eigen gemacht. Nun kam die von Britten schuldige und in England zahlbare Fracht, und die Bezahlung der in diesem Wege ihrer Propre-Handlung nach England übergehenden Waaren noch zu dem Verkaufpreise des Schiffes, und vermehrte die Resourcen zur Zahlung der Bilanz.

c) Mit eben diesem Gewerbe hingen so viele andre Zweige ihrer Handlung zusammen. Sie hatten die stärkste Hand in der Contrebande auf das spanische Amerika. Freilich hatte diese schon sehr gelitten, als der brittische Minister Grenville nach dem mit Spanien geendigten Kriege die unzeitige Gefälligkeit hatte, Spanien zum Vergnügen diese Contrebande den Nordamerikanern zu verbieten. Ein so außerordentlicher und selbst nicht durch das Völkerrecht, vielweniger durch die Handlungspolitik gerechtfertigter Schritt, daß man mir eine kleine Abschweifung darüber erlauben wird!

Ein jeder Staat mag für Contrebande erklären, welchen Zweig und welche Art der Handlung ihm beliebt. Aber das Verbot einer solchen Handlung kann nicht über die Grenzen und Meere an seinen Küsten hinaus

reichen. In und an diesen mag er vorkehren, welche Anstalten er will; aber er kann nicht andern Staaten zumuthen, innerhalb ihrer Grenzen oder in ihren Ladungsplätzen der in seine Staaten gehenden Contrebande zu wehren. Alle rechtmäßige Handlung über See würde dadurch gestört, wenigstens unter unerträgliche Bande gelegt werden. Gesetzt, in einem fremden Haven liegt ein Schiff auf Spanien in Ladung, und hat hundert Einlader. Einer von diesen schickt contrebandes Gut mit ein. Die Obrigkeit, die es auf sich genommen hat, die Contrebande auf Spanien zu stören, bekömmt Wissenschaft davon, stellt Untersuchungen darüber an, hält deswegen das Schiff mit den Gütern der übrigen Einlader auf, daß es den guten Wind, und wohl gar die Jahrszeit verliert: wie wird dabei die Handlung bestehen können? Großbrittannien, das in den letzten Seekriegen den neutralen Nationen so harte Gesetze in Ansehung ihrer Frachtfahrt auf feindliche Staaten vorschrieb, bis die bewaffnete Neutralität dasselbe zur Nachsicht nöthigte, hat doch nie von andern handelnden Staaten verlangt, daß man in ihnen über die zu ihm gehende Contrebande oder über seine Navigations-Akte wachen sollte. In einem gewissen Seeplatz hatte der brittische Consul ein Schiff mit Contrebande, und ein im Anfange der Unruhen dort angekommenes amerikanisches Schiff ausfindig gemacht, welches jener Akte zuwider England vorbeigesegelt war. Auf sein Ansuchen war die Obrigkeit des Orts nachgiebig genug gewesen, um beide Schiffe anzuhalten. Aber die brit-

tischen Gerichte, an welche die Sache gelangte, sprachen beide Schiffe frei, und verurtheilten den Consul in die Kosten.

Der Minister Grenville aber bewies diese Nachgiebigkeit für Spanien. Die brittischen Zollbedienten in Nordamerika wurden angewiesen, dort darüber zu wachen, daß die südwärts segelnden Schiffe keine zur Contrebande auf das spanische Amerika dienende Waaren mitnähmen. Wenn das gleich diese Contrebande selbst nicht allerdings gestört haben mag, so ward doch, in so fern ein Zollbedienter mehr, der andre weniger dem Befehl gemäß handelte, der ganze Seehandel auf die Antillen in unerträgliche Fesseln dadurch gelegt. Was indessen von dieser den Nordamerikanern so einträglichen Contrebande noch übrig blieb, hing mit der Handlung, die sie damals auf die brittischen Antillen trieben, so eng zusammen, daß man leicht einsehen kann, daß, so lange nicht ein Commerztractat mit dem ehemaligen Mutterlande sie in dieselbe wieder einsetzt, diese schöne Quelle des Gewinns so gut wie vertrocknet ist. Hiezu kömmt, daß Spanien jetzt bessere Maasregeln, als jemals, zur Störung der Contrebande überhaupt getroffen hat.

Aber mit diesem Commerztractat hält es sehr hart, und es wird gewiß lange hart damit halten. Schwerlich wird Großbrittannien ihnen das wieder einräumen, was es ihnen als brittische Unterthanen eingeräumt hatte, wiewohl sie auch damals schon gewissermaaßen als Stiefkinder behandelt wurden. Sie durften aus den

Antillen Baumwolle, Ingwer, und Puderzucker, aber keine feinere Zucker anders, als in Fracht auf England laden, wiewohl in den Inseln keine raffinirte Zucker gemacht werden durften. Wenn dies nicht alles aufs neue erlaubt wird, so fallen wichtige Artikel weg, durch deren weitern Vertrieb sie von den Europäern etwas verdienen könnten. Man wird ihnen vielleicht das meiste, man wird ihnen auch Rum und Melassen für ihre Rumsbrennereien wieder erlauben. Denn die brittischen Antillen können doch nicht alles mit Gelde bezahlen, was von Nordamerika hergesandt wird, und nicht wohl von Hause kommen kann. Aber der Absatz wird auch dadurch sehr vermindert werden, da nun die Britten denselben in den ihnen verbliebenen nördlichen Colonien Canada, Neufoundland und Neuschottland sich selbst vorbehalten werden.

Durch diese Umstände, welche insgesammt Folgen seiner Losreissung von dessen Mutterlande sind, hat also Nordamerika die vorzüglichsten Mittel seines Erwerbs und zugleich die Hauptressourcen, deren es sich bis dahin bedienen konnte, um seine Balanz gut zu machen, wenigstens größtentheils verloren. Eben davon ist aber auch die Verminderung seiner Fischerei, seiner Produkten-Ausfuhr, seiner Seefahrt und seines Schiffbaues eine nothwendige Folge. Was ist aber in dessen Stelle getreten, oder wird wahrscheinlich in dessen Stelle gesetzt werden können, um der sinkenden Betriebsamkeit dieses Volks wieder aufzuhelfen?

Die beste Aussicht hat es in denen Begünstigungen,

welche der französische Hof ihm in der Handlung auf die französischen Antillen ertheilt hat. Diese sind freilich groß. Aber nicht alles, was der Hof ihm jetzo zutheilt, ist als neu gewonnen anzusehen. Schon als brittischen Unterthanen waren die französischen Antillen den Nordamerikanern sehr einträglich. Sie versorgten dieselben mit vielen zu ihrer Subsistenz nöthigen Produkten, insonderheit aus den nördlichen Provinzen. In so fern dieser Handel in den vom Hofe gesetzten Grenzen blieb, die Amerikaner nur Lebensmittel, lebend Vieh und Holz hinbrachten, auch ihre Schiffe dort verkauften, und Rum oder Melasses zurücknahmen, war es ein für sie ganz freier Handel. Etwas vom verbotenen Handel schlich sich doch immer mit ein. Die jetzt ihnen neuerlings gegebene Begünstignng erweitert denselben auf solche Gegenstände, welche bis dahin dem Handel mit dem Mutterlande vorbehalten waren, als Zucker, Caffee, Indigo, Baumwolle. Es ist unstreitig, daß sie in diesem Handel nun viel besser daran sind, und daß durch eben diese Colonie-Waaren ihre Ladungen, die sie zum Ersatz der von Europa ihnen zugesandten Güter übersenden, viel reicher, als mit ihren Landesprodukten werden können. Aber wir wissen doch auch, wie sehr über diese ihnen ertheilte Begünstigung von den französischen Kaufleuten geklagt wird. Wir wissen, daß vorjetzt das wider diese streitende Interesse der Eigner der Plantagen bei Hofe die Oberhand gewonnen habe und noch behaupte. Aber ist zu erwarten, daß dies lange so bleibe? Es wird mir schwer dies anzunehmen. Die

französische Regierung hat in dieser Begünstigung einen Schritt gethan, welcher vom Anfang der Handlungs-Colonien in neuerer Zeit bis jetzt der in Ansehung derselben angenommenen Handlungspolitik zu sehr entgegen ist. Es liegt in der Natur der Sache, so sehr auch das Gegentheil denen Nationen, die keine solche Colonien haben, gefällt, so sehr auch dieselben durch die Contrebande es zu stören suchen, es liegt, sage ich, in der Natur der Sache, daß der Staat, welchem solche Colonien angehören, die Handlung mit denselben, so viel immer möglich, an sich zu halten suchen müsse. Die Contrebande, die er nicht hindern kann, muß er leiden. Aber die Handlung dahin einem andern Volke so ganz frei geben, muß er nimmer. Ich bin sehr überzeugt, daß in Frankreich kein Gedanke an dies neue System entstanden seyn, und daß man die den Nordamerikanern wahrscheinlich während des Krieges gegebnen Hoffnungen nie erfüllt haben würde, wenn nicht die Eigner der Plantagen den Vortheil so sehr gefühlt hätten, der ihnen in den letzten Kriegs-Jahren daraus entstand, als die Schifffahrt unter neutraler Flagge dorthin ganz freigegeben war, und eine solche Concurrenz dort entstand, bei welcher sie alle ihre von außenher ihnen zugeführten Bedürfnisse wohlfeil einkaufen und ihre Colonie-Waaren theuer verkaufen konnten. Es hat sich eben hiebei gewiesen, daß eine solche Freiheit der Handlung auf diese Colonien Europa selbst im Allgemeinen nicht zuträglich sey. Sollte sich nicht ein Theil dieser Folge auch zum Nachtheil der Nordameri-

kaner selbst bald zeigen? Wird nicht eine ihnen schädliche Concurrenz entstehen, bei welcher dieser nun für sie freie Handel vielleicht ihnen minder einträglich werden möchte, als vorhin der Schleichhandel, wenn gleich diese Concurrenz nur zwischen ihnen und den Franzosen besteht? Denn die Armatöre in den französischen Häven werden doch vorerst ihr Gewerbe dorthin nicht ganz aufgeben wollen, sie werden dort so gut verkaufen und einkaufen wollen, als die Nordamerikaner. Diese Colonien werden also von Zeit zu Zeit mit europäischen und Nordamerikanischen Bedürfnissen ähnlicher Gattung überführt werden. Sie werden von einem Theil, wie von dem andern, von Zeit zu Zeit verschleudert werden, oder, welches einerlei ist, man wird sich die Retourladungen von Colonie-Waaren vertheuren.

Es wird nun freilich sehr darauf ankommen, welche Vortheile der erwartete Handlungstractat mit England ihnen wieder zutheilen, und in wie fern er ihre Handlung wieder in den alten Weg zurück bringen möchte. Das Hauptwerk in demselben war der Umsatz der brittischen Waaren, welchen die nördlichen Provinzen in ihrem übrigen Handel machten. Noch im Jahr 1766, da schon bei den damals entstandenen Gährungen dieser Umsatz abzunehmen anfing, betrug die Ausfuhr aus England nach Neuengland, Neujork, Pensilvanien 1,067,785 L. S. wovon der gröste Theil zum auswärtigen Absatz in ihrem Zwischenhandel diente. Diese Handlung ist für den Bestand dieser Colonien unentbehrlich. Aber in England hieß es schon vor der

Revolution: der Vortheil, den die Nordamerikaner darauf machen, den können wir selbst machen. Es ist die Frage, ob Großbrittannien die Hand dazu bieten werde, daß die Sache wieder auf den alten Standpunkt komme. Denn in dem brittischen Parlament gehen dergleichen Dinge nicht so leicht durch, als in Frankreich durch den Willen und Rath einzelner Minister. Mittlerweile werden schon die Bostonianer böse, und wollen die brittischen Güter nicht mehr zulassen. Damit aber ist ihre Handlung im Ganzen nicht gefördert. Noch haben sie nicht viel, was sie in dessen Stelle setzen könnten; es möchten denn die bisher bei ihnen verschleuderten Manufakturwaaren andrer europäischer Staaten seyn. Die südlichen Colonien nehmen es jedoch anders mit England, nehmen die ihnen zugeführten brittischen Waaren willig an, und sehen gern ihre Produkte von demselben abgeholt. Hier zeigt sich die natürliche Verschiedenheit in dem Handlungs-Interesse der nördlichen mit Zwischenhandel beschäftigten, und der südlichen Provinzen, deren Hauptwerk ihr Produktenhandel ist. Hätte das brittische Ministerium zu rechter Zeit die gehörige Rücksicht darauf genommen, so möchte die Empörung, als sie in den nördlichen auf den Zwischenhandel beschränkten Provinzen entstand, schwerlich zu den südlichen übergegangen seyn, die in ihrer Dependenz von dem Mutterlande mehr Vortheil, als Nachtheil fanden.

Jetzt ist eine Navigationsakte in Pensilvanien so gut, wie beschlossen. Es wird die Frage seyn, ob die südlichen Provinzen auch in Ansehung dieser Sache den nörd-

lichen so geschwinde beitreten werden, als sie es in jener Empörung thaten. Daß man in Philadelphia darauf Aussicht nehme, ist klar; denn die Sache soll dem Congreß vorgelegt und durch diesen weiter betrieben werden.

Diese Sache ist noch zu unreif, als daß ich von denen Folgen bestimmt zu urtheilen wagen könnte, welche sie auf die Handlung dieser Staaten haben kann. Der bisherige Entwurf ist eine Mischung von der brittischen Navigationsakte und den von andern Nationen zur Beförderung ihrer Schifffahrt genommenen Maaßregeln. Kein Schiff soll andre Güter, als Natur- und Kunstprodukte seines Landes, überführen dürfen. Das ist brittisch. Aber doch auch Güter, die der Haven, aus welchem sie kommen, bis dahin ausgeführt hat. Das ist, was Großbrittannien den Holländern hintennach 1667 in dem Bredaischen Frieden den Städten Hamburg, Bremen und Danzig aber schon früher bei Aufhebung der Navigationsakte zu ihrem Vortheile, verstattet hat. Dem zufolge wird ein hamburgisches Schiff deutsche Güter aller Art immerhin dort hinüber führen können, wenn man ferner Reiz und Lust zu dieser Handlung fühlt. Aber auch dann soll jedes dieser Schiffe eine Abgabe von 5 Schilling auf die Tonne oder 2240 Pfund seiner Fracht geben. Dies ist dem französischen Faßgeld ähnlich. Wenn es Papiergeld seyn soll, so wäre es vor jetzt eine Kleinigkeit. Indessen ziehlt es doch dahin, einer Nation die Schifffahrt, auch mit eignen Gütern, dorthin zu erschweren. Aber so, wie Frankreich gut

gefunden hat, in seinen Handlungstractaten fast allen seefahrenden Nationen dieses Faßgeld zu erlassen, so möchte es auch vielleicht dort gehen. Vielleicht ist dies eine Absicht dabei, jetzt etwas festzusetzen, dessen Nachlassung in künftigen Handelstractaten als ein, jeder Nation, mit welcher man ihm schließt, eingeräumter Vortheil gilt. Man kann nicht wohl einen Handel begünstigen, wenn nicht vorher etwas da ist, das auf dessen Erschwerung abzielte. Vielleicht sucht man auch dadurch, einen Keil hinter die langsam fortgehende Unterhandlung über den Handlungstractat mit Großbrittannien zu schlagen. Aber noch verfällt man nicht darauf, den fremden Schiffen die Einnehmung einer Retourladung zu wehren, wie dies in der brittischen Navigationsakte geschieht. Das wird auch dieser Staat schwerlich jemals wagen. Die Schwierigkeit, eine Ladung europäischer Güter durch mehrere Ladungen von Gütern jenes Landes zu bezahlen, würde dadurch sehr vergrößert werden.

Da jedoch Nordamerika noch keinen Frieden mit den barbarischen Seeräubern hat, so sehe ich nicht ein, wie ihre Seefahrt und ihr Gewerbe auf die mittelländische See dabei bestehen werde, da diese Akte so ganz ohne Einschränkung in Absicht auf diesen Zweig ihrer Handlung ist. Kein nordisches Schiff, das in diesen Gewässern das Recht der neutralen Flagge genießt, soll Güter dieser Gegenden in Frachtfahrt ihnen zuführen dürfen. Spanien, auch wenn es zu einem festen Frieden mit jenen Seeräubern gelangt,

und Frankreich werden nicht Schiffe entbehren können, um ihnen etwa Salz zuzuführen und die Produkte des nordamerikanischen Bodens und der Meere zu sich herüber zu holen. Es scheint also jetzt darauf abgesehen zu seyn, die nordamerikanischen Schiffer zu nöthigen, daß sie den Gefahren dieser Seeräuberei trotzen, und so, wie vorhin, da noch die brittische Flagge sie schützte, diese Meere befahren sollen. Vielleicht fühlten sie die Nothwendigkeit dazu ohnehin, da ich nicht absehe, wie es bisher noch Rechnung für andre neutrale Nationen halten könne, die Frachtfahrt aus dem mittelländischen Meere nach Nordamerika zu betreiben. Vielleicht erfahren sie schon zu sehr, daß sie von dieser für sie so wichtigen Handlung so gut als abgeschnitten sind, seitdem die brittische Flagge sie dort nicht mehr schützt, und glauben also, es erzwingen zu müssen.

Aber nun haben diese Staaten auch den Handel auf China angefangen. Daß dieser nicht Geld in ein Land bringe, sondern wegnehme, weiß jedermann im Allgemeinen. Indessen wird es doch eine Quelle des Segens für jedes Volk, das einen Theil der von dorther eingehandelten Güter außer Landes wieder absetzen kann. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Nordamerikaner dazu gelangen können. Da der Handel nicht durch eine öffentliche Compagnie betrieben oder im Zwang gehalten wird, so möchte er dem Privatmann, der ihn betreibt, mehr Ausbeute geben, und ihm erlauben, für wohlfeilere Preise wieder auszusen-

den, als die Companien anderer Staaten, oder der zu einer Abgabe an die Companie genöthigte Privatmann es thun kann. Kömmt es dahin, so haben die Nordamerikaner an den Chinesischen oder Indischen Gütern einen herrlichen Artikel, um ihre Ladungen auf Europa reicher zu machen, und die Schwierigkeit zu vermindern, deren ich so oft erwähnt habe, und welche wahrhaftig in dieser Handlung die wichtigste ist. Wir Deutsche können ihnen dieses sehr wohl gönnen, und haben Ursache, ihnen Glück in diesem Handel zu wünschen. Denn, wenn es dahin kömmt, so werden sie den Handel auf Deutschland vorzüglich suchen müssen, weil sie in dem Handel mit andern Nationen, die ihre privilegirten Ostindischen Companien haben, nicht eben die Anwendung von ihren Indischen Gütern machen können. Aber der Zeitpunkt, da sie dies werden thun können, ist gewiß weit hinaus zu setzen. Die Nation ist zu sehr an die Europäische Art des Wohllebens gewöhnt, welches so viele seiner Bedürfnisse in China sucht. Eins oder zwei Schiffe im Jahr werden ihr nichts mehr, ja kaum noch das zuführen, was sie selbst verbraucht. Schon zu deren Ausrüstung und Wegsendung muß sie das nöthige Silber doch immer durch ihr übriges Gewerbe verdienen. Sinkt dieses, so möchte sie ihre Unternehmungen dorthin nicht weiter ausdehnen können, oder die Wege, in welchen sie das dazu nöthige Geld negoziirt, werden ihr durch viele Umstände kostbarer, als andern Europäern fallen, und von dem Vortheil dieser

Handlung zu viel wegnehmen, als daß sie mit jenen Gütern einen zuträglichen Zwischenhandel treiben könnte. Man nennt uns Landesprodukte, welche von Nordamerika nach China gehen, welche in keiner Europäischen Ladung vorkommen. Wohl ihnen, wenn sie diese in ihr Gewerbe bringen können! Die Wurzel Ginseng (welche unsre Zeitungsschreiber so gern zur Enzianwurzel machen möchten) ist aber auch ein Produkt der großen Tatarei. Ob die Amerikanischen Peltereien die Reise durch jene heißen Gegenden aushalten, und sie mit den mehrentheils in ihrer Art bessern Peltereien der Asiatischen Tatarei Preis werden halten können, darüber wage ich nicht zu entscheiden. Daß sie in China angenehm seyn, ist gewiß genug. Denn die Russischen zu Lande auf China handelnden Kaufleute haben schon lange dienlich gefunden, ihr Sortement durch gewisse Arten Nordamerikanischer Peltereien zu vermehren, welche sie von London her aus den Händen der Hudsons-Bay-Companie zogen.

Unter diesen Umständen wird das Bedürfniß dieses Volks an Europäischen Kunstprodukten mehr zu- als abnehmen. Es hat ihm immer an Händen nicht nur zu deren Verfertigung, sondern zur Verrichtung der für dessen gewöhnliche Lebensweise durchaus nothwendigen Arbeiten gefehlt. Es ist bekannt, wie der Lohn der nothwendigsten Arbeiter, z. B. der zum Hausbau erfoderlichen, das Verhältniß zu dem Preise der Lebensmittel so unmäßig übersteige, weil zu viel Hände ihren Fleiß der Cultur des Landes widmen. Damit

ist es im Kriege und auch nach dem Frieden nicht bes-
ser geworden. Sie haben nicht so viele Europäer bei
sich behalten, als sie hätten behalten können, die ih-
nen theils die Desertion, theils nachher die blinde Er-
wartung eines reichlichen Verdienstes zuführte. Aber
was für einen Gebrauch sie von denjenigen machen,
die unter ihnen verblieben sind, das sehen wir aus
den öffentlichen Nachrichten. Noch immer pflanzen sie
sich Landeinwärts an. Die Colonie Vermont war
tief Landeinwärts nicht lange vor dem Kriege entstan-
den. Jetzt lesen wir von neuen Anpflanzungen am
Ohio und in den innern weit westlich vom Meere gele-
genen Gegenden von Virginien und Carolina. Wären
diese neuen Anpflanzer alle Schwedische, Polnische und
andre Bauern, die mit rohem Kunstfleiße ihre Klei-
dungs- und andre Bedürfnisse sich selbst zuzubereiten
gelernt haben, und im übrigen mit demjenigen, was
ihr Boden hervorbringt, sich schlecht zu behelfen ge-
wohnt sind, so möchte mit diesen neuen Anpflanzun-
gen das Bedürfniß Europäischer Kunstprodukte sich
wenig mehren. Aber es sind, so viel wir wissen kön-
nen, Menschen, die von dem in Europa, auch in
niedern Volksklassen, gewöhnlichen Wohlleben zu viel
wissen. Sie werden auch dort in den von ihnen an-
gepflanzten Wüsteneien eben so leben wollen, wie sie
in Europa gewohnt waren, und wie man in andern
ältern Colonien lebt. Die Einwohner der letztern wer-
den ihnen die Bedürfnisse dazu nicht anders, als
durch die Handlung über See, verschaffen können, und
dem Ausländer sie bezahlen müssen.

In den schon bisher bestandenen Colonien ist dieser Hang zum Wohlleben zu feste, als daß man eine Aenderung darin erwarten dürfte, welche der Handels-Balanz von dem gesamten Nordamerika zu Statten käme. Sie haben schon vor der lezten Revolution die Unbequemlichkeiten davon in dem Sinken ihres Papiergeldes und in der Schwierigkeit erfahren, ihre Umsätze mit dem Mutterlande zu machen. Selbst diejenigen Provinzen haben es am meisten erfahren, welche in Ansehung der Handels-Balanz doch immer am besten hätten daran seyn müssen, weil sie insonderheit einen Reichthum von Produkten übersenden konnten, die nicht nur England gern annahm, sondern auch durch einen Theil Europens vertrieb; wenn dagegen die Nördlichen das Geld erst durch andere Wege gewinnen mußten, womit sie den Britten bezahlten. In Süd-Carolina war schon vor dem Kriege das Papiergeld der Provinz so niedrig, als in keiner andern. Aber diese Provinzen üben nicht nur den Luxus, den sie von ihrem Mutterlande angenommen haben, sondern auch denjenigen, der den weit reichern Antillen eigen ist. Ihr wärmeres Clima verleitet sie zu mehrerer Weichlichkeit, und insonderheit zu einem Misbrauch der Neger, deren sie, so wie es dort geschieht, eine Menge in ihrem Hauswesen brauchen, so theuer sie ihnen auch zu stehen kommen.

In diesem Umstande wird immer Grundes genug liegen, daß Nordamerika seinen Handel nicht anders, als unter den Schwierigkeiten wird betreiben können,

welche ein jedes Volk fühlt, das ohne baar Geld handelt, und die wirkliche Bezahlung nur durch Uebersendung seiner Produkte leisten kann, so weit dieselbe reicht. Dies wird auch dann noch nicht aufhören, wenn es sich mit den bisher angegebenen Umständen, die vor jetzt diese Handlung erschweren, auch gänzlich ändern sollte.

Wer dieß lieset, wird vielleicht denken, ich schreibe in der Gesinnung eines Mannes, der, wenn er einmal eine misfallende Seite an einer Sache gefaßt hat, nur darauf seinen Blick heftet, und selbst auf das was jetzt noch nicht ihm vor Augen liegt, auf eine gehässige Art schließt. Man wird glauben, daß, weil ich nun einmal in Ansehung dieser Handlung wahr gesagt habe, daß sie nicht vortheilhaft für unsre Gegenden ausfallen könne, ich überhaupt von derselben gar zu nachtheilig urtheile. Aber daran liegt es wahrhaftig nicht. Was ich hier behaupte, hängt mit Gründen zusammen, die ich schon 1780 angegeben habe, ehe ich daran dachte, von dem Nordamerikanischen Handel etwas zu schreiben, und 1784 auf Dännemark, aber damals noch nicht auf Nordamerika angewandt habe, weil es mir einerseits nicht beifiel, andrerseits die Veranlassung verschieden war.

Ich habe nemlich in meinem Buche von dem Geldumlaufe B. 5. §. 38. zuerst, so viel ich weiß, das Paradoxon erklärt, wie ein Volk, von welchem man annimmt und die Rechnungen es erweisen, daß es in der Balanz seiner Handlung fortdaurend verlie-

re, doch immer etwas Geld behalten könne und behalten müsse. In meinen kleinen Schriften über die Handlung habe ich S. 385 ff. gezeigt, wie ganz umgekehrt dieses gehe, wenn ein Volk nur Eine Art von Papiergeld, nemlich Banknoten hat, und wie es da unter gewissen Umständen alles sein baares Geld nicht nur verlieren könne, sondern verlieren müsse. Auch dasmal dachte ich nicht an das Papiergeld der Nordamerikaner. Hier aber ist der Ort und die Veranlassung, bei der ich es nicht vergessen kann. Ich will also die Sache hier recht ernsthaft nehmen.

Wenn in einem Volke das Geld als ein allgemeines Zeichen des Werths gilt, so wird ein jeder Mensch zuvörderst doch sein Geld im Ankauf der nothwendigsten Bedürfnisse anwenden, die er nur von seinen Mitbürgern haben kann. Nur das, was er übrig hat oder übrig zu haben glaubt, wenn er für diese gesorgt hat, kann er an die entbehrlichern Bedürfnisse wenden. Führt ihm diese der Ausländer zu, so geht es an diesen. Sind nun viele Menschen in einer sonst armen Nation, die sich in diesen Umständen sehen, so gewinnt der Ausländer fortdaurend Geld von diesen. Aber an das letzte Geld, an das, was dies Volk braucht, um sich die nothwendigsten Bedürfnisse an Speise, Trank und Arbeitslohn der durchaus unentbehrlichen Handwerker zu bezahlen, kann er nicht kommen. Auch der größte Verschwender kann für eine ausländische Kostbarkeit das letzte Geld, was er noch

hat, nicht weggeben, wenn er voraussieht, daß er ohne dies Geld seinen Lebensunterhalt in den nächsten Tagen oder Wochen nicht unter seinen Landesleuten werde anschaffen können. Er mag auf Credit kaufen, so lange er will oder kann. Zuletzt wird er doch auf eben diesen Punkt gebracht werden, und wird nichts von jener Art kaufen können, wenn er nicht morgen hungern will.

Aber diese Gründe fallen bei jedem Volke weg, das neben seinem baaren Gelde noch Papiergeld hat, das doch wenigstens im Lande gilt. Jenes kann alsdann der Landeseinwohner ohne Bedenken im Ankauf einländischer Waaren bis auf den letzten Heller verwenden. Wenn er von diesem noch etwas übrig behält, so ist er doch immer noch gewiß, sein Brod, Fleisch und Getränk im Lande dafür zu haben, und seinen Schneider oder Schuster zu bezahlen. Seine Kauflust wird durch nichts gestört. Zwar nimmt der Ausländer nur sein baares Geld. Aber, wenn es erst dahin gekommen ist, daß ein Unterschied zwischen dem Zahlwerth von diesem und dem Papiergelde Statt hat, so entsteht eben daraus ein neuer Reiz für die Kauflust. Man glaubt wohlfeiler für baar Geld zu kaufen, weil man in einem geringern Zahlwerth bezahlt.

Die Folgen davon haben sich nun schon in zwei Europäischen Staaten, nemlich in Schweden und Dännemark, gezeigt.*) Aber hier waren es die Noten einer

*) Späterhin auch in Oesterreich.

Bank, welche so lange, als sie es erzwingen zu können glaubte, deren Zahlwerth dem Zahlwerth des baaren Geldes gleich zu erhalten suchte, und in Dännemark noch immer in diesem Endzweck thut, was sie glaubt thun zu können. Dennoch hat der Absprung von 8 bis 12 Procent in dem Werth des Papiergeldes vom baarem Gelde noch fortdaurend diese Folgen. Aber wie viel natürlicher, wie viel geschwinder muß dies bei einem Papiergelde erfolgen, dergleichen das amerikanische ist, bei welchem niemand den Zügel hält, daß es nicht zu sehr unter dem auf ihm bemerkten Zahlwerth sinke! Wenn der Einwohner in Süd-Carolina in seiner Tasche Einen Piaster, und in seinem Taschenbuch einen Zettel mit dem Zahlwerth 52 Dollars hat, so giebt er unbekümmert jenen Piaster für ein ausländisches Bedürfniß hin. Wenn er dann gleich mit diesem so hoch angesetztem Papiere nicht weiter reicht, als mit jenem Piaster so gilt es ihm doch im Lande, und er kann mit diesem Papiere seine täglichen Bedürfnisse erfüllen, wenn ihm gleich in langer Zeit kein baarer Piaster wieder zu Händen kommt.

Dies bewiese denn freilich dem Anscheine nach nur so viel, daß alles baare Geld welches dem Nordamerikaner durch seine Handlung zufließt, wieder zum Ausländer gehe. Das eben aber wollten wir Deutsche ja, dies Geld wollten wir an uns ziehen, als wir uns so bequem in die neu eröffnete Handlung mit diesem Volke einließen. Wir werden also es auch in der Folge bekommen, wenn wir ihnen nur unsre

Kunstprodukte angenehm machen können. Ganz recht! Aber es beweiset doch auch dieses, daß sich das Geld bei diesem Volke niemals so anhäufen werde, daß eine so solide Handlung mit demselben Statt haben könne, als welche sich mit solchen Völkern betreiben läßt, welche des Papiergeldes zwar auch genug haben, aber das baare Geld auch so an sich halten, daß sie in ihrem ausländischen Handel sich, so oft und wo es nöthig ist, damit helfen können; und in allen Umsätzen, die man mit ihnen macht, nicht die Frage seyn darf: was sind uns die Produkte dieses Volks werth, mit welchen es über kurz oder lang bezahlen wird? sondern: was ist mir sein Geld werth, mit welchem es mir zur bestimmten Zeit so bezahlen wird, wie ich ihm dafür verkauft habe.

Dies ist die gefährliche Seite des Papiergeldes aller Art. Daß dabei ein Volk in sich bestehen, daß es sich vermehren und wenigstens in scheinbarem Wohlstande sich erhalten könne, wenn es von seinem baaren Gelde äußerst entblößt ist, müssen wir immerhin als Wahrheit gelten lassen. Aber zwei Dinge bleiben immer wahr dabei: Sein Handel geht kümmerlich fort, und in den Welthändeln kann es keine beträchtliche Rolle spielen. Denn mit Papiergeld läßt sich kein lebhafter gewinnvoller Handel, mit Papiergeld läßt sich auch kein Krieg über die Grenze des Landes hinaus führen. Jenes hat Dännemark, dies hat Schweden erfahren. Was werden wir denn für Nordamerika bessers hoffen können, zumal da es von den europäischen handelnden

Staaten zu fern ist, als daß es in den daraus entstehenden Schwierigkeiten durch diejenigen Behelfe sich noch Rath schaffen könnte, welchen ausländischer Credit, und, wenns nicht anders seyn kann, die Wechselreuterei giebt?

II.

Von

dem Zwischenhandel der deutschen Seestädte,

dessen

jetzigen Lage und Unentbehrlichkeit,

nebst

angehängtem Schreiben an den Herrn Geheimen Justizrath Möser über eben diesen Gegenstand.

Vorerinnerung.

Diese kleine Abhandlung ward im Jahr 1773 durch eine kleine zu Leipzig im Schwickertischen Verlage herausgekommene Schrift: Anfrage an das deutsche Publikum, die Handels-Balanz zwischen Deutschland und England betreffend, veranlaßt, deren Verfasser S. 32. ausdrücklich eine Antwort von Hamburg her verlangte. Ich gab sie ihm lebhafter, als je eine Schrift aus meiner Feder geflossen ist. Sie ist auch in der That die einzige Streitschrift, die ich jemals geschrieben habe. Ich sandte dem Verleger einige Abdrücke zu, mit Bitte, sie dem mir unbekannten Verfasser zuzusenden, und ihm zu erklären, daß ich gern bereit wäre, ihm, wenn meine Beantwortung ihm noch nicht Genüge thät, öffentlich, oder in einem anders gestimmten Ton in Briefen, mehr Erläuterungen zu geben. Darauf ist mir keine Antwort geworden, und noch weniger hat der Verfasser etwas in ähnlichem Inhalt nach der Zeit ins Publikum gegeben.

Ich habe also vielen Grund anzunehmen, daß meine Antwort dem Herrn Verfasser jener Schrift hinlänglich gewesen sey, und ihm richtigere Vorstellungen von der Lage des Brittisch-Deutschen Handels beigebracht habe.

Ich habe also angestanden, ob ich einen neuen Abdruck dieser Sammlung einfügen sollte. Als Streitschrift sie wieder drucken zu lassen, habe ich keinen Grund mehr, und ich bin so wenig froh darüber, einmal in meinem Leben öffentlich gezankt zu haben, daß ich eben deswegen diesen Aufsatz jetzt lieber zur Vergessenheit verdammen möchte. Allein der Geist, in welchem jenes Schriftchen geschrieben war, ruhet noch auf so manchem Staatsmann und Schriftsteller. So mancher derselben sieht den Zwischenhandel der Seestädte als einen Raub an, dessen sich dieselben widerrechtlich bemächtigt haben, und den man ihnen durch alle mögliche Wege abjagen müsse. Ich glaube also, daß der Hauptinhalt meiner damaligen Antwort auf die heftige Anklage eines einzelnen noch immer ein Wort zu seiner Zeit geredet sey, und habe deswegen dieselbe so umgearbeitet, daß sie, so viel möglich das Ansehen einer Streitschrift verliert, wiewohl ich auch noch jetzt die Fragen zum Grunde legen muß, welche jener Schriftsteller that, als Fragen, welche noch oft von dem gethan werden möchten, der die Brittisch-Deutsche Handlung nur obenhin beurtheilt. Ich werde dabei Gelegenheit haben, noch manches, was den Nutzen und die Nothwendigkeit des Zwischenhandels im Allgemeinen betrifft, beizubringen, das ich jener Abhandlung, zu welcher man diese als einen Anhang ansehen kann, nicht schicklich einfügen konnte, ohne sie zu sehr zu dehnen.

II.

Von dem Zwischenhandel der deutschen Seestädte.

Ich leugne keinesweges, daß die Frage: Verliert Deutschland in der Handlung mit den Brittischen Staaten nicht wirklich große Summen? demjenigen, der sich an die gewöhnlichen Quellen hält, leicht mit einem ja! entscheidbar vorkommen müsse. Die Brittischen Zollregister haben zu allen Zeiten einen zu großen Ueberschuß desjenigen, was in denselben Exports to Germany heißt, über dasjenige, was man Imports from Germany nennt, als daß man nicht ein großes Untergewicht Deutschlands in dieser Handlung daraus allein folgern durfte. Sollen Zollregister allein die Sache ausmachen, so wäre die Entscheidung insonderheit aus denen von Hamburg und Bremen zu erwarten. Aber aus diesen

wird Deutschland das Licht, das es wünschen möchte, nie entstehen. Sie sind nie öffentlich bekannt gemacht worden, und eben jetzt, da jedermann der Handlung der noch freien Seestädte Deutschlands an dem Ocean so sehr auflauert, ist es mehr als jemals rathsam, sie nicht bekannt zu machen. Und wenn gleich dieses aller Klugheit zuwider geschähe, so möchte doch aus den Hamburgischen Zollregistern sich nicht viel lernen lassen. Denn einer Seits ist der Hamburgische Zoll so milde in der Art ihn einzutreiben, so geringe im Verhältniß zu dem Werth der Waaren, und auf manche insbesondre auf alle Transitogüter sogar aufgehoben. Daher läßt sich kein nur einigermaaßen wahrscheinlicher Schluß auf den Werth der Güter daraus ziehen. Andrer Seits hat der Kaufmann so viel Gründe, die Art und den Werth der an seine Correspondenten versandten Waaren zu verstecken und unser Staat begünstigt ihn so sehr darin, daß er einen Pack oder Kiste mit den kostbarsten Waaren unter der unbestimmten Benennung, Kaufmannschaft, ein- und ausführen darf.

Die erste Frage des Schriftstellers, welcher diese Abhandlung zuerst veranlaßte, und welchem ich in der Hauptsache auch hier folgen werde, war:

Ist es wahr, daß wir Deutsche den Engländern jährlich bis sieben Millionen Thaler und darüber herausgeben?

Antwort: Nein! Denn I. die Zollregister, die überhaupt so unzuverlässig sind, können am wenigsten in Ansehung der wahren Handelsbalanz zwi-

schen Deutschland und England das geringste beweisen. Denn

1) Bei den Ausfuhren nach Deutschland veranlassen selbst die Prämien und Rückzölle, einen großen Unterschleif, der ganz auf die Vergrößerung der angeblichen Ausfuhr hinausläuft. Wenigstens ist auch des ehrlichsten Mannes Interesse, hier nicht zu wenig anzugeben. Dagegen ist wegen der hohen Zölle jedermanns Interesse in England, den Werth desjenigen, was er nicht versteckt einführt, so gering, als möglich, bei solchen Waaren anzugeben, welche nach dem Werth verzollt werden, und in diesem Fall sowohl, als wenn Gewicht, Maaß und Gepäck den Zoll bestimmen, mit tausend Künsten die bessere Waare unter die schlechtere zu verstecken. Allein was ist dies gegen die übrige Contrebande? Wer wird zweifeln, daß eine Nation, die alle fremde Waaren theils mit so hohen Zöllen belegt, theils durch gänzliche Handelsverbote von sich abzuhalten sucht, so in der Einfuhr hintergangen werde, daß die Häupter des Staats von dem wahren Werth derselben in den Zöllen höchstens nur zwei Drittheile erfahren. Selbst jene Prämien und Rückzölle veranlassen Contrebande. Der Unterthan wird gereizt, Waaren auszuführen, um den Rückzoll zu heben, und sie wieder ins Land zu schleichen, um sie entweder dort zu verkaufen, oder den Rückzoll ein zweitesmal zu genießen. Eben bei der jetzigen Parlamentssitzung lesen mir, daß der Schleichhandel auf den Belauf von vielen Millionen L. St. gehe, mit welcher Unverschämtheit er getrieben werde, und man

irrt noch von Anschlag zu Anschlag, um denselben zu hindern. Aber eben dieser Schleichhandel führt fast alles ein, und wenig, außer der Wolle, aus. Er führt gewiß auch für viele Tonnen Goldes deutscher Waaren ein, die folglich in keinem Zollregister erscheinen.

Der Verfasser konnte also, so schwer es ihm wird, nur zwei Millionen für die Contrebande mit deutschen Gütern zuzugeben, die Einfuhr aus Deutschland sicher in Rücksicht auf dieselbe um die Hälfte vergrößern, wodurch unsre Handlungsbalanz, wenn ich die mittlere Einfuhr aus seinen Zahlen S. 35 ausziehe, 344,430 L. St. oder 6 Thaler fürs L. St. gerechnet, über zwo Millionen Thaler zu Gute kommen werden, den oben erwähnten Unterschleif in der Ausfuhr ungerechnet.

Doch dies ist ein allgemeiner Grund gegen die Zollisten überhaupt. Hier ist der Beweis, daß diese Listen in Ansehung der deutschen Handlungsbalanz nichts zuverlässiges sagen.

2) In den Exporten Englands nach Deutschland ist der ganze Werth aller blos durchgehenden Güter begriffen, welchen nicht Deutschland, sondern andre Staaten bezahlen. Es ist bekannt, daß die feinern Manufakturwaaren, welche England nach der Schweiz und selbst großentheils die, welche es nach Italien versendet, von Hamburg aus mit der Landfracht großentheils dahin gehen. Sonst gingen sie fast ganz über Hamburg. Allein seit zwanzig Jahren haben die Kaufleute jener Gegenden sie mehr über Ostende zu ziehen angefangen, weil die Ordnung in der Schifffahrt zwischen

London und Hamburg nicht so regulirt war, als sie es nunmehr ist. Doch geht insonderheit das, was auf die Frankfurter Messe verführt wird, noch jetzt auf Hamburg.

So versendet auch England einen großen Theil derjenigen Waaren, die Rußland, Liefland und Curland ziehen, über Hamburg und Lübeck auf die Ost-See; zumal im Früh- und im Nach-Jahre, wenn die Fahrt durch den Sund mißlich oder zu langweilig wird. Der Werth davon ist sehr groß, und man würde sich wundern, wenn ich im Stande wbre, ihn bestimmt anzugeben. Dazu giebt aber unser Hamburgischer Zoll aus oben angeführten Gründen nichts an die Hand. Ich will indessen eine Anmerkung beifügen, die eine Muthmaaßung auf den großen Belauf der nach Rußland durch diesen Weg aus England gehenden Güter an die Hand geben kann:

Die Handelsbalanz mit Rußland, wird für England nachtheiliger, selbst aus den Russischen Zollregistern, als man sich dieselbe wahrscheinlich denken kann, wenn man sich den Werth und die Menge der englischen Güter vorstellt, die Rußland noch wirklich braucht. Der Verfasser der Political Essays concerning the present Staate of the British Empire nahm im J. 1772 den Verlust Englands zu 350,000 L. St. an. Aber er ist jetzt gewiß viel größer. Ich habe §. 11. jener allgemeinen Abhandlung von dem Zustande der Handlung nach den neuesten Petersburgischen Zoll-Listen denselben auf mehr als 6 Millionen Rubel oder eine Million L. St. angegeben. Dagegen geben

viele englische Güter durch Deutschland in verschiedenen Wegen nach Rußland, theils zur See von Lübeck aus, insonderheit im Nachjahr, theils durch reisende Krämer oder Colporteurs, für welche die Einfuhr in den am a. O. von mir benutzten Zollisten doch auf mehr als eine Million Rubel anlief. Man weiß, daß in solchem Kramhandel die englischen Waaren das meiste ausmachen. Diese Leute haben aber keinen andern Weg, als Deutschland.

Noch ein wichtiger Artikel, und vielleicht der wichtigste von allen, waren sonst diejenigen englisch-ostindischen Güter, welche durch Geneve in Frankreich vertrieben werden. Ihr Werth hat ehemals verschiedene Millionen betragen. Man hat mir, 8 Millionen, versichern wollen. So viel ist gewiß, daß ehemals über 70 Handelshäuser in Genf von diesem Handel bestanden sind. Allein seit dem Jahre 1750 hat Frankreich diesen Handel in einen andern Gang zu bringen gesucht, und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, Frankreich mit Ostindischen Musselinen und Cattunen durch seine eigne Companie zu versorgen, diese Waaren directe von den Engländern zu ziehen versucht. Sonst ging diese Waare, und noch jetzt geht vieles, was Genf davon zieht, über Hamburg und erscheint in den Englischen Listen, als ein Export to Germany. Da indessen der letzte Krieg dies gestört hat, und andrer Seits die französisch-ostindische Handlung von 1778 an ganz gestört worden, so sind wahrscheinlich große Quantitäten dieser Waaren den Franzosen in dem alten Wege durch Deutschland wieder zugeführt.

3) Alle Importen aus Deutschland, die den Rhein herab durch Holland gehen, stehen in den Zollregistern als Imports from Holland. Sie sind wichtig; zumal wenn man auch den Werth derjenigen deutschen Güter dazu rechnet, welche die Contrebande von Holland aus nach England überführt. Der Werth dieser Einfuhr kommt also der Balanz für Deutschland zu gute. Nein, möchte man sagen: denn dagegen steckt die Ausfuhr nach diesen Gegenden Deutschlands unter den Exports to Holland. So aber ist es nicht. Denn der Rheinwein, das Holz und andere schwere deutsche Produkten, welche die Rheingegenden liefern, müssen freilich den Fluß hinab durch Holland nach England gehen. Aber die feinern englischen Manufakturwaaren, die in das Innere des Reichs, und insonderheit auf die Frankfurter Messe verführet werden, gehen mehrentheils mit der Landfuhr über Hamburg, Hannover und Cassel dahin, um den holländischen Auflagen und den Rheinzöllen auszuweichen, und zur gewissen Zeit zur Stelle zu gelangen. Diese stehen nun alle unter den Exports to Germany; wenn jene unter den Imports from Germany ganz fehlen. Hieraus entsteht nun ein sehr beträchtlicher Posten in der Handlungsbalanz beider Länder, der Deutschland zu gute kommt.

4) Der Deutsche handelt mit diesen englischen Waaren. Wer dies nicht zugeben will, muß nie die Leipziger Messe besucht haben, sonst würde er wissen, wie viel englische Waaren durch diese Messe nach Polen, Ungarn und selbst in die Levante vertrieben werden: auch nie die Frankfurter Messe, sonst wäre es ihm

nicht unbekannt, daß Schweizer, Italiener und Franzosen auf dieser Messe die englischen Manufakturwaaren in den Läden der Deutschen häufig suchen. Auch die Botzner Messe vertreibt ungemein viele englische Waaren, die für deutsche Rechnung gekauft sind, zu dem Ausländer. Ja sogar bei uns ist es nichts neues, Engländer selbst in unsern Läden englische Waaren in Menge kaufen zu sehen, die sie mit nach England zurück nehmen. Dies ist eine Frucht der Prämien und Rückzölle, durch welche manche Waare diesseits der See wohlfeiler, als in England wird. Eins kommt noch dazu, nemlich die Verschleuderung so vieler brittischen Waaren, in Hamburg insonderheit, durch öffentlichen Verkauf, wenn ein Candidat bei Parlamentswahlen dem Manufakturisten, dem er nicht offenbar seine Stimme abkaufen will, Waaren aus seinem Lager zu jedem Preise, den er fodert, abnimmt, und sie jenseits des Meeres verkaufen lassen muß. Diese werden im Zoll zu ihrem vollen Werth angegeben, um den Rückzoll zu genießen. Der Deutsche aber gibt vielleicht nur den halben Werth dafür. Dies alles kommt nun uns Deutschen zum Vortheil, und geht an der uns so nachtheilig verschrieenen Balanz ab. Aber auch hievon kann ich nichts bestimmtes angeben. Man sage nun, ob die Zollregister das geringste entscheiden können, ehe diese zween Posten: die durch Deutschland blos durchgehenden, und die zwar für deutsche Rechnug gekauften, aber wieder weggehenden Waaren von demjenigen, was der Deutsche selbst verbraucht und dem Engländer bezahlt, abgesondert sind, und

dann noch die Einfuhr der deutschen Güter durch Holland an ihren rechten Ort gestellt wird. Wenn dies alles geschehen ist, so kommt uns noch die durch keine Wege zu bestimmende Contrebande zu gute.

II. Nun aber wollen wir uns nach Gründen zur nähern Beurtheilung des Zustandes dieser Balanz umsehen. Gewißheit wird sich hier nicht erlangen, vielweniger die Gleichheit derselben, oder gar ein Vortheil auf Seiten Deutschlands erweisen lassen.

1) Ich will zuvörderst von dem Wechselcours sagen, wie viel oder wie wenig derselbe in dieser Frage entscheide.

Er scheint viel zu entscheiden, wenn man anmerkt, a) daß nicht nur Lübeck und Bremen auf England über Hamburg wechseln, sondern auch der deutsche Kaufmann in den äußersten Winkeln Deutschlands, wenn er sich Foderungen auf England durch Versendung deutscher Güter verschafft, selbst der Ungar und Oesterreicher, wenn er über Triest Vottasche und andere Waaren nach England verschickt, auf Hamburg trassirt, und seine Bezahlung von dem Hamburger einzieht, der für ein halb Procent pr. Monat, ja noch für ein geringeres Interesse auch für die Gefahr des Credits steht. Das weiß ich auch, daß die mehresten Zahlungen der deutschen Kaufleute, wie auch vieler in den Handelsplätzen an der Ostsee, auf welche Hamburg directe wechselt, durch hamburgische Wechselbriefe geschehen. Es concentrirt sich also der Wechsel für die Geschäfte zwischen England und Deutschland so sehr auf Hamburg, daß man den nächsten Grund zu einem

Urtheil über den Zustand der Balanz zwischen beiden Staaten in dem hamburgischen Wechselcours suchen möchte. b) Dieser Cours ist von andern Gewerbe rein, und bleibt der Hauptweg, durch welchen England und Deutschland ihre wechselseitige Balanz saldiren. Denn keine andere Nation, als die Portugiesen, macht ihre baare Rimessen für das übrige Europa auf England; davon werde ich aber nachher etwas beifügen.

Hingegen entscheidet er wenig a) weil er in so genauer Verbindung mit den hamburgischen Wechselgeschäften auf andere Staaten, vornehmlich Holland, Frankreich und Portugal steht. Diese Verwickelungen hier zu erklären würde viel zu weitläuftig werden. Doch werde ich unten auf einige Umstände derselben gerathen. b) Weil die Unordnungen in der brittischen Münze denselben überhaupt so verrücken, daß eine jede Rechnung, die auf den durch den englischen Münzfuß bestimmten Pari gegründet ist, durchaus trügt. Der Kaufmann weiß dies vorlängst; aber die politischen Schriftsteller selbst in England sind nicht alle davon unterrichtet. Zu diesen gehört unstreitig der S. 29. angeführte Verfasser der Considerations on the Policy, Commerce and Circumstances of the Kingdom, ein Mann, der es auf jeder Seite verräth, daß er zu einem Schriftsteller über die Handlung sich viel zu früh aufgeworfen habe. Theils machen die von Zeit zu Zeit eintretenden Münzvorfälle, insonderheit die um das Jahr 1773 gemachten Verfügungen wegen der zu leichten Guineen, solche Verrückungen in diesem Coursse, daß man zu ganz unrichtigen Urtheilen verleitet

werden muß, wenn man blos aus allgemeinen Gründen schließen will. c) Die Wechselreuterei hat ebenfalls bis in das Jahr 1772 große Sprünge in diesem Course verursacht, allein nach den damals erfolgten Bankerotten hat sich deren Einfluß sehr gemindert. Sie ist während des letzten Seekrieges, da insonderheit Dännemark durch einen Wechselcredit auf London und Hamburg so nachtheilige Umsätze machen mußte, sehr wieder aufgelebt, aber auch mit dem Frieden geschwind wieder niedergeschlagen.

Das Pari nach dem Münzfuß ist 34 ßvl. 11 gvl. 13 Mrk. 1½ ßl. Bco. fürs L. St. Nach dem Werth der geringhaltigen englischen Münze, und denjenigen Umständen, die bei der Berechnung eines Wechselcourses in Betrachtung gezogen werden müssen, bei welchen ein Uso von zwei Monaten eingeführt ist, sollte es auf 32 ßvl. 4 gvl. pr. L. St. stehen. So niedrig hat der Cours manchesmal, insonderheit im Jahre 1768 vom September bis in den März 1769 gestanden. 1773 stand er eine geraume Zeit auf 34 ßl. p. L. St. das ist: um etwa 4 pCt. zu hoch wider Deutschland. Vier Procent setzen die Sache in solche Umstände, unter welchen ein Volk, welches nicht ganz vom baaren Gelde entblößt ist, nach Grundsätzen, die man am besten aus Steuarts viertem Buche lernen kann, den Weg der baaren Uebersendung wählen muß, um seine Balanz gut zu machen. Dem zu folge müßte damals viel baares Geld oder Silber aus Deutschland nach England gegangen seyn. Gold müßte es vorzüglich seyn, weil es in England einen höhern Münzpreis als

Silber im Vergleich des Baarrenpreises hat. Allein bei allen Erkundigungen, die ich wiederholt und mit derjenigen Behutsamkeit angestellt habe, die ein Gelehrter und überhaupt ein der Handlung Fremder anwenden muß, wenn er von dem Kaufmann richtig belehrt seyn will, habe ich nichts mehr in Hamburg erfahren können, als dieses: es geht kein Gold von Hamburg nach England über; hingegen sammeln sich zuweilen die englischen Guineen so sehr in Hamburg, daß man sie bei großen Summen al Marco für den Gebrauch deutscher Münzen kaufen kann; wiewohl auch zuweilen kleinere Summen davon nach England zurück gehen. Dies aber ist theils zu unerheblich, theils in sich kein Beweis einer schädlichen Balanz: denn sie kommen zu uns als Ausgabe Englands, und können also, unsrer Balanz unbeschadet, gar wohl nach England wieder als Einnahme zurück gehen. Dagegen aber zieht Hamburg, wenigstens so oft als die Silberpreise so stehen, daß die Rechnung vortheilhaft ausfällt, große Summen in Piastern aus England, und remittirt dafür in Wechseln, entweder directe oder über Holland und Frankreich. Wenn die Sache zwischen zween handelnden Staaten also stehet, so gilt keine Vermuthung, daß die Handlungsbalanz sehr zum Nachtheil des letztern laufe, der auf das Silber des andern Speculation machen kann, ohne es für sein baares Gold einzutauschen.

Daß aber der Geldumsatz und Wechselcours zwischen England und Hamburg nicht fester stehe, als zwischen andern Ländern und daß England bei verän-

derten Umständen der Handlung so gut, wie andre Staaten seinen Handlungstribut an Deutschland in Baarschaften zollen müsse, das hat sich in dem letzten Seekriege gezeigt. Vom Junius 1781 bis Ende 1783 ist der Cours beständig wider England gewesen. Am tiefsten ist er am Ende 1782 und wieder in der Mitte 1783 nemlich bis 30 ßvl. 4 gvl. das ist 6 Procent unter Pari gefallen gewesen. Die natürliche Folge war die Herübersendung großer Summen in Golde. Denn Silber hat England seit langer Zeit nicht mehr herüber senden können. Es kam kein Schiff von London herüber, das nicht beträchtliche Summen mitgebracht hätte. Dennoch blieb der Cours fast wie er war, bis einige Monate nach dem Friedensschluß und noch jetzt, da ich dies schreibe, steht er immer nahe ums wahre Pari. So wenig meiner Meinung nach, der Wechselcours allein über die Handelsbalanz entscheidet, so bleibt es doch wenigstens in dem vorliegenden Falle gewiß, daß dieser Cours nicht so tief hätte fallen können, wenn England sehr überwiegende Vortheile in der Balanz mit Deutschland hätte. Denn der Krieg störte das sonst bestehende Gewerbe Englands mit Deutschland, und den Absatz von dessen Manufakturen bei uns in keinem Wege. Es waren insonderheit der Lohn der Frachtfahrt für nordische neutrale Schiffsbedürfnisse und etwas Korn, das England zog, was die Handelsbalanz so geschwind und so stark umschlagen machte.

Nun will ich aber, um meine Aufrichtigkeit zu beweisen, gerne eingestehen, daß ich selbst nicht glaube,

daß Deutschland durch seine Exporten die ganze Balanz für alle Güter die zum Gebrauch der Fremden sowohl, als der Deutschen von England her zu uns kommen, allein gut machen könne. Wenn es gleich alles das gut machen könnte, was es selbst von Englischen Gütern verbraucht, so glaube ich doch nicht, daß es mit seinen Exporten ausreiche, um damit die englischen Güter alle zu bezahlen, welche der deutsche Kaufmann braucht, um sie den Pohlen, Ungern, Türken, Schweizern, Italiänern ꝛc. zu verkaufen, welche dieselben von ihm ziehen. Man bedenke insonderheit die Menge und die Kostbarkeit der ostindischen Waaren, in deren Besitz die Englisch-Ostindische Companie allein oder vorzüglich, und von welchen wir uns durch Anlegung mehrerer deutscher Manufakturen nie ganz los machen werden; zumal da einige, insonderheit die Materialwaaren, uns keine Manufaktur, sondern blos eine andere Luft und ein andrer Himmel verschaffen kann.

Hier, will ich nun einige Auswege angeben, durch welche die Zahlung der zum Vortheil Englands entstehenden Balanz ohne baare Uebersendung von Hamburg aus übergehen kann. 1) Der erste ist in unserm Umsatz mit Holland, über welches Hamburg häufig nach England remittirt. Doch kann dies nicht zu allen Zeiten geschehen; denn sehr oft stehen der Holländische und der Englische Cours so, daß der Kaufmann keinen Vortheil dabei finden kann. Die Wechsel, welche noch unter solchen Umständen von Hamburg aus durch diesen Weg gehen, circuliren zwischen den Jü-

dischen Banquiers in Hamburg, Holland und England, weil diese sich das $\frac{1}{3}$ Procent Provision nicht berechnen, und das Briefporto compensiren; wodurch eine scheinbare Erleichterung ihrer Wechselgeschäfte entsteht, und ihre Arbitrage-Rechnung vortheilhafter ausfällt, als zwischen christlichen Kaufleuten. 2) Ein Theil dieser Balanz scheint mir mit dem Antheil bezahlt zu werden, den Deutschland an demjenigen Golde hat, welches Portugal zur Saldirung seiner Balanz mit dem übrigen Europa durch die Packetboote monatlich zweimal nach England übersendet. In der That remittirt Portugal ziemlich häufig an Hamburg durch englische Wechsel, für welche die Valuta nicht herüber kommt. Ueberhaupt bleibt dieses portugiesische Gold fast alles in England, und wird so lange dort bleiben, bis England seinen Münzfuß ändert, in welchem dem Golde ein zu hoher Münzpreis beigelegt ist. Lange hat Holland die Valuta für dieses Gold mehrentheils in englischem Silber an sich gezogen, und sich dadurch in den Besitz derjenigen Fonds gesetzt, durch welche es den Wechselcours auch zwischen Hamburg und Portugal an sich halten konnte. Wiewohl seit ungefähr 1770 hat der Hamburger angefangen, einen directen Wechselcours auf Lissabon in Gang zu setzen, welches nicht Statt haben möchte, wenn er den über England und Holland ihm zukommenden Gewinn von Portugal so nothwendig zu seiner Saldirung mit England brauchte. Er würde ihm auch in der Folge nicht sehr dazu nützen können, da es mit der Balanz zwischen Deutschland und Portugal sich

sehr geändert hat. Denn einer Seits nehmen die Brasilischen Produkte, in denen es mit Frankreich concurrirt, jetzt so zu, daß die Zahl der von Lissabon auf Hamburg kommenden Schiffe sich verdoppelt; andrer Seits hat der Zug der Contrebande durch Brasilien und die Colonie von St. Sakramento nach dem spanischen Amerika seit der Abtretung dieser Colonie an Spanien ganz aufgehört, so daß diese deutsche Ausfuhr wiederum mehr als vorhin auf Spanien directe geht. Ich kann mich nicht enthalten, hierbei eine Muthmaaßung zu wagen, daß eben dieser Umstand jetzt zuweilen beitragen könne, den Londoner Wechselcours in Hamburg hoch zu erhalten, weil nun die Last der deutschen Balanz mit England mehr als vorhin auf demselben liegt. Auch sendet Portugal wirklich viel Gold geradenweges baar nach Hamburg herüber. 3) Noch ein Ausweg zur Saldirung der deutschen Balanz mit England steckt in dem Wechsel Frankfurts und andrer deutschen Plätze mit Holland und Frankreich: denn diese bedienen sich in ihren Tratten und Rimessen auf England nicht Hamburgischer, sondern Holländischer und französischer Wechselbriefe.

Ueberhaupt aber möchten doch unsre deutschen Schriftsteller endlich aufhören, den Wechselcours auf diesen oder jenen handelnden Staat absonderlich als ein so zuverlässiges Hülfsmittel dieser Handlungsbalanz anzusehen. In den Wechselgeschäften groser Handlungsplätze wird von den Bankern in Hamburg, Amsterdam und London hauptsächlich von den Juden, so genau über die Proportion aller Course raffinirt, daß sie,

wenn auch nur $\frac{1}{4}$ P. C. dabei zu gewinnen ist Arbitragen machen und Wechsel durch Plätze remittiren, die in dem Waarenhandel, den dieser einzelne Wechsel zum Grunde hat, gar keinen Antheil haben. Dadurch kommen alle Course nach einstweiligen zufälligen Schwankungen bald in ein solches Gleichgewicht, daß jeder Cours als das Resultat der ganzen Handlungsbalanz, nicht der particularen Balanz derer Staaten, zwischen welchen er besteht, anzusehen ist. Das müssen unsre deutschen Schriftsteller wissen, wenn sie von dem Zustand der Handlung im Allgemeinen etwas schreiben wollen. Aber wie manche setzen sich hin, schreiben muthig von Wechselcours und Handelsbalanz, ohne auch nur einen klaren Begriff vom Arbitriren zu haben.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist das noch keine für Deutschland schädliche Handlung zu nennen, in welcher ihm endlich eine Balanz zu Lasten kommt, die es durch diesen oder jenen Weg saldiren muß, wenn Deutschland, wie ich gezeigt habe, mit den Gütern Englands einen vortheilhaften Handel in die Ferne führet, und seinen Gewinn bei den Ausländern wieder sucht.

2) Der große Werth der von Hamburg, Bremen ꝛc. aus nach England gehenden Ladungen muß einen jeden, der sich darüber näher unterrichtet, für die englisch-deutsche Balanz viel vortheilhafter schließen machen, zumal in jetzigen Zeiten, als man durch eine flüchtige Beurtheilung der Sache es anzusehen verleitet werden möchte. Dagegen ist es gewiß, daß Eng-

land uns jetzt weniger Manufakturen und Produkte, als wohl ehemals, zusendet. In Ansehung der ersten ist es z. E. ausgemacht, daß, da sonst die Manufakturen von Exon und Jarmouth her uns jährlich bis auf zwanzig Schiffe zusendeten, welche zwar klein, aber sehr reich waren, anjetzt deren nicht die Hälfte jährlich in dem Hamburgischen Haven anlange. Dies ist eine Folge von der Aufnahme der Sächsischen und Brandenburgischen Wollenmanufakturen, und diese können wir mit Grund als eine Folge derjenigen Maaßregeln ansehen, durch welche England die deutschen Leinen, wodurch der Sachse von idm verdiente, nieder zu halten gesucht hat. Zum Theil rührt es jedoch auch daher, daß seit zwanzig Jahren die Landfracht für die englischen Güter nach der Schweitz mehr von Ostende, wohin die Seefahrt noch kürzer als nach unserm Hamburg ist, geht. Die englischen Meublen machten vor einigen Jahren gewiß weit mehr in der Einfuhr als jetzt aus. Einzelne Handwerker, insonderheit solche, die nicht unter dem Zwang der Zünfte leiden, z. E. die Stuhlmacher haben hier in Hamburg, und wie ich hoffe, an mehrern Orten Deutschlands, die Begierde unsrer Frauenzimmer nach ächten englischen Meublen sehr verringert. Das englische Leder kommt auch viel weniger als ehemals nach Deutschland, seitdem unsre deutschen Lohgärbereien zu mehrer Vollkommenheit gelangt sind. Und so geht es mit vielen andern englischen Manufakturen, von denen wir Deutsche uns mehr und mehr entwöhnen. Der Produktenhandel Englands auf Deutschland hat

seit zwanzig Jahren ganz abgenommen. Es sendet uns sein Korn, das es uns sonst durch seine kluge Kornpolicei gewissermaaßen aufdrang, nicht mehr, sondern muß nun von Zeit zu Zeit seine Häven für unser Korn und übrige Produkten eröffnen, wodurch unser Produktenhandel sehr gewinnt.

Gerne gäbe ich hier in Zahlen die bestimmtere Vergleichung der hamburgischen Ausfuhr nach England mit der englischen Einfuhr an; allein ich müßte die Data dazu, welche ich mir verschaffen kann, ich weiß nicht wie lange studiren, um aus der unbestimmten Angabe der aus- und eingehenden Waaren, die unser gelinder Zoll nicht bestimmter verlangt, nur etwas schließen zu können. Wer aber den Gang des deutschen Gewerbes, das über Hamburg nach England geht, einigermaaßen beobachtet und untersuchet, wird sehr bald eine hohe Vorstellung von dem Werth der deutschen Leinen, des Garns, der Pottasche, der mineralischen Produkten, der aus denselben bereiteten Manufakturwaaren, des vielen Holzes, insonderheit des kostbaren Stabholzes u. d. m. bekommen, welche England aus den deutschen Häven zieht, und deren es durchaus nicht entbehren kann. Eine so hohe Vorstellung, sage ich, daß ihm die Importen Englands dieselben nicht mehr so ungeheuer zu übersteigen scheinen werden; zumal, wenn er dabei an den Belauf desjenigen zurück denkt, was wir Deutsche blos für den Gebrauch des Ausländers kommen lassen.

Zweite Frage: Ist die Ursache hievon (von der schädlichen Handlungsbalanz) nicht

diese, daß wir selbst nicht manufakturiren?

Ich frage: wer sind diese wir unter den Deutschen, die nicht selbst manufakturiren? — Deutschland überhaupt steckt voll von Manufakturen; die Mineralien, an denen es reicher, als alle andre Länder in Europa, ist, erhalten es seit Jahrhunderten in dem Besitz solcher Manufakturen, in welchen kein andres Land mit ihm concuriren kann. Ohne Manufakturen, und durch den bloßen Landbau wäre es gewiß nicht das volkreichste Land in Europa im Verhältniß seiner Größe geworden.

Und wenn ich diese wir kennen lerne, so werde ich weiter fragen: was können diese wir mit Vortheil manufakturiren, das sie nicht schon versucht hätten? Sind sie Einwohner eines fruchtbaren Landes, das die Hände seiner Einwohner etwa schon genug zu seinen Produkten braucht, und vielleicht kaum deren genug dazu hat? Sind sie Anwohner eines Landes z. E. des volkreichen Harzes, wo alle Hände arbeiten, und ihren Unterhalt aus den Händen des auf seinem Acker fleißigen Anwohners suchen? Hat dieser nicht etwa schon dadurch einen sicheru vortheilhaften Produktenhandel? Läßt er nicht schon wirklich seine Familie alle ihre vom Landbau übrige Zeit zu derjenigen Handarbeit verwenden, die ihm diese Zeit am vortheilhaftesten am bequemsten ausfüllen kann? Ist vielleicht in diesen Gegenden der Preis der nothwendigsten Bedürfnisse schon zu hoch, als daß andre Handarbeiten dabei bestehen könnten, die nicht blos ein Füllstück der vom Landbau

übrigen Zeit sind; zu hoch, als daß sich ein Mensch hinsetzen könnte, um für den geringen Lohn den ganzen Tag durch zu arbeiten, welchen ihm ein Manufakturist geben kann, wenn er mit dem Ausländer Preis halten will?

Ich kenne in der That viele Gegenden Deutschlands, deren Einwohner fortdauernd von ihrer Obrigkeit zu mehrerer Manufakturarbeit aufgefodert, freilich nicht dazu gezwungen werden, ohne daß sich der Erfolg davon zeigte. Aber wenn ich sehe, daß der Landmann in diesen Gegenden durchaus fleißig ist, keinen irgends fruchtbaren Fleck Landes ungenutzt läßt: wenn ich höre, daß er mit seinen Produkten anliegende Gegenden und grose Städte versorgt, oft dieser Produkte zu wenig hat, daß das Land überhaupt hohe Preise hat, zuweilen auch groser Theurung ausgesetzt ist; wenn ich über Mangel des Gesindes klagen höre; wenn ich dennoch sehe, daß in diesem Lande viel gesponnen, und sogar gewebt wird, so sehe ich, warum in diesem Lande keine Manufakturen in Aufnahme kommen können, bei denen die tägliche Auslohnung viel Geld wegnimmt, und viele Hände erfodert. Die einzigen Manufakturen, die ich einem solchen Lande anrathen würde, sind solche, wozu zwar grose Anlagen erfodert werden, deren fortdarender Betrieb aber weniger Hände und weniger Geld in der täglichen Auslohnung erfodert. Dann aber muß ich weiter fragen: Sind die Zinsen in diesem Lande für den persönlichen Credit geringe genug, daß eine Fabrike von kostbarer Anlage nicht schon durch die grose Zinsenlast zu Grunde geht?

Aber warum sollte ich es bestreiten oder ableugnen, daß wir Deutsche noch nicht das manufakturiren, was wir manufakturiren könnten? warum sollten nicht noch Gegenden in Deutschland, insonderheit in unserm Niedersachsen, übrig seyn, in welchen der Fleiß der Einwohner noch nicht alles thut, was er thun könnte, und in welchen auch selbst die englischen Manufakturen nachgeahmet werden könnten? Hat doch der fleißige Sachse dieses so glücklich in neuern Zeiten mit den leichten Wollenwaaren gethan. Aber er hat auch eine Wolle, die der Englischen an Güte und Brauchbarkeit sehr nahe kommt. Spinnt er doch das ihm ganz fremde Produkt, die Baumwolle, zu rohen Cattunen aus, welche dem hamburgischen Manufakturisten sich schon lange so angenehm gemacht haben, daß er dem Engländer weit weniger von seinem ostindischen Cattunen abnimmt. Aber wer etwa in einem Lande lebt, wo sich diese Umstände wahrnehmen lassen, der nehme doch ja nicht an, daß seine Mitbürger von Hamburg aus daran gehindert werden. Den Kaufleuten aller Welt ist das die angenehmste Waare, die ihnen zu dem besten Preise angeboten wird. Sie haben mit keiner Nation einen Bund, deren theure oder schlechtere Waare blos deswegen im Abgange zu erhalten, weil sie von der Favoritnation kommt. Ja noch mehr, sie sind ihrem eignen Mitbürger, ihrem Freunde, ihrem Bruder nicht mehr in dem Fall getreu, wenn er ihnen schlechtere oder theurere Waaren, als der Ausländer, anbietet.

Die dritte Frage: könnten wir nicht das meiste selbst machen, was wir von Aus-

ländern kaufen? findet in dem vorigen ihre Antwort, so weit sie von mir erwartet werden kann. Einen jeden aber, der den Deutschen einzeln und allen zuruft, sie sollen manufakturiren, mehr manufakturiren, als sie bisher noch thun, bitte ich mehr dabei zu überlegen, als man mir dabei bisher zu überlegen scheint. Das Kapitel von dem Manufakturwesen ist, zumal in den jetzigen Umständen Europens, nicht so geschwind ausstudirt, als die meisten glauben, die sich an dieses Fach der politischen Haushaltung wagen. Es ist nicht viel damit ausgerichtet, wenn man so blindlings derjenigen Nation nachahmen will, die seit einem Jahrhundert durch Navigationsakten, durch Handlungsverbote, die das Völkerrecht nicht allerdings rechtfertigt, und die sich nur für eine große Insel schicken, uns den Rang in dem Manufakturwesen abgelaufen hat. Der Nation, sage ich, die das wichtigste Produkt zu Manufakturen, die Wolle, in einer vorzüglichen Güte besitzt, und der wir es nicht, so wie der Franzose und Niederländer, mit kurzen Seereisen durch die Contrebande wegholen können. Es ist noch nichts damit gesagt, wenn man den Produktenhandel so gradezu einen elenden, einen ärgerlichen Handel nennt*). Manchem Staat möchte schlecht damit aufgeholfen seyn,

*) Dies sind Worte des Verfassers, dem diese Schrift entgegen gesetzt war. S. 6., die er noch einmal S. 42. wiederholt. Sollte man es glauben können, daß ein Mann über Handlung schreiben, und denjenigen Handel, aus welchem aller andre Handel in der natürlichen Ordnung der Dinge hervor keimen muß, so verächtlich ansehen könnte!

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

wenn dessen Fürst dies zu glauben anfinge, da der Unterthan bis dahin sein Land fleißig bauet, gutes Vieh zieht, das Holz und andre grobe Produkte seines Landes zu einer brauchbaren Waare macht, und dann seine Kinder und sein Gesinde blos in der vom Landbau übrigen Abends- und Winterszeit, die Arbeit der ersten Hand zum Behuf auswärtiger Manufakturen verrichten läßt, die das Land den Umständen nach noch nicht bei sich erhalten kann, und überdem durch Landfuhren im Dienst der großen Handelsplätze Deutschlands und unsrer Nachbarn beträchtlich gewinnt. Es möchte diesem Lande, sage ich, schlecht geholfen seyn, wenn man ohne wohlfeilere Preise und geringere Zinsen in Gang zu setzen, den Landmann von jenen Arbeiten abnöthigen, und fremde Manufakturen bis zur möglichsten Verfeinerung der Produkte des Landes in Gang setzen wollte. Diese und mehrere Ueberlegungen lehrt mich kein Justi, wenn er mir in seiner Abhandlung von Manufakturen und Fabriken alle Manufakturen, die er beschreibt, in jedem Lande anzulegen anräth.

Vierte Frage: Geschieht diese Ueberschwemmung mit englischen Manufakturen nicht meist von Hamburg her?

Antwort: Ja! Ueberschwemmung oder nicht Ueberschwemmung, vortheilhaft, oder nicht vortheilhaft für Deutschland, so geschieht sie nicht meist, sondern fast ganz von Hamburg her.

Aber nun höre man mich weiter. Die leichten und kostbaren englischen Manufakturwaaren kosten so we-

nig Landfracht, aber dagegen so viel Assecuranz bei fernern Seereisen, und auf den Flüssen Deutschlands so viele Zölle, daß der Frankfurter und der Leipziger Kaufmann für ihre Messen, der Iserlohner, der Nürnberger und andre für ihren mannichfaltigen Vertrieb, daß der Schweizer, ja selbst der Italiäner ihren Vortheil dabei finden, dieselben auf Hamburg gehen zu lassen, wohin sie im Sommer nicht voll ein Procent Assecuranz und von Zöllen, nur den einzigen Stader und in Hamburg gar keinen Transito, außer dem geringen Schaumburger Stückzoll, tragen. Alsdann gehen sie über Harburg und Lüneburg mit der Landfracht in das äußerste Deutschland, und zu unsern Nachbarn, außer demjenigen, was andre Ausländer auf den deutschen Messen, aus der Hand des Deutschen suchen. Sie kommen demnach nach Hamburg größtentheils als Speditionsgüter. Der deutsche Kaufmann remittirt dann seine Bezahlung größtentheils nach England durch hamburgischen Credit, so wie er auf Hamburg für seine Foderungen, die er in England hat, trassirt. So hat er dann seinen Umsatz oft schon damit gemacht, und das Geld des Ausländers in der Tasche, ehe der Hamburger von ihm bezahlt wird, und nutzt das Geld des Hamburgers für $\frac{1}{2}$ pC. Interesse pr. Monat oder noch für ein geringeres. Der Hamburger hat dagegen wenig Proprehandlung mit englischen Gütern, außer zum unmittelbaren Vertrieb in der Stadt und in die nächste Nachbarschaft. Und hier kann ich versichern, daß selbst in Hamburg diejenigen Handlungen, die sonst blos englische Wol-

lenwaaren führten, schon lange angefangen haben, die sächsischen und andre deutsche Waaren in ihre Läden und unter ihr Sortiment aufzunehmen, weil auch bei uns der Käufer vorzüglich nach diesen fragt. Mit den englischen Metallarbeiten, oder sogenannten kurzen Waaren, ist es ein anders, und es wird auch wohl in denjenigen Gegenden Deutschlands nicht besser damit werden, in welchen diese Arbeiten durch den Handwerkszwang niedergehalten werden. Auch selbst die Commissionshandlung mit jenen nimmt so sehr ab und der Absatz der deutschen Wollenmanufakturen durch Hamburg nimmt so sehr zu, daß mich wundert, wie dies nicht vorlängst von den Engländern aus ihren Zollregistern angemerkt worden, wenn überhaupt diese Register in einer so componirten Handlung, als die englisch-deutsche ist, etwas zuverläßiges angeben könnten. Wer die großen Messen Deutschlands besucht, wird in Leipzig und Frankfurt nicht einen Hamburger finden, der mit englischen Gütern dieselbe bezöge. Blos Braunschweig sieht noch einige hamburgische Läden mit englischen Wollenwaaren in seiner Messe. Wären es die Hamburger nicht, so würden andre sie dahin führen, so lange in einem so großen Theile Deutschlands durch natürliche oder zufällige Hindernisse der Einwohner nicht seine Schaafzucht gebessert und kein Manufakturist in diesem Geschäfte bestehen kann. Was hat nun der Verfasser hierauf zu sagen?

Doch in was für Vorstellung gerathen nicht die, welche den Kaufmann großer Handelsstädte aus der Ferne beurtheilen. Alle Geschäfte, die sie von solchen

Orten aus betreiben sehn, kommen ihnen als die Folgen eines gewissen Complots, eines allgemeinen Plans vor, für welchen sich die Kaufmannschaft eines solchen Orts vereinigt hat, und standhaft darüber zusammen hält. Entsteht z. E. eine Verheurung des Preises durch Conjunkturen, von welchen einzelne profitiren, so erscheint ihnen dieses als eine große Spekulation, für welche sich die gesammte Kaufmannschaft des Ortes vereiniget hat. Man stellt sich dann diese Verbindung des Kaufmanns eben so leicht vor, als die Vereinigung von einem Dutzend Knaben, die sich verbinden, um Kegel, um Ball, um Blindekuh zu spielen*). Aber wie bald findet sich unter diesen Knaben einer, der aus Laune, oder aus Müdigkeit aus dem Spiel heraus geher, und das Spiel der übrigen wohl gar zu stören sucht. Gesetzt eine solche Vereinigung wäre möglich unter einzelnen Kaufleuten, nur Waaren einer gewissen Nation zu verkaufen, so würde doch dieses ein Spiel von kurzer Dauer seyn. Bald wird ein andrer, der nicht die Hand mit in diesem Spiel hat, eine Spekulation auf ähnliche Waaren einer andern Nation machen, und jenen damit den Preis zu verderben suchen, wenn er nur irgend kann. Ein anders ist es mit einem handelnden Staate, wenn er durch Handlungstractate und Verordnungen eine gewisse Nation vorzüg-

*) Einen solchen Beweiß solcher verkehrten Vorstellung von dem Betrieb und Verfahren des Kaufmanns gab Hr. C. F. Hugo S. 152 und 153 seiner Abhandlungen aus dem Finanzwesen Berlin 1773. 8. da er eine Erzählung von dem ehemaligen Gange des Zuckerhandels machen wollte.

lich begünstigen will. Ein solcher Tractat war der, welchen der englische Minister Methuen im Jahre 1703 mit Portugal schloß, durch welchen die portugiesischen Manufakturen ganz zu Grunde gerichtet wurden. Ist aber ein solcher Tractat jemals zwischen Großbrittannien und Hamburg geschlossen worden? Und gesetzt, er würde noch heute geschlossen, würde dies den Vertrieb der englischen Manufakturwaaren in Deutschland befördern, oder auch nur unterhalten können, wenn sie aufhörten, sich durch ihre Güte oder guten Preis dem Deutschen und dem Ausländer, der gar nicht von Hamburg abhängt, zu empfehlen?

Die fünfte Frage: Ist es billig, daß in Hamburg tausend Familien im Ueberflusse schlemmen, und darüber das übrige Deutschland eine volle Million Bürger weniger habe? wird mir schwer, im Ernste zu beantworten. Man sieht freilich, daß die Voraussetzung: Deutschland hat um Hamburgs, um der englisch-hamburgischen Künste willen, eine Million Einwohner weniger; diejenige ist, unter welcher der Verfasser frägt. Unter solchen Voraussetzungen kann man nun freilich viel wunderliches Zeug fragen. So kann ich z. E. von einem jeden unbescholdenen Manne, den ich kaum den Namen nach kenne, fragen: vorausgesetzt, daß er seinen Vater heimlich hingerichtet hat, ist es billig, daß er noch unter den Lebendigen geduldet wird? Vorausgesetzt, daß er den Fürsten, dessen Brod er ißt, betrügt, ist es billig, daß er noch länger im Brod und in Ehren bleibe? Vorausgesetzt, daß er sein Geld durch

den Druck tausend armer Familien erpreßt hat, ist es billig, daß er mit seiner Familie im Ueberfluß schlemme? Ist es mit meinen Voraussetzungen ein Ernst, so würden meine Fragen sehr kränkend für ihn seyn. Ist es das nicht, nun so sind es Fragen blos zum Lachen, und so möchten denn auch wir in Hamburg über solche Fragen recht herzlich lachen.

Doch dem Verfasser, der diese Frage that, war es ein Ernst mit seiner Voraussetzung; dies zeigte seine heftige Declamation S. 42 bis 47, in welcher er alles das für entschieden annimmt, was er doch nun hoffentlich nach meiner Beantwortung und nach den Umständen, die ich ihm unter die Augen stelle, nicht mehr für so ganz entschieden ansehen wird. Da ist ihm Niedersachsen unter dem Handelsjoche der Engländer eine Wüstenei, wie die Moldau unter dem Staatsjoche der Türken. Da sind die Hamburger die wohlbestallten Einnehmer des englischen Tributs von ganz Niedersachsen. Da ist die Epoche der Aufnahme Hamburgs die Epoche des Verfalls von ganz Niedersachsen. Da verbreitet ihm Hamburg weit um sich herum Armuth, Einöde und Entvölkerung. Da will er es freilich nicht so ganz Wort haben, als wenn er Hamburg einen Steinbock wünscht. Er meint den Schwedischen General Stenbock, der Altona verbrannte, nicht das gehörnte Himmelszeichen. Aber er schließt doch gleich darauf seine Declamation mit der lauten Erklärung: Hamburg sey ein für Deutschland sehr gefährlicher Ort; und wenn er das glaubt, so käme ihm der Steinbock wohl so gar unrecht nicht.

So dachte dieser Mann von Hamburg blos deswegen, weil wegen dessen Lage der Seehandel Deutschlands mit England, so wie der mit dem größten Theil Europens, seinen Weg natürlich auf und durch diese Stadt nimmt. Allein der jetzige Zustand der englischen Handlung, so wie ich ihn aufrichtig vorgestellt habe, nimmt den Grund zu allen solchen Klagen, zu allem solchen Sturmgeläute weg. Die Schuld an dem englischen Handel, so viel desselben noch übrig ist, liegt jetzt nicht an uns. Sie liegt an denen Deutschen, welche die englischen Waaren noch immer von England her durch den kürzesten und wohlfeilsten Weg, das ist über Hamburg, verschreiben. Sie liegt an denen Ausländern, die sie in den Läden der Deutschen auf unsern Messen suchen, wo wir ihnen noch nicht deutsche Manufakturen, die alle von gleicher Güte oder Preisen wären, anbieten können. Diejenigen Deutschen, welche dies leisten können, haben die englischen Manufakturen, insonderheit in Wollenwaaren, hinwieder verdrängt: Hamburg hindert sie nicht daran, sondern zieht vielmehr so manche Sächsische und andre inländische deutsche Manufakturwaaren, die mit dem Englischen wetteifern können, gern an sich, und vertreibt sie zu dem Ausländer mit denjenigen Waaren, in deren Besitz Deutschland schon länger ist, und deren entfernten Vertrieb es Hamburg zuerst zu verdanken gehabt hat. Ich könnte hievon Thatbeweise geben und die Männer nennen, die den Anfang gemacht haben, die sächsischen Camelotte, Golgas Flanelle oder Perilles und andre den Engländern nachgeahmte Waaren

nach Portugal und Spanien zu vertreiben, wohin sie noch gehen, und wohin der Sachse den Weg nicht selbst gefunden haben möchte. Aber was hilft dieses alles, wenn die deutschen Manufakturisten sich einer dem andern den Handel selbst wieder verderben? Dies thun sie in der That, und schlagen den durch die Seestädte bewirkten Abzug ihrer Manufakturwaaren wieder nieder, da sie nicht wie in England geschieht, bei der von dem Käufer einmal beliebten Güte, Breite und ächten Farbe beharren, sondern gemeiniglich erst schöne und gehörig aptirte, nachher aber immer wohlfeilere, schmälere, geringe, ich will nicht sagen betrügliche Waaren verfertigen, indem ein Manufakturist dem andern zu schaden sucht, bis der ganze Abzug wieder aufhört. So ist es mit den Cameelhaar- und seidenen Plüschen, seitdem sie in dem obern Deutschland nachgemacht sind, so ist es mit jenem Perilles und manchen andern Waaren ergangen. Ich habe von diesen deutschen Perilles Proben von alter und neuer Arbeit in Händen, bei welchen man, ohne ein Kenner der Waaren zu seyn, erstaunen muß, und beide nicht mehr für einerlei Waare halten kann. Ich mag hier nicht wiederholen, was ich von dem Zusammenhange der deutschen Manufakturhandlung mit der hamburgischen Seehandlung §. 32. bis 36 jener allgemeinen Anmerkungen über die Handlung gesagt habe. Ich nahm hier §. 32. nur aus den Reisen des Desmarchais einen Beweis, daß der Abzug der schlesischen Bretagnes in dem Fleiß und der Thätigkeit der hamburgischen Kaufleute seinen Grund habe. Die wichtigsten

Vorfälle und Revolutionen in der Handlung gehen auf eine solche Weise vor, daß der erste Anfang in Dokumenten versteckt bleibt, welche in weniger als einem halben Jahrhundert gewöhnlich schon vernichtet sind. Dies sind die Handelsbücher derer Kaufleute, welche im Stillen solche Unternehmungen gemacht haben, die nachher von großen Folgen gewesen sind. Erst spät wird die Aufmerksamkeit der Schriftsteller rege, die alsdann sagen, was sie davon wissen, ohne ihre Erkundigungen bei der Quelle eingezogen zu haben. In Staaten, wo man das Commerz als eine öffentliche Angelegenheit behandelt, wird manches früher bekannt, und in genauen Rechnungen dargelegt. Aber der Gang der Privatindustrie bleibt immer schwer aufzuspüren, wenn einige Zeit nach dem Anfange derselben verlaufen ist. Doch hier liegt die Sache nicht so sehr im Dunkeln. Es war die Privatindustrie eines schlesischen Manufakturisten, welche die Platilles Royales, eine bretagnische Manufaktur, nachahmte, und als es ihm endlich gelungen war, das Wort tandem darauf setzte, da dann diese Waaren lange Zeit unter der Benennung Tandems, begierig gesucht ward. Wahrscheinlich ist dies nach dem Jahre 1714 geschehen. Denn Marperger erwähnt in seinem schlesischen Kaufmann, der in jenem Jahr gedruckt ist, noch keiner Nachahmung der bretagnischen Leinen. Im Jahr 1725 aber brauchte Frankreich schon die Platilles de Hambourg, wie Desmarchais sie nennt, ungern, aber doch nothwendig in seiner guineischen Handlung. In dieser Zeitperiode trieben nach Marpergers Zeugnisse zwar schon

manche schlesische Kaufleute den directen Handel in den Westen von Europa. Aber man weiß auch, daß bei weitem der größere Theil sich ganz an die Hamburger hielt. Man weiß, daß die Hamburgische, seit jener Zeit durch so viele andre ins Commerz gekommene Waaren so sehr vergrößerte, Handlung, damals den Leinenhandel zum Hauptzweige hatte. Trieb sie dieselbe mehr als jetzt in dem Weg einer Proprehandlung, so weiß doch auch jedermann, daß der Fortgang der schlesischen Leinenmanufakturen dadurch ins erstaunliche zunahm. Wo ist das Exempel einer Manufaktur, die in so wenig Jahren selbst in das Land eingedrungen wäre, dem man sie abgelernt hatte. Wer wird sagen, daß dies das Verdienst derjenigen Kaufleute gewesen sey, die schon unter der österreichischen Regierung den directen Handel kannten, und übten, und nicht vielmehr derjenigen Stadt, mit welcher man damals in der lebhaftesten Verbindung stand, und welche in ihren übrigen Handelsverbindungen Wege zum Vertriebe derselben kennen gelernt hatte, welche der inländische Kaufmann nicht so leicht ausfindig machen kann, und der in seinem Werk fleißige Manufakturist ausfindig zu machen keine Zeit hat. Mir ist vor geraumen Jahren der Name des hamburgischen Kaufmanns bestimmt angegeben, der in dieser Beförderung der neuen schlesischen Leinenwaaren am wirksamsten war. Aber es ist mir nicht gelungen, die nähern Beweise davon zu erlangen, weil dieses Mannes große Handlung nach seinem Tode aufgehoben und die Handlungsscripturen vernichtet waren.

* * *

So weit bin ich denn auch diesmal dem Schriftsteller gefolgt, den ich vor zehn Jahren bestritten. Seine letzte Frage: Sind die Maaßregeln, durch die sich vorhin England und etwas später (die Geschichte sagt früher) Schweden von dem Joche der Hansa glücklich befreiet hat, nicht auch in Deutschland anwendbar? beantwortete ich damals durch eine Darstellung des Zustandes, in welchen die deutsche Industrie hinein gerathen würde, wenn nach des Verfassers stillen Wunsche ein Steinbock Hamburg vernichtete. Diese Darstellung gerieth mir etwas declamatorisch, und dies war in einer Abhandlung, die doch eigentlich eine Streitschrift war, so gar unrecht nicht. Jetzt aber will ich die Sache von einer andern Seite und deswegen etwas ernsthafter nehmen, weil es scheint, daß wir in einer Zeitperiode leben, da der Zwischenhandel, er sey in welches Staats Händen er wolle, noch verhaßter, als in jenen Zeiten der Hansa, ist, so wenig auch eine Parallele zwischen den Umständen jener Zeit und der unsrigen gilt. Auch solche Schriftsteller, die ganz beiläufig der Handlung erwähnen, belegen den Zwischenhandel mit den verächtlichsten Namen. Der Verfasser der jetzt mit solcher Begierde gelesenen Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland nennt ihn, wo er nur darauf geräth, einen Judenhandel. So viel ich in der ersten Abhandlung §. 50 bis 60 von denen Ursachen gesagt habe, welche diesen Handel zu allen Zeiten unentbehrlich machen und ihn

folglich in der handelnden Welt immer erhalten werden, so vieles bleibt mir dennoch davon zu sagen übrig. Ich werde mich gar nicht wiederholen dürfen, insonderheit da ich mich hier mehr auf die Geschichte der Sache als auf Raisonnements einlassen werde.

Kaltblütig soll diese Untersuchung seyn, so kaltblütig, wie sie ein von allen Vorurtheilen unbefangener Weltbürger anstellen muß und anstellen kann. Das wird manchem meiner Leser schwer zu glauben fallen. Er wird immer an den Bürger Hamburgs denken, der hier schreibt. Doch ich hoffe, es soll mir gelingen, ihn eines andern zu überzeugen. Meine Feder ist nie jemanden feil gewesen, und wird es niemals werden. Ich verlange niemandes Dank dafür, wenn ich seit etwa funfzehn Jahren so viel über die Handlung schreibe. Und wenn ich ihn verlangte, recht sehnlich suchte, so möchte er mir doch bei manchem meiner Mitbürger sehr fehlen. Komme doch und frage, wer da will, bei meinen handelnden Mitbürgern nach mir und meinen Beschäftigungen. Er wird gegen einen, der sie weiß und billigt, zwei finden, die sie wissen und nicht billigen, und vier, die nichts davon wissen. Ich schlafe nicht immer auf Rosen in Hamburg. Aber ich liebe nun einmal diese Beschäftigung, seitdem mich mein Beobachtungsgeist so sehr auf dieselbe geleitet hat, und glaube wenigstens, daß meine Lage mich in den Stand setzt, so richtig und wahrhaft über diese Dinge zu schreiben, als je ein deutscher Schriftsteller hat thun können.

Aller Handel von Wichtigkeit, dessen die alte Ge-

schichte erwähnt, war ein Zwischenhandel. Dies war insonderheit der Seehandel jener Zeiten. Zur See holten die Einwohner der großen Handelsplätze ihre Waaren, und zur See führten sie fast alles, was sie nicht selbst und die nächste Gegend umher verbrauchten. wieder weg. Diese Städte entstanden unmittelbar an dem Ufer der mittelländischen See. Ein von der Natur gemachter Haven, der weder so tief noch so geräumig seyn durfte, als ihn jetzt unsre so viel größre Schiffe erfodern, war genug, um das Entstehen einer Handelsstadt zu veranlassen. Die zur Industrie geneigte Denkungsart der sich dort niederlassenden Einwohner that das übrige. So mancher Platz dieser Gegenden, der einen bessern Haven, als Tyrus, Carthago und Massilien hatte, ward darum nicht zur Handelsstadt. Man bedenke, daß das ganze mittelländische Meer auch nicht einen Fluß hat, welcher in einiger Weite hinauf für Seeschiffe fahrbar wäre oder es ehemals gewesen wäre, außer dem Nil. Die Mündung der Rhone und des Ebro haben jetzt keinen Handelsplatz, weil sie für Seeschiffe unbefahrbar sind. Die Rhone hatte ihn vormals an der Stadt Arelatum, jetzt Arles. An der Mündung des Nils eine Stadt anzulegen, fiel allererst Alexandern ein.

In diesen Zeiten und noch mehrere Jahrhunderte nachher zeigen sich wenige Spuren der Handlung auf und an den Meeren, die Europa nordwärts umfließen. Das Feudalsystem, das in manchem Lande selbst den Bürger zum Knecht machte, unterdrückte sie vollends. Was noch von Handlung übrig war, das war inlän-

discher Zwischenhandel mit Bedürfnissen des Wohllebens, der vornehmlich auf den hier und dort errichteten Jahrmärkten getrieben ward. Als aber endlich der Seehandel auch in diesen Meeren auflebte, bot sich ihm auf der nördlichen Hälfte Europens eine Bequemlichkeit dar, welche das mittelländische Meer ihm nicht darbot. Hier waren und sind noch immer eine Menge Flüsse, die tief vom Lande heraus schiffbar sind und in deren Mündungen die Seeschiffe mit Hülfe der Fluth ziemlich hoch hinauf fahren konnten. Dieser Umstand allein bestimmte die Anlage der großen Handelsstädte, die noch jetzt in diesem Theile Europens den ersten Rang in Absicht auf den Seehandel behaupten, oder zog denselben natürlich in diejenigen Städte, welche schon die alte Geographie kennt, die gerade an der Stelle großer Flüsse lagen, wo die Seefahrt aufhört und die Flußfahrt anfängt. Dies ist die Lage von Sevilla, Lisbon, Bordeaux, Nantes, Rouen, London, Antwerpen, Bremen und Hamburg gewesen. Sevilla, Nantes, Rouen und Bremen haben durch allmählige Erhöhung des Bettes ihrer großen Flüsse diesen Vortheil verloren, erhalten sich aber im Besitz der Handlung großentheils, wozu diese Flüsse die Bequemlichkeit darbieten, weil eine große Stadt sich nicht so leicht auf eine neue bequemere Stelle umbauen läßt, und in einer neu dort angelegten Stadt sich alles das, was die Handlung als Hülfsmittel erfodert, sich nicht sogleich beisammen findet. An der Ostsee wär es beinahe, wie an der mittelländischen bewandt. Hier waren nur die Oder, die Düna nnd Weichsel,

auf welcher letztern man von der See bis Thorn, bis ins 15te Jahrhundert schiffen konnte, aufwärts von der See zu befahren möglich. Bei dem lebhaften Handlungsgeiste der Wenden, eines Volks, das wir in den alltäglichen Geschichtsbüchern zu verkennen verwöhnt werden, war es für manchen Ort genug, einen erträglichen Haven und bequeme Anfuhrt zu haben, um an den Seehandel Antheil zu nehmen. Auf diese Art entstanden die vielen lange so benannten Wendischen Handelsstädte Wismar, Rostock u. a. m. Selbst auf der kleinen Insel Gothland wuchs Wisby zu einem großen Handelsplatze an. Die dänischen Küsten besetzten sich auch mit einzelnen Seestädten, die aber wenig bedeuteten, so lange die Herrschaft des Adels unter den äußerst eingeschränkten Königen den Bürgerstand so sehr unterdrückte. Die schwedische Küste, an welcher kein weit hinaus schiffbarer Fluß ausfließt, bekamen eine Menge noch jetzt in sehr ungleichem Zustande bestehender Seestädte. Stockholm genoß den oben angegebenen Vortheil der an großen Flüssen erbaueten Handelsstädte durch den langen Meerbusen zwischen seinen Skären und den so tief ins Land sich erstreckenden Mäler See.

Unter diesen Umständen und nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten konnte der Handel jener großen Seestädte natürlich nichts anders als ein Zwischenhandel werden. Den Einwohnern der inländischen Städte konnte es damals nicht einfallen, sich der Seestädte zu bedienen, um von dort aus in die Ferne mit eigenen Gütern zu handeln. Sie waren

sehr zufrieden, in diesen die sichern Ankäufer ihrer Produkte und auch bald anfangenden Manufakturen zu finden; zufrieden, sie ihnen auf so große Weiten den Fluß herab zuführen zu können, so lange nicht die leichtsinnige Ertheilung der Zölle dies erschwerte; zufrieden, in eben diesen Plätzen fremde Produkte der Natur und Industrie zu finden, die über See herbeigeführt waren und deren Geburtsort sie nicht einmal kannten. Alles war in diesen Seestädten Propre-Handlung. Selbst ist der Mann, hieß es damals in der Handlung allenthalben. Der inländische Kaufmann reisete selbst mit seinen Gütern dem Seeplatze zu, verkaufte selbst, und kaufte selbst das ihm nöthige Sortement Waaren. Die Commissionshandlung ist wahrscheinlich eine Erfindung späterer Zeiten. Sie mag in Italien zu fast gleicher Zeit mit den Wechseln entstanden seyn. Die Handlung Italiens war lange Zeit mannichfaltiger, als die Handlung in dem übrigen Europa. Schulden, die dem Kaufmann in der Ferne entstanden, und zum Ursprung des Wechsels Anlaß gaben, zeugen, daß dort der Kaufmann nicht immer mit seinen Waaren reisete, und die Zahlung selbst einhob. Dies konnte auch der Italiäner nicht, der die mannichfaltigen Waaren des Orients in alle Gegenden Europens versendete. Er konnte nicht einmal bei jeder Parthie Waaren einen Handlungsbedienten mitsenden, auch nicht in jedem entfernten Handelsplatze Comtoire einsetzen, welches der hanseatische Bund in einer Vereinigung that, die unter den Handelsplätzen Italiens nie eben so bestanden ist. In dem

nördlichen Europa mag die Handlung durch den Weg der Commission zu erst zwischen den Handelsleuten der Seeplätze entstanden seyn, für welche die Reisen mit ihren Waaren bedenklicher und gefährlicher, als eine Landreise, waren, zumal da auch ein solcher nach mehreren Orten über See versandte, folglich nicht mit allen seinen Waaren zugleich reisen konnte. Mir wird wahrscheinlich, daß diese Art zu handeln allererst nach der Abnahme der hanseatischen Comtoire recht üblich geworden seyn mag. Doch bin ich jetzt nicht im Stande, diesen Umstand zur Gewißheit zu bringen. Die inländischen Kaufleute gewöhnten sich wahrscheinlich erst, ihre häufigen Reisen aufzugeben, und durch Commissionen mit den Seeplätzen zu handeln, als auch ihre Handlung mannichfaltiger ward, und sie nicht mehr an einen und denselben Seeplatz sich in derselben halten konnten: als sie einsahen, daß eine Waare zu einer, eine andre zu andrer Zeit dort einzukaufen oder zu verkaufen zuträglich wäre, folglich sie fast immer hätten reisen müssen, um sich diesen Vortheil zu Nutze zu machen. Insonderheit aber mag auch in Deutschland der Umstand dazu beigetragen haben, als nach gänzlicher Abschaffung des Faustrechts die Landstraßen so sicher und das Fuhrwesen so in Ordnung gebracht wurde, auch in denen Städten, durch welche die Fuhr ging, so zuverlässige Spediteurs sich ansetzten, daß ein jeder Kaufmann für die Waare, welche er unterwegs hat, nicht mehr Sorge tragen darf, als wenn er persönlich mit ihr reisete.

Wir müssen nicht übersehen, daß die inländischen

nicht an Flüssen belegenen Städte Deutschlands sehr begierig in die Verbindung mit denen Seestädten, die der Zwischenhandel beschäftigte, eintraten, zu welcher der hanseatische Bund ihnen die Gelegenheit anbot, und sich dabei so lange sehr wohl befanden, als dieser Bund dauerte. Für den Handel mit groben schweren Produkten war ihre Lage nicht zuträglich. Die Landfracht ward ihnen zu theuer. Sie mußten also dieselben durch Kunst und Fleiß verfeinern, wenn sie Nutzen von dieser Verbindung ziehen wollten. Dies thaten sie: und wurden fast alle zu beträchtlichen Manufaktur-Städten unter den Vorschub der Seestädte. Sie überließen sich denselben gewiß nicht blindlings in ihren Angelegenheiten. Die damals so wichtige Manufaktur-Stadt Eimbeck hatte in Hamburg ihr noch jetzt so benanntes eimbeckisches Haus zur Niederlage für ihre Waaren, und wahrscheinlich auch zur Herberge ihrer Bürger, die selbst zusahen, wie sie ihren Verkauf und Einkauf am besten machen könnten, aber den Hamburger in dem Verdienst ließen, den ihm sein Zwischenhandel brachte.

Gern räume ich ein, daß die Einwohner der Seestädte, von dem Zwischenhandel, der ihnen aus dieser Verbindung mit den inländischen Städten entstand, allen Vortheil sich insbesondere zugeeignet haben, der für sie nur entstehen konnte. Wer dies leugnen wollte, der müßte ganz vergessen, daß Eigennutz die Triebfeder fast aller menschlichen, insonderheit kaufmännischer Handlungen ist. Aber ich glaube doch auch, daß die inländischen Kaufleute bei Gelegenheit ihrer häufi-

gen Reisen dorthin ihnen sehr genau in die Charte gesehen, und sie nicht haben zu weit greifen lassen. Unstreitig ist auch mancher derselben zu den entfernten Comtoiren über See gereiset, und hat dort zugesehen, zu welchen Preisen man seine Waaren absetzte. Ich leugne nicht, daß manche Obrigkeit dieser Städte ihrem Staate Vorrechte und Einkünfte von dem durch sie gehenden Handel hat zu verschaffen gesucht, welche eben nicht zum Vortheil des gemeinen Nutzens der Hansa dienten. In jenen Zeiten hatten die Städte durch den Reichthum, den sie an sich zogen, ein merkliches Uebergewicht über die geldlosen Fürsten. Selbst die Kriegsmacht derselben, als noch deren Bürger sich beides zum Schimpf und Ernst in den Waffen übten, war den Fürsten furchtbar, die noch keine stehenden Soldaten hatten*). Das Regiment der meisten dieser Städte war Aristokratisch, und dies schiert immer scharf. Der Stadt-Adel hat allenthalben, wo er im alleinigen oder vorzüglichen Besitz der obrigkeitlichen Aemter war, dem Gewerbe der Stadt und folglich auch dem, was für die Handlung derselben gemeinnützig war, auf mancherlei Art entgegen gearbeitet, sich zum Meister der Staatseinkünfte gemacht, und nur selten daran ge-

*) Man sehe meine kurze Geschichte der Welthändel neuerer Zeit S. 4. f. f. der Einleitung, und eine Bestätigung an dem Beispiele Colbergs in sehr vielen Stellen der vortreflichen Nachricht von dem pommerischen Geschlechte der von Schleissen, einem von denen wenigen Büchern, die unendlich mehr Belehrung geben, als ihr eingeschränkt scheinender Gegenstand erwarten läßt.

dacht, wie er dieselben ohne Nachtheil der Handlung vermehren könnte. Wer alte Beispiele sucht, findet sie unter andern im 6ten Buch von Lehmanns speyerischer Chronik, und ein neueres besteht noch immer vor unsern Augen an Nürnberg. Dazu kamen die Begünstigungen der Oberherrn Deutschlands, welche den Städten vorzüglich gerne Vortheile in Zöllen, Stapelgerechtigkeit und dgl. erlaubten, welche der Handlung im ganzen so nachtheilig waren, als sie das besondere Gewerbe der dadurch begünstigten Städte zu befördern schienen. Aber dies waren Zeiten, in welchen ein jeder Reichsstand als eine Beute zu haschen suchte, was sich von den auf fremde Unkosten so gern freigebigen Oberherrn Deutschlands, die nicht einen Gedanken an wahre Handelspolitik hatten, erschnappen ließ. In der kurzsichtigen Staatswirthschaft eben dieser Zeiten sah man die Handlung als die ergiebigste Quelle der Einkünfte an, und legte die Auflagen lieber auf den Erwerb, als auf den Besitz und Genuß. Selbst in den Handelsstädten war man nicht allerdings klüger, sondern belegte die Handlung des Staats selbst mit Zöllen, die viel zu hoch waren, und zum Theil noch so bestehen, als sie von den kurzsichtigen Vorfahren eingesetzt waren. Noch jetzt beträgt der Transit-Zoll in Lübeck, einer Stadt, die doch wenig andern als den Transit-Handel hat, im Durchschnitt anderthalb Procent von dem Werth dieser Waaren. Die immer demokratisch gewesene Verfassung Hamburgs, vielleicht aber auch die weitersehende Handelspolitik seiner Bürger, mag gewehrt haben, daß der

Zoll in dieser Stadt nie sehr erhöht werden konnte. Es ist gewiß kein Handelsplatz außer den wenigen Freihäven in Europa, wo der Zoll so wenig in Vergleichung der ungeheuren Waarenmasse einbringt, welche zu dem Orte, es sey nun in Propre- oder Commissions oder gar nur im Speditions-Handel kömmt.

Nun aber haben sich alle diese Umstände sehr geändert. Der Commissions-Handel ist in die Stelle des Propre-Handels großentheils in der ganzen handelnden Welt getreten. Ja sogar ein jeder, der die Wege zu finden weiß, um den Kosten der Commission auszuweichen, und nur dem Spediteur etwas Verdienst zu lassen, findet in eben diesen Städten, wo man sonst allen möglichen Gewinn der Handlung, die durch dieselbe ging, an sich zu halten suchte, immer Leute genug, die ihn in diesem Wege für den kleinen Gewinn dienen, den die bloße Spedition abwirft. Durch den Dienst der Commission und Spedition sind nun dem inländischen Kaufmann die Wege zu allen Handelsunternehmungen geöffnet, zu welchen sein Vermögen ihm Muth macht, oder seine Handlungs-Erfahrung ihn in Stand setzt. Wer jetzt noch über Handelsdruck klagen will, welcher aus der Betriebsamkeit und Gewinnsucht des Zwischenhandels entsteht, wer jetzt die Dependenz des inländischen Kaufmanns von dem Kaufmann der Stapelstädte mit derjenigen vergleichen will, die wohl ehemals bestanden seyn mag, verkennet gewiß den Gang der Handlung in jetziger Zeit, und ficht wahrhaftig mit einem leeren Schatten.

Aber alle diese Plätze treiben noch viel eigene Hand-

lung! Wie kann dies anders seyn? Wie kann man erwarten oder verlangen, daß die Kaufleute dieser Plätze die Einsichten, welche sie vorzüglich haben müssen, wenn sie bestehen wollen, verleugnen, so oft ihnen eine Aussicht entsteht, mit Vortheil dieses oder jenes für eigne Rechnung zu unternehmen? In eben diesen Plätzen ist die Handelsverbindung mit den entfernten handelnden Staaten doch immer kürzer und ungehinderter, als für jeden inländischen Platz. Man wird doch nicht erwarten oder verlangen, daß, wenn durch diese den Einwohnern solcher Städte Grund zu einer Handlungsspeculation entsteht, sie ihren inländischen Correspondenten Nachricht davon geben, damit sie sich dieselbe zu Nutze machen? Doch dies geschieht gewiß oft von manchem kleinen Kaufmann der Seestädte; wie manches Geschäfte wird nicht von diesen mit jenen zu halber Rechnung (a conto meta) gemacht! Aber können diese, wenn sie die Speculation für sich allein benutzen, den inländischen Kaufmann nöthigen, ihnen ohne Vortheil zu verkaufen? Ist es wahrer Verlust für diesen, wenn er zu dem Preise, mit welchem er bestehen kann, wiewohl etwas wohlfeiler, verkauft, als er würde verkaufen können, wenn er die Conjunctur für sich benutzte? Oder wenn die Speculation auf eine von aussen einzuführende Waare geht, wird sonst jemand dem Kaufmann in der Stapelstadt diese abkaufen, als der noch bei dem Wiederverkauf, selbst bei dem gesteigerden Preise, einen Gewinn zu machen hofft? Der Verfasser der Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland macht S. 287 f. f. des 2ten

Bandes Anmerkungen über die Thätigkeit der Hamburger in ihrem Gewerbe, welche gewiß nicht ganz unrichtig sind. Er nimmt sogar S. 291 an, daß ein Hamburger mit einem Capital von 50,000 Gulden mehr betreibe, als ein holländischer Kaufmann mit 200,000 Gulden. Diese Thätigkeit aber hat nur in der Proprehandlung Statt, welche Hamburg noch immer übrig bleibt. Wer die Hände in den Schoos legt, oder blos auf Commissions- und Speditionsaufträge wartet, in dessen Macht steht es nicht, sein Capital so oft umzusetzen. Gesetzt aber, es entstünde eine Vereinigung unter allen Kaufleuten Hamburgs, alle Proprehandlung und diese damit verbundene Thätigkeit aufzugeben, so glaube ich doch, daß damit eben den Staaten schlecht gedient seyn möchte, deren Geschäfte jetzt in dem Wege der Commission und Spedition durch Hamburg gehen, aber doch noch immer etwas der Proprehandlung des Hamburgers übrig lassen. Zwar würde mancher Fürst Deutschlands, bei dem alles darauf angesehen ist, das Geld im Lande zu behalten, glauben, nun sey das Geld im Lande erhalten, welches der Hamburger durch die Vortheile seiner Proprehandlung in ausländischen Waaren herauszog. Aber wenn doch nur alle diese Waaren noch Bedürfniß bleiben, so wird doch der Kaufmann seines Landes sie noch immer verschreiben wollen, und Gefahr des Verlustes leiden, die er nicht tragen konnte, und deswegen sich lieber an die zweite Hand hielt. Aber wie manches Gewerbe des innern Deutschlands, welches durch diese Umsätze des Hamburgers in dem lebhaftesten Gange er-

halten wird, würde alsdann stocken? Wie mancher Manufakturist würde da erklären: Ich bin der Mann nicht, der zur ersten Hand gehen kann oder mag. Ich kann mich nicht den Gefahren des in die Ferne gegebenen langwierigen Credits aussetzen. Zwei bis fünf Procente Verkaufscommission und ein Procent für das del Credere gehen mir vors erste von dem Gewinn ab, den ich sonst so gewiß hatte, wenn nur meine Waare nach Hamburg hin verlangt ward. Was nachher kommen werde, ist für mich zu ungewiß. Er wird es endlich darauf wagen müssen, wenn er sein Gewerbe fortsetzen will. Aber was werden die Folgen für manchen seyn? Dies will ich jetzt durch eine bisher noch nicht benutzte Vorstellung klar zu machen suchen.

Man sey dem Zwischenhandel der Städte, an welche sich Deutschland so sehr halten muß, noch so ungünstig, so wird man es doch für das größte Unglück halten, das Deutschland begegnen könnte, wenn durch eine bisher unerhörte Revolution in der Natur die wenigen Auswege zur Seefahrt, welche Deutschland hat, verstopft würden. Aber so lange noch die Weser und Elbe in die See fließen, und die baltische Seefahrt nur durch eine Landenge acht Meilen breit von der Seefahrt aus und in die Nordsee getrennt bleibt, so lange werden aus dem oben angeführten Grunde in diesen Gegenden Städte bleiben müssen, wo die inländische Fracht und Flußfahrt mit der Seefahrt wechselt. Diese werden die Niederlagsorte, die Stapelstädte, auch ohne Stapelgerechtigkeit, bleiben, die Einwohner derselben mögen sich der Handlung Deutschlands annehmen,

auf welchen Fuß sie wollen. Hier werden eben die Schiffe, welche Deutschland das, was für dasselbe Bedürfniß ist und bleibt, über See zugeführt haben, ihre Ladungen von deutschen Gütern auf die entfernten Seeplätze Europens suchen. Hieher wird der entfernte Handelsmann seine Einkaufscommissionen auf einzelne Parthieen deutscher Waaren, die ihm nöthig sind, senden, die aber nur selten die volle Ladung eines Schiffes ausmachen. Angenommen, daß den Einwohnern dieser Städte alle Proprehandlung untersagt wäre, so wird er sie nur finden, wenn deutsche Kaufleute zu gleicher Zeit diese Waare in Commission dorthin gesandt haben. Oder hat der Ausländer seine Waare aus dem inländischen Deutschland directe verschrieben, so wird sie liegen bleiben müssen, wenn nicht mehr Ladung, die eben dorthin bestimmt ist, sich hier beisammen findet. Unter diesen Umständen wird er sehr oft von Hamburg her die Antwort erhalten: Die Waare, die du verlangst, ist nicht da, und wir wissen nicht, ob und wenn dergleichen Waare kommen werde. Oder, was von dieser Waare hier ist, das liegt auf Spedition für andere Plätze hier, und ist für dich nicht zu haben. Oder, kein Schiff will auf euren Platz in Ladung legen, weil ihm sonst keine Güter angeboten werden. Er wird sich also anderswohin wenden müssen, und der Deutsche verdient sein Geld nicht. Eben das wird schon erfolgen, wenn zufällig nur wenig Waare dieser Art hier liegt und die darauf eingegangenen Einkaufscommissionen deren Preis vertheuren. Unter solchen Umständen wird oft eine hohe

Nachfrage entstehen, aber eine anhaltende starke Nachfrage wird nicht Statt haben, nicht lang wirken können, sondern durch den von Zeit zu Zeit entstehenden Mangel der Waare niedergeschlagen werden. Da, wo die Preise zu sehr ohne eine einigermaaßen vorauszusehende Conjunctur schwanken, kann sich nie eine Art der Handlung lange erhalten. Man muß auch nicht die allgemeinste Vorstellung von dem natürlichen Gange der Handlung im Großen haben, wenn man sich einzubilden fähig ist, daß bei solch einer Lage sich die deutsche Handlung in der Concurrenz mit andern Nationen erhalten könne.

Aber allen diesen und mehreren Schwierigkeiten hilft die Proprehandlung ab, die in solchen Stapelstädten neben den Commissions- und Speditionsgeschäften fortgeht. Diese macht, daß die Waare, welche der Ausländer von Zeit zu Zeit dort sucht, nicht leicht fehlt. Der Kaufmann einer solchen Stadt wird den Handel damit entweder als ein anhaltendes Gewerbe treiben, und sie auf dem Lager halten, oder bei erster Vermuthung der Conjunctur sie schon bestellen, wird sie da, wo sie zu haben ist, verschreiben, oder sie in Verkaufscommission der von ihm vermutheten Conjunctur entgegen senden. Nur in diesem Wege kann der von Zeit zu Zeit an diese Stapelplätze gelangenden Nachfrage ein Genüge geschehen, und dem fern von derselben lebenden Manufakturisten geht keine Conjunctur verlohren, wenn er gleich nicht den ganzen Vortheil derselben zieht. Aber sehr oft zieht er dafür den letzten Vortheil der Conjunctur mit empfindlichem Schaden

des Zwischenhändlers. Sehr oft entsteht eine Conjunctur unerwartet. Der Kaufmann, der alsdann mit der Waare versehen ist, gewinnt beträchtlich. Dies wird kund. Andre rechnen darauf, die Conjunctur werde sich eine Weile erhalten, bestellen und verschreiben die gesuchte Waare da, wo sie zu haben ist, und treiben sich deren Preis in die Höhe. Die Conjunctur verschwindet, oder man hat sich zu viel davon vorgestellt. Die Waare muß mit Verlust verkauft werden und der ersten Hand bleibt der Gewinn eben so gut, als wenn sie mit allem darauf gehofften Vortheil abgesetzt wäre. Dies alles sind so bekannte Dinge, daß es mir Langeweile macht, sie zu schreiben. Aber sie müssen gesagt werden. Denn der wahre Grund von dem so laut sich entdeckenden Neide gegen den Zwischenhandel ist nicht sowohl der Gewinn von demjenigen Betriebe, dessen der directe Handel nicht entbehren kann, als die zu hoch getriebene Meinung von denen Vortheilen, die demselben aus der Proprehandlung entstehen. Nur bei dieser wird der Gedanke scheinbar: der Vortheil, welchen der Mann, der mir keine Waare abkauft, von dem dritten gewinnt, der könnte doch mir ganz zu Theil werden. Oder das Geld, wovon der Mann lebt, der mir verkauft, was er in der Ferne gekauft hat, könnte ich ersparen, wenn ich da zu kaufen wüßte, wo er kauft. Der Gedanke ist, (dies gebe ich zu) in so manchem Falle mit der Wahrheit zugetroffen, als noch (dies gebe ich auch zu) der Handelsgeist minder allgemein war, die Handlung in den inländischen Städten mehr Krämerei, als wahre Handlung war, und

der Kaufmann, der im Besitz des Zwischenhandels war, seine Vortheile vielleicht zu hoch trieb. Aber in der jetzigen so allgemeinen Handlungsconcurrenz sind auch der Fälle zu viel, wo der Erfolg ihn nicht bestätigt. Man kann beinahe gewiß seyn, daß der eigne Handel, der sich bis jetzt noch in diesen Städten neben den Commissions- und Speditionsgeschäften erhält, gerade derjenige ist, der sich für sie schickt, und dem Ganzen zuträglich ist.

Die Bemerkung ist gewiß nicht unwichtig, daß bei dem so sehr veränderten Gange der Handlung eben diese Handelsplätze, denen dem Ansehen nach so viel von ihrem alten Gewinn entzogen ist, nicht abgenommen haben. An der Elbe, dem vornehmsten Auswege der deutschen Handlung seewärts, besteht noch neben Hamburg eine beträchtliche Stadt durch den Zwischenhandel. Sie ward vor siebenzig Jahren durch einen bewaffneten Mordbrenner zerstört. Sie ward aber bald wieder hergestellt, ward größer, als vorher, und Hamburg nahm deswegen nicht ab. Warum dieses nicht? Deswegen, weil, je mehr die Handlung überhaupt zunimmt, desto mehr Fälle entstehen, in welchen dieselbe, sie mag gehen, welche Wege sie wolle, der Dienste dieser Stapelstädte nöthig hat. Ich möchte nicht auf die Klagen des einzelnen Kaufmanns in diesen Städten achten, daß die Handlung ein ganz ander Ding in vorigen Zeiten gewesen sey. Es mag seyn, daß sie sonst einzelne geschwinder reich gemacht hat. Aber jetzt nährt sie gewiß überhaupt in unserm Deutschland, und insbesondre in dessen Stapelstädten mehr Men-

schen, als ehemals. Bei allem, was ich hier schreibe, entsteht mir kein Gedanke zu wünschen, daß der Zustand der deutschen Handlung gerade das wieder werden möge, was er vor einem Jahrhunderte gewesen ist. Wenn ich aber sage, ich wünsche, daß es doch wenigstens so bleiben möge, wie es jetzt ist, so ist dies kein Wunsch, den ich für den Wohlstand dieser Stapelstädte, sondern für den Wohlstand desjenigen Theils von Deutschland wage, welcher mit den drei Hanseestädten in der so nahen und natürlichen Handelsverbindung ist.

In Frankreich ist noch nie ein Schriftsteller aufgestanden, der den Zwischenhandel, welchen Marseille, Bourdeaux, Nantes, St. Malo, Havre de Grace und auch Dünkerken treiben, als dem übrigen Reiche gefährlich angegeben hätte; keiner, der den inländischen Städten zugerufen hätte: Enzieht jenen Zwischenhändlern den Gewinn, welchen sie von euch ziehen. Ihr müßt verarmen, wenn ihr nicht selbst direct auf Spanien, Portugal, auf die Colonien und auf die Levante handelt. Leidet nicht, daß sie euch durch ihre Unternehmungen und Speculationen aussaugen und von allen in dem Seehandel entstehenden Conjuncturen den ersten Vortheil ziehen. Entzieht ihnen allen eigenen Handel mit Produkten der Natur und Kunst, die euer Fleiß bearbeitet: Stört ihnen diesen Judenhandel durch alle mögliche Wege: Bringt sie so weit herunter, daß sie nur eure Commissionnairs, ja, wenns möglich ist, nur eure Spediteurs werden. Auch kein französischer Minister hat es bisher sich einfallen lassen, den Zwischenhan-

del dieser Plätze zu unterdrücken. Vielmehr sind manche Schritte zum Vortheil einer einzelnen Stadt, Marseille, geschehen, als wenn man nur diese, selbst zum Schaden andrer groß haben wollte. Ich habe davon an einem andern Ort aus dem Buche: Questions sur le Commerce du Levante den Beweiß gegeben.

In Italien, das unter so viele Herren getheilt ist, klagt doch niemand über den Zwischenhandel von Venedig, Genua und Livorno. In englischen Schriften liest man wohl zuweilen Klagen über die zu weit gediehene Größe Londons, aber in ganz anderer politischen wiewohl nicht allerdings gegründeten Rücksicht.

Deutschland ist nicht einem Herrn unterworfen. Ein jeder der Beherrscher Deutschlands sorgt mit Grunde für die Aufnahme seines Staats insbesondre. Denjenigen Fürsten gelingts am besten damit, welche die inländische Circulation vorzüglich zu beleben suchen und dies verstehen. Aber Deutschland hat doch auch eine ausländische Circulation, und kein Staat wird den Antheil, den es daran hat, verlieren wollen. Den vornehmsten Ausweg seewärts geben die drei großen Flüsse, der Rhein, die Elbe und die Weser. An den beiden letztern sind aus eben den Ursachen und unter eben den Umständen welche in Frankreich ein Bordeaux und andre Städte, in England ein London entstehen machten, auch zwei deutsche große Stapelstädte entstanden. Lübeck ward durch andre Veranlassungen groß, und erhält sich jetzt hauptsächlich durch einen Transit-Handel, der dem übrigen Deutschland größtentheils fremd ist. Sollte denn nun der

Umstand allein, daß Deutschland mehrere Herren unter einem Haupte hat, den natürlichen Gang des in die Ferne gehenden Handels so ganz umkehren? Sollte er eine so ganz andre Verbindung des inländischen und des Seehandels nothwendig machen können? Sollte es blos deswegen weil z. E. Zittau und Hamburg nicht einem Herrn gehören, auch dem Privatnutzen des Zittauers zuträglicher werden, seinen Handel, so viel dessen über See zu dem Ausländer geht, auf eine andere Weise zu treiben, als dies für den Bürger von Lyon oder irgend einer andern französischen Manufaktur-Stadt nothwendig wird? Wird es etwas anders als blinder Eigensinn seyn, dem Bürger einer solchen Stapelstadt minder gern, als einem jeden andern, verkaufen wollen, der den Preis anbietet, mit welchem der Verkäufer bestehen kann, blos deswegen, weil er noch mit dieser Waare weiter gehen will, aber nicht unser Mitunterthan ist? Aber der Fürst sagt und will, daß man alles Geld im Lande erhalten oder fürs Land erwerben solle, wenn es möglich ist. Wenn er den Kaufmann überzeugen kann, daß er dies gewiß durch die directe Handlung thue, so muß, so wird er ihm folgen. Aber es geschieht gewiß nicht unter allen denen Umständen, wo der Fürst es glaubt, daß es geschehen könne, und dies hat schon mancher Kaufmann seinem Fürsten selbst gesagt.

Aber diese Stapelstädte im nördlichen Deutschland sind besondere Staaten, und, was sie erwerben, entziehen sie den Unterthanen andrer deutschen und benachbarten Staaten, und erwerben es blos für sich.—

Doch wohl nicht um es einzugraben, sondern um mit dem erworbenen Geld thätig zu seyn, und dem Gewerbe und der Industrie eines jeden es wieder zu gönnen, mit dem sie in Handels-Verbindung stehen. Und steigt denn der Gewinn solcher Städte zu so großen Summen? Als der siebenjährige Krieg vier Jahre gedauert hatte, war der Wohlstand Hamburgs höher gestiegen, als jemals. Ich bin überzeugt, daß das Jahr 1760 die Epoche des bisher größten Flors dieser Stadt gewesen sey. Bis zu diesem Jahr stieg das Quartprocent um 20,000 Thlr. über das gewöhnliche. Dies deutete auf eine Zunahme von acht Millionen Thaler in dem nutzbaren Eigenthum von 100,000 Menschen. Aber war dies etwa baares Geld, das der Kaufmann in seinem Kasten angehäuft hatte? Nein, es war in Waaren angelegt, durch welche derselbe seinen Betrieb bei dem noch immer für die Handlung so günstigen Anschein zu erweitern suchte. Ein großer Theil dieser Summe steckte in dem so hoch gestiegenen Werth der Häuser, war nicht von dem Ausländer gewonnen, sondern ward von einem Bürger an den andern gezahlt, oder zum Theil blos berechnet. Aber als ich im Jahr 1775 das schlesische Gebürge bereisete, da gab es eine andre Rechnung. Der Zoll bewieß, und hier bewieß er mit Sicherheit, daß in einem Jahre für acht Millionen Leinenwaaren aus dieser Gegend ausgeführt wären. Alles reiner Gewinn und Lohn der Arbeit von etwa 300,000 Menschen! In dieser Summe versteckte sich kein erhöheter Werth der liegenden Gründe, nicht der berechnete Werth des Vermögens einzelner,

das, wie es bald nachher 1763 in Hamburg sich zeigte, in fernern Handlungsunternehmungen noch aufs Spiel gesetzt ward. Unstreitig ist es, daß der Produkten- und der Manufakturhandel dem Staate, der ihn lebhaft betreibt, weit größern und sichern Gewinn bringen und seinen Wohlstand und Volksmenge ganz anders vermehren, als es der Zwischenhandel allein thun kann. Eben diese so sehr beneideten Stapelstädte, ja alle blos durch ausländisches Gewerbe blühende kleinere oder größere, freie oder nicht freie Staaten, würden sich nicht einmal bei ihrer Volkszahl erhalten können, wenn diese nicht von andern Gegenden her ergänzt würde. Ich habe darüber §. 23. 24. des 6ten Buchs von dem Geldumlauf mehr gesagt. Aber hier entstehen zwei Gründe der Täuschung 1) weil diese Staaten so klein sind, so verbreitet sich der Geldgewinn von den Geschäften ihres Zwischenhandels unter viel weniger Menschen, als in einem volkreichen Lande, in welchem so viele tausende ihren Antheil von dem Gewinn des Produkten- und Manufakturhandels ziehen. Es ist dann auch bei einzelnen eine größere Begierde, sich ihres Erwerbs in dem Genuß des Wohllebens zu erfreuen, als in jenen Gegenden. Es ist mehr Ostentation des Reichthums, als im Verhältniß zu dem wahren Reichthum Statt haben sollte. Der Verfasser der oben angeführten Briefe eines reisenden Franzosen, glaubt dies insonderheit bei unsern Hamburgern zu bemerken *)

---

*) Ich habe in mehrerm Ernst in dem 2ten Bande meiner

2) In eben diesen Staaten erscheint das baare Geld in größern Massen, als in andern durch den Produkten- und den Manufakturhandel wirklich reichern Staaten. Woher dieses? daher, weil es in diesen Staaten eine Waare, ein weit nothwendigeres Hülfsmittel zu dem übrigen Betriebe ist, als dort. Dies täuscht den, der es sieht. Er wird verleitet, solche Orte als den Abgrund anzusehen, der das Geld aller benachbarten Staaten verschlingt. Wie mag es z. B. einem Manne vorkommen, der Dänemark durchreiset, und dort fast gar kein baar Geld gesehen hat, wenn er in Altona und Hamburg dessen so viel zu sehen bekömmt, und, wenn er eine große Summe desselben verlangt, sie ohne Schwierigkeit einwechseln kann. Hier, wird er denken, ist das Geld beisammen, das Dänemark durch seine nachtheilige Handlungsbalanz verloren hat.

---

vermischten Abhandlungen davon geschrieben. Da ich jedoch nachher mehrere Handelsstädte gesehen habe, so ist mir eingeleuchtet, daß Hamburg in der Vergleichung mit diesen noch wirklich sehr gewinnt. Ich kenne Städte, in welchen jeder beträchtliche Kaufmann sein Landhaus auf drei Meilen weit von der Stadt im Sommer nicht anders, als an Posttagen verläßt. Sonst hatten die Hamburger viele Landhäuser in größer Ferne von der Stadt. Seit etwa dreißig Jahren will niemand diese mehr kaufen, sondern sie fallen mit den dazu gehörigen Ländereien, gelegentlich in die Hände der Landleute. Der Kaufmann nimmt sich dafür lieber ein kleines Gartenhaus in der Nähe der Stadt, und entfernt sich nur einzelne Nächte von seinem Hause.

Hier hat es der leidige Zwischenhandel hergezogen, und läßt es auf keine Weise wieder von sich. Es wird viel dazu gehören ihn einsehen zu machen, daß dies baare Geld keinesweges als Handelsgewinn sondern als die Valuta der großen Wechselschulden, in welchen Dänemark sich des hamburgischen und altonaischen Credits bediente, dorthin übergehen mußte; daß es die Geldmasse Hamburgs wahrscheinlich nicht vermehrt hat, in dem jetzt so viel weniger hamburger Courant erscheint, und daß derjenige Theil der dänischen Staaten, welcher den Banknoten ihr Agio setzt, und fortwährend in baarem Gelde und ohne Wechsel-Credit mit Hamburg und Altona handelt, sein baares Geld sehr fest an sich halte.

Daß indessen das Total derer Geldsummen, welche insonderheit das Wechselgeschäft den durch den Zwischenhandel blühenden Staaten von den andern zuführt, nicht so übergroß bleibe, zeigt sich in manchen Vorfällen. Wenn am Ende des Sommers die Rübesaat, welche Holland aus Dithmarsen zieht, von Hamburg aus baar bezahlt werden muß, wofür der Holländer auf Hamburg remittirt, und diese Remesse hier oder in Altona in dänisch Courant umgesetzt werden muß, so steigt dasselbe hier sogleich um einige Procente, wiewohl die Summe nur etwa 100,000 Thlr betragen mag. Als in dem letzten Seekriege Holland auf Hamburg, insonderheit für Schweden, so starke Remessen machen mußte, der Wechselcours fiel und folglich baar Geld herüber gesandt werden mußte, ward die Bank in Amsterdam von

dem Gelde, was auf Recepissen bei ihr stand, ganz ausgeleert; selbst die Ducaten wurden dort selten; das Bankagio fiel auf zwei Procent, und es konnten keine baare Remessen mehr hieher gemacht werden.

Diese nordischen Stapelstädte Deutschlands sind freie Staaten! Aber warum sollten sie nicht frei seyn, so gut wie ein Boyfingen, ein Isny, ein Buchau, oder wie die Reichsdörfer Gochsheim und so viel andre oben im Reiche? Es ist gewiß zum Glück der deutschen Handlung, daß sie frei sind. Bei allen den Fesseln, welche derselben durch die Zölle und andere Erschwerungen angelegt sind, wodurch die schönen Flüsse Deutschlands demselben kaum noch brauchbar bleiben, ist es noch ein Glück, daß der vornehmste Ausweg für den Seehandel durch eine Stadt geht, welche bei allen den Abgaben, die sie ihren Bürgern auflegen muß, diejenigen äußerst vermeidet, welche die Handlung erschweren können und alle Transitozölle seit geraumer Zeit aufgehoben hat; durch eine Stadt, welche zu rechter Zeit von dem Kaiser Friedrich I. das für ganz Deutschland so wichtige Vorrecht erlangt hat, daß bis zur See hinaus kein andrer Zoll, als der damals schon den Erzbischöffen von Bremen ertheilte Stadische, noch immer sehr gelinde Zoll, darf angelegt werden, welcher zu dem von allen ausgehenden Gütern nichts erhebt; durch eine Stadt, wo eine jede Waare gleich willkommen ist, sie komme, aus welchem Lande sie wolle, sie komme, um dort verkauft, oder in Commission niedergelegt oder durch Spedition fortgesandt zu werden; durch eine Stadt, die keine

Stapelgerechtigkeit übt, und ihren Bürgern frei läßt und immer wird frei lassen müssen, in jedem Wege der Handlung dem innern Deutschländer zu dienen, den sein Correspondent ihm vorschreibt. Daß die deutsche Handlung jetzt in den Gang hinein gerathen ist, in welchen sie sich wirklich befindet, eben das ist eine Folge der Reichsfreiheit Hamburgs. Hätte diese Stadt einen Beherrscher, der in das Vorurtheil gesetzt würde, die Proprehandlung sey doch dieser seiner Stadt vortheilhafter, als die Commissions- und Transitohandlung, wie leicht würde es ihm seyn, die letztere wo nicht ganz zu stören, doch äußerst zu erschweren! Ich kam vor verschiedenen Jahren in eine inländische deutsche Stadt, welche die Stapelstadt für alles Gewerbe ihrer Gegend mit mehr als einem benachbarten großen Staate seit langer Zeit gewesen ist. In ihr war die Handlung so gemischt: wie sie in solchen Stapelstädten natürlich wird, aus Propre- und Transitohandlung. Auch der mit seinen Waaren reisende fremde Kaufmann konnte durchziehen, und gab einen leichten Transitozoll ohne scharfe Nachforschung. Die gute Folge davon war für die Stadt, daß, wenn derselbe z. B. von der Leipziger Messe kam, und sein Sortiment nöthiger Waaren dort nicht hatte vollständig machen können, er hier noch verweilte und das ihm fehlende kaufte und mit aufpackte. Einige Jahre vorher hatte ein dort angestellter Minister gut gefunden, den dort üblichen Transitozoll nicht zu erhöhen, sondern nur schärfer einfodern zu lassen. Man nöthigte

jene Fremdlinge ab- und auszupacken, und hielt auch die, welche nichts mehr dort einzukaufen nöthig hatten, zu ihrer großen Beschwerde auf. Sogleich verlohr sich dieser der Stadt und Gegend so vortheilhafte Durchzug mit dem Vortheil des eignen Handels, den die Stadt gelegentlich davon gezogen hatte. Der würdige Nachfolger jenes Ministers hatte, um beides wieder herbei zu ziehen, alles in den alten Stand wieder gesetzt, aber es war nun ohne Wirkung. Mir ist ein gewisser deutscher Zolltarif bekannt, in welchem alle Waaren nach alphabetischer Ordnung von Aal herunter bis zu Zwetschen zu dem sechsfachen Zoll angesetzt sind, wenn sie blos durch gehen, den sie geben müssen, wenn sie als eigenes Gut des Bürgers einkommen. Denn der Landesherr sah den Proprehandel als allein seinen Unterthanen zuträglich an, und wollte den Transitohandel durchaus vernichten. In Hamburg sind dagegen die Transitozölle außer dem äußerst geringen schaumburger Zoll seit verschiedenen Jahren von allen Waaren, selbst von den so kostbaren Leinenwaaren, ganz aufgehoben worden.

Auch das ist doch wohl in den Augen manches Deutschen ein beträchtlicher Vortheil für die deutsche Handlung, daß diese Stapelstädte insgesamt noch unter der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte stehen. Zwar gehen von Hamburg aus wenig Processe in Handelssachen mit Ausländern an dieselben. Vielmehr werden die meisten Händel dieser Art durch gute Männer verglichen. Aber ein jeder Deutsche wird, wenn ihm wichtige Händel

entstehen, es sich doch lieb seyn lassen, daß ihm der Regreß an ein Tribunal offen bleibt, dessen Mitglieder er als seine gemeinsamen Richter ansehen kann, und wird, es sey mit oder ohne Grund, sein Recht für minder sicher ansehen, wenn er mit einem Manne zu thun hat, dessen Oberherr das privilegium de non appellando hat.

Schreiben an den Geheimen Justizrath Möser in Osnabrück, über einige Aufsätze in dessen patriotischen Phantasien, die das Gewerbe der deutschen Seestädte betreffen.

P. P.

Wenn Ew. Wohlgebohrnen auf den vorstehenden Aufsatz ein Auge werfen, so werden Sie sehen, daß derselbe durch einen Schriftsteller veranlaßt ist, der wenig mehr wider den vermeinten Nachtheil der deutschen Handlung aus dem Gewerbe der wenigen deutschen Seestädte gesagt hat, als was ihre Abhandlung über den Verfall der Handlung in den deutschen Landstädten im ersten Bande Ihrer patriotischen Phantasien S. 7. bis 23. und einige andere Stücke eben dieses Bandes darüber sagen. Nicht der Anklagen eines Mösers wider den deutschen Zwischenhandel erwähnen wollen, indem ich jenen Schriftsteller widerlege, würde manchem gesucht und sonderbar, oder als der Beweis einer gewissen Scheu vorkommen, welche mich leitete, dem kleinern Schriftsteller als einem Dritten das zu sagen, was ich

dem größern Schriftsteller gradehin zu sagen nicht wage, wahr ist es, wenn es aufs Zanken angesehen wäre, so möchte mir diese Scheu aus einem andern Grunde entstehen, nemlich aus der persönlichen Bekanntschaft, (doch ich wage, sie Freundschaft zu nennen) zu welcher mit Ew. Wohlgebohrnen zu gelangen, ich vor bald dreizehn Jahren das Glück hatte. Ich wünschte sehr, als ich vor bald sieben Jahren durch Osnabrück reisete, mich mit Ihnen freundschaftlich über den Inhalt jener Abhandlung zu unterhalten. Ich hatte aber nicht das Glück, Sie dort anzutreffen. Vielleicht ist es Ihnen unerwartet, nach so vielen Jahren eine Ihrer Schriften bestritten zu sehen. Aber Mösers Schriften sind keine Ephemeren, sind langlebend, und wirken gewiß auf mehrere Menschenalter hinaus. Ich war Anfangs Willens, jenem Aufsatze bei dessen Umarbeitung diejenigen Anmerkungen einzuschalten, die ich Ihnen hier entgegen zu setzen wage. Aber, bald dachte ich: Möser nimmt es dir gewiß besser, wenn du dich gerade gegen ihn kehrst, und in eben dem Ton, mit welchem du es ihm in Osnabrück gesagt haben möchtest, jetzt sagst, was du zu sagen hast. Lassen Sie, verehrungswerther Mann, mich bald wissen, ob ich so recht gedacht habe.

Ihr Gemälde S. 7. von dem Betragen des Seestädters gegen den inländischen deutschen Manufakturisten erlauben Sie mir durch einige treuere Züge zu berichtigen. In Ländern, deren Gewerbe mit Hamburg in lebhafter Verbindung steht, erfährt es der Manufakturist, auch ohne sich ängstlich zu bekü=

mern, wenn die Flotten aus Spanien gegen Westen gehen, durch die gemehrten Bestellungen, durch die an der hamburger Börse steigenden Preise seiner Waaren. Als ich in dem Jahre 1775 in Schlesien war, redete jedermann von dem Segen, den die nahe Abreise der Flotte von Cadix über diese Gegend verbreitete, sowohl der, welcher directe dahin handelte, als der, welcher an den Hamburger verkaufte. Als in dem letzten Kriege keine Flotten gingen, der Abzug in Schlesien so schwach war, daß Se. Majestät der König glaubte, ein Handlungshaus in Hamburg in den Stand setzen zu müssen, um das allgemeiner zu thun, was jeder Hamburger einzeln gern thut, nemlich dem Schlesier auf seine fertigen Waaren Vorschüsse zu machen, da erschien dem Schlesier ein unerwartetes Heil, das wohl so viel, als jene Vorkehrung, that, aus den Speculationen einzelner hamburgischer Häuser, und deren immer fortgehenden Versendungen nach Amerika in den damals neueröffneten Wegen, und steigerte seine Waaren. Die englischen Flotten, die nach Osten und Westen gehen, sind wohl nicht als mächtige Triebfedern zur Belebung der deutschen Handlung anzusehen, und der uneigennützigste Seestädter wird durch die Nachricht davon dem Landstädter nicht zu Hülfe kommen können. Im Frieden gehen die Schiffe von dort einzeln ab, und, die nach Osten, das ist, nach Ostindien oder der Levante, gehen, brauchen die Manufakturen unsrer Gegenden sehr wenig. Im Kriege gehen sie in Flotten, aber so zufällig, wenn dieses oder jenes Kriegs-

schiff sie unter seiner Bedeckung mitnehmen kann, daß daraus nur selten eine Steigerung der Preise deutscher Manufakturwaaren, so viel deren England braucht, entsteht.

Wie der Faktorist an der Stelle (ich nehme an, in unsern Seestädten) den verlegenen Schiffspatron züchtigen könne, verstehe ich nicht. Denn der Schiffspatron ladet nur, was ihm kommt, und verkauft oder kauft höchstens eine kleine Pacotille.

Wenn es ja zuweilen wahr wird, daß jener an der Waare, wobei die erste Hand sich kaum das Leben gefristet, dreißig auf hundert gewinnt, so ist doch auch zu bedenken, daß dieser eben der Mann sey, der doch auch zuweilen dreißig und mehr auf hundert verliert. Wie mancher Mann der die in dem letzten Kriege in Deutschland ganz sinkende Industrie durch seine amerikanischen Speculationen belebte, so manchem Menschen half, daß er sich das Leben fristen konnte, hat funfzig auf hundert an eben diesen Waaren verloren, und verliert noch! Es ist ja der Gang aller Manufakturen, und deren Bestand beruhet darauf, daß die erste Hand sich kaum das Leben dabei fristen, doch richtiger, daß sie ein Füllstück zu ihrem Auskommen, das ist, zur Erhaltung eines Lebens dadurch gewinnen solle, das sie sonst nicht leicht in eben dem Lande würde fristen können. Der Reiz für den Mann, der ihnen durch seine Handlung dazu verhilft, er sey ein In- oder Ausländer, ist und muß dieser seyn, daß er darauf gewinnen könne.

Und wären dies dann auch einmal dreißig Procent (ein Gewinn, der auf deutsche Manufakturen sich schwerlich machen läßt!) so gehören doch noch die Zinsen eines lange ausgestandenen Capitals dazu. Indessen stärkt ihm dies den Muth, und macht ihn des zu andern Zeiten gelittenen Verlustes vergessen.

Herr Möser mahlt gut, aber er mahlt doch auch zuweilen Caricaturen! dachte ich bei den ersten Zeilen der 8ten Seite. Runzelnde Stirne, hängende Lippen, hämische Demüthigung möchten sich doch wohl selten in dem Betragen des Seestädters gegen den Landstädter zeigen, mit dem er die Umsätze macht und ferner zu machen vorhat, die nun einmal zu seinem Gewerbe gehören.

Sehr belehrend ist mir gewesen, was mir eben diese und die 10te Seite über die ehemalige Betriebsamkeit der inländischen Hanseestädte im directen Handel sagt. Aber sollte es damals anders gegangen seyn, als in diesem Jahrhundert, daß nemlich die Landstädte vorher sich lange an die Seestädte halten und durch deren Brillen sehen mußten, bis sie die Kräfte gewannen, die Ihnen Muth machten, den geraden Weg zu gehen?

Wenn der inländische Kaufmann, der in der Ferne eine Zahlung leisten soll, in einer der Seestädte, die Sie S. 9. nennen, selbst zu fodern hat, so wird er ohne andre Kosten, als ein wenig Briefporto, Wechselprovision und Courtage beim Ankauf des Wechsels die Remesse in die Ferne nach dem jedesmaligen Course bewerkstelligen können. Sein Correspondent darf ja

nur mit dem Gelde, was er ihm schuldig ist zu dem Course des Tages einen auf seine Ordre gestellten Wechsel kaufen, und ihm mit dem nöthigen Indossement zusenden. Dann haben Moses und Abraham nichts darein zu rühren. Ist er aber ein Mann, der, ohne Umsatz mit den Seestädten zu machen, aus der Ferne directe Waaren zieht und dafür schuldig wird, je nun! so ist hier ein Exempel, daß der directe Handel für manchen Mann Kosten und Schwierigkeiten hat, daß er sich wenigstens in Ansehung seiner Geldumsätze dem Seestädter in die Hände geben, und ausser seinem Moses und Abraham diesem ein billiges gönnen müsse. Verzeihen Sie mir jedoch, würdiger Mann! wenn ich Ihnen anmerke, daß in dieser Darstellung der Sache nicht alles zusammen hängt. Wie können für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seestädten geschickt hat, Zahlungen entstehen, die von deren Verkäufer in Spanien und England zu leisten wären? Hat der Mann an den Hamburger verkauft, so kann er ja nicht in Spanien und England schuldig werden, der Hamburger ist ihm schuldig worden, und zahlet ihm in keinem andern Wege, als der ihm selbst gefällt. Hat er selbst directe mit dem Spanier oder Engländer gehandelt, so darf er weder selbst in Bremen, Hamburg oder Amsterdam Wechsel aufkaufen oder durch Moses und Abraham aufkaufen lassen, sondern er darf nur dort seine Foderung an den Spanier oder Engländer auf die beste Art verkaufen, er mag nun durch eine Tratte oder von dorther gemachten Remesse

dazu gelangen. Doch der Fehler liegt in den Worten, und hindert mich nicht die Sache einzusehen die Sie eigentlich sagen wollen, nemlich daß die inländischen Städte in der Einziehung ihrer ausländischen Foderungen in einer lästigen Dependenz von den Seestädten, als großen Wechselplätzen stehen. Ich glaube gern, daß der kleine Kaufmann und Manufakturist aus Unkunde dabei leiden und übervortheilt werden könne, der Abraham und der Moses wohne nun in Osnabrück oder in Holland, Bremen oder Hamburg. Aber auch der kundigste muß sich in diese Dependenz schicken, und sich freuen, daß Deutschland noch Städte hat, die ihm in seinen Geldumsätzen zu Hülfe kommen können. Sie kennen England durch einen längern Aufenthalt, als der meinige war. Der zweite Anhang zu meiner Abhandlung von den Banken wird Sie nicht erst unterrichten dürfen, wie sehr auch dort der inländische Kaufmann von dem Londoner Banker abhängig sey. Eben so sehr ist es der Französische von den Bankern in Bordeaux, Lyon und vorzüglich in Paris. Selbst in eben diesen großen Handelsstädten muß der eigentliche Kaufmann den Geldwechslern und Bankern seiner Stadt von allen seinen Geldumsätzen etwas gönnen. Erlauben Sie mir hierüber etwas allgemeines hier zu sagen, das unsre Deutschen überhaupt besser wissen müssen, als sie es zu wissen scheinen. Ich hoffe, das, was ich einem Möser schreibe, werde eben deswegen mehr, werde ernsthafter gelesen werden; weil ich es Ihnen schreibe.

So weit es jetzt in der handelnden Welt mit dem Wechselgeschäfte getrieben wird, so sehr dasselbe ausstudirt zu seyn scheint, so ist doch in demselben noch lange nicht alles in dem Gange, den sich derjenige vorstellt, der die Sache obenhin ansieht. Das Geschäft kann nur zwischen den Staaten ganz in seiner Ordnung seyn, zwischen welchen der wechselseitigen Schulden ungefähr gleich viel sind, oder wenn die Ungleichheit merklich groß wird, zur Uebersendung der Münze oder rohen Metalle bald Rath geschafft werden kann. Dies hat blos in dem westlichen Europa, einem so kleinen Theil der handelnden Welt, Statt. Kleine Städte, eben in diesen Staaten, selbst große und reiche Städte, die kein mannichfaltiges Gewerbe treiben, können kein ausgedehntes Wechselgeschäft treiben. Ist ihr Gewerbe gewinnvoll, so werden der Geber von Wechselbriefen immer sehr viele seyn; Aber wo finden sich die Nehmer? So waren z. E. in Hirschberg, als diese Stadt allein im Jahre 1775 für drei Millionen an Leinenwaaren ausführte, Geber für drei Millionen auf Hamburg nicht nur, sondern auf England, Spanien u. s. f. Aber nur selten zeigte sich ein Nehmer, der eben dorthin zu zahlen hatte. Das ist auch der Fall zwischen Hamburg und Spanien. Der Nehmer findet bald einen Geber: Aber der Geber findet nicht den Nehmer, wenn er will. Wer nun für eigne oder für seines deutschen Correspondenten Rechnung seine Zahlung aus Spanien einziehen will, muß Mittelwege suchen, die ihm oder seinem Correspondenten, die folglich auch im vorkommenden

Fall Ihren Osnabrückern etwas kosten. Die müssen sich ihr eigenes Geld, wie sie es ausdrucken, verkaufen lassen; sie müssen es sich etwas kosten lassen, wenn sie dazu gelangen wollen. In den östlichen Staaten Europens ist das Wechselgeschäft in einer Lage, die demjenigen unbegreiflich ist, der nicht durch langen Aufenthalt in einzelnen oder mehreren Wechselplätzen dieser Gegend sich sorgfältig unterrichtet hat. Ich werde leicht einen andern Ort finden, die Gründe dieser Verwickelungen, so gut ich sie einsehe, zu erläutern. Hier würde es mich zu weit führen, und ich will nur die Hauptresultate davon beibringen, so, wie sie sich in Hamburg zeigen, das gewissermaaßen in der Scheidung derjenigen Theile von Europa liegt, in welchen das Wechselgeschäft mit der mindesten und der größten Schwierigkeit fortgeht. Auf Dänemark geht dasselbe noch mit ziemlicher Leichtigkeit fort. Dänemark selbst aber muß sich hauptsächlich Hamburgs und Altonas zu seinen Umsätzen mit entfernten Staaten bedienen, und ist dazu eines großen Credits hier benöthigt. Das innere Deutschland hat einige Wechselplätze, zwischen welchen und Hamburg trassirt und remittirt werden kann. Einige derselben z. E. Augsburg stehen nur nach alter Weise in unsern Courszetteln. Aber der Nehmer und Geber treffen selten zusammen. Sie würden sich wundern, wenn Sie sich hier befänden, und z. B. auf Strasburg oder in die Schweiz eine Remesse machen, oder von dorther Geld einziehen wollten. Sie würden sichtlich merken, daß Ihnen beides viel koste, aber Sie würden auch dem Banker,

wenn er Ihnen seine Gründe sagte, einräumen, daß er nicht anders mit Ihnen handeln könne. Die Folge davon ist, daß in dem größten Theil desjenigen Gewerbes, welches Hamburg mit dem südlichen Theile Deutschlands treibt, der Hamburger, wenn er dort schuldig wird, einer hier oder dort bewirkten Tratte entgegen sehen, und, wenn er zu fodern hat, die Remesse von seinem Schuldner erwarten muß. Mit den südlichen Plätzen an der Ostsee ist es noch schlimmer bewandt. Der Cours dahin geht nur über Holland. Und selbst über Holland kann nicht dorthin trassirt, sondern alles muß remittirt werden. Zur Noth wird noch von Petersburg, Riga und Königsberg directe auf Hamburg durch auf hier gezogene Tratten remittirt. Auf alle russische Staaten aber kann nicht trassirt werden, und es ist darin noch schlimmer, daß selbst Holland nicht dorthin trassiren kann, sondern alles von dorther remittirt wird. Man möchte sagen: Dies ist natürlich, weil Rußland ein so großes Uebergewicht in der Handelsbalanz hat, und folglich hier zu Lande immer weniger Geber als Nehmer sind. Aber man bedenke, daß Holland, eben um diese Balanz gut zu machen, Millionen von Albertsthalern münzt und sie dorthin sendet. Es sollte also auf deren Valuta abgeben können. Aber doch hat dies nicht Statt. Zwischen Schweden und Hamburg ist ein directer Cours, und Hamburg ist der Wechselplatz, dessen sich Schweden vorzüglich in seinen Geldgeschäften mit andern Staaten bedienen muß. Mit der Handelsbalanz ist es das Gegentheil von der mit Rußland. Es sind hier immer

der Geber mehr, als der Nehmer. Wer sollte nicht glauben, daß also in Hamburg es wenigstens mit den Tratten auf Schweden sehr leicht halten müsse! Aber auch das nicht. Auch von Schweden her muß der Hamburger seine Remessen abwarten. Der Wechselcours stellt sich nicht in Hamburg, sondern in Schweden. Wie paradox ist dies alles! und dennoch hat alles in der bis jetzt noch bestehenden Lage der Sache seinen guten Grund. Es ist einleuchtend, daß der Hamburger sich sehr wohl dabei befinden würde, wenn er diese Verwickelungen heben, einzelne Course von Holland auf Hamburg directe ziehen, in andern die Tratten möglich machen könnte, um einen säumigen Gläubiger, der mit der Remesse zögert, damit auf den Leib zu gehen. Vielleicht denkt mancher Mann in dem innern Deutschland, der Hamburger lasse es dabei, entweder aus Fahrlässigkeit, oder um seine Sache desto besser zu verstecken, und den Inländer unter diesen Verwickelungen desto besser zu schnellen, wenn er sich in seinen Geldgeschäften mit den erwähnten Staaten an ihn halten muß. Aber so ist es nicht. Es sind von einzelnen großen Cambisten z. B. von einem in Hamburg noch immer gar zu sehr vermißten Stenglin dem Vater, manche Versuche geschehen, diesen oder jenen Cours in sein rechtes Gleis zu bringen, wovon der Vortheil auch dem innern Deutschland zugeflossen seyn würde. Aber diese Versuche haben lange nicht so gelingen können, als man wünschte, weil der Gang der Handlung im Ganzen es nicht zuließ. Unter diesen Schwierigkeiten muß sich also der hamburgische Kaufmann ganz anders kehren und wenden, als

der Kaufmann andrer Handelsplätze, dessen Handlung, so zu reden, ein gewisses bestimmtes Gebiet hat, das ihm durch oberherrliche Einrichtungen und durch Handlungsverbote beständig offen erhalten wird, oder dessen Tratten seinen Schuldner zu jeder Zeit aufsuchen können. Dieser Umstand, daß der Hamburger allenthalben hinzahlen muß, wo und sobald er schuldig wird, aber die Remessen derer, an welche er verkauft hat, oder für welche er in seinem Commissions- und Wechselhandel im Vorschuß steht, größtentheils gelassen abwarten muß, und seiner zweifelhaften Schuldner Fähigkeit zu zahlen nur selten durch seine Tratten auf die Probe stellen kann, macht manchen Zweig, der noch für diese Stadt offenen Handlung äußerst schwer. Man sieht nicht selten, daß, wenn dieser oder jener in einem solchen glücklich ist, andre Mitbürger, die ihm ins Gehege zu gehen suchen, durch Unkunde aller kleinen dabei zum Grund liegenden Umstände und durch voreiliges Creditiren geschwind dabei zu Grunde gehen. Beiläufig muß ich anmerken, daß dem hamburgischen Kaufmann ein Mittel, geschwinde reich zu werden, ganz fehlt, nemlich die Anrechnung eines Zolles zu vielen Procenten, von welchem wenig oder nichts bezahlt worden ist. Dies Mittel genießt der Kaufmann fast aller großen Seeplätze, einer mehr, der andre weniger.

Aber alles das, womit der Hamburger handelt, alle Umsätze, die er in Waaren und in Geld macht, es sey in dem Wege der Proprehandlung, der Commission oder der Spedition hängt mit der Handlung andrer Staaten, insonderheit des innern Deutschlands mehr oder weniger

zusammen: Ich denke immer, das innere Deutschland könne sehr zufrieden damit seyn, ja! müsse es als eine für sein Gewerbe unentbehrliche Nothwendigkeit ansehen, daß eine deutsche Stadt da ist, deren ganzer Betrieb so eingerichtet ist, wie es diese Verwickelungen der Handlung erfodern, durch welche das Gewerbe einer jeden Landstadt äußerst mislich werden würde, wenn ein jeder, der dort auf einen ausländischen Handel sich einläßt, sich auch auf diese Verwickelungen ganz einlassen müßte. Dann aber versteht es sich, daß dies dem Landstädter immer etwas koste. Der Hamburger, und der in seinen Geldgeschäften immer auf die hamburger Bank zurücksehende Bremer kann ihm diese Umschläge im Geld- und Waarenhandel nicht wohlfeiler geben, als er sie selbst hat. Und dann wird es ihm ja auch erlaubt seyn, etwas dabei für seine viele Mühe zu rechnen.

Gegen S. 10. erlauben Sie mir den Beweis, daß das unmittelbare Verschreiben doch nicht in jedem Falle vortheilhafter, als der Kauf aus der zweiten Hand seyn müsse, hier nur durch ein Beispiel zu führen. Vormals verschrieben die hamburgischen Zuckerbäcker das Material ihrer Fabrik großentheils selbst. Viele derselben ließen ihre Söhne ausdrücklich deswegen nach Frankreich reisen, um sich recht kundig in diesem Handel zu machen. Noch immer sind Männer unter ihnen, die Einsicht und Vermögen genug dazu haben. So mancher unter ihnen verarbeitet mehr, als eine Schiffsladung in seiner Fabrik. Und da ist der Vortheil, den man der zweiten Hand entzieht, mehr der Mühe werth, und die kleinen Handlungsunkosten werden verhältniß-

mäßig geringer. Aber wenn Sie die Ladungsverzeichnisse großer von Westen her zu uns kommender Schiffe mit rohen Zuckern durchsähen, so würden sie jetzt fast nie einen Namen eines Zuckerbäckers darin finden. Jetzt kaufen sie das Material ihrer Fabrik lieber, wie man hier spricht, vor der Thür, wohlwissend, daß ihr Mitbürger ihnen theurer verkaufe, als er selbst einkaufe.

Zu S. 12. Die Fabriken nehmen in den deutschen Seestädten *mehr ab, als zu*, und werden wahrscheinlich immer mehr abnehmen. In den kleinen freien Staaten findet der Handwerkszwang um so viel mehr Schutz, je mehr ihm die Fürsten Deutschlands billige Schranken zu setzen suchen. Billige, sage ich; denn ich bin keinesweges gegen den Handwerkszwang im Allgemeinen eingenommen. Ich muß mir verbieten, Beispiele hier anzugeben, wie diese Innungen in mancher Seestadt auch bei den seltsamsten Foderungen, die sie machen, *geschützt* werden; Beispiele wie sie dabei selbst zu Grunde gehen, und zuletzt das Gewerbe nicht einmal als Handwerk erhalten werden kann, welches ohne diesen Zwang zu einer blühenden Manufaktur werden müßte: Beispiele, wie bei dem allen manches freie Gewerbe zuerst in eine Brüderschaft, nun der Meister, nun der Gesellen zusammen zu wachsen sich bestrebt, und, wenn ihm dies gelungen ist, sich zur Innung erhöht. Es sind etwa zwölf Jahre, da Hamburg auf dem Punkt stand, eine seiner besten Manufakturen in diesem Gange der Sachen zu verlieren. Nicht die Meister, sondern die Gesellen in diesem bis

dahin freien Gewerbe hatten sich unter dem Vorwande einer Todtencasse in eine Brüderschaft zusammen geworfen, und schrieben ihren Meistern Gesetze vor, die ihr einstweiliger Vortheil ihnen angab, bei welchen aber diese Manufaktur durchaus zu Grunde gehen mußte. Nur ein Mann schützte sie dabei, und der Tod dieses einen Mannes war zu rechter Zeit erfolgt, als unter meiner stillen Einwirkung eine andre würdige Magistratsperson Gelegenheit fand, einen Schritt zu thun, der dies, wiewohl unter großem Widerstreben dieser Leute, niederschlug, die nach Handwerksweise die Arbeit niederlegten, bis der Hunger sie wieder nöthigte, sich zu bequemen. Wäre dies Hinderniß nicht, so müßten an keinem Orte Deutschlands die eigentlich so zu nennenden Handwerker sich leichter in diejenige Lage setzen können, welche sie denselben so sehr empfehlen und für sie wünschen. So aber wird es gewiß früher und leichter in den inländischen Städten Deutschlands dahin kommen, wo die oberherrliche Macht mit mehrerem Nachdruck die Handwerker zu ihrem eignen Besten leiten kann.

Erlauben Sie mir, würdiger Mann! Ihnen zu sagen, daß ich zu jeder Zeile der 14ten und 15ten Seite eine Anmerkung zu machen hätte. Aber ich könnte doch wenig mehr, als nur wiederholen, was ich größtentheils schon im Jahr 1772 geschrieben, und mit Thatsachen belegt habe, ehe ich von Ihrer Abhandlung etwas wußte, ehe ich auch nur von Ferne annehmen konnte, daß meine Behauptungen denen eines Möser so gerade entgegen stünden. Aber ganz, verzeihen Sie mir dies, ganz

kann ich es nicht hingehen lassen, wenn Sie sagen, der Landstädter müsse die Entwürfe machen, und den Seestädter leiten. Ich könnte fragen: woher soll ihm in seiner Lage diese Weisheit kommen, die practische Weisheit, die Kenntniß so vieler kleinen Umstände, ohne welche ein jeder Handlungsentwurf zur Chimäre wird, und von welchen und deren öftere Veränderungen die Wissenschaft doch immer früher zu den See- und Wechselplätzen als zu den Landstädten kommen muß? Doch hier soll nur die Frage seyn, ob es ihm wirklich gut sey? Ich werde aber nur die Erfahrung anführen dürfen, welche die neuesten Handelsvorfälle uns gegeben haben. Kaum war in dem letzten Seekriege neutralen Schiffen die freie Fahrt nach Westindien erlaubt worden, so waren die Entwürfe, deutsche Produkte und Manufakturen dorthin zu führen, in so vielen Seestädten geschwind gemacht und ausgeführt. Möchten doch nur die Landstädter diese Entwürfe gemacht, und die Seestädter blos geleitet, blos als Spediteure gebraucht haben! Doch ich wünsche dem innern Deutschland Glück, daß es die Vortheile von diesen Entwürfen ganz genossen, und von dem daraus entstandenen Verlust nichts erfahren hat. Hätten Sie es aber wirklich gethan, so möchte die kurze Zeit, in welcher aus diesen Entwürfen noch einiger Vortheil entstanden ist, leicht verlaufen, und aus den verspäteten Versendungen nichts als Schade für sie entstanden seyn. Kaum öffnete der Friede die Fahrt nach Nordamerica, so hörte man nichts, als von großen im innern Deutschland gemachten Entwürfen, dorthin zu handeln. In den See-

städten redete und hörte man wenig davon, aber desto eifriger, desto geschwinder wurden sie ausgeführt. Ich habe vielleicht etwas dazu beigetragen, um sie den Landstädter zu verleiden, welche die Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten lesen. Aber auch das wäre nicht nöthig gewesen. Denn ehe jemand im innern Deutschland mit seiner Versendung hätte fertig werden können, würde er schon erfahren haben, wie sehr die Rechnung in Nordamerica tröge. Ich denke ja, kein Landstädter dürfte den Holländern, Hamburgern und Dänen böse deswegen werden, welche das Lehrgeld bezahlt haben, das er so gern selbst bezahlt hätte, wenn er nur eben so geschwind zur Ausführung seiner Entwürfe hätte gelangen können. Und gewiß, er hätte das Lehrgeld viel stärker geben müssen. Denn es wird doch jederman gern annehmen, daß der Seestädter durch seine Lage und Handelsconnexionen auf Vortheile und Ersparungen geleitet ward, die der Landstädter nicht sogleich hätte ausfinden können. Doch gesetzt, die Umstände dieser Handlung änderten sich, und sie würde eine Quelle sichrer Vortheile für das innre Deutschland. Dann wird doch dieses zuerst aus den erneuerten Versuchen unsrer Seestädte es erfahren müssen, und sich wohl dabei stehen, sich wenigstens anfangs von diesen leiten zu lassen, nicht sie leiten zu wollen. Keiner, sagen Sie, S. 15. gedenkt sich in Alexandrien einen Markt zu machen oder aus Cairo etwas zu erhalten. Diejenigen deutschen Manufakturisten denken in der That ganz wohl an die Verbreitung ihrer Waaren in der Levante, die durch ihr bisheriges Gewerbe die Kräfte

dazu gewonnen haben. Die thüringischen Manufakturen haben den Weg dahin über Italien gefunden. Diese sowohl, als die von Aachen und dessen Gegend würden den Weg über die Donau nach Constantinopel nehmen können. Aber der ist ihnen durch die Auflagen in Wien gesperrt, wo jede Elle fremdes Tuch ungefähr einen Gulden, das von Eupen einen halben Gulden zahlt. Indessen müssen sie, welchen Weg sie auch wählen oder künftig noch finden, ihre Vortheile in diese oder jene Zwischenhand stellen, und werden nie diesen, die gern mit ihnen verdienen wollen, das Licht, dessen solche Geschäfte bedürfen, geben können, sondern es von ihnen großentheils holen müssen. Wie gern hätten ihnen die deutschen Seestädte dies schon lange gegeben, wenn deren Schiffe auf die Levante so leicht als auf Cadix, London und Lissabon segeln könnten. Vor vierzig Jahren hatte Hamburg einen thätigen Kaufmann, der es wagte, ein Schiff grade auf Smirna abzufertigen. Er kam mit einer reichen Retourladung zurück. Der Unternehmer aber setzte sein schönes Vermögen größtentheils dabei zu. Es gehört zu viel dazu, einen neuen Markt für eine Waarenhandlung in der Ferne zu suchen, wenn man so gradezu sich in die Concurrenz andrer Nationen hineinmengt, die in diesem Handel schon ausgelernt haben, und sich am Ende die Rechnung eines Commissionairs gefallen lassen muß, der sich darauf verläßt, daß wir dies Geschäft mit Unkunde aller kleinen Umstände unternehmen. Wenn unser einer dem innern deutschen Manufakturisten den Entwurf dazu machen wollte, so würde von zehn Voraussetzungen,

die wir dabei machten, kaum eine auf den Mann zutreffen, dem wir unsern Rath ertheilen wollen. In jenen Zeiten, da fast ein jeder Kaufmann mit seiner Waare reisete, war dies leicht geschehen. Wenn die erste Reise den ersten Versuch noch nicht sehr belohnte, so lernte er bei eben dieser Reise, wie es anzufangen sey, um den zweiten Versuch glücklicher ausfallen zu machen. Jene Völker haben es leichter, wenn sie den Markt bei uns suchen wollen. Jetzt eben sind bei uns Marroccaner erschienen, um einen Versuch in dem unmittelbaren Handel mit Deutschland zu machen. Diese wissen, daß, wie auch die Preise durch die Kosten ausfallen, bei ihnen zu Hause sie keine Concurrenz hindern werde, so zu verkaufen, daß sie wenigstens schadlos bleiben. Das aber weiß der Europäer nie voraus.

Nichts kann wahrer seyn, als was Sie von S. 18. ansagen, daß die Seestädter den deutschen Landstädter nur seit Aufhebung des hanseatischen Bundes gewissermaaßen entgegenarbeiten. Erlauben Sie mir hinzuzusetzen, daß in jenen Zeiten die Deutschen noch nicht so sehr aufgehört hatten, Ein Staat, Eine Nation zu seyn. Indessen hätte das politische Interesse der deutschen Staaten immerhin noch so sehr getrennt werden mögen, so blieb ein gemeines Handlungsinteresse für das ganze Deutschland, wenigstens in Absicht auf die ausländische Handlung, nach. Wäre die Hansa im Bestande geblieben, so hätten die deutschen Fürsten immerhin ihr besonders Staats-Interesse verfolgen mögen. Sie hätten immerhin, wie sie es seitdem gethan, durch gebesserte Staatswirthschaft

sich zu einer Macht heben mögen, bei welcher die Unterwürfigkeit ihrer blühenden Landstädte nie hätte wanken können. Aber diesen Städten hätten sie die Sorge für ihr gemeinsames Handlungs-Interesse immerhin ganz überlassen mögen. Sie würden verstanden haben es zu erhalten, und der deutsche ausländische Handel würde nie so gesunken seyn. Man würde ohne Handelsverbote eben deswegen für das inländische Gewerbe Manufakturen genug im Bestande erhalten haben, weil sie in der Gewohnheit blieben, für den ausländischen Vertrieb zu arbeiten. Aber da nun Deutschland im gewissen Verstande so sehr zerstückelt ist, wie es kein Staat in Europa ist, so ist alles, was von gemeiner Handlungsinteresse übrig bleibt, blos in Umständen der besondern Lage eines jeden einzelnen Kaufmanns, oder aufs meiste in der geographischen Lage dieses oder jenen Landes oder Stadt gegründet. Der Fürst oder sein Minister sieht dies von ferne, erinnert sich, daß aus dieser Verbindung einer Stadt, die nicht seine Stadt ist, Geldvortheile zufließen. Auch das ist ihm dann noch zu viel, und er brächte es gerne dahin, daß die seinem Unterthan nach seiner Lage so unentbehrliche Stadt zuletzt diesem ganz umsonst dienen müßte. Man stelle sich doch vor, daß England bei allem Flor seiner Handlung durch politische Vorfälle wieder in eine Heptarchie zerstückelt würde, und die Beherrscher eines jeden Theils im Handlungs, wie im politischen Jutereſſe, einander entgegen arbeiteten. Wie bald würde es da von seinem jetzigen Wohlstande zurückkommen! Mich dünkt in der That, die deutschen

Kaufleute sind, wie die deutschen Genies, darin als Original anzusehen, daß sie, so wenig von ihren Oberherrn ermuntert, so sehr durch übel verstandene Handelsverordnungen, durch Zölle, durch falsche Einreden ihrer Obern gehindert, auch nach Stöhrung einer Verbindung, die das Glück eines so großen Theils von Deutschland machte, noch dahin wieder mit ihrer Handlung gekommen sind, wohin wir sie wirklich gelangt sehen.

Eben so lauten und uneingeschränkten Beifall gebe ich Ihren Gedanken von der nachtheiligen Lage der Handwerker im Verhältniß zu den Krämern, sowohl für S. 21. ff. als in der vierten Abhandlung, daß reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen sollten. Aber darf ich auch einem Möser aufrücken, daß es irrig sey, was Sie S. 20. zu Anfange schreiben, daß die Engländer den Hansischen so viele Schwierigkeiten gemacht haben, daß sie den Platz räumen müssen, und die Aventuriers disseits aus ihren Nestern gestoßen seyn. Letztere sind nun bald zwei hundert Jahre in Hamburg fest geblieben wo Elisabeth sie vorzüglich gern einsetzen wollte, man aber sie zweimal aus Furcht und Nachgiebigkeit gegen den noch übrigen Rest der Hansa wegweisen mußte. Aber auch die Kaufleute der drei noch so benannten Hanseestädte haben in London noch ungefähr gleiche Vorrechte mit den der Aventuriers in Hamburg. Sie sind im eigentlichen Besitz ihres alten Stahlhofes, den der von den drei Städten ernannte Stahlhofmeister bewohnt, der denselben große Ein-

künfte davon berechnet, wenn dagegen das englische Haus in Hamburg der Societät nur Kosten macht. Dazu kommt, daß Hamburg, Bremen und Danzig allein vor allen seehandelnden Staaten von der Navigationsakte durch die besondern Akten Carls II. vom J. 1661 ganz ausgenommen sind. Ein Umstand, den sich ganz Deutschland noch immer sehr lieb seyn lassen kann!

Ihnen aufrücken, daß sie aus diesem Stahlhofe (Steelyard) ein Guildhall gemacht haben, Ihnen, der Sie gewiß oft in Guildhall selbst gewesen sind, Ihnen das aufrücken mag und kann ich nicht. Wenn wir von Sachen reden, so mag immerhin der Feder ein vom Gedächtnisse vergriffenes Wort entfliegen, wenn es in die Sache selbst keinen Misverstand bringt.

Hanc veniam damus petimusque vicissim.

Ich verharre mit aller und tiefgegründeter Hochachtung ꝛc. ꝛc.

III.

Noch ein Wort

über

den Zwischenhandel

insonderheit

in dem nördlichen Europa,

und über

den Unterschied der Niederlagen, Stapelstädte und Marktplätze.

Inhalt.

Veranlassung dieser Schrift.

§. 1. Ueber den Begriff des Wortes Niederlage im Handel.

§. 2. Was eigentlich ein Niederlagsort zu nennen sey?

§. 3. Was eine Stapelstadt sey?

§. 4. Einleitung zu der Bestimmung des Begriffes von dem Worte Marktplatz.

§. 5. Nähere Bestimmung des Begriffes von einem Marktplatz.

§. 6. Nothwendigkeit der Marktplätze neben den Niederlagsörtern und Stapelstädten.

§. 7. Einleitung zur Entscheidung der Frage, über die Vielheit der dem Handel nöthigen Marktplätze. Nothwendigkeit vieler Niederlagen.

§. 8. Die Frage steht außer allem Zusammenhang mit der Frage von der Zuträglichkeit des directen Handels. Schädlichkeit der Vermengung dieser beiden Fragen.

§. 9. In den alten Zeiten der Handlung waren der Marktplätze mehr.

§. 10. Auch in den Zeiten der Hansa. Und warum? Ueber die Versetzung des Marktes von Lübeck nach Hamburg.

§. 11. Die Hansa hatte nur Einen großen Marktplatz, Wysby. Ihren ausländischen Comtoiren kömmt mehr die Benennung der Stapelplätze zu?

§. 12. Allgemeine Ursachen von dem Gange des veränderten Handels in neuern Zeiten.

§. 13. I. Folgen von dem Commissions-Handel insbesondere.

1) Von den Einkaufs-Commissionen. Diese können die großen Marktplätze vorbeigehen.

§. 14. 2) Die Verkaufs-Commissionen gehen zu den großen Marktplätzen, und bedürfen derselben äußerst.

§. 15. Von dem wichtigen Umstande, daß, wer die Verkaufs Commission giebt, schon vor dem Verkauf einen Theil seines Geldes einzuziehen sucht.

§. 16. II. Folgen des veränderten Ganges der Schifffahrt in dem sogenannten Cabotage.

§. 17. Von der Schwierigkeit mancher Unternehmungen, die einem Schiffe seine volle Ladung geben.

§. 18. III. Folgen des Wechselhandels in dessen jetzigen Zustande.

Schluß.

III.

Noch ein Wort
über
den Zwischenhandel
insonderheit
in dem nördlichen Europa,
und über
den Unterschied der Niederlagen, Stapelstädte und Marktplätze.

Veranlassung dieser Schrift.

In der Anzeige der neuen Auflage meiner kleinen Schriften über die Handlung, welche der 62. Band der allgemeinen deutschen Bibliothek enthält, sagt der Recensent S. 586. über dasjenige, was ich in Ansehung des Zwischenhandels, den vornemlich einige deutsche Seestädte führen, geschrieben habe, folgendes:

„Rec. tritt hierbei völlig auf des Verf. Seite. „Der Handel im Großen kann nur da Bestand haben, „wo Mannichfaltigkeit der Waare anzutreffen ist. Die„se wird aber durch Vermehrung der zum Zwischen„handel dienenden Niederlagen natürlich ge-

„schwächt. Indessen möchte doch auch wohl nicht ab=
„zuleugnen seyn, daß unter gewissen Umständen eine
„Vermehrung der Handelsplätze einzelnen Staaten of=
„fenbaren Nutzen gewähre, und dem ganzen deutschen
„Reiche unnachtheilig sey, weil nach und nach mehre=
„re Niederlagen entstanden sind, wobei sich der
„Effekt geäußert hat. Ungern vermissen wir daher die
„Gründe, welche die Entscheidung der Frage leiten
„müssen, ob dergleichein Anlagen für rathsam zu ach=
„ten sind, oder nicht?"

Dieser Auffoderung glaube ich mich fügen zu müs=
sen, nicht um mit einem Mann zu streiten, der mei=
nen Arbeiten in dem staatswirthschaftlichen und in dem
Commerzfache einen größern Werth beilegt, als wel=
chen ich denselben zu geben glaubte, sondern um dem
Winke eines verständigen Beurtheilers zu folgen, der
mir angiebt, daß ich in dieser wichtigen Sache noch
nicht ganz aufgeklärt habe, was aufgeklärt zu werden
bedarf.

Zwar würde die allgemeine Erklärung hinreichend
seyn, daß jene Aufsätze über den Zwischenhandel in
meiner kleinen Schrift eigentlich in keinem Wi=
derspruch mit der Behauptung stehen, „daß unter
„gewissen Umständen eine Vermehrung der Han=
„delsplätze einzelnen Staaten einen offenbaren Nutzen
„gewähre, — und daß nach und nach mehrere Nieder=
„lagen entstanden sind, wobei sich der Effekt geäußert
„habe." Aber die Sache verdient doch genauer aus=
einander gesetzt zu werden.

Es sey mir erlaubt, zuvörderst den Widerspruch zu

bemerken, in welchem der Herr Recensent zu gerathen scheint, wenn er anfangs einräumt, die für den Zwischenhandel nöthige Mannichfaltigkeit der Waaren werde durch Vermehrung der für denselben dienenden Niederlagen natürlich geschwächt; und gleich darauf sagt, es seyen doch nach und nach mehrere Niederlagen entstanden, von denen sich der Effekt, (gewiß der gute,) geäußert habe. Ich merke es blos an, um die Auseinandersetzung der Begriffe, welche man mit den Wörtern Niederlage, Stapelstadt, Marktplatz, Emporien, verbindet, einzuleiten. In diesen Begriffen muß nichts schwankendes seyn, wenn man über diese wichtige Sache gründlich urtheilen will.

§. 1.

Ueber den Begriff des Worts Niederlage im Handel.

Das Wesen der Handlung besteht darin, daß man einen größern Vorrath von Natur- und Kunstprodukten anschafft, als man selbst zu verbrauchen Willens ist, um ihn mit Vortheil an andre Verbraucher abzusetzen. Wer zum Verbrauch seiner eigenen großen Haushaltung einen Vorrath z. B. von 200 Pfund Zucker auf einmal anschafft, der handelt noch nicht. Aber der Krämer handelt doch schon, der eben so viel Zucker anschafft, zehn Pfund selbst verbraucht, und 190 Theilweise an andre Verbraucher verkauft. Auch er hat sie in dieser Absicht bei sich niedergelegt. Indessen fällt es doch niemanden ein, das Wort Niederlage von dem Laden oder dem kleinen Waarenlager eines

Krämers zu gebrauchen. Auch nennt man noch keine Landstadt einen Niederlagsort, wenn sie gleich voller Krämer und Ausschnitter ist, welche beträchtliche Vorräthe einer großen Mannichfaltigkeit von Waaren bei sich niederlegen, deren Größe sich nach ihrer Erfahrung richtet, die sie von dem Bedürfniß der Einwohner der sie umgebenden Gegend haben, welche dieselben Theilweise bei ihnen suchen. Wenn auf dem Jahr- und Wochenmarkt einer Stadt vielerlei Waaren, oder auch große Vorräthe einzelner Natur- und Kunstprodukte, die dieser Gegend eigen sind, gebracht, und von den Anwohnern erkauft werden, um sie theils selbst zu verbrauchen, theils durch ihr Gewerbe weiter sogleich zu vertreiben, so ist auch ein solcher Ort noch keine Niederlage zu nennen. Braunau, Trautenau und andre kleine böhmische Städte, von deren Waarenmärkten der böhmische und schlesische Kaufmann die rohen Leinen in Menge wegholt, sind keine Niederlagsplätze dieser Waaren. Ich reisete durch Jauer an einem Sonnabend. Es war Wochenmarkt, und nie habe ich ein so lebhaftes Gewühl in einer Landstadt gesehen. Dort suchen die Gebirgseinwohner ihre Bedürfnisse, die das flache Schlesien ihnen reicht, und setzen auch vieles von ihren Kunstarbeiten ab. Aber mir so wenig, als irgend einem andern, wird einfallen, einen solchen Ort für einen Niederlagsort zu halten. Denn die auf diesen Markt in Menge gebrachten Waaren häufen sich nicht zu großen Vorräthen an, und entsteht etwa ein Vorrath, der dort eine Weile liegen bleibt, so geschieht es nicht in Rücksicht auf einen Vertrieb in die Ferne.

Danzig würde diese Benennung in Rücksicht auf seinen freilich jetzt durch die preußischen Zölle sehr gestörten Dominik = Jahrmarkt nicht verdienen; auch Leipzig nicht mehr, als Frankfurt an der Oder, wenn dessen Kaufleute keine andre als Meßgeschäfte hätten. Breslau aber ist es, aus Gründen, die ich bald auseinander setzen werde, ungeachtet es weder eine Messe noch einen Jahrmarkt von Belang hat.

§. 2.

Was eigentlich ein Niederlagsort zu nennen sey?

Der Begriff des Worts Niederlage scheint also an zwei Umständen zu haften; einem, den die Ableitung des Worts angiebt, daß große Vorräthe von Waaren auf längere Zeit sich dort sammeln; und einem zweiten, den der Gebrauch des Worts daran knüpft, daß diese Vorräthe in der Aussicht eines in unbestimmte Ferne gehenden Verkaufs gemacht werden. An die Mannichfaltigkeit der Waaren ist hiebei noch kein Gedanke. Man nennt manchen Ort eine Niederlage und benennt nur einzelne Waaren, oder die einer gewissen Gegend dabei. So sind z. B. Hirschberg und andre Oerter des schlesischen Gebirges die Niederlagsörter der schlesischen Leinen. So ist Gothenburg eine Niederlage der gar nicht mannichfaltigen schwedischen Produkte, Malaga der Niederlagsort der Produkte des fruchtbaren Granada, aber nicht aller Produkte Spaniens, insonderheit nicht feiner Wolle. Man könnte das Wort Etapelplatz nach der Etymologie als dem Wort Nie-

derlage gleichgeltend ansehen, wenn man nur nicht die Idee des durch übelverstandene Polizei entstandenen Handlungszwanges in der sogenannten Stapelgerechtigkeit daran knüpft. Auch den Ausdruck: Marktplatz, möchten wir als gleichgeltend ansehen. Aber wir bedürfen beider Ausdrücke zu sehr, um zwei andere Arten von Niederlagsörtern zu bezeichnen, von welchen hier hauptsächlich die Rede seyn wird.

§. 3.

Was eine Stapelstadt sey?

Ich habe große Ursache, von dem Gewerbe einer Stadt, in welcher die Natur- und Kunstprodukte einer mäßigen Gegend sich zum weitern Vertriebe anhäufen, das Gewerbe einer solchen zu unterscheiden, welche zwar eben dieses thut, aber mit einer größern Gegend in Verbindung steht, aus welcher sie nicht nur die Produkte für die Ausfuhr an sich zieht; sondern die sie auch durch ihren ausländischen Handel mit den fremden Bedürfnissen versorgt, deren sie bedarf. Jene Städte verbinden zwar natürlich mit ihrem Hauptgewerbe auch das Gewerbe einer Landstadt; dehnen aber doch nicht immer dieses über die ganze Gegend aus, deren Produkte sich in ihr sammeln. Die schlesischen und sächsischen Gebürgsstädte versorgen doch nicht die ganze Gegend, aus welcher ihre Niederlage sich sammelt, mit den Gegenständen ihres ausländischen Einfuhrhandels. Rostock ist die vornehmste Niederlage für die Produkte Meklenburgs an der Ostsee. Aber Meklenburg ist voll von Landstädten, welche nicht alle von Rostock her das ziehen, was deren Gegend

gebraucht. Auch giebt es solche Niederlagsörter, insonderheit an der See, welche aus mehreren inländischen Niederlagen die Produkte des Landes an sich ziehen, und sie zur Ausfuhr befördern. Dadurch allein wird ihr auf dieses zurückgehende Gewerbe mit Waaren, die sie von außen her ziehen, viel weiter ausgebreitet. Ich glaube, solche Handelsplätze von jenen Niederlagen durch eine absonderliche Benennung unterscheiden zu dürfen. Ich wähle dazu die Benennung Stapelstadt. So gilt mir Christiana für eine Stapelstadt des südlichen Norwegens, Gothenburg für das westliche, Stockholm für das östliche, und Norköping für das südöstliche, Schweden. Das Gewerbe jener Niederlagsörter kann demnach in seinem Geldesbelauf viel größer seyn. Aber in diesen Stapelstädten ist es mannichfaltiger und ausgedehnter. Den Einkauf aus der größern Gegend und von deren kleinern Niederlagsörtern begleitet ein stärkerer Verkauf an eben dieselbe. Hirschberg macht unstreitig größere Geldumsätze, als Norköping. Aber letztere ist doch eine Handelsstadt ganz anderer Art.

Zwar ist die Benennung Stapelstadt bisher als der Niederlagsort gleichgeltend angenommen worden. Wenn wir aber auf die Absicht sehen, welche man sonst dabei hatte, wenn man einen Ort zum Stapelplatz machen wollte, und man ihm zu dem Ende die Stapelgerechtigkeit ertheilte, so ging dieselbe gleich stark auf den Einfuhr- und Ausfuhrhandel. Man setzte dadurch eine Stadt in das Recht, alle Waaren die man durch sie und neben ihr hin verführen wollte, bei sich anzuhalten, und sie für ihr Gewerbe zu er-

kaufen. Wenn dann aber in ihrer Nachbarschaft, und insonderheit, wenn an eben dem Flusse eine andre Stadt eben dieselbe Gerechtigkeit besaß, da war es doch klar, daß das Gewerbe dieser Stapelstädt gewissermaaßen auf bestimmte Grenzen beschränkt war, und daß eben deswegen eine solche Stapelstadt, wenn sie nicht den offenen Weg zum Meere hatte, sich nicht wohl zu dem Range solcher allgemeinen Handelsplätze erheben konnte, als von welchen ich jetzt unter einer dritten Benennung reden werde, mit welcher freilich auch bisher schwankende Begriffe verknüpft worden sind. Wenn indessen ein Schriftsteller mit seinen Lesern über gewisse Benennungen übereingekommen ist, und an diese bestimmte Begriffe verknüpft: so braucht es nachher keiner Umschreibungen, keiner wiederholten Auseinandersetzung, worin verwandte Gegenstände von einander verschieden seyn.

§. 4.

Einleitung zu der Bestimmung des Begriffes von dem Worte Marktplatz.

Beides, die Niederlagen und die Stapelplätze, können mit dem Vorrath der Waaren, welche sie bei sich sammeln, nicht die Nachfrage des Verbrauchers selbst abwarten. Das kann nur der Krämer thun. Ihr in die Ferne gehender Absatz setzt noch immer die Thätigkeit anderer Kaufleute voraus, die den eigentlichen Verbrauchern dieser Bedürfnisse näher leben. Der Hirschberger kann nicht bei sich zu Hause den Nonnen in Spanien die Schleier selbst verkaufen welche sie verbrauchen, der Gothenburger nicht das schwedische Eisen den

Schmieden außer Landes, der Franzose nicht seine Weine alle denen, welche sie trinken. Der in der Ferne lebende Kaufmann wird sie entweder in den Niederlagen und Stapelstädten aufsuchen, oder der Einwohner dieser Plätze muß sie ihm in großen Parthieen entgegen bringen. Wie aber, wenn sich noch zwischen jenen und ihm ein dritter stellt, der ihm die Mühe und Sorge des Aufsuchens, der Nachfrage und des Entgegenbringens abnimmt? ist er nicht da noch immer gut genug daran, wenn er nur seines gesammelten Waarenvorraths mit hinlänglichem Vortheile los wird, und sein Capital bald wieder in neuem Einkauf und Verkauf umsetzen kann? Dies ist nun eigentlich das Geschäfte des Zwischenhandels. Denn dies Wort muß noch nicht von den Umsätzen gelten, welche der Kaufmann einer Niederlage oder eines Stapelplatzes mit dem Kaufmann macht, der dem letzten Verbraucher am nächsten lebt.

Dieses Geschäfte kann treiben, wer da will, er lebe, wo er wolle, wenn er die gehörige Einsicht und Kundschaft der ihm zu wissen nöthigen Umstände hat, wenn er die Nachfrage zu erkundigen weiß, wo sie entsteht, und ihr zu rechter Zeit die Waaren, auf welche er seinen Gewinn zu machen sucht, entgegen bringt. Dies Gewerbe in sich genommen, veranlaßt noch nicht das Entstehen einer dritten Art von Handelsplätzen. Wer es zu treiben versteht, darf nur die Waaren von einer Niederlage oder Stapelplatz zu dem andern führen, ohne sie je nach seinem Wohnorte zu bringen. Dergleichen Handlung hat zu allen Zeiten Statt ge-

habt, und hat sie noch. So manche Schiffsladung geht für Holländer oder Hamburger Rechnung von einem Haven zum andern, ohne je nach Holland oder Hamburg zu gelangen. Der Kaufmann zu Bristol und Liverpol sieht keinen derer Neger, die er von Afrika wegholen und den Antillen zuführen läßt, sieht auch nicht immer den Zucker, Caffee und Indigo, mit welchen ihm deren Werth bezahlt wird. Das in Gebirgen versteckte und für diese Handlung, wenn sie dahin gehen müßte, fast unzugängliche Iserlohn, treibt eine so große Handlung mit Gütern, die nie nach Iserlohn kommen. Ja, ein solcher Kaufmann darf nicht einmal einen ihm eignen Wohnsitz haben. In den mittlern Zeiten waren es vorzüglich Einwohner von Cahors in Frankreich, welche in dem südlichen Deutschland den stärksten Zwischenhandel trieben, hier lebten und webten und ihre Vaterstadt wahrscheinlich nur selten sahen.

§. 5.

Nähere Bestimmung des Begriffes von einem Marktplatze.

Indessen erleichtert dem Kaufmann, der diese Handlung treibt, die Lage seines Wohnsitzes dieselbe ungemein. Ein Hauptgrund zur Bestimmung dieser Lage ist der, welchen ich S. 427. ff. meiner kleinen Schrift über die Handlung angegeben habe, nemlich diejenige Stelle eines schiffbaren Flusses, in welcher die Seefahrt mit der Flußfahrt wechselt. Natürlich haben sich die Einwohner dieser Plätze in den Besitz eines großen Zwischenhandels in jenen Zeiten gesetzt, da die

Einwohner der Niederlagen und Stapelplätze tief im Lande noch nicht wußten, wie sie es anzufangen hätten, um ihre den Fluß herabgeschifften Güter über See fortzuschaffen, oder ihre ausländischen Bedürfnisse sich über die See her zu verschaffen. Es war also der Zwischenhandel dieser Plätze anfangs ganz eigne oder Proprehandlung. Doch blieb es nicht immer so. In den besten Zeiten des hanseatischen Bundes bedienten sich die Einwohner der deutschen inländischen dem Bunde verwandten Städte der nördlichen Seestädte zur Verführung ihrer Waaren, mit denen sie selbst zu den von der Hansa errichteten fernen Comtoiren reiseten, auch dort wieder einkauften, und die Verfassung des Bundes war diesem directen Handel so wenig entgegen, daß sie vielmehr denselben sehr erleichterte. Andre Vortheile der Lage kommen noch hinzu. Hamburgs Lage ist nicht blos in der erwähnten Rücksicht durch die Elbe allein so vortheilhaft. Ein meines Erachtens noch größerer Vortheil ist, die schmale Landenge zwischen der Elbe und der Ostsee.

Der Zwischenhandel setzt eine dem Kaufmann, der ihn treibt, eigenthümliche und vorzügliche Thätigkeit voraus. Er muß genauer und bestimmter erforschen, wie es um die Nachfrage nach dieser oder jener Waare stehe, als der Kaufmann der Niederlags- oder Stapelstadt, und ob sie im Zunehmen oder Abnehmen sey? Er hat nicht eben die Gründe, sich blos mit einzelnen Waaren zu befassen, die der Kaufmann hat, der nur mit den Kunst- und Naturprodukten seiner Gegend handelt. Die Nachfrage nach der Waare einer gewissen Ge-

gend kann fehlen. Er wird um nicht müssig zu seyn, sein Kapital in der Waare eines andern Landes anlegen, nach welcher er die Nachfrage entstehen sieht, oder sie vermuthet. Kurz, sein Handel wird ein Speculationshandel, und so lange er dies bleibt, noch immer ein eigner Handel seyn.

Hieraus entsteht etwas, das in jenen Niederlags- und Stapelstädten nicht eben so Statt haben kann, eine Allgemeinheit des Handels, eine Mannichfaltigkeit der Gegenstände desselben, ohne Rücksicht auf gewisse Gegenden und Länder, die doch immer noch bei jeder Handelsstadt vorzüglich gilt, die ich durch Benennung der Stapelstadt unterschieden habe. Auch das entsteht daraus, daß die Wirkung einer im allgemeinen Handel entstehenden Nachfrage nach Waaren jeder Art sich in diesen Städten vorzüglich äußert, wo man nach der Kundschaft davon vorzüglich streben muß. In Gothenburg äußert sich bald die Nachfrage nach schwedischen Produkten, Holz, Eisen, Kupfer; aber nicht so die gemehrte Nachfrage nach Caffee, Zucker, nach russischem Hanf, Segeltuch und dergleichen. Nicht nur der Kaufmann jener Plätze wird selbst in Folge der ihm davon entstehenden Wissenschaft diese Waaren verschreiben, und sie der Nachfrage entgegen führen, sondern auch der Einwohner jener Niederlagen und Stapelplätze wird sie ihnen zuführen, um von der dort sich äußernden Nachfrage Vortheil zu ziehen.

§. 6.

Nothwendigkeit der Marktplätze neben den Niederlagsörtern und Stapelstädten.

Aber auch ohne diese Voraussetzung wird er es thun müssen. Der Handel im Großen gründet sich ja überhaupt auf den Ueberschuß der Kunst- und Naturprodukte eines Landes über dasjenige, was dieses selbst verbraucht. Nicht immer können diejenigen, in deren Händen derselbe sich befindet, abwarten, daß die Nachfrage der ausländischen Verbraucher sich bei ihnen anfinde. Sie müssen ihre Vorräthe von Zeit zu Zeit dahin bringen, wo nur einige Erwartung ist, den Käufer zu finden, der in Aussicht auf künftige Nachfrage sie an sich nimmt. Der französische Armatör muß seine Colonie-Waaren, der schlesische und sächsische Manufakturist muß von Zeit zu Zeit seine Leinen nach Hamburg schaffen, weil er dort Käufer derselben zu finden weiß, die sie kaufen, ohne von ihrem Abnehmer sogleich sicher zu seyn. Wo sollten sie diesen Ueberschuß an Waaren über den Verbrauch ihres Landes und den bei ihnen sich äußernden Abzug sonst hinbringen? zu den kleinen Niederlagsörten? Diese haben ihr bestimmtes Bedürfniß. Zu den größern Stapelstädten? Auch diese haben es, so wie es die größre Gegend, mit welcher sie ihre Umsätze machen, bestimmt. Also nur zu jenen Städten, wo man in Rücksicht auf jede Nachfrage kauft, sie mag über kurz oder lang, in diesem oder jenem Lande, nahe oder fern entstehen. Dieß bringt also in diese Handelsplätze einen Vorrath und eine Mannichfaltigkeit von

Waaren zusammen, die niemals in jenen Niederlagen der Stapelstädte zusammenkommen können.

Diese Städte würde ich nach dem lateinischen Emporium, das sehr genau unter dieser Bedeutung galt, Emporien benennen. Als ein deutsches Wort wähle ich lieber die Benennung, Marktplatz und fürchte keine Mißdeutung nach den vorgängigen Erklärungen.

§. 7.

Einleitung zur Entscheidung der Frage, über die Vielheit der dem Handel nöthigen Marktplätze. Nothwendigkeit vieler Niederlagen.

Nun aber läßt sich allererst die Frage in hinlänglicher Bestimmtheit behandeln; Ist es gut für die Handlung in ihrem jetzigen Zustande, wenn dieser großen Marktplätze mehr werden, als sie deren jetzo hat, oder wenn deren Geschäfte sich unter mehrere Plätze aus der Klasse der Niederlagen oder der Stapelstädte vertheilen? Es ist nun nicht mehr die Frage, ob es gut sey, daß der Niederlagsörter mehr entstehen? Diese werden allenthalben entstehen, wo die Gewerbsamkeit rege wird. Die Zwischenhandlung erfodert sie gar zu sehr, und wird sie auch in beträchtlicher Form da entstehen machen, wo es etwas neues für sie zu thun giebt. Wie würde der Kaufmann in Hamburg mit seinem Leinenhandel im Großen daran seyn, wenn er in Sachsen und in Schlesien die Leinenwaaren bei einzelnen Stücken aufsuchen, oder abwarten müßte, bis sie ihm in kleinen Parthieen von dorther zum Verkauf gesandt würden? Ich weiß

wohl, daß einzelne Städte, die den Rang der Marktplätze wirklich schon haben, nicht in diesem Wege verfahren. Bremen sammelt aus dem Westphälischen und aus dem Churbraunschweigischen die Leinenwaaren einzeln zusammen, giebt ihnen die noch fehlende Zubereitung, und verkauft sie dann im Großen. Es ist kein Widerspruch darin, daß nicht die Einwohner eines großen Marktplatzes auch Geschäfte in dem Wege trieben, in welchem die Einwohner eines Niederlagsortes wirksam sind. Aber dann müssen sie auch der Gegend nahe leben, in welcher sie diese Geschäfte betreiben. In größerer Ferne befindet der Zwischenhandel sich nur schlecht dabei, und die Schwierigkeiten werden ihm unüberwindlich, wenn er keine Niederlagen hat. Polen führte sonst manchen Wagen mit Leinen und Wollen nach Hamburg, ehe die preußischen Transito-Zölle diesen kleinen Handel erschwerten. Aber es ward nie ein Gegenstand des Zwischenhandels daraus, weil Polen keine Niederlagen hatte, wo diese sehr wohlfeile, und wenn gleich nur schlechte, doch leicht verkäufliche Waare, in größerem Vorrath zu haben gewesen wäre.

Auch die größern Stapelstädte streben den Niederlagen nicht entgegen, sondern bedürfen ihrer vielmehr. Gothenburg benutzt eine Menge Niederlagen in dem innern Schweden, und auch an der Küste. Stockholm benutzt Oerebro und verschiedene andre Plätze als solche. Eine jede Seestadt von der Art, die nur als Stapelstadt gilt, muß mehrere Niederlagen hinter sich im Lande haben, worauf sich ihr Gewerbe stützt.

§. 8.

Die Frage steht außer allem Zusammenhang mit der Frage von der Zuträglichkeit des directen Handels. Schädlichkeit der Vermengung dieser beiden Fragen.

Also bleibt nur der Streit zwischen den Stapelstädten und eigentlich so zu benennenden Marktplätzen, ob nicht von jenen mehrere, als in unsern Zeiten Statt hat, sich in den Rang der Marktplätze erheben, und deren Geschäfte an sich ziehen können und ob nicht die Handlung im Ganzen dabei Vortheil haben möchte? Man muß aber von dieser Frage eine andre trennen, die man gar zu gern damit vermengt, nemlich, ob es nicht im Ganzen vortheilhaft sey, wenn die Stapelplätze, und selbst die Niederlagsorte diejenigen Geschäfte, in denen sie sich jener Marktplätze bedienen, so viel möglich, in dem geradesten Wege verrichten? Denn dieß ist wirklich eine ganz verschiedene Sache. Wenn ein Niederlagsort oder Stapelstadt es wirklich dahin brächte, daß sie in allen Geschäften ihrer Ein- und Ausfuhr der Einmischung und des Vorschubs jener Marktplätze ganz entbehren könnte, wenn sie alle ihre Waaren den letzten Verbrauchern derselben entgegen brächte, und alles, was sie verbraucht, von den Völkern holte, die es produciren, so erhöbe sie sich doch keinesweges zu einem Marktplatz, auf welchem das übrige handelnde Europa suchen könnte, was es braucht, oder wohin es den Ueberfluß seiner Natur- und Kunstprodukte in Hoffnung eines baldigen Verkaufs senden könnte.

Möchte doch die Vermengung dieser beiden Fragen endlich einmal in den Köpfen derjenigen aufhören, welche über Handlungspolitik denken, reden und schreiben zu können glauben! Sie schafft in der That viel Böses. Sie macht, daß man zu geschwind glaubt, wenn jenes gethan worden, so sey auch der Weg zu diesem gebahnt. Sie verleitet manchen Kaufmann, der in dem Gewerbe seiner Niederlags- oder Stapelstadt reich und glücklich werden könnte, daß er sich auf Geschäfte einläßt, die nur von den Einwohnern eines Marktplatzes mit Vortheil betrieben werden können. Sie macht Speculanten und unglückliche Wechselreuter aus ihnen, macht, daß sie einen unsichern Propre-Handel dem sichern Commissions-Handel vorziehen. Sie macht, daß manche Fürsten und ihre Minister aus einer guten Niederlags- oder Stapelstadt einen Marktplatz für die allgemeine Handlung erzwingen wollen, und sie von ihren Wohlstand zurücksinken machen. Ich kenne eine Stadt, und meine Leser in dieser Stadt werden bald verstehen, daß ich sie meine. Sie war von Alters her nicht blos eine Niederlage für die nächste Nachbarschaft, nicht blos eine Stapelstadt für den beträchtlichen Staat, dem sie angehört, sondern auch ein wahrer Marktplatz für die großen Staaten mehrerer Regenten, wiewohl sie eine inländische Stadt ist. Ein Minister störte einen großen Theil ihres Propre-Handels, der sich an den Transito- und Speditionshandel anschloß, durch gar zu strenge Einfoderung des bis dahin sehr gelinden Transitozolles. Man hoffte Verbesserung unter dessen Nachfolger, als unerwartet

ein neuer von dem Regenten selbst beliebter Zoll-Tarif den Zoll für alle durchgehende Waaren zwölfmal so hoch ansetzte, als für die Waaren, welche die Einwohner dieser Stadt als eigne Güter einführten. Propre-Handlung, in dem gradesten Wege nach allen denen Orten hin, wohin sie gehen kann, glaubte er, wäre das Wesentliche des Handels eines großen Marktplatzes. Aber alle Geschäfte dieser Stadt, die sie bis dahin als Niederlage, als Stapelstadt und als Marktplatz führte, haben dadurch ungemein gelitten.

Ich könnte der Frage: ist es nützlich, daß mehrere Stapelstädte sich zu mehren großen Marktplätzen machen? eine andre entgegen setzen, welche, wenn sie durch Nein entschieden werden müßte, jene Frage ganz unnütz machen würde, nemlich diese: ist es möglich? Aber ich will sie nicht entscheiden, sondern jetzt die Sache überhaupt etwas mehr geschichtlich behandeln.

§. 9.

In den alten Zeiten der Handlung waren der Marktplätze mehr.

Die alte Geschichte der Handlung giebt mir diesen Unterschied von Niederlagen, Stapelstädten und Marktplätzen nicht ganz so an, wie er sich in neuern Zeiten findet. Die Handlung ward fast allein durch die Städte belebt, welche den Zwischenhandel lebhaft betrieben. Die Lage derselben ward an dem mittelländischen Meere nicht durch den Umstand bestimmt, der sie nachher in Norden bestimmt hat, und dessen ich oben S. 60. erwähnt habe. Ein zur Einfahrt und Aufnahme der

Seeschiffe geschickter Haven war hinlänglich; und da das mittelländische Meer deren so viele hatte, so gab mehr die größere Thätigkeit der Einwohner, als Vortheile der geographischen Lage, der einen oder der andern Handelsstadt den Vorzug. Dieses ganze Meer war auch überall in allen Jahrszeiten gleich fahrbar. Die nordischen Meere und Ströme sind dies nicht gleichmässig. Der Zwischenhandel jeder Stadt veranlaßte das Entstehen vieler Niederlagsörter. Aber eine jede Stadt, die denselben betrieb, brachte auf ihren Markt alles, was sie dahin bringen konnte. Für die weit geringere Mannichfaltigkeit der Gegenstände konnte ein jeder dieser Plätze viel leichter ein Marktplatz, auf dem wenig oder nichts fehlte, werden, als jetzo. Es ist leichter, daß funfzig Gattungen von Waaren in zehn verschiedenen Handelsplätzen zusammenkommen, und sich allemal ein hinlänglicher Vorrath für die sich dort aufhaltenden Käufer vorfinde, als daß deren hundert sich in fünf dergleichen Plätzen so sammeln, wie es die Umstände der Handlung erfodern. Auch bedurfte bei dem beinahe gleichen Clima einer dieser Plätze weit weniger die Zufuhr von den andern. Mir scheint auch die oben S. 59 angegebene Art der Zwischenhandlung noch mehr, als jetzt, üblich gewesen zu seyn. Der Carthaginenser hatte keine Ursache, Waaren, die er z. B. aus Spanien holte, um sie den Griechen oder auch östlicher gelegenen Völkern zuzuführen, oder umgekehrt, vorher in seinen Haven und auf sein Lager zu bringen. Was ich also nach meinem vorhin angegebenen Unterschiede jetzt Stapelstadt nennen würde, ward

auch ein sehr allgemeiner Marktplatz, so wie jene Zeiten dessen bedurften.

§. 10.

Auch in den Zeiten der Hansa. Und warum? Ueber die Versetzung des Markts von Lübeck nach Hamburg.

Wenn gleich in den mittlern Zeiten die im Norden entstehende Handlung einen weiter gehenden und mannichfaltigern Tausch der verschiedenen Bedürfnisse zwischen Gegenden veranlaßte, deren natürliche Beschaffenheit so sehr verschieden war; so waren doch auch damals die meisten Plätze, die sich aus dem Range der Niederlagen hervorhoben, zugleich sehr allgemeine Marktplätze. Es waren also deren im Verhältniß zu der übrigen Zahl der Handelsplätze weit mehr, als jetzo. In denen Zeiten, da die Hansa am lebhaftesten blühte, scheinen mir die meisten ihr angehörenden Städte an der Ostsee ihre Handlung auf eine fast gleiche Art betrieben zu haben. Hamburg blühete langsamer auf, als Lübeck, das mir den Vortheil von der Nachbarschaft der Elbe mit der Ostsee mehr benutzt zu haben scheint, als jenes. Denn daß der Zug der Handlung in diesem Wege sehr stark gewesen sey, ungeachtet die Hansa in Ansehung der Sundfahrt weit besser daran war, als jetzo, das beweisen mir die Bemühungen, die man anwandte, um eine zwiefache künstliche Flußfahrt zwischen beiden Städten zu veranstalten. Die Schiffbarmachung der Alster durch eine Anzahl Stauschleusen war ein Werk Hamburgs. Aber Lübeck war

es, welches Anfangs die Erekenitz bis Möllen schiffbar, und durch einen Traktat mit dem Herzog von Lauenburg im Jahre 1390 die noch fehlende Canalfahrt bis in die Elbe in Gang setzte. (Man sehe Beckers lübeckische Geschichte in diesem Jahre.) Es scheinet ausdrücklich den ihm fehlenden Vortheil, einen großen schiffbaren Fluß hinter sich zu haben, sich dadurch haben verschaffen zu wollen. Dies war eine, nach Beschaffenheit der Zeiten, große Unternehmung. Die dabei angewandte freilich noch sehr unvollkommene Kunst war bis dahin, so viel ich weiß, noch niemals geübt, und hatte mehr Schwierigkeit unter sonst gleichen Umständen, als die jetzt bekannte weit vollkommnere Verfahrungsart durch Fang- oder Kastenschleusen. Daß Lübeck sie ausführte, ist mir ein Beweis aus mehreren, daß die Thätigkeit dieser Stadt im Handel damals größer, als die von Hamburg war, und daß es sich zu einem größern Marktplatz, als diese durch ihre Lage von der Natur weit mehr begünstigte Stadt, machte. In dieser war die Brauerei noch lange Zeit ein vielleicht eben so wichtiges, wo nicht wichtigeres Gewerbe, als die Handlung. Wenn gleich aus jenen Zeiten Beweise genug von der Thätigkeit der Hamburger in mancherlei Handlungsunternehmungen sind, so scheint mir doch insonderheit von der Zeit an die dem großen Zwischenhandel eigenthümliche Betriebsamkeit in Hamburg gestiegen zu seyn, da die niederländischen Familien aus Antwerpen zu uns flüchteten, welche in den Zwischenhandel recht ausgelernt hatten. Doch mag ich jetzt noch nicht für die völlige

historische Gewißheit von diesem allen bürgen. Lübeck scheint damals Hamburg großentheils in eben dem Wege benutzt zu haben, in welchem es jetzt der hamburgischen Handlung zu Hülfe kömmt, nemlich als einen Niederlagsort für seine aus einem Meere in das andre übergehende Güter. Damals war es ihm wichtig, diese als sein Eigenthum mit möglich größtem Vortheile durch die Landenge, welche beide Städte scheidet, hin und her zu schaffen, und sein Gewerbe auch mit solchen schweren Gütern zu erleichtern, für welche die Landfracht damals, wie jetzt zu kostbar war. Jetzt, da es nicht mehr der große Marktplatz ist, und seine Handlung sich größtentheils in einen Durchgangshandel verwandelt hat, ist ihr die vom König Georg III. zur Absicht gesetzte Verbesserung dieser so wichtigen Canalfahrt in dem Wege, den die Kunst jetzt versteht, nur gar zu gleichgültig.

Ich habe mich bei diesen Vorfällen etwas länger aufgehalten, als ich zu thun gedachte. Aber es geht unsre Gegenden näher an, als vieles andre, was ich noch zu sagen habe, und ist ein Beweis, wie nicht so sehr durch Umstände der Zeit, als durch veränderte Thätigkeit und Denkungsart der Bürger einer Handelsstadt der große Markt des Zwischenhandels sich von einer Stadt in die andre verlegen könne. Die Umstände der Zeit sind Hamburg in der Periode, da diese Veränderung gescheben ist, mehr und öfter zuwider gewesen, als sie es Lübeck waren. Denn dieses hat nach dem unglücklichen Ende des Grafen-Krieges keinen erklärten Feind gehabt. Hamburg aber sah seine Hand-

lung in Folge der Streitigkeiten mit der Krone Dänemark, und durch den Versuch, einen Zoll zu Glückstadt anzulegen, und nach dem lübeckischen Frieden unter kaiserlicher Begünstigung zu behaupten, sehr oft gewaltsam gestört. Dagegen machte die Eindringung der Niederländer in die ostseeische Fahrt, und der Verfall der Hansa den bis dahin so unternehmenden Geist der Lübecker in ihrer Handlung sinken. Sie sahen deren Wohlstand zu sehr als von jenen Umständen allein abhängend an, glaubten mit diesen zu viel verlohren zu haben, und benutzten nicht die spätern Veränderungen, durch welche die Handlung im Ganzen so sehr erweitert und deren Gegenstände vermehrt wurden, um auch unter diesen Umständen noch ihre Stadt in dem Range eines großen Marktplatzes zu erhalten. Nur die im Jahr 1661 vom König Carl II. nebst Hamburg, Bremen und Danzig, erlangte Befreiung von der Navigationsakte belebte die alte Thätigkeit wieder; aber zu geschwinde. Der brittische Hof ward aufmerksam darauf, und hob seine Concession sogleich wieder für Lübeck auf.

§. 11.

Die Hansa hatte nur Einen großen Marktplatz, Wisby. Ihren ausländischen Comtoiren kömmt mehr die Benennung der Stapelplätze zu.

Uebrigens war die Handlung der Hanseestädte, selbst der inländischen, im allgemeinen eigene oder Proprehandlung. Die Umstände, welche den Commis-

sionshandel veranlaßt, und mehr und mehr erleichtert haben, die ich S. 429. ff. meiner kleinen Schrift näher angegeben habe, hatten noch nicht Statt. Fast ein jeder Kaufmann reisete mit seinen Waaren bis in die fernsten Gegenden, und brachte sie den letzten Abnehmer entgegen. Dieser eigne Handel veranlaßte ein Transithandel in allen Städten in und außer dem Bunde, durch welche jene mit ihren Waaren ziehen mußten. Aber eben deswegen gab dieser Transit-Handel deren Einwohnern nicht die jetzigen Vortheile der Speditionsgeschäfte, die man auf die ohne den Eigner durchgehenden Waaren berechnen kann. Auch auf die Zahlung der Zölle konnte kein Vortheil gemacht werden, die der Eigner selbst bezahlte, oder, so gut er konnte, zu seinem eigenen Vortheil defraudirte. Die Seestädte benutzten freilich ihre Lage, und holten eine jede auf ihren Markt zusammen, was sie konnten. So wurden unter ihnen der Marktplätze mehrere, aber kleiner als jetzo. Zu größern Marktplätzen wurden die ausländischen Städte, welche die Hansa selbst, so lange sie die nordische Handlung so ganz an sich hielt, dazu zu machen für gut fand, nemlich London, Brügge, zwischen her Antwerpen, Bergen und Novogrod. Wenn wir jedoch uns an die oben von mir angegebenen Begriffe halten, so waren die vier großen Comtoire der Hansa mehr wie Stapelstädte, als wie große Marktplätze anzusehen. Sie holte dort ab, was das Land gab, und führte hin, was eben dasselbe brauchte, und wählte eben deswegen dieser Stapelstädte mehrere, als ihrer nöthig gewesen seyn würden,

wenn sie allgemeine Marktplätze hätten seyn sollen. Nur Wisby, selbst ein Mitglied des Bundes, scheint mir den Rang eines großen Marktplatzes mehr zu behaupten. Es gelangte dazu durch Umstände, welche mir die Geschichte nicht ganz aufklärt, und die ich auch in der geographischen Lage dieser Stadt nicht genug gegründet finde. Vielleicht lag der stärkste Grund in dem Umstande, daß diese Stadt auf einer Insel lag, auf welcher die Hansa im Vertrauen auf ihre Herrschaft der Meere ihre niedergelegten Güter sicherer hielte, als auf dem festen Lande, wo sie oft erfuhr, daß die Regenten der Staaten, wenn sie mit ihr mißhellig wurden nach ihren Niederlagen griffen. Auch diese Meinung betrog sie in Ansehung Wisby, als der dänische König Waldemar im Jahre 1360 diese Stadt eroberte, und die dort niedergelegten Güter der hanseatischen Städte plünderte, wofür er durch die Abtretung Schonens auf 15 Jahr den Lübeckern insbesondre büßen mußte. Seit dieser Zeit aber war auch Wisby nicht mehr der vorige große Marktplatz.

Auch in diesen Zeiten scheint der Zwischenhandel derer Städte, die in demselben am thätigsten waren, großentheils der schon erwähnten Art gewesen zu seyn, daß er auf diese Städte selbst nicht gieng, sondern von den Niederlagsplätzen gerade zu denen Oertern, wo man den Käufer anzutreffen erwartete. Ein Umstand, welcher mehr, als jeder andre, dem Entstehen großer allgemeiner Marktplätze entgegen wirkt, so sehr er einzelne Niederlagen der für ein jedes Land

dienenden oder aus demselben gehenden Waaren befördert.

Wären die Umstände jener Zeiten verbliben, so dürften wir Schriftsteller nicht streiten, ob die Vielheit der Marktplätze zuträglich sey, oder nicht? Es würde noch immer ein jeder einigermaaßen dazu gelegene Ort thun, was er könnte, um seinen Markt durch seinen Proprehandel so groß zu erhalten, als er es seinem Vortheil gemäß fände, würde aber auch das nicht auf denselben bringen, was er aus einer Niederlage der andern mit Vortheil gerade zuführen zu können glaubte.

§. 12.

Allgemeine Ursachen von dem Gange des veränderten Handels in neuern Zeiten.

Aber nun bedenke man, wie sehr sich das alles geändert hat, seitdem die Niederschlagung der Seeräuberei die nordischen Gewässer, der Landfriede die deutschen Straßen, das Recht der neutralen Flage die Meere mitten in den lebhaftesten Kriegen, und das mittelländische Meer, insbesondere auch denen Staaten, wenigstens für ihre Waaren, sicher gemacht hat, die mit den barbarischen Seeräubern keinen Frieden haben. Man bedenke daneben, was für einen Einfluß das so allgemein verbreitete Wechselgeschäfte auf den Gang der Handlung gehabt habe. Seit dieser Zeit hat sich der Commissions- und Speditionshandel großentheils in die Stelle der eigenen Handlung gesetzt. Die Seefahrt hat einen andern Gang genommen. Man

bauet nicht mehr jedes Schiff, um es im Dienst seiner eigenen Handlung oder der Handlung seines Staats zu benutzen, sondern um damit zu verdienen, wo und von wem man nur verdienen kann. Seit eben dieser Zeit darf der große Kaufmann seiner Bezahlung nur selten so, wie sonst, nachreisen, sondern zieht sie auch aus großer Ferne durch ganz andre Personen ein, als diejenigen, mit welchen er seine Umsätze im Waarenhandel selbst macht.

§. 13.

I. Folgen von dem Commissionshandel, insbesondere.

1) Von den Einkaufscommissionen. Diese können die großen Marktplätze vorbeigehen.

Laßt uns jetzt, um ordentlich zu verfahren, sehen, wie diese Veränderungen auf diese Sache natürlich eingewirkt haben und noch einwirken.

I. Der Commissionshandel hat eine zwiefache Veranlassung, und ist in dieser Absicht zwiefach:

1) Die Commission auf den Einkauf gewisser Waaren. In dieser liegt nicht viel, was für meinen Zweck gehört, und ich rede deswegen zuerst von ihr, weil ich am wenigsten davon zu sagen habe. Sie kann nur dahin gegeben werden, wo man gewiß weiß, oder annimmt, daß die Waare zu haben sey, welche man verlangt. Sonst reisete der Kaufmann selbst dahin, wo er einkaufen wollte. Nur die noch übrigen großen Messen erhalten einen Theil der Handlung, insbeson-

dre nur für gewisse Länder, in jenem alten Wege. Sonst aber geht der Brief des Kaufmanns dahin, wo er einkaufen will, und die Sache wird von einem ehrlichen und verständigen Commissionär eben so gut ausgerichtet. Dies kann, in sich betrachtet, von jedem Orte her gleich gut geschehen. In jedem kleinern oder größern Handelsplatz befinden sich neben denen, welche die Waaren produciren, oder als Kaufleute auf ihr Lager sammeln, eine Anzahl Einwohner, welche begierig diese Commissionen annehmen, und denen es gleichgültig ist, von welchen Orten sie kommen, wenn nur, wie sie sagen, der Mann gut ist, welcher die Commission giebt. Sie suchen auf ihren zu dem Ende angestellten Reisen diese Einkaufscommissionen allenthalben, auch in den kleinsten Oertern auf. In allen brittischen Manufakturstädten leben diese Art Kaufleute neben den Manufakturisten, und halten gar kein Lager von deren Waaren. Selbst in unserm Hamburg hält kein Kaufmann, wenn er gleich eine ausgebreitete eigne Handlung hat, Lager von gemachten Zuckern. An diesen liegt es gar nicht, daß sie nicht die Handlung, in welcher sie das Werkzeug abgeben, so viel als möglich, zersplittern. Ihr eigner Vortheil räth ihnen gar nicht, sich vorzüglich in einem großen Marktplatz Commissionen zu erwerben, und diese würden eben dadurch immer mehr verlieren, wenn nicht die Umstände, deren ich nun weiter zu erwähnen habe, von dieser jetzt so sehr zersplitterten Handlung noch immer einen großen Theil denselben erhielten.

§. 14.

2) Die Verkaufs-Commissionen gehen zu den großen Marktplätzen, und bedürfen derselben äußerst.

2) Die Verkaufs-Commissionen würden gar nicht Statt haben, wenn jene Einkaufs Commissionen sich allemal an jedem Orte in dem Maaße anfänden, wie die Natur- und Kunst-Produkte sich daselbst anhäufen. Aber diese Gleichförmigkeit der Nachfrage und des Waaren-Vorraths ist eine Sache, von deren Unmöglichkeit ich hier, ohne weitläuftig zu werden, nicht reden darf. Sie würden auch dann noch nicht als unmöglich angesehen werden dürfen, wenn in jedem Handelsplatze hinlänglich viele und reiche Speculanten wären, welche in der Erwartung einer steigenden Nachfrage die Vorräthe jener Waaren dort zur Stelle an sich kauften. Dieß hat wohl hie und da zuweilen, aber nicht immer Statt; und eben diese Speculanten, wenn sie es thun, unternehmen es in der Absicht, diese Vorräthe hie oder dorthin der Nachfrage entgegen zu führen, wo sie wissen oder vermuthen, daß sie entstehen oder sich mehren werde. Wenn die Gewerbe, durch welche die Natur- und Kunstvrodukte entstehen, in einem fortgehen, und die Vorräthe größer, als die Nachfrage dort zur Stelle, werden, so ist kein anderer Weg als sie in Verkaufs-Commission zu versenden. Man wird sie freilich an jeden Ort versenden, wo man gewiß von der Nachfrage ist. Aber wenn man in der Ferne nicht davon versichert ist, nicht genau weiß, ob sie nicht an einem andern Orte zu gleicher Zeit viel

größer seyn möchte, wo wird man denn damit hingehen? Nur nach solchen Oertern, an welchen der größte Theil des handelnden Europa sich gewöhnt hat, seine mannichfaltigen Bedürfnisse zu suchen, wo die Handlung die möglich größte Mannichfaltigkeit von Waaren zusammen bringt, und wo die Nachfrage nicht von dem Bedürfniß Einer Gegend allein abhängt; sondern, wo sich die Wirkung der Nachfrage in mehreren handelnden Staaten allgemein äußert. Und wie viel können dieser Plätze wohl seyn? Man denke sich deren nur zehn längst der Nordsee und Ostsee, die es aber alle in gleichem Maaße seyn sollen. Ich will deren zehn benennen, die noch weit genug aus einander liegen: Rotterdam, Amsterdam, Hamburg, Gothenburg, Copenhagen, Stockholm, Stettin, Danzig, Riga, Petersburg. Alle diese sind, wo nicht schon wahre Marktplätze, doch große Stapelplätze. Laßt uns annehmen, 10 französische Armatöre, deren jeder seine aus den Antillen zurückgekommene Ladung los seyn will und los seyn muß, vereinigen sich, um sich den Preis nicht zu verderben, jeder besonders eine Ladung auf Einen dieser Marktplätze in Verkaufs-Commission zu senden. Wie ungleich werden sie die Nachfrage an diesen verschiedenen Oertern finden! In Holland wird man von Surinam, in Copenhagen von St. Croix her überführt seyn. In Stettin hat man schon Einkaufs-Commissionen auf Frankreich gegeben. In Hamburg, Danzig oder Petersburg hätte man lieber drei Ladungen, als Eine, gehabt, und so gehen jene Ladungen, die den schlechten Markt

trafen, am Ende doch dahin. Oder jene Armatöre vereinigen sich nicht, sondern schicken auf Einen dieser Marktplätze mehrere Ladungen, und lassen einzelne ganz leer. Wie lange wird dieß dauern, wie oft wird es geschehen können, ehe die Erfahrung sie lehrt, sich lieber an Einen oder wenige aus diesen zehen Oertern zu halten, in welchen sich der übrigen Hülfsmittel der Handlung so viele vereinigen, und von welchen sich auch ihrer Lage wegen annehmen läßt, die Nachfrage, welche in den übrigen Plätzen entsteht, wohin sie nicht versenden, werde auch da, so bald sie entsteht, ihre Wirkung äußern, und sie in dem Verkauf ihrer Waare dieselbe merken.

§. 15.

Von dem wichtigen Umstande, daß, wer die Verkaufscommission giebt, schon vor dem Verkauf einen Theil seines Geldes einzuziehen sucht.

Dazu aber kömmt nun der wichtige Umstand, daß wer in Verkaufscommission versendet, einen Theil seines Geldes sogleich einzuziehen sucht. Er thut dieses, indem er nach Versendung der Waaren sogleich auf zwei Drittel von deren Werth trassirt. Ich will die Schwierigkeit nicht beachten, die es haben möchte, in mehreren Marktplätzen die Männer zu finden, deren Egsse genug vermag, auch nicht den Umstand, von dem ich bald mehr sagen werde, daß ein solcher Platz auch ein großer Wechselplatz seyn müsse, auf welchem

er seine Tratten bei sich zur Stelle unmittelbar verkaufen kann. Nur Eins wollen wir in Betrachtung ziehen. Jener Mann muß von dem Tage an, da er trassirt, Zinsen tragen. Bis zu der Verfallzeit stecken sie in dem Course. Von dieser Zeit an werden sie ihm von seinem Commissionär bis zu dem Tage, da er durch den Verkauf der Waare wieder zu seinem Gelde gelangt, berechnet. Eben so lange steht ihm das übrige Drittheil seines Capitals müssig. Wenn er nun seine Waaren Statt Eines auf drei verschiedene Marktplätze versenden müßte, wie lange möchte dies auf einem oder dem andern laufen! Aber auf Einem großen Marktplatze, wo sich die Nachfrage mehr vereinigt, hat er dies nicht so sehr zu befürchten. Da die schlesischen Manufakturisten sehr oft in diesem Fall sind, und von dem hamburgischen Kaufmann diesen Dienst schon lange sich hatten leisten lassen, so wollte doch ihr König vor einigen Jahren, als die Nachfrage nach ihrer kostbaren Waare niedrig war, dadurch ihnen Erleichterung schaffen, daß ein Handlungshaus mit der berlinischen Bank in Verbindung und in den Stand gesetzt ward, diesen Vorschuß auf alle erfoderliche Summen zu thun. Nach den sonst bekannten Handlungsgrundsätzen dieses Monarchen wäre zu erwarten gewesen, daß dies Haus in Stettin gewählt würde, von woher doch sehr viele schlesische Leinen wirklich versandt werden. Aber man erwählte doch immer Hamburg, als den Marktplatz, zu welchem die Nachfrage nach dieser Waare am ersten gelangt, und sie zur Versendung näher bereit liegt. Die Zinsen des Vorschuses wären von einem,

wie von dem andern Orte, der berliner Bank zu statten gekommen. Aber in Stettin hätte doch der Manufakturist wenigstens auf zwei Monate länger bei sonst gleichen Umständen die Last derselben zu tragen rechnen müssen.

Hamburg ist der Marktplatz für das Kupfer fast aller europäischen Staaten, so viel sie dessen nicht auf die zu ihnen gelangenten Einkaufscommissionen versenden, oder innerhalb ihrer Grenzen verbrauchen. Wer hat dies in neuern Zeiten erzwungen? Woher kömmt diese Vereinigung der Regenten und der Privateigenthümer dieses Metalls? Daher, weil das immer der beste Preis ist, der sich an dem Orte bestimmt, wo sich die Nachfrage nach dieser so allgemein, doch insonderheit im Kriege, brauchbaren Waare am meisten vereint. Und dieser Preis bleibt auch dann, wenn er in langer Friedenszeit aufs tiefste herabsinkt, noch immer da der beste, wo die Käufer, die es nicht zum Gebrauch des Krieges verlangen, es zu suchen am meisten gewohnt sind.

Wenn man zwei solche Beispiele zur Bestätigung einer Sache hat, bei welcher es doch immer mehr auf Erfahrung, als auf Raisonement ankömmt; so bedarf es ja wohl keiner mehr, so viel ich auch deren sonst noch in dem Handlungszustande des Marktplatzes, in welchem ich lebe, auffinden könnte.

§. 16.

II. Folgen des veränderten Ganges der Schifffahrt in dem sogenannten Cabotage.

II. Noch mehr entscheidet der jetzige Gang des Gewerbes der Schifffahrt. Ich will auch hier mehr durch zum Beispiel gesetzte Fälle und wirkliche Beispiele, als durch Raisonnement zu zeigen suchen, daß hierin insonderheit ein Hinderniß liege, warum der großen Marktplätze nicht so viele, als ehemals seyn können.

Die Kosten der Seefahrt werden immer größer, und fallen der Handlung immer mehr zur Last. Dennoch wird die Seefahrt nimmer aufhören können, sondern die Handlung wird die Kosten tragen müssen, sie mögen steigen, so hoch sie wollen. Wer ein Schiff besitzt, oder bauen läßt, thut es nur selten zum Behuf seiner eignen Handlung, sondern in Aussicht auf den Gewinn von der Frachtfahrt in andrer Dienst, oder dem sogenannten Cabotage. Aber von eben diesem Gewerbe ist der Gewinn für den einzelnen Mann, auf dessen Rechnung dies Gewerbe geht, immer noch sehr ungewiß. Er muß den Verdienst aufsuchen, wo er kann. Der sicherste entsteht aus der Seefahrt auf Plätze, wo man auf Hin- und Herfracht rechnen kann. Dieser Handelsplätze sind aber nur wenige. Kein Schiff, das von Hamburg auf Cadix mit der reichsten Ladung geht, kann auf eine Hinfracht rechnen; kein Schiff auf eine beträchtliche Hinfracht auf Bordeaux, auf Archengel gilt fast gar keine. Nur das Schiff kann bei einer einfachen Fracht Rechnung halten, welches

seine Hin- und Herreise geschwind vollendet, oder nicht sehr groß ist, so daß die Kosten der Ausrüstung, und die von Kost und Sold des Schiffsvolks, nicht viel wegnehmen. Das gewöhnlichste ist, daß das Schiff, welches z. B. nach Cadix die Hinfracht gewonnen hat, in Malaga und andern Häven der mitteländischen See seine Rückfahrt sucht, oder aus einem andern Haven Salz holt, und damit in die Ostsee geht, aber nicht immer nach dem Haven, von welchem es ausgelaufen ist. Jeder Kaufmann, der dieses liest, wird es genugsam wissen. Aber nicht jedermann weiß es, der als Civilbedienter des Regenten in einem handelnden Staat ein Wort über die Handlung mit sprechen darf, auch nicht ein jeder Handels-Theoretiker, der über die vorliegende Frage zu entscheiden wagt.

Es ist leicht gesagt, ein Ort könne einen jeden Handel dahin treiben, könne insonderheit allenthalben einkaufen, wohin von Zeit zu Zeit seine Schiffe gehen. In vorigen Zeiten galt dies mehr. Denn fast ein jedes Schiff kam zu dem Orte zurück, wo es die Hinfracht eingeladen hatte; jetzt aber, wie gesagt, nicht mehr. Wir wollen annehmen, ein Schiff gehe von Gothenburg mit Eisen nach Marseille. Es wird freilich nach Gothenburg endlich wieder zurück kommen. Aber, wenn es nun von Marseille aus nach Cagliari geht, dort eine Ladung Salz einnimmt, und diese durch den Sund nach Danzig führt; in Danzig aber wieder eine Fracht auf Lisbon findet, von Lisbon aus wieder eine Fracht in Malaga sucht, diese nach Hamburg bringt, und dann endlich nach Gothenburg zurückkehrt; kann da ein Ma-

terialhändler in Gothenburg einen Anschlag darauf bauen, den für seine Handlung nöthigen Vorrath von Droguereien, welche die levantische Handlung nach Marseille schafft, insgesammt direct von Marseille her kommen zu lassen? Flensburg hatte im Jahr 1782, wie man mir versicherte, 200 Schiffe im Gange, mit welchen es hauptsächlich in der Frachtfahrt verdiente. Die thätigen Einwohner dieser Stadt thun manches Geschäft in dem möglich geradesten Wege, und eben diese Frachtfahrt erleichtert es ihnen gewiß sehr. Aber ich glaube doch nicht, daß ein Kaufmann dieser Stadt darauf den Entwurf werde gründen wollen, oder können, Unternehmungen, sie seyen groß oder klein, auf alle die Handelsstädte zu machen, zu welchen von Zeit zu Zeit flensburgische Schiffe gehen. Gesetzt, ein Weinhändler in Stettin oder Danzig will Xeres-Wein, der in Cadix geladen wird, direct von dorther ziehen. Wie lange wird er warten müssen, ehe ein Schiff von Cadix dorthin kömmt. Hieher nach Hamburg kommen jährlich etwan zwei Schiffe von Cadix geraden Weges zurück. Also kann man noch so eben hier diesen Wein geradeher ziehen. Man ist doch sicher, in Jahr und Tag ihn auf dem Lager zu haben. Aber auf die Piaster, welche eben dieses Schiff dem hamburgischen Kaufmann mitbringen könnte, kann er nicht warten. Blos deswegen läßt er diese herrliche Waare lieber auf Holland oder England gehen, wohin doch noch öfter ein Schiff von Cadix aus geht, und zieht deren Valuta durch Wechsel ein, wenn es ihm gleich mehr kostet. Oder vielmehr, er überläßt seinem Correspondenten in

Cadix, das baare Geld hinzuschaffen, wohin er kann, und ihn durch Wechsel anzuweisen, wo er es finden könne. Jetzt stehen die Wechselgeschäfte zwischen Hamburg und Frankreich in einer sehr engen Verbindung mit den Umsätzen Deutschlands und Spaniens. Man erwäge diesen Umstand gehörig. Blos deswegen, weil es mit der Schifffahrt nicht passen will und kann, läßt der hamburgische Kaufmann das ihm und seinen deutschen Correspondenten gehörende Geld auf andere Staaten gehen, hilft den Markt der rohen edlen Metalle in Holland, wo er am größten ist, vermehren, der freilich eben deswegen in Hamburg kleiner bleibt, und läßt den Holländer, wie den Franzosen, im Besitz des größten Theils der Wechselgeschäfte zwischen Deutschland und Cadix. Wer dies einem Mangel von Einsicht, oder wer es der Trägheit des hamburgischen Kaufmanns zuschreiben möchte, dem muß ich sagen, daß vor etwan dreißig Jahren ein großer Banker in Hamburg die Sache ziemlich in Gang brachte, daß es aber nicht Stand hielt, und daß zwar jetzt noch immer ein Wechselcours zwischen Cadix und Hamburg besteht, daß er aber fortwährend den Dienst andrer Nationen erfodert, der nicht nöthig seyn würde, wenn die Schifffahrt das Geld, welches der Spanier dem Deutschen schuldig wird, directe herüberschaffen könnte. Wenn es aber mit dem Gelde selbst so schwer hält, es von dem Orte, wo man seinen sichern Schuldner hat, directe herzuziehen, wie viel schwerer muß es denn nicht mit den Waaren halten.

In jedem Nachjahr kommen in Malaga die Schiffe

an, welche die Erndte des Jahres in den Norden zu verführen suchen. Man setze, es seyn deren funfzehn. Jeder Schiffer geht gern dahin, wohin er Fracht findet. Ein Kaufmann des Ortes sagt einem Schiffer: willst du nach Stettin gehen, so findest du 200 Kisten Citronen und 100 Fässer Rosinen dorthin zu verladen; einem andern: willst du nach Danzig, oder nach Riga, so habe ich eben so viel dorthin. Der Schiffer wird antworten: wo kömmt denn die übrige Ladung her? Und, weil er hört, daß bei weitem die meisten Commissionen von Hamburg her sind; so legen alle funfzehn ihre Schiffe in Ladung auf Hamburg. Sind sie glücklich, hier frühe genug vor Winter anzukommen, so können die Einwohner jener Plätze auch noch zeitig genug die Waaren, auf welche sie allenfalls Commission dorthin gegeben haben, über die Ostsee an sich ziehen. Ist aber Wind und Wetter zuwider, daß sie hieher nicht zeitig genug kommen können, so würden sie auch gewiß nicht durch den Sund zeitig genug dorthin kommen. Am Ende aber werden jene gerathner finden, lieber dem hamburgischen Kaufmann die Gefahr, die aus der mißlichen Ankunft dieser Schiffe im Nachjahr entsteht, auf dem Halse zu lassen, und diese verderbliche Waare lieber von Hamburg, als von Malaga, zu verschreiben, wenn sie hier unverdorben angelangt ist. Dadurch ist wirklich dieser Handel in den natürlichen Gang hineingerathen, das freilich von Stettin aus manche Unternehmung direct auf Malaga geht. Selbst inländische Plätze, welche der Oder nahe genug liegen, geben ihre Einkaufs-Commissionen

gerade dahin, und bekommen ihre Waaren über Stettin; aber nie durch Schiffe, die vor Winter abgehen, auch nicht solche Waaren, die einem geschwinden Verderben ausgesetzt sind. Was also nach der Erndte jener Gegenden noch vor Ende des Jahrs in diese Gegenden geht, muß nach Hamburg hin, und so bleibt natürlich diese Stadt die stärkste zunächst nach England in dem Gewerbe mit jenem Handelsplatze, und zieht in manchem Jahre mehr als 30 Schiffsladungen daher.

§. 17.

Von der Schwierigkeit mancher Unternehmungen, die einem Schiffe seine volle Ladung geben.

In dergleichen Unternehmungen leitet die Natur die Thätigkeit des Kaufmanns; und, wenn er dieser entgegen etwas wagt, so entsteht ihm bald die Erfahrung, welche ihn in den alten Weg zurückführt.

Es scheint leichter mit solchen Handels-Unternehmungen zu seyn, deren Gegenstand die Ladung eines ganzen Schiffes ausmacht. Wenn man z. B. hört, daß der hamburgische Kaufmann eine ganze Schiffsladung mit Corinten von Zante, oder mit Oel von Gallipoli kommen läßt, da möchte man denken: warum kann denn nicht ein jeder Stapelplatz dieses thun, der mit einer grosen Gegend in Handelsverbindung steht, die doch endlich auch noch wohl eine Ladung Corinten oder eine Ladung Oel in Jahr und Tag verbrauchen möchte? Allein der Gewinn des Kaufmanns steckt nicht bloß in dem Geldes-Ueberschuß, den der

Verkauf über den Einkauf giebt, sondern in der Geschwindigkeit seiner Umsätze. Wer wird Kaufmann seyn wollen, um mit seiner Waare Jahr und Tag zu höckern? Schlimm genug, wenn nach einer verfehlten Conjunctur dieses ihm zuweilen nothwendig wird! Gesetzt, der Kaufmann eines großen Marktplatzes und der einer Stapelstadt machen eine Unternehmung von gleichem Belang, und beide mit einem reinen Gewinn von sechs Procent. Jener aber verkauft die ihm zugekommene Ladung sogleich in dem ersten Monate an seine Mitbürger, die sie weiter zu vertreiben wissen, dieser aber allmählig auf Credit an die Kaufleute und Krämer in den Landstädten seiner Gegend. Wer ist da am besten daran? Diese Dinge aber sind so bekannt, daß ich mich nicht dabei aufhalten mag.

Das aber muß ich doch hinzusetzen, daß manche Unternehmung dieser Art auch für einen groß geachteten Marktplatz Schwierigkeit habe, und durch ihre Größe nachtheilig ausfallen könne. Der Markt der apulischen Oele war lange Zeit für den Norden ganz in Holland. Der Hamburger zog, was er weiter zu vertreiben sich getraute, in kleinen Parthien von dort her, und hat erst seit vielleicht 30 Jahren Mittel gefunden, im geraden Wege ganze Ladungen kommen zu lassen. Aber wenn gleich der hamburgische Markt für mehrere Schiffsladungen dieser Waare nicht zu klein ist, so findet doch mancher Kaufmann selbst hier es gerathener, von andern italiänischen Plätzen diese Waare neben andern zu committiren, als ein Schiff geraden Weges auf den Platz zu schicken, wo es nichts anders als dies-

se Waare laden, und, wenn die Unternehmung der Kosten werth seyn soll, eine volle Ladung einnehmen muß. Eben so geht es mit den Corinten. Zwar weiß ich, daß auch in diesem Artikel Unternehmungen auf ganze Ladungen direct von Stettin aus gemacht sind, und der Mann, der sie machte, mag nicht über Verlust geklagt haben, weil er in der Lage war, daß er die Zinsen seines Geldes nicht ängstlich berechnen durfte. Aber selbst in Hambury wird ein Kaufmann, dem es darum zu thun ist, sein Geld geschwinde umzusetzen, diese Waare von andern Marktplätzen lieber, als von ihrem Geburtsort, verschreiben. In meiner Jugendzeit wagte ein Kaufmann in Hamburg eine directe Unternehmung auf Smirna. Sein großes Schiff kam wohlbeladen glücklich an. Die Größe der Unternehmung machte dem Manne in manches Mitbürgers Augen Ehre. Auch ich sah, ohne weitern Grund zur Theilnehmung, das Schiff mit Vergnügen in unserm Haven ankommen. Aber er erfuhr bald, daß er diese zu große Ladung auf einen zu kleinen Markt gebracht hätte. Die Langsamkeit, mit welcher dieselbe theilweise abgieng, sog ihn aus, und seit jener Zeit sucht der Hamburger noch immer die levantischen Waaren, deren der Norden so sehr bedarf, auf nähern Marktplätzen. Auch hier wirkte der Umstand mit entgegen, daß die Mitbürger jenes Mannes deswegen nicht aufhörten, levantische Waaren von nähern Marktplätzen zu verschreiben, weil sie wußten, daß sein großes Schiff unterwegens sey, auch eben so wenig, als sie es hier angelangt sahen, und in ihrem gewohnten Wege einen bessern Preiß zu finden hofften.

Ich erinnere mich hiebei eines Orts, mit dem man es glaubte erzwingen zu können, daß er durch seine Seefahrt, wozu er sehr gut gelegen ist, nur directen Handel treiben und sich zur Würde eines Marktplatzes erheben sollte. Dieser Ort zog viele Waaren, insonderheit im Winter, durch Landfuhren von Hamburg. Waaren, die für die Landfracht zu schwer waren, giengen durch andere Wege dahin, zum Theil von Hamburg über Lübeck zu Wasser. Nun legte man auf alles, was zu Lande einkam, einen hohen Zoll. Was über See einkam, war und ist noch beinahe zollfrei. Es hatte seine Wirkung in so weit, daß die Landfracht fast ganz aufgehört hat. Aber diese Stadt, die immer eine gute Stapelstadt war, ist nicht mehr, als vorher, zu einem Marktplatz geworden. Sie schickt ihre Schiffe nach Lübeck, dessen Transito-Zölle sie nun tragen muß, und nach andern Häven der Ost-See, die das haben, was sie nicht hat. Das that sie auch sonst. Aber weil auf die Jahrszeit gar nicht geachtet, und auch für den Winter ihr nicht nachgelassen ist, über Land von Hamburg her durch die alsdann wohlfeile Landfracht zu ziehen, was sie alsdann nicht mehr über See ziehen kann; so findet der Kaufmann sich genöthigt, sich mit seinem Waarenlager ganz anders, als er sonst thun dürfte, einzurichten, und sein Capital auf längere Zeit todt zu halten. Man kann leicht abnehmen, daß es dem Handel dieser Stadt in den beiden vorletzten Wintern 1784 und 85 hart ergangen sey, da ihr die See vier bis fünf Monate geschlossen blieb.

§. 18.

III. Folgen des Wechselhandels in dessen jetzigen Zustande.

III. Die Wege zur wechselseitigen Zahlung haben sich seit jenen Zeiten, da der kleinern Marktplätze mehr waren, ganz ungemein verändert. Wäre noch des Tauschhandels so viel, als gewiß noch in den Zeiten der Hansa Statt gehabt hat, so wäre bloß darin viel Grund, warum die Retourladungen auf eben den Markt gelangen müßten, von welchem die Hinfracht abgegangen war. Nähme noch ein jedes Schiff wenigstens einen Theil des aus seiner Ladung gelöseten Geldes mit sich zurück, so wäre doch darin noch ein Grund, warum der Eigner dieser Ladung Schiff und Geld wieder zurückkommen, und was es daneben von Waaren mitbrächte, von seinem Wohnort aus zu vertreiben suchen müßte.

Das alles hat sich nun durch das Entstehen des Wechsels sehr geändert. Man verschifft, ohne auf Retourladungen zu denken, weil der Wechsel einen so leichten Weg abgiebt, zur Bezahlung zu gelangen, selbst in dem Falle, wenn man, wie ich schon erwähnt habe, seine Waare in Verkaufs-Commission wegsendet, und seinen künftigen Käufer gar nicht kennt. Aber auch mit dem Wechsel hat es seine Grenzen. Nicht auf einen jeden Platz, wohin man verkauft hat, kann man seinem Schuldner mit einer Tratte unter die Augen rücken, und seine Fähigkeit, oder seinen guten Willen zu bezahlen, zu rechter Zeit erproben. Nicht von jedem Platz her kann der gute Schuldner seine Zahlung durch

Wechsel seinem Gläubiger zu Händen bringen, sondern muß sich in mehrere Hände geben, und für die wider seinen Willen gezögerte Bezahlung in Zinsen und Wechselprovisionen büßen. Die Zahlungen durch Wechselgeschäfte haben unendlich mehr Schwierigkeit, als derjenige annimmt, der die Sache nur von weitem kennt. Ich redete vor kurzem mit einem einsichtsvollen deutschen Manufakturisten, der, wie er mir sagte, einen Theil seiner Kunstprodukte bis in den äußersten Winkel Italiens vertrieb. Wie ziehen Sie, sagte ich zu ihm, von dorther ihre Zahlung ein? Da werden Sie in vielen Händen etwas lassen müssen, wofür wenig Mühe geschicht, ehe Ihr Geld bis zu Ihnen kömmt. Das ist wahr, sagte er; aber, weil ich die Sache ausstudirt habe, so schafft mir dieß auf mein ganzes Gewerbe zwei bis drei Procent Vortheil, die derjenige entbehren muß, der eben das Gewerbe treibt, und dabei in dem gewöhnlichen Wege bleibt. In allen handelnden Staaten westlich von Hamburg sind die Wechselgeschäfte in einer solchen Ordnung und in einem so engen Zusammenhange, daß die Veränderungen im Course des einen Landes sogleich einen allgemeinen Einfluß auf die übrigen haben. Im Norden ist es nicht mehr so. Hamburg liegt an der äußersten Grenze, ist aber wegen seiner soliden Bankeinrichtungen in einer so festen Verbindung mit jenen, und zugleich müssen die nördlichen handelnden Staaten sich so sehr an Holland und Hamburg mit ihren Wechselgeschäften halten, daß alle durch deren Handlungsgeschäfte veranlaßte Zahlungen auf und durch diese Plätze vorzüglich leicht werden. Ich habe von diesen Umstän-

den, aber auch von denen Schwierigkeiten, die Hamburg selbst dabei hat, umständlich in meinen kleinen Schriften über die Handlung S. 455. ff. geredet. Hier aber werde ich im allgemeinen fragen dürfen: Ist es anders, als natürlich, daß eben die Handlungsgeschäfte, deren Gang ich vorhin beschrieben habe, sich vorzüglich an den letzten Ort im Norden halten, auf und von welchem die Zahlungen durch Wechsel noch diese Leichtigkeit haben? Ist es anders als natürlich, daß der Ausländer diesen Ort vorzüglich für seine Einkaufs- und Verkaufscommissionen wähle, so lange er noch dort auf Verkäufer dessen, was er nöthig hat, und Käufer derer Waaren, deren er los seyn will, rechnen kann? Und, wenn wir auch einräumen, daß die Vermehrung der eigentlich so zu benennenden großen Marktplätze der Handlung überhaupt recht sehr zuträglich sey, wenn es erweislich wäre, daß die Handlung zersplittern und sie verbessern einerlei sey, wie wird es möglich werden, so lange die Commissionen der Hauptweg bleiben, in welchem die Handlung betrieben wird, und ihre vornehmsten Hülfsmittel, die Schifffahrt und die Wechselgeschäfte den Gang behalten, in welchen sie in neuern Zeiten gesetzt sind.

Schluß.

Ich kann nicht umhin zu erklären, daß dies das letzte sey, was ich jemals über die Zwischenhandlung schreiben werde. Ich glaube nun genug gethan zu haben, um die Vorurtheile zu heben, mit welchen man dieselbe bestreitet. Mich hat niemand zu ihrer Vertheidigung

gedungen. Wer es bisher noch geglaubt hat, dem mag das, was ich S. 1. ff. dieses Stücks meinen Mitbürgern unter die Augen gesagt habe, doch wohl endlich diesen Glauben benehmen. Ich habe bisher der Zwischenhandlung das Wort so geredet, wie ich glaubte es thun zu können, da ich, seit so vielen Jahren ihren Gang, ihre Triebfedern, ihre Wirkungen und ihre Hindernisse, mit einer Anstrengung und unter solchen Veranlassungen beobachtet habe, die nicht leicht einem andern Schriftsteller entstehen. Ich bin bei weitem nicht eitel genug, um mir Hoffnung zu machen, daß ich durch diese meine letzte Schrift eine sich weit verbreitende Entscheidung geben werde. Noch immer werden Regenten und deren Minister Befehle geben, die dem Zwischenhandel entgegen zu wirken abziehlen. Noch immer werden Schriftsteller, insonderheit in Deutschland, dieselbe als denen Staaten, die sie nicht treiben können, nachtheilig erklären. Aber immer wird die Sache im Ganzen so bleiben, wie sie jetzt ist, falls nicht unvorhergesehene politische und Handlungsrevolutionen vorfallen. Und wenn dann meine Schriften über diese Sache nicht ganz vergessen sind, so werden sie wenigstens dazu dienen, die Nachwelt zu belehren, warum der so entscheidende Widerwille so vieler Schriftsteller wider die Zwischenhandlung, warum alle Bemühungen der Regenten, die großen Marktplätze zu vervielfältigen, so wenig Erfolg in diesen unsern Zeiten hatten.

IV.

Ueber

Kaufmännische Reisen.

Inhalt.

Vorerinnerung. — Kurze Regeln und Anmerkungen, kaufmännische Reisen betreffend.

Erster Abschnitt. Von dem Unterricht, als einem Zweck kaufmännischer Reisen.

Erstes Hauptstück. Von den Kenntnissen, welche bei denjenigen vorausgesetzt werden, die als Kaufleute zum Unterricht nützlich reisen wollen.

Zweites Hauptstück. Von den moralischen Eigenschaften eines mit Nutzen reisenden Kaufmanns.

Zweiter Abschnitt. Von kaufmännischen Reisen, deren Zweck Geschäfte sind.

Erstes Hauptstück. Von kaufmännischen Reisen, welche die Aufsuchung des Verkäufers zur Absicht haben.

Zweites Hauptstück. Von kaufmännischen Reisen, durch welche man Käufer sucht.

Drittes Hauptstück. Von Reisen, die zum Behuf des Zwischenhandels und der damit verbundenen Geschäfte unternommen werden.

Viertes Hauptstück. Einige Nebenregeln von Reisen eines Kaufmanns zum Besten einer schon etablirten Handlung.

Fünftes Hauptstück. Von Reisen in der Absicht, eine neue Handlung zu etabliren.

Sechstes Hauptstück. Von Handlungsreisen in der Qualität eines Bedienten.

Anhang. Einige Vortheile, durch welche man sich die Reisen bequemer und minder kostbar machen kann.

IV.

Ueber

kaufmännische Reisen.

Vorerinnerung.

Auch dieses Schriftchen würde ich nicht drucken lassen, wenn ein mit Verstand und Kenntnissen ausgerüsteter, und mit gehöriger Ueberlegung gereiseter Kaufmann, die Resultate seiner Erfahrungen jungen Kaufleuten zum Besten bekannt gemacht hätte. Er würde es gewiß mit mehrerer Belehrung und in einer ganz andern Vollständigkeit gethan haben, als ich. Aber noch kenne ich keine Schrift dieser Art; und wenn es auch deren eine oder die andre aus frühern Zeiten gäbe, so möchte doch die Beschaffenheit unsrer Zeiten ganz andre Regeln der Klugheit und der Vorsicht für den reisenden jungen Kaufmann nothwendig machen, als vor etwa einem halben Jahrhundert nöthig waren.

Mir hätte freilich meine Lage und die bekannte Art meiner Beschäftigungen schon lange Anlaß geben sollen, den Eleven meines Instituts einen Unterricht dieser Art wenigstens so gut zu geben, als ich dazu im Stande

war. Aber ich hatte noch nicht daran gedacht, als mich vor einigen Jahren ein weitgereiseter verständiger Kaufmann erinnerte, daß eine Belehrung dieser Art einen wesentlichen Nutzen für die Eleven meines Instituts haben würde, deren die meisten doch wahrscheinlich noch eine oder mehr kaufmännische Reisen vor sich hätten. Ich beschloß bald, dieses kleine Geschäfte vorzunehmen, und sagte meinen jungen Freunden nachstehende Bogen größtentheils in die Feder. Ich habe denselben nur wenige Zusätze in der Folge beigefügt, da ich sie zum Druck bestimmte.

Ich weiß freilich, daß diese kleine Arbeit manchem wirklich mit Verstande gereiseten Kaufmann sehr unvollständig vorkommen werde. Aber ich hoffe doch auch, daß mancher Mann dieser Art sich sagen werde: Hätte ich bei dem Antritt meiner Reisen dies alles bedacht, hätte man mich auf das alles, was ich hier lese, damals schon aufmerksam gemacht, so möchte ich von meinen Reisen doch weit mehr Nutzen gehabt haben. Wenigstens hätte ich manche dieser Erfahrungen nicht erst sammeln, manche Regel meines Verhaltens nicht erst aus denselben ziehen dürfen, wenn ich sie schon auf die Reise mitgenommen hätte. Vielleicht dient auch dies Schriftchen manchem vernünftigen Vater dazu, daß er es, mit seinen Anmerkungen erweitert, seinem auf eine kaufmännische Reise gehenden Sohne mitgeben kann.

Kurze Regeln und Anmerkungen, kaufmännische Reisen betreffend.

Die Reisen eines Kaufmanns können nur zwei Zwecke haben: der

Erste ist: Unterricht oder Belehrung in gewissen Kenntnissen, die er als Kaufmann nöthig hat.

Der zweite sind Geschäfte einer bestimmten Art. Zwar werden gewöhnlich beide Zwecke in den Reisen eines verständigen Kaufmanns verbunden. Indessen will ich sie doch hier als getheilt ansehen, und dem zufolge zwei Abschnitte machen.

Erster Abschnitt.

Von dem Unterricht, als einem Zweck kaufmännischer Reisen.

Den Aufenthalt eines zur Handlung bestimmten Jünglings auf einem fremden Comtoir zur Erlernung seines Geschäfts, sehe ich nicht als eine kaufmännische Reise an. Dafür gelten mir nur solche Veränderungen des Aufenthalts, die ein schon mit den Geschäften seiner Bestimmung bekannter Kaufmann unternimmt. Sollen ihm diese nützlich werden, so gelten viele Voraussetzungen dabei.

Erstes Hauptstück.

Von den Kenntnissen, welche bei denjenigen vorausgesetzt werden, die als Kaufleute zum Unterricht nützlich reisen wollen.

§. 1.

Die erste nothwendige Kenntniß ist, eine nicht gar zu mangelhafte Kenntniß der Handlung selbst. So

seltsam und unnütz es seyn würde, wenn ein junger Mann eine gelehrte Reise unternehmen wollte, der nicht wenigstens in gewisser Maaße selbst ein Gelehrter ist, so schlecht fällt es aus, wenn ein junger Kaufmann reiset, der zu wenig von seinem Werke versteht. Er kann vielmehr nie zu viel davon verstehen, und zwar aus diesem Grunde: durch Unterredung muß er das meiste lernen: sehen hilft ihm nicht weit, wenn er nicht an Personen geräth, die ihn über das Gesehene mündlich zu belehren geneigt sind. Auf Bücher, die er lesen könnte, bei seiner Reise sich noch zu verlassen, ist zu spät. Er hätte besser gethan, den Unterricht, den er von diesen hoffte, vor Antretung seiner Reise zu benzen. Nun ist aber der Kaufmann in seinen Unterredungen weit zurückhaltender, als der Gelehrte. Diesen schmeichelt es gewöhnlich, wenn man bei ihm Weisheit sucht, und Eigennutz hält ihn nicht ab, sie mitzutheilen. Aber der Kaufmann hat Gründe anders zu denken. Es ist ihm nicht so wichtig, dem Ausländer eine hohe Meinung von seinen vorzüglichen Einsichten zu erwecken, als den Vortheil, den ihm dieselben gewähren, sich zu erhalten. Man darf ihn nicht immer merken lassen, daß man Belehrung bei ihm suche, und muß aus einem halben Worte oft das schließen, was er nicht ganz sagen will. Aber auch dem bestdenkenden uneigennützigen Mann ist es nicht zu verdenken, wenn er dem nicht gern antwortet, der ihm einfältige Fragen thut. Und diese thut der junge Kaufmann nur gar zu oft, der ohne die gehörigen Vorkenntnisse seine Reise antritt.

§. 2.

Er muß aber auch allgemeine Kenntnisse von der Handlung haben. Der Jüngling, der nichts als die Budenhandlung seines Vaters kennt, wird durch keine Reise etwas lernen.

(Was diese allgemeinen Kenntnisse der Handlung seyn, habe ich um so viel weniger Ursache auseinander zu setzen, da ich den Vortrag derselben erst kürzlich geendigt habe. Ich will nur den Rath hinzusetzen: daß ein jeder von Ihnen, wenn er einmal zum Reisen kömmt, diese Bogen noch einmal durchlese, und das ernsthaft. Er wird vollends großen Nutzen alsdann davon haben, wenn er sich vorsetzt, alle ihm auf seiner kaufmännischen Reise entstehende Anmerkungen nach den Abschnitten dieses Buchs zu ordnen.)

§. 3.

Zu diesen allgemeinen Kenntnissen, gehört denn auch die historische, und insonderheit die geographische Kenntniß der Handlung, über welche ich mich auch deswegen nicht weitläuftig erklären darf, weil sie einen Hauptgegenstand unsers Unterrichts ausmacht.

§. 4.

Indessen gilt die Voraussetzung bei jedem verständigen reisenden Kaufmann, daß er schon für einen gewissen Zweig der Handlung entschlossen sey. Die besondere Kenntniß dieser Handlung wird ihm um so viel nützlicher seyn, je weiter er in derselben schon gekommen ist. Es ist z. E. unmöglich, daß einer, der

sich dem Manufakturwesen widmet, allererst auf Reisen seine Manufaktur kennen lerne. Er muß sie nicht nur unter Augen gehabt, sondern auch selbst so viel Hand daran gelegt haben, als möglich. Er wird überhaupt Schwierigkeiten finden, das Geheimniß mancher Manufaktur zu Gesicht zu bekommen, aber dem Unwissenden hilft es nichts, wenn ihm auch alles offen vor Augen gelegt wird.

§. 5.

Eben diese besondere Art der Geschäfte, zu welcher ein Kaufmann sich bestimmt hat, muß die Wahl seiner Reise bestimmen.

Dies geschieht zwar gewöhnlich, aber man versieht sich dabei auf mancherlei Art:

a) Mancher junge Kaufmann dehnt seine Reise zu weit aus, und besucht Länder, in denen er nichts lernen kann.

b) Mancher theilt seine Reise nicht recht ein, hält sich da zu lange auf, wo es ihm keinen Nutzen schafft, und benimmt sich die Zeit, da gehörig zu verweilen, wo er das meiste lernen könnte.

c) Insonderheit aber vergessen die Deutschen zu sehr, daß in ihrem Vaterlande für die Handlung, so wie überhaupt, sehr viel zu lernen sey.

§. 6.

Von den übrigen Voraussetzungen und Kenntnissen ist eins der wichtigsten die Sprache der Länder, die man bereisen will.

Zwar kann es auch einer von den Zwecken einer Reise seyn, in der Sprache eines Landes völlig auszulernen; aber nie muß einer ein Land bereisen, um seine Kenntnisse zu vermehren, ohne schon von dessen Sprache recht viel mitzunehmen;

a) um so viel leichter und sicherer alles, was ihm zum Unterricht dient, zu verstehn;

b) um sich so viel leichter Eingang zu verschaffen, und ein gutes Vorurtheil bei den Eingebohrnen des Landes zu erwecken.

Die Vollkommenheit, die ich in einer solchen Sprache zu erlangen wünsche, dient mir doch hauptsächlich nur in dem Lande, so lange ich da bin. Wenn ich sie dort erwerbe und dann mit herausnehme, so habe ich zu Hause weniger gutes davon. Es ist z. E. eine schwer zu erlangende Vollkommenheit, Französisch mit einem sehr guten Accent zu reden. Wer sie vorher erlangt hat, findet in Frankreich gewiß große Achtung deswegen. Aber in Deutschland kann ein jeder alle Zwecke dieser Sprache erfüllen, wenn er sie vernehmlich und richtig spricht. Besser ist also, wen ich davon schon so viel, als möglich, mit ins Land nehme. Freilich ist es ein andrer Fall, wenn man sich zu einer Reise früher entschließen muß, als man Zeit gehabt hat, die Sprache gehörig zu lernen. Dann aber muß man auch erwarten, vieles unrecht zu verstehen, was man zu seinem Unterricht gern richtig und genau wissen möchte, und die Leute durch seine Fragen zu ermüden, die sie ihrer Seits nicht verstehen, weil man ihre Sprache radebricht.

§. 7.

Andre Kenntnisse, die man in das Land, welches man bereisen will, mit hineinnehmen muß, betreffen.

a) Die Verfassung desselben. Zwar macht diese nicht einen Hauptgegenstand des reisenden Kaufmanns aus. Es würde eine seltsame Forderung seyn, wenn man von dem Kaufmann, der Deutschland durchreiset, vorher verlangen wollte, daß er unser weitläuftiges deutsches Staatsrecht studiren sollte? aber es muß ihm doch nicht gleichgültig seyn, zu wissen, wenn er in ein Land kömmt, auf was für eine Art dasselbe regiert werde. Sonst sieht er nicht ein, aus was für Ursachen ein Land im Wohlstande sey, oder nicht. Ein Fehler, in welchen junge Leute gern verfallen, wenn sie der Verfassung so ganz unkundig in ein Land kommen, ist dieser, daß sie so manches unrecht finden, was den Umständen nach nicht anders seyn kann. Zwar ist es nicht an allen Orten so gefährlich, als es in Venedig durch die Staatsinquisition wird; aber es macht doch verhaßt.

Hat einer wichtige Handlungsgeschäfte, welche er in einem solchen Staate ausführen will, so muß er sich noch genauer darum bekümmern, nicht allein um die Verfassung desselben, sondern auch um die Macht einzelner Personen. Die Obrigkeit eines Landes kann auf hunderterlei Weise einem Kaufmann entgegen handeln und ihm die besten Entwürfe vereiteln. Mancher einheimische Kaufmann erfährt dies sogar.

Hier ist ein Beispiel davon: ein Kaufmann in S. wollte von der Conjunctur auf die Antillen i. J. 1781

profitiren, und hatte sich in Versailles früher, als andre, die Erlaubniß ausgewirkt, d'armer un vaisseau pour la S. Domingue. Dieses Schiff war zu groß, um bei der Zollstätte auszugehen, und er mußte deswegen um die Erlaubniß bei Hofe ansuchen, es durch eine andre Mündung des Flusses ausegeln zu lassen. Mit dieser Bittschrift kam jener in Paris ihm gegebene Erlaubnißschein dahin. Man las die Worte: armer un vaisseau, verstand sie nicht, wie sie der Kaufmann in Frankreich versteht, und er bekam die Antwort: Que S. M. ne vouloit absolument que ses sujets fissent le Metier des Corsaires. So verlohr er die schönste Conjunctur blos deswegen, weil in diesem deutschen Lande vieles französisch verhandelt ward, und doch von Leuten, welche die französische Sprache nicht ganz verstanden.

Ein Hauptgrund, sich um die Staatsverfassung mancher Staaten zu bekümmern, ist dieser: In allen Staaten hat der Unterthan doch gewisse Gesinnungen in Ansehung der Regierung, unter welcher er steht. In Frankreich ist er, zumal jetzt, und mit mehrerem Grunde, als wohl ehemals, seinem Könige und dessen Gehülfen ergeben. In freien Staaten hält ein jeder eine gewisse Parthei, spricht gern darüber und glaubt, das, was er darüber sagt, sey dem Fremden eben so wichtig und interessant, als ihm. Das kann es nun freilich nimmermehr seyn; aber hier ist der Ort, wo dieser sein Betragen zu studiren Ursache hat. Moncrif sagt mit Recht in seiner Kunst zu gefallen, es sey eine große Kunst, die Kunst zu hören. Aber man muß

doch etwas mehr in dieser Lage thun, als hören. Der von seinem Partheigeist volle Engländer, der von Patriotismus, wie er es nennt, jetzt glühende Holländer, hält den Fremden für einen Dummkopf, der nur immer hört, und nichts dazu zu sagen weiß. Und das, was er dazu sagt, muß doch überlegt seyn, um nicht zu misfallen, oder zu einem Misverstand Anlaß zu geben, insonderheit aber, um nach und nach und unvermerkt den Mann, von dem man noch sonst etwas bessers zu lernen hofft, von diesem politischen Gewäsche zu etwas besserem überzuziehen. Das kann aber der Mann gewiß nicht treffen, der zu allen jenen Lieblingsgesprächen nichts, als durch Kopfnicken, beizutragen vermag.

§. 8.

Eine zweite Vorkenntniß ist die von den Sitten des Volks, zu welchem man reiset.

Zwar ist es ein Hauptzweck der Reisen, die Sitten der Menschen kennen zu lernen. Für den reisenden Kaufmann aber ist es doch nur ein Nebenzweck. Es kann ihm jedoch in seinen Geschäften selbst sehr viel Nachtheil bringen, seine Erwartungen können auf mancherlei Art betrogen werden, und er kann sich unnöthige Kosten machen, wenn er nicht von den Sitten in dem Lande, wohin er reiset, wenigstens eine vorläufige Kenntniß hat. Er kömmt z. E. nach Frankreich, giebt seine Addressen ab, und hört eine Menge Complimente. Er wird sich aber sehr betriegen, wenn er auf diese alle, als auf Wahrheit rechnet. Kömmt er hingegen nach England, so wird er sich hier und dorten

sehr trocken empfangen sehn. Aber auf die Höflichkeiten, die man ihm anbietet, kann er rechnen. Er muß sie aber auch benutzen, so wie man sie ihm anbietet. Sieht er sie als französische Complimente an, und wartet, daß man etwan sie ihm noch einmal bestimmter anbiete, so wird er nicht geachtet, und erregt Widerwillen. In Frankreich kann er sich zufällige Bekanntschaften machen; und es wird ihm nicht übel genommen, wenn er mit einem Unbekannten sich in Unterredung einzulassen sucht. Aber in England muß er nirgends auf Bekanntschaft rechnen, wo er nicht Addresse hat; und wenn er auf öffentlichen Häusern oder in öffentlichen Fuhrwerken zu voreilig Bekanntschaft zu machen sucht, so macht er sich verdächtig, oder geräth wohl selbst an Leute, die böse Absichten auf ihn haben. In einigen Orten wird ein solcher zu viel, in andern zu wenig Gastfreundschaft finden. Z. E. in Hamburg stört es manchem jungen verständigen Reisenden seine Zwecke, wenn er einigermaaßen gut addressirt ist, und von einer Gesellschaft in die andre gezogen wird. Aber in einer gewissen andern deutschen Handelsstadt wird er sich mit zehn Addreßbriefen, wenn sie nicht an dortige französische Familien gerichtet sind, nicht Eine Mahlzeit erwerben. In England darf er auf keine Unterhaltung in Abendgesellschaften rechnen. Will er sich durch Umgang unterrichten, so muß er in den kurzen Mittagsmahlzeiten kurz und geradezu fragen. Eins, worauf er rechnen kann, ist, aufs Land eingeladen zu werden. Eben hier hat er die beste Gelegenheit, sich in dem Umgange seines Freundes und Wirthes zu un-

terrichten, wenn ja derselbe fähig und aufgelegt dazu ist. Denn man lebt auf den Landhäusern in England unendlich einförmiger, als in andern Ländern. Jede Familie bleibt gern vor sich, und denkt wenig an die Zerstreuungen, zu welchen eine Familie der andern verhelfen könnte, wenn sie sich einander aufsuchten. Folglich ist Zeit genug dort zu ernsthafter Unterhaltung, die anderswo in dem Landleben fehlt. Aber mancher englische Kaufmann spricht lieber von Parlementshändeln, als von seinen Berufsgeschäften, und man muß Geduld haben, ihn über jene ausreden zu lassen, ehe man ihn zu diesen überleiten kann.

Jedes Volk hat seine besondern Sitten, durch welche es Vertraulichkeit zeigt und zur Vertraulichkeit sich überleiten läßt, zu derjenigen Vertraulichkeit, welche immer vorhergehen muß, ehe man auf nützliche Belehrung bei ihm rechnen kann. Der Araber knetet seinen dickgekochten Reis mit bloßer Faust in die Form einer Wurst, beißt ab, giebt dem Manne, dem er zugethan wird, nach ihm abzubeißen, und dann kann dieser in Noth und Tod sich auf ihn verlassen. Der Holländer und zum Theil der deutsche Kaufmann sind im häuslichen Umgange leicht feste gehalten, und bieten sich zu einem ernsthaften und allenfalls belehrenden Umgange dar, wenn man bis zum Tobackrauchen mit ihnen gelangt. Der Engländer kennt den Toback nicht mehr, auf dem Lande so wenig als in der Stadt. Er ist in der Stadt schwer fest zu halten, oder er führt seinen Freund zur Tavern, um dort mit und neben ihm Politicks zu sprechen. Auf dem Lande heißt es ohne Un-

terlaß: let's take a walk, (laßt uns spazieren gehen) und da hat man noch am meisten gut von ihm. Dem Franzosen ist am schwersten anzukommen. Zwei bekannte Bankier in Paris nahmen alle Fremde in einem gewissen Zimmer an, boten ihnen zwar einen Stuhl, welchem aber gegenüber an der Wand eine Tafel mit den Worten hieng: il n'y a rien de plus facheux pour des gens, qui ont des affaires, que les visites de ceux, qui n'en ont point. Zwei andern war einer meiner nahen Freunde empfohlen. Da dessen Vater unerwartet starb, schrieb ich an sie, und bat, dem wirklich zärtlichen Sohne diesen traurigen Fall auf die beste Art anzubringen. Sie ließen ihn rufen, und gaben ihm meinen Brief ohne alle Einleitung. Er fiel in Ohnmacht, und fand sich, ohne zu wissen, wie? auf seinem Zimmer wieder in der Gesellschaft eines Bedienten, den diese Menschenfreunde ihm doch in einer Miethkutsche mitgegeben hatten, und sich nachher nicht weiter nach ihm umsahen.

Das alles muß ein junger Mann doch einigermaßen vorher wissen, und nicht annehmen, daß es allenthalben mit dem freundschaftlichen Umgange eben so, wie in des Papa Hause, zugehe, und daß man, wenn man etwas zu seiner Belehrung wissen will, so platthin fragen dürfe, wie man das bei seinem Lehrer that, der aber dafür bezahlt ward.

§. 9.

In dieser Unkunde der Sitten, kann man bei mancher Reise in sehr überflüssige Kosten gerathen. Z. E.

einer reiset nach Holland und England, nimmt an, daß auch dort das Kleid den Mann mache, und schafft sich eine solche Garderobe an, wie sie in einem großen Theil Deutschlands und in Frankreich nöthig ist. Dann aber wird er nicht nur dies Geld vergebens verwendet haben, sondern auch dort auf seiner Reise mit seinen schweren Kosten verlegen seyn.

§. 10.

Die Kenntniß der schönen und der bildenden Künste hat keineswegs eine unbedingte Nothwendigkeit für den zu seiner Belehrung reisenden Kaufmann. Nimmt er jedoch sie als eine Frucht seiner vorgängigen Erziehung auf seine Reise mit, so hat er mehr als einen Vortheil davon. Denn

1) wenn seine Reise etwas ausgedehnt ist, so wird er doch auch durch Städte kommen, und sich eine Weile dort aufhalten, wo er als Kaufmann nichts zu thun hat. Z. B. nur wenig Kaufleute haben, wenn sie Frankreich besuchen, Ursache, sich in Paris lange aufzuhalten. Aber keiner wird deswegen Paris vorbeigehen, weil er als Kaufmann dort nichts zu thun hat, oder es sogleich verlassen wollen, wenn er das Wenige dort abgethan hat, was sich auf seine gegenwärtigen oder künftigen Geschäfte bezieht. Nur zu viele junge Kaufleute halten sich in dieser und andern Städten zu lange auf, wo der Aufenthalt ihre Sinnlichkeit reizt, und schieben den schädlichsten Müssiggang in ihre Reise ein. Ist aber der junge Mann mit den schönen und den bildenden Künsten bekannt, so

hat er einen angenehmen und nützlichen Zweck seines Aufenthalts mehr. Er hat auf seiner ganzen Reise mehr Gegenstände seiner Beobachtung, und darf die Langeweile nicht mehr fürchten, welcher der eingeschränktere Kopf auch auf Reisen so sehr ausgesetzt ist.

2) Er wird nicht sich versetzen oder darauf rechnen dürfen, allenthalben, wo er sich aufhält, nur mit Kaufleuten umzugehen. Er wird in mancher Absicht den Umgang solcher Personen suchen, und deren Beifall zu erlangen wünschen, die gar keine kaufmännischen Kenntnisse haben, aber jene Kenntnisse lieben, und nur den Mann achten, bei welchem sie Einsicht und Gefühl für dieselben wahrnehmen. Ein gewisser Gesandter in Paris hatte die Regel, die an ihn Empfohlnen zuförderst bei der Fazade des Louvre so vorbei zu führen, als wäre es zufällig, sie da zu beobachten und sich ihrer nur im Verhältniß des Eindrucks anzunehmen, den er hier bei ihnen bemerkte. Ging der junge Herr mit einem kalten: C'est bien beau, weiter, so hatte er weiter nichts mit ihm zu schaffen. Ward er aber durch den Anblick hingerissen, blieb lange stehen, sah sich ungern genöthigt, schon dasmal wegzugehen, dann ward des Gesandten Herz für alle Freundschaft und Dienstleistung an diesem Mann offen. So mancher Mann, dessen Achtung und Gefälligkeit uns wichtig seyn muß, hat sein Steckenpferd, hält es uns hin, und bestimmt sein Urtheil über uns nach dem Anstande, mit welchem er uns dasselbe reiten sieht. Ist nun dies Steckenpferd Baugeist, Gemälde- Kupfer- oder Münzensammlung, da läßt sichs noch mit reiten. Es

ist doch ein reinlicheres, als die Steckenpferde so mancher Menschen, an die man auch auf Reisen geräth, und die man wenigstens nicht gern böse machen wollte, die Bouteille, das Spiel, oder der schale, immer auf Büffons sechsten Sinn hinspielende Witz.

§. 11.

Es giebt andre Kenntnisse, von welchen ein reisender Kaufmann eben das Vergnügen, und eben die zufälligen Vortheile genießen kann, wenn man sie gleich nirgends von dem Manne fodert oder erwartet, der sich als Kaufmann ankündigt. Naturlehre, Naturgeschichte, allgemeine Kenntnis der Künste und des Landbaues, und so viel Mathematik, als dabei zum Grunde liegt, sind jetzt fast allgemein noch empfehlender, als jene. Man wird auch selbst unter Kaufleuten mehr Männer antreffen, die in diesen Kenntnissen wenigstens Liebhaberei üben, als in jenen. Der wohlhabende Kaufmann liebt bei allen großen Handelsstädten das Landleben mehr, als er billig sollte. Dies leitet ihn auf diese Kenntnisse. Dahin ladet er den an ihn empfohlnen jungen Kaufmann oft auf mehrere Tage ein. Dort spricht er lieber von diesen Dingen, als von der Handlung. Der junge Mann hat einerseits viele lange Weile, andrerseits erwirbt er sich des Mannes Achtung nicht, mit dem er nichts, so gar nichts über dergleichen Dinge zu reden fähig ist.

Aber wie viel sicherer ist nicht der junge Kaufmann, seine Reise sich angenehm und nützlich zu machen, wenn ihn diese Gegenstände interessiren! Wie manche-

Beobachtung kann ihm entstehen, die er zu seinem oder andrer, auch zu allgemeinem Nutzen anwenden kann. Nur ein Beispiel dieser Art: Ich sah vor zwanzig Jahren das große bremische Schöpfrad zum erstenmal, wunderte mich aber sehr, es ganz anders, aber viel besser angelegt zu finden, als ich es aus Büchern bis dahin zu kennen glaubte. Ich fragte dort zur Stelle vergebens nach dem Urheber dieser Verbesserung. Als ich aber am Tage darauf den seligen Herrn Senator Nonne, einen Kaufmann, besuchte, und auch diesen darnach fragte, sagte er mir in dem bescheidensten Tone, die Verbesserung rühre von ihm her, und daß er sie von einem viel kleinern Schöpfrade entlehnt habe, wodurch man Wasser auf eine Bleiche brachte, das er auf einer Reise gesehen hätte.

Aber auch der Vater, der seinen Sohn vorher mit diesen Kenntnissen ausrüstet, ehe er ihn auf Reisen sendet, wird sehr sicher seyn können, daß er ihm nicht durch überflüssigen Aufwand so viel kosten werde, wenn er durch Erweiterung derselben auch auf der Reise seine Zeit auszufüllen weiß, folglich sein Herz nicht für die Reizungen des Müssiggangs und des Wohllebens so empfänglich ist.

§. 12.

Noch von einer Kenntnis muß ich reden, ohne welche ein junger Kaufmann, der wahre Aufklärung und Belehrung über die Handlung im Allgemeinen sucht, nie eine große Reise von Belang antreten sollte. Diese ist Kenntnis des jetzigen Zustandes der polizirten

Völker in Rücksicht auf die Politik, insonderheit auf die Handlungspolitik. Dieser muß durch historische Kenntnisse untergebauet werden, insonderheit die der neuesten Welthändel. Alle Kriege des letzten Jahrhunderts haben als Handlungskriege angefangen, oder sind es in ihrem Fortgange geworden. Der aufgeklärte Kaufmann eines jeden Staats weis davon vieles, insonderheit, was sein Staat durch diese oder jene Weltbegebenheit gewonnen oder verloren habe. Er wird nicht vortheilhaft von dem jungen Mann denken können, der sich um das alles zu wenig bekümmert hat.

Aber was wird der junge Mann selbst im Allgemeinen von dem Zustande der Handlung eines Landes einsehen, der z. B. nicht weiß, ob das mehreremale eroberte Senegal den Franzosen oder den Engländern jetzt gehöre, von welchen Theilen Indiens und des indischen Handels die Britten Meister sind, oder ob die Franzosen jetzt noch unter den ehemaligen Einschränkungen am Terreneuve fischen? Wie wird er von dem ganzen Handel Frankreichs oder Englands urtheilen können, wenn er nichts von der so ganz abweichenden Staatswirthschaft beider Staaten, nichts von dem ganz verschiednen Entstehen ihrer Staatsschulden und ihrer Wirthschaft in der Bezahlung des Kapitals und der Zinsen, nichts von dem so sehr verschiednen Zweck ihrer Handlungs-Verordnungen und der darin zum Grunde liegenden Handlungspolitik weiß? Oder was wird er in Spanien lernen, wenn er sich alles noch so, wie unter der unweisen Staatswirthschaft des vorigen Jahrhunderts, vorstellt? oder in Portugall, wenn er

glaubt, es sey noch so ganz unter dem Handlungsjoche der Ausländer, wie er es von seinem Vater gehört haben mag?

§. 13.

Aber nun habe ich eine wichtige Warnung anzuhängen: Sie ist diese:

Glaube doch keiner, er wolle das eben noch auf seiner Reise lernen! die Reise selbst solle ihn zum Kenner der schönen Künste machen, solle ihn durch den Anblick der Kunst- und Naturalien-Cabinette belehren, solle ihn von dem Zustand der handelnden Nationen, von den Ursachen ihres Aufblühens oder Verfalls unterrichten. Verlasse sich doch keiner auf Bücher, die er auf seine Reise mitnimmt, und die ihrem Titel nach den Reisenden in das alles einleiten sollen!

Es ist kein unangenehmeres Geschöpf, als der junge Mann, der, wenn sich sein Auge für diese Dinge auf der Reise zu erst öffnet, und er sie eine Weile angestarrt hat, aus denen Urtheilen, die er von den Inspectoren der Kunst- und Natur-Cabinette, oder auch nur von seinem Lohnbedienten gehört hat, schon glaubt, Kenntnisse gesammelt zu haben, schon wagt, den Connoisseur et Amateur des beaux Arts zu spielen, und als ein solcher unter Kennern mit zu sprechen. Vermag seine Tasche genug, so kann es ihm viel kosten. Da werden Leute sich ihm aufdrängen, seine Kenntnisse, wie der Fuchs dem Raben seine Stimme, loben, und ihm, was sie nur können, zu hohen Preisen anschwatzen, das er dann, zum Beweise seiner auf der Reise

erworbenen Kenntnisse für seine liebe Famile, nach Hause schickt. Kein Faulschwätzer ist so lästig, als der Jüngling, dem nun auf einmal der Mund aufgeht, nachdem er in der Ferne von Dingen hat sprechen hören, wovon Papa und Mama und alle bei den Familienschmäusen erscheinende Vettern und Nichten nicht sprachen, weil sie nichts davon wußten. Der gewöhnliche Fehler solcher plötzlich klug gewordenen Menschen ist, daß sie alles schlecht finden, was sie wahrnehmen, zu allem bessern Rath wissen, und Königen und Fürsten gern Lehren geben möchten, wie sie ihr Land und Leute besser regieren könnten.

§. 14.

Aber was ist nun für dich zu thun, junger Mann; wenn du dies liesest, und durch mich überzeugt wirst, daß du zu schlecht vorbereitet auf die Reise gehen werdest?

Wenn die Reise jetzt durchaus angetreten werden muß, so ist der einzige Rath: Sey lehrbegierig und bescheiden. Lerne, was du lernen kannst, sprich aber nicht mit, als bis du überzeugt bist, du habest etwas gelernt. Wenn du dich an einem Orte lange genug aufhältst, so suche den Unterricht eines verständigen Mannes, der dir wenigstens die allgemeinsten Gründe dieser Kenntnisse mittheilen kann, und den du ohne Furcht der Beschämung über das, was du nicht weißt, fragen kannst. An manchen Orten giebt es Gelegenheit dazu. Ehemals gab der jüngere Blondel zu Paris im Sommer einen Cours d'Architecture, nur für

drei Louis, dessen Hauptzweck war, Reisende in und bei den Gebäuden der Stadt und der nächsten Gegend umher zu führen, und ihnen das Gute und das Fehlerhafte der Architectur in denselben zu zeigen. Rom hat seine Ciceronen. Wenn du einen gefälligen Aufseher von Kunst- und Natursammlungen antriffst, so bitte dir die Erlaubnis aus, zu solchen Zeiten hinzukommen, da sie nicht der Regel nach für jedermann offen stehen, und beweise dich ihm dankbar dafür. Wenn du im Umgange von eben diesen Dingen reden hörst, wenn ein Kenner und Liebhaber von solchen Dingen dich darüber unterhält, ehe du noch genug unterrichtet bist, so befleißige dich der Kunst, gut zu hören; sey aber im Fragen behutsam. Wahr ist es zwar, durch Fragen wird man klug: aber wenn der Unwissende fragt, so macht er sich gar leicht lächerlich.

Dieser Rath gilt aber nicht in Ansehung der geschichtlichen Kenntnisse, die dir auf der Reise zu Statten kommen könnten. Was du nicht in deinem Kopf auf die Reise als Grundlage mitnimmst, kömmt auf derselben nicht erst hinein. Das einzige, was ich dir zur Ausfüllung dieser Lücke rathen kann, ist, daß du die neuere Geschichte des Landes, das du bereisest, seit wenigstens zwei Jahrhunderten, und dessen Geographie noch auf der Reise dir bekannt machst, so gut du kannst.

§. 15.

Aber der beste Rath ist: Bleibe noch Ein Jahr we-

nigstens zu Hause, und lerne von verständigen Lehrern und aus zuverlässigen Büchern, was dir an Vorerkenntnissen fehlt, um dir deine Reise recht nützlich, recht belehrend zu machen. Es ist doch immer hintennach ein unangenehmer Gedanke, wenn man in spätern Jahren klüger wird, und dann einsieht, wie einfältig, wie so ganz ohne Nutzen man gereiset sey, weil man zu früh gereiset ist. Diese zu späte Reue entsteht so manchem in verständigen Jahren, aber ich habe noch nie von jemanden gehört, der sich beklagt hätte, daß er zu spät gereiset wäre. Der Fall ist auch schwer zu denken, der einen jungen Mann in die unabwendliche Nothwendigkeit setzen könnte, in seinem zwanzigsten, und nicht lieber in seinem ein und zwanzigsten Jahre zu reisen, wenn er doch noch nicht auf Geschäfte, sondern zur Belehrung reiset, und sich des Mangels aller Vorkenntnisse bewußt ist, ohne welche ihm diese Reise nicht nützlich werden kann. Lebst du dann nicht an einem Orte, wo du zu einem solchen Unterricht gelangen kannst, so gehe da hin, wo du ihn finden kannst. Er wird in Deutschland doch gewiß irgendwo zu erlangen seyn.

Zweites Hauptstück.

Von den moralischen Eigenschaften eines mit Nutzen reisenden Kaufmanns.

§. 1.

Ich begreife hier unter den moralischen Eigenschaften auch die natürlichen Geistesfähigkeiten. Es würde überflüßig seyn, von beiden zu reden, in so ferne sie bei den Reisenden überhaupt voraus gesetzt werden müssen. Aber einige derselben möchten vielleicht so angesehen werden, als wenn sie dem reisenden Kaufmann minder nöthig wären, als dem, der in andern Absichten reiset, welches doch gewiß sich anders befindet. Ich möchte Z. E. behaupten, daß feine Sitten und Weltgebrauch dem reisenden Kaufmann mehr nöthig sind, als dem reisenden Gelehrten. Man ist es bei diesem gewissermaaßen gewohnt, daß ihn seine Lebensart mit der feinen Welt nicht sehr bekannt gemacht habe. Er kann seinen Unterricht mit mindern Schwierigkeiten suchen und finden, weil er großen Theils an Leute geräth, die nicht viel bessere Sitten haben, als er. Ich rede hier nicht von dem Fall, da ein junger Gelehrter, als Hofmeister junger Leute von Stande auf eine gelehrte Reise geht.

§. 2.

Der reisende Kaufmann aber muß seinen Unterricht

bei einer weit größern Mannichfaltigkeit von Leuten suchen, und sie zu gewinnen wissen, wenn er das von ihnen erfahren will, was er sucht. Bald geräth er an mißtrauische Leute, die immer besorgt sind, ihm zu viel zu sagen; bald auf solche, die nicht gern von ihren Geschäften sprechen, nur halbe Antwort geben und unwillig werden, wenn man sie mehr fragt, als sie zu antworten Lust haben; bald an solche, die sich nicht deutlich genug auszudrücken wissen. Es giebt auch Schwätzer, welche einem zehnmal mehr sagen als man wissen will. Ich habe schon oben S. 222 und 234 von der Kunst, gut zu hören, geredet. Sie ist ein nicht leicht zu erlangender Theil seiner Sitten, und niemandem so sehr nöthig, als dem, der in der Absicht reiset, sich über viele und mancherlei Dinge zu unterrichten. Er muß es erwarten, sehr oft an solche Leute zu gerathen, die ihn nicht vollständig unterrichten wollen oder können, und bei denen er sich anstrengen muß, um aus einem halben Worte das Ganze zu errathen, aber auch dieß sich nicht immer merken lassen darf, wenn er nicht mißfallen will.

§. 3.

Geist der Beobachtung ist zwar eine Gabe, welche die Gelehrten, insonderheit die Philosophen, vorzüglich nöthig haben. Aber sie ist einem jeden Reisenden, und so auch dem Kaufmann, äußerst nothwendig. Wer nicht gut sieht, und über das, was er sieht, nicht gut reflectiren kann, wird durch Unterredungen und bloßes Nachfragen nicht viel lernen. Es wird ihm auch an

Materie fehlen, worin er ſeinen Unterricht ſuchen kann. Wer im fremden Lande viel und gut ſieht, wird immer etwas in ſeinem Kopfe in die Geſellſchaften mitbringen, wo er beſſer darüber fragen kann. Das, was er dann auch zufällig hört, wenn Einwohner eines Ortes über das ſprechen, was ſie am nächſten angeht, wird ihn ſo viel mehr intereſſiren, wenn er ſonſt lange Weile haben würde.

§. 4.

Reiſen ſind freilich das beſte Mittel, den Geiſt der Beobachtung, die Ueberlegung und das Nachdenken zu ſchärfen; aber es iſt auch leicht, dieß zu thun. Denn die Seele iſt, wenn ſie unter beſtändig abwechſelnden Gegenſtänden ſich befindet, weit aufmerkſamer auf alles. Die Sinne ſelbſt ſcheinen ſchärfer zu ſeyn, und werden in der That durch die anhaltende Bewegung geſtärkt, wenn man dagegen zu Hauſe manches Merkwürdige nicht beachtet, weil es ſich unter einer Reihe von Gegenſtänden darbietet, an die man ſchon zu ſehr gewöhnt iſt.

§. 5.

Ein großes Hülfsmittel dazu iſt aber auch, nicht alleine zu reiſen. Was man bemerkt, drückt ſich beſſer ein, und das Gedächtniß hält es viel feſter, wenn man ſogleich darüber zu reden Gelegenheit hat. Dieß hilft mehr, als das Geſehene und Bemerkte aufſchreiben. Inſonderheit entſtehen einem dadurch Reflexionen, die man ſonſt nicht würde gemacht haben. Freilich

kömmt es auch dabei auf die Wahl des Gefährten sehr an, ob er selbst mit reflectire, und sich die Beobachtungen, die man ihm mittheilt, lieb seyn lasse? Wer jedoch zum Unterricht, und nicht in unerwartet entstandenen Geschäften reiset, wird sich mit Antretung seiner Reise nicht so übereilen dürfen, daß er nicht Zeit hätte, sich einen Reisegefährten von guter Denkungsart und Fähigkeit auszuwählen. Was die letztere betrifft, so wird keinesweges eine Gleichheit derselben mit uns selbst erfodert, sondern daß der Gefährte Auge und Ohr für alles Anmerkenswürdige, gesunden Menschenverstand und Begierde habe, sich selbst durch seine Reise zu unterrichten.

§. 6.

Aber auch moralische Vollkommenheiten des Herzens sind von der äußersten Wichtigkeit für den reisenden Kaufmann, blos in Rücksicht auf den Unterricht, welchen er sucht. Wer in dieser Absicht die Welt sieht, muß sich nicht durch unerlaubte Zerstreuungen hinreissen lassen, Von drei jungen Reisenden verfehlen zwei ihres Zwecks dadurch, daß sie sich durch anhaltende Erregung niedriger Leidenschaften schwächen, und den Geist hindern, mit gehöriger Aufmerksamkeit die wichtigen ihnen vorkommenden Gegenstände zu betrachten und zu beurtheilen, um deren Willen sie auf die Reise gegangen sind. Die Gefahr, da hinein zu verfallen, ist um so viel größer, weil

1) das Gefühl der körperlichen Gesundheit, die man so leicht auf jeder Reise gewinnt oder erhält, das

Herz offener für die Verführung macht, als es sonst seyn würde.

2) Weil man unter der Mannichfaltigkeit von Menschen, mit denen man auf Reisen zusammen trifft, auch wenn sie nicht ausdrücklich unsere Verführer werden wollen, den Abscheu am Laster zu bald gemindert fühlt, den man allenfalls aus einer eingezogenen Lebensart vom Hause mit genommen hat.

§. 7.

Ich habe der Schwierigkeiten schon erwähnt, die ein reisender Kaufmann findet, zu dem Unterricht zu gelangen, den er sucht. Das vornehmste Mittel dazu ist, sich das Zutrauen derjenigen zu erwerben, aus deren Umgange er Belehrung hoffet. Diese leben größtentheils im Kaufmannsstande, von welchem man doch einräumen muß, daß das Verderben der Sitten überhaupt in ihm schwächer sey, als in andern Volksklassen, die zu den bessern Ständen der Menschen gehören. Insonderheit kann er doch erwarten, daß er selbst in diesem Stande vorzüglich nur bei solchen Kaufleuten Unterricht finden werde, die in einer gewissen Ordnung und Eingezogenheit leben. Denn es ist nun einmal in der handelnden Welt überall so, daß reichlicher Erwerb nicht lange bei einer Familie sich erhält, wenn daß Wohlleben in derselben zu rege wird. Findet er ja unter hochlebenden Kaufleuten einzelne, die ihre Geschäfte recht verstehn, so muß er auch erwarten, daß sie schlauer sind, weil sie mehr Weltgebrauch ha-

ben, und daß sie ihn so von sich abzuhalten wissen werden, daß er wenig von ihnen lernt.

In dieser Rücksicht thut man gar nicht wohl, wenn man beim Antritt kaufmännischer Reisen sich nur Adressen an große Häuser geben läßt. Man lernet und erfährt immer mehr von dem mittlern Kaufmann von geradem, schlichten Sinne, der sich allenfalls unsere Bekanntschaft und Umgang noch zur Ehre rechnet.

§. 8.

Aus aller Klugheit des Lebens ist dem reisenden Kaufmann keine Regel so wichtig und nöthig, als diese: Man muß die Menschen so nehmen wie sie sind. Er muß manche Schwachheiten ertragen lernen, wenn sie ihm bei Leuten vorkommen, mit denen er in eine sonst nützliche Verbindung geräth. Er muß Vorurtheile unbestritten lassen, so sehr sie ihm sonst auffallen, wenn sie seinen nützlichen Zwecken nicht entgegen stehen. Er reiset nicht als Sittenlehrer oder Sittenrichter, sondern, um sich durch Menschen aller Art, wo und wie sie ihm auch vorkommen, belehren zu lassen. Wer das thut, muß mehr, als sonst jemand, allen allerlei, doch ohne Niederträchtigkeit, werden. Er muß sich insonderheit scheuen, ihnen nicht die Ueberlegenheit seines Verstandes zeigen, oder sie dieselbe auf eine unangenehme Art fühlen lassen zu wollen. Hat er diese Ueberlegenheit wirklich, so macht er solche Leute mißtrauisch, scheu und beschämt. Bildet er sie sich blos ein, so wird er verhaßt und lächerlich.

Bescheidenheit ist eine der ersten Tugenden, die Menschen angenehm macht. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß sie vollends demjenigen unentbehrlich sey, der noch Belehrung sucht; und wer durch Rang, Talente, und selbst durch ein von andern erkanntes Verdienst verwöhnt, dieselbe vielleicht schon verlernet haben möchte, muß sie wieder annehmen, wenn er in den Fall kömmt, da er von andern Belehrung sucht.

Ich sage nicht, daß diese Regel bis zur niedrigen Gefälligkeit gegen schwache Menschen, oder wohl gar bis zur Schmeichelei getrieben werden müsse, vielweniger, daß man, um seine Absichten zu erreichen, einem jeden der dieselben einigermaaßen erfüllen kann, nach dem Maule reden solle. Eben dadurch kann man seine Zwecke verfehlen. Mancher Mensch scheint uns schwächer, als er wirklich ist, weil es ihm an Erziehung und Weltgebrauch fehlt. Er hat aber doch den gesunden Menschenverstand, der ihn einsehen macht, daß man es nicht so ganz meine, wie man spricht, und wird uns eben deswegen auffätzig.

§. 9.

Es giebt viele junge Leute, die, so wie sie die ersten Schritte in die Welt thun, glauben, mit allem, was sie wissen, anskrammen zu müssen, und bei jeder Gelegenheit ihre Erziehung, ihren Witz, auch wohl auf Unkosten eines Dritten, oder auch ihr feines Gefühl zeigen wollen. Sie glauben, um sich angenehm zu machen, müssen sie vor allen Dingen zeigen, daß sie

keine gemeine Menschen sind, empfehlen aber eben deswegen sich allenthalben schlecht. Am schlimmsten ist es, wenn sie dabei ein nicht gutes, festes Herz verrathen.

§. 10.

In allen Handelsplätzen giebt es Eifersucht zwischen den Kaufleuten. Man fragt den Fremden gerne über die Leute aus, an welche man weiß, daß er Addresse hat, und bei ihnen umgeht, und scheint es gerne zu hören, wenn ein solcher etwas Nachtheiliges oder Spöttisches von jenen sagt. Ein Mensch von schwachem Kopf und schlechtem Herzen läßt sich gern darauf ein, glaubt zu gefallen, wenn er andre über seine Reden lachen sieht, und wundert sich nachher, wenn er bei eben diesen Personen keine Achtung und kein Vertrauen findet.

Nichts ist so wahr, als die Regel der Klugheit des Lebens, welche ich bei irgend einem Franzosen gelesen habe, qui fait rire, ne se fait pas estimer. Sie ist insonderheit von dem wahr, der gerne auf Unkosten anderer lachen macht. Indessen hat ein jeder junger Mann, wenn er in die Welt tritt, was für Absichten er auch verfolget, Ursache sich zu hüten, wenn er wirklich Witz hat, daß er nicht diesen zum Hauptgrunde seiner Empfehlung zu machen suche, und ihn als sein vorzügliches Talent dadurch zeige, daß er in Gesellschaft andre zum Lachen erweckt. Hat er keinen wahren Witz, so ist es noch schlimmer. Er wird sich

nicht nur Mißtrauen, sondern auch Verachtung erwecken.

§. 11.

Einer reise, in welcher Absicht er wolle, so muß er sich in Gelassenheit und Geduld äußerst üben, und selbst manches kleine oder größere Unrecht über sich ergehen lassen, ohne ungestüm zu werden. Man kann sich in unsern Zeiten nicht die Sitten alter Zeiten versprechen, in welchen es eine Empfehlung zum Wohlwollen und zur Gastfreiheit war, wenn man als ein Fremder erschien. Jetzt wird ein Fremder fast überall nur von der Seite angesehen, daß man von ihm gewinnen will. In Deutschland ist diese Gelassenheit für den Reisenden vorzüglich nöthig. Die Postmeister, Postillone und Wirthe haben sehr unbestimmte Rechte gegen die Reisenden. In einem großen Theile Deutschlands, und fast in allen andern Staaten, sind die Zoll- und Accisebedienten dem Fremden oder Reisenden äußerst lästig, und trachten dem Gelde des Unschuldigen, wie des Schuldigen, nach.

Hiewider ist keine andere Hülfe, als Gelassenheit und Aufopferung von einigem Gelde. Wer sich bewußt ist, daß er bei solchen Unbilligkeiten und Grobheiten leicht in Hitze gerathen könne, dem rathe ich dieses als ein Mittel an: er mache eine besondere Casse im Verhältniß zu seiner Reise, aus welcher er das Geld, ohne sich viel zu besinnen, nimmt, was man ihm mit Unrecht oder mit Grobheit abfodert. Dies muß er als ein Opfer ansehen, welches er macht, um sich auf seiner

Reise munter und gesund zu erhalten. Er muß insonderheit um so mehr sich zu zwingen suchen, je entschlossener er die Leute findet, ungerecht und grob gegen ihm zu seyn. Hätte ich mich bei dem Vorfalle in Carlskrona (siehe meine Reiseanmerkungen in Schweden, am Ende) nicht zu rechter Zeit gefaßt, so hätte ich in einem fremden Lande einem Prozeß auf den Hals bekommen, und zum erstenmal in meinem Leben bei der gerechtesten Sache ins Gefängniß wandern müssen.

§. 12.

Ueberhaupt muß derjenige, der mit Nutzen zu seiner Belehrung reisen will, sich beständig aufgeräumt zu erhalten suchen. Wer über jede Kleinigkeit gerne zankt, stört selbst seine Aufmerksamkeit und schafft sich den Kopf voll Grillen. Der größte Schaden aber ist der, daß man manchen Menschen, er sey auch noch so geringe, von dem man viel Gutes erfragen könnte, verdrießlich macht, und sich mit ihm in ein unrechtes Verhältniß setzt, so daß man nicht mehr gehörig mit ihm sprechen kann. An kleinen Orten sind es die Wirthe und Postmeister, im Fortreisen die Postillone, von welchen man fast alles erfragen muß, und, wenn sie gescheute Leute sind, vieles erfahren kann. Kömmt man etwa in ein Wirthshaus, wo man nicht alles nach seinem Sinn findet, so thut man sehr übel, wenn man mit Ungestüm das Beste fodert. Was man sieht, daß man es nach der Weise des Hauses nicht anders haben könne, darüber muß man sich lieber gar nichts

merken lassen. Am schlimmsten ist's wenn man über die Wirthschaft spöttelt. Ein jeder Wirth wird verdrießlich, wenn er sieht, daß man seine Wirthschaft verachtet, und läßt sich mit einem solchen Mann nicht weiter ein. Weil er auch nicht darauf rechnet, daß man ihm so leicht wiederkommen werde, so läßt er einen solchen in der Bezahlung dafür büssen.

Man trifft oft Posthalter und Wirthe an, die, ohne eben grob zu seyn, doch stolz thun. Man kömmt immer übel an, wenn man sich auf eben diesen Ton stimmt. Man sey aber deswegen so viel höflicher gegen sie gleich zum Anfange, und lasse sich eine kleine Gefälligkeit gegen sie nichts kosten wenn man Gelegenheit dazu hat. Dann findet man oft eben diese Leute vernünftig, und die Unterhaltung mit ihnen belehrend.

Bei den niedrigen Leuten, deren Hülfe man auf Reisen braucht, thut Geld das meiste: aber mit wenigen kann man oft auch viel ausrichten. Man muß sich daher kleine Ausgaben nicht verdrießen lassen, um z. E. einen Postillon gesprächig zu erhalten, von dem man sieht, daß er das Land etwas kennt, durch welches man reiset.

§. 13.

Sinnlichkeit, und die damit gern verbundene Gemächlichkeit, sind überhaupt schädliche Fehler für Reisende. Ich rede nicht von niedriger Wollust. Wer den Hang dazu mit auf Reisen nimmt, sollte billig gar nicht reisen. Aber wer es zum ernsthaften Zweck macht,

sich durch Reisen zu unterrichten, muß sich darauf gefaßt machen, manche Unbequemlichkeit auszustehen. Er kann nicht immer an Orten leben, wo man kostbar ißt und trinkt. Er kann nicht immer auf der großen gebahnten Landstraße reisen, sondern er muß zuweilen einen Nebenweg mit vieler Beschwerde nehmen, und sich an Orten aufhalten, wo er sich in allen Stücken schlecht behelfen muß. So wird es ihm insonderheit in bergigten Gegenden gehen, die doch die meisten Merkwürdigkeiten haben, wo die Manufakturen gewöhnlich zu Hause sind, und wo also der Kaufmann vorzüglich Belehrung findet.

Eine gewöhliche Folge des Hangs zur Sinnlichkeit bei jungen Reisenden ist diese: daß sie zu viel Zeit in großen Städten verlieren, zumal, wenn sie dort gute Addressen haben, viele Gastfreiheit finden, und jeden Tag mit einem guten Schmauße besetzen können. Dadurch verlieren sie nicht nur die Zeit an einem solchen Orte, und reisen am Ende davon, ohne das, was zu ihrem Zweck dient, gesehen und erfahren zu haben, sondern kürzen sich überhaupt die ihnen zur Reise bestimmte Zeit so ein, daß sie andere sehenswürdige Gegenden und Oerter, wie eine Kanonkugel, durchfliegen müssen. Oder sie kommen zu einem Orte, wo sie viel sehen und lernen könnten, treffen aber kein gutes Wirthshaus an, und erfahren von ihren Addreßbriefen nicht gleich die Wirkung, welche sie sich davon versprachen. Oder sie haben keine Addressen, und müssen sich noch vorher von einer guten Seite bekannt machen, ehe man sich ihrer

annimmt, Da wird ein solcher bald ungeduldig, und verläßt einen solchen Ort zu geschwind.

§. 14.

Religion ist so sehr mit der Moralität eines jeden rechtschaffenen Geschäftsmannes verbunden, oder vielmehr die wahre Quelle derselben, daß ich sie ja auch wohl bei jedem gutdenkenden jungen Kaufmann voraussetzen darf, der zur Erreichung guter Absichten auf eine Reise geht. Wer ihren Werth fühlt, und sich in diesem Gefühle glücklich schätzt, wird auf seiner Reise viele derjenigen Irrwege zu vermeiden wissen, auf welche so mancher geräth, und die guten Zwecke seiner Reise vereitelt. Ich kann mir aber nicht zum Zweck setzen, durch das, was ich hier sage, dem, der dies lebhafte Gefühl der Religion noch nicht hat, dasselbe einzuflößen. Ich werde nur von dem reden, was die Klugheit in Ansehnng der Religion von dem reisenden Kaufmann verlangt, wenn er nicht in Verlegenheit gerathen, oder sich bei Personen unangenehm machen will, welche zur Erfüllung seiner Zwecke beitragen können.

§. 15.

Mancher junge Mann ist in seiner Religion gut unterrichtet, allenfalls mehr, als in andern Kenntnissen. Bei der Begierde, sich in Gesellschaften hören zu lassen, ist ihm eine jede Gelegenheit willkommen, die ihn auf Religions Meinungen und Grundsätze führt. Da sieht er sich in seinem Felde, und spricht bei fremden Religionsverwandten als ein Missionär bei Leuten, die nicht

viel für die Religion fühlen, als ein Bekehrer. Oder er macht sich zum Gewissensrath bei Kaufleuten, welche ihr Gewissen schon lange zur Ruhe gelegt haben, und will sie lehren, mit demselben in ihren Geschäften besser zu Rathe zu gehen, als sie zu thun gewohnt sind, und es Handlungsgebrauch an so manchem Orte ist, wo die Beknejpung der Zölle den sichersten und größten Vortheil der Kaufleute ausmacht. Wenn sich ein guter Erfolg davon hoffen ließe, so möchte man den Eifer des jungen Mannes loben. Aber in dem jetzigen Ton der Welt trifft man es damit gewöhnlich sehr übel. Ich erinnere mich eines jungen Mannes, der sich sein Glück, das er in einem Handlungshause hätte finden können, blos dadurch störte, daß er, ein Lutheraner, mit der Frau vom Hause, einer Genferin, von der Ungereimtheit der Gnadenwahl zu oft disputirte, die diese nur behauptete, um ihn zum Besten zu haben, ohne daß er es merkte.

§. 16.

Doch viel gewöhnlicher ist es bei jungen Reisenden, daß sie einen weitgetriebenen Indifferentismus auf die Reise mitnehmen, und ihn bei jeder Gelegenheit in ihren Gesprächen äußern. Sie glauben insonderheit, den Religionsverwandten der herrschenden Kirche in dem Lande, das sie bereisen, sich dadurch angenehm zu machen, und treffen es damit schlecht. Auch der eifrigste Katholik wird für einen Protestanten mehr Achtung und Zutrauen fassen, wenn er ihn für die Religion, in welcher er geboren ist, eingenommen findet, als

wenn er ihn glauben macht, daß er eben so gern ein Katholik als ein Protestant seyn möchte, oder wohl gar, ohne Ueberzeugung abzuwarten, übergehen werde, wenn sich eine Aussicht des Glücks dabei zeigt.

Noch schlimmer trifft er es, wenn er mit seinen Glaubensgenossen an einem Orte lebt, wo man in der Religion nicht kalt ist. Und dies findet sich insonderheit da, wo deren Gottesdienst von der herrschenden Kirche gedrückt, oder nur in der Stille erlaubt ist. Da ist man mehr, als sonst anderswo, für seine Geistlichen eingenommen, und der Ausländer empfiehlt sich schlecht, der gegen diese in Gesellschaften verstößt, die Einladungen seiner Freunde, den Gottesdienst mit ihnen zu besuchen, ausschlägt, und statt dessen seinem Vergnügen nachgeht. In England hat man sich selbst von Seiten der Polizei deswegen in Acht zu nehmen, man sey, von welcher Religion man wolle. In kleinern Städten ist man freilich eifriger darin, als in der Hauptstadt. Doch erinnere ich mich eines Deutschen, der in London an einem Sonntage, als ihm die Zeit lang ward, seine Flöthe hervorsuchte. Kaum fieng er an sie zu spielen, als sein Wirth ins Zimmer trat, und ihn bat, einzuhalten, weil man in England den Sonntag heiliger hielte, als er es in Deutschland gewohnt seyn möchte.

§. 17.

Aber der noch nicht verdorbene junge Mann hat auch viel Klugheit in dem Umgange mit den, wenn gleich getauften Nichtchristen nöthig, an welche ihn

seine Geschäfte führen. Bei vielen derselben, auch unter Kaufleuten, ist das Herz ihres Unglaubens so voll, daß der Mund immer davon übergeht, und ihr Urtheil von dem Verstande eines jeden, mit dem sie in neue Bekanntschaft eintreten, sich sehr darnach richtet, ob er mit ihnen einstimmig zu denken scheine. Es wird ihnen schwer, demjenigen einen reinen und schwerer noch, ihm einen hellen Kopf zuzutrauen, der bei ihren Witzeleien über die Religion nicht laut mit lacht, oder gar Unzufriedenheit darüber äußert, oder ihnen gesteht, daß ihre bis zum Atheismus gehende Modephilosophie nicht die seinige sey.

Freilich hat es derjenige leichter unter solchen Menschen, der sich selbst der Religion schon ganz entschüttet hat, oder wenigstens keine Wärme für dieselbe noch in seinem Herzen fühlt. Aber, wer zu seinem Glück noch nicht dahin gekommen ist, wer sich durch die Spöttereien eines Freidenkers noch gekränkt, durch die Gotteslästerungen eines andern noch erschüttert fühlt, wer noch bei der schamlosen Erwähnung und geflissentlichen Ausmahlung schändlicher in der großen Welt jetzt herrschender Laster erröthet, oder wen dabei schaudert, der wird unter solchen Menschen oft verlegen werden.

§. 18.

Mit ihnen zu heucheln, um nicht ihren Beifall zu verlieren, das wäre ein abscheulicher Rath. Mit ihnen alles durchzufechten, dazu wird der junge Mann sich nicht immer stark genug fühlen, der sonst in sei-

nen Grundsätzen sehr fest ist. Diese Menschen haben den Vortheil des Witzes zu sehr vor sich voraus. Denn gegen jede Wahrheit witzeln fällt leichter, als für dieselbe. Die Natur der Wahrheit bringt dies mit sich, daß man sie nicht geradezu durch Witz vertheidigen kann. Denn das Geschäfte des Witzes ist, Ideen zusammen zu stellen, die nur eine entfernte Beziehung auf einander haben. Die Wahrheit aber wird aus Zusammenstellung der wirklich mit einander verbundnen Begriffe erkannt. Nur in treffenden Instanzen läßt sich der Witz für dieselbe anwenden, der aber alsdann sich nicht sowohl auf die Wahrheit selbst, als auf Nebenumstände, allenfalls auf die Person selbst bezieht, die den Unglauben zu laut predigt. An einer hohen Tafel pries eine gekrönte Prinzessin das damals neue erschienene Système de la Nature übermäßig an. Einer von den Gästen, dessen Herz noch warm für die Religion war, lächelte dazu. Die Prinzessin bemerkte es, und fragte ihn, worüber er lache? C'est, sagte er, que je songe dans ce moment, combien il seroit joli, si nous nous trouvions debarrassés de Dieu, des Rois, des princes et en un mot de tous les êtres, qui nous gênent dans ce monde. Nicht die Sache gab den Stoff zu der bittern Instanz, sondern daß es eine gekrönte Person war, die den Atheismus predigte.

Ich merke, daß ich zu sehr abschweife. Aber der Gegenstand verdient es. Ich will auch nur dies einzige hinzusetzen: Guter Jüngling! fühlst du in dir die Kraft, einem Feinde der Religion in diesem Wege zu begeg-

nen, so wage es darauf. Du wirst dich in Achtung bei ihm setzen; und es wird ihn nicht abhalten, sich in andrer Absicht, die dich zu ihm führt, mit dir einzulassen. Aber wenn du das dir nicht zutraueſt, so mache nicht den Furchtsamen, der die Wahrheit ganz nicht zu vertheidigen wagte. Sage ihm allenfalls: Mein Herr! ich weiß, daß Sie nach Ihrer Denkungsart von meinem Verstande nicht groß denken werden, weil ich Ihrer Meinung nicht bin und es nicht seyn kann. Aber ich hoffe, Sie werden meinem Herzen etwas mehr zutrauen, wenn ich Ihnen erkläre, daß ich ein Christ und ein Gottesverehrer bin und es bleiben werde.

§. 19.

Mit dieser Materie, wovon ich in diesem Abschnitt geredet habe, steht auch die Fraye in nahem Zusammenhange: Thut ein junger reisender Kaufmann wohl daran, wenn er vor seiner Reise oder auf derselben in den Freimaurerorden eintritt?

Ich schränke meine Frage auf diesen Orden ein. Denn die übrigen Orden, welche als Mißgeburten aus Nachäffung dieses Ordens entstanden sind, haben sich entweder verloren, oder bestehen so in der Dunkelheit oder in einem so bestätigt schlechten Rufe, daß es in Ansehung ihrer der Frage nicht mehr bedarf, ob es rathsam sey, in sie zu treten?

Ich bin nicht Freimaurer, und sollte also nicht entscheidend antworten dürfen, daß es dem jungen reisenden Kaufmann nicht anzurathen sey, in diesen Or-

den einzutreten, und daß er mehr Schaden, als Vortheil, davon zu erwarten habe. Ich will meine Gründe offenherzig sagen, und werde es mir gern gefallen lassen, wenn sie durch einen ächten Freimaurer gründlich widerlegt werden.

§. 20.

Für mich ist allemal dies ein entscheidender Grund gewesen, nie in einen Orden einzutreten: So hoch ich das Glück des Lebens in der Freundschaft schätze, so mag ich doch frei in meiner Wahl seyn, und habe erfahren, daß dies Glück dadurch sehr erhöhet werde, wenn man seine Freunde mit vorgängiger Kenntniß wählt. Das ist es ja eben, was die meisten Menschen so mißleitet, daß sie in Verbindungen treten, z. B. die gleiches Amtes, gleicher Beschäftigungen, gleiches Ranges, an welche man die Freundschaft zu geschwind als verknüpft ansieht, und hintennach erfährt: es war nicht Freundschaft, was man als solche uns anbot, weil der wahre Grund dazu fehlte. Wer in einen zahlreichen Orden tritt, weiß zum voraus, daß er in eine Gesellschaft komme, in welcher jedermann einen Anspruch auf seine Freundschaft machen zu dürfen glaubt, wenn er es gerathen findet, noch ehe er selbst Zeit gewinnet, sie einzeln kennen zu lernen. Ich weiß wohl, daß nicht alle Freimaurer so warme Freunde untereinander sind, als es ihre Schriften und Lieder uns glauben machen. Ich weiß auch, daß ein Mann von gehöriger Welt- und Menschenkenntniß die unbedeutenden, die gefährlichen Mitglieder seines Ordens von

sich werde abzuhalten wissen, und den reinen Vortheil von dieser Verbindung ziehen könne, daß er dadurch in die nähere Bekanntschaft und Umgang nur solcher Personen gerathe, die ihm deren würdig scheinen. Aber mit dem jüngern erst in die Welt tretenden Mann ist es anders bewandt. Sein Herz ist zu offen für jede Aeußerung der Freundschaft. Eine jede große Loge hat, das weiß ich, immer Leute, die auf Unkosten der Mitglieder zu leben suchen. Ich weiß so viele Beispiele, daß ihnen dies auch bei deren verständigsten Mitgliedern gelungen ist. Der junge Mann wird die Männer von Ehre und Würde, welche er in den von ihm besuchten Logen antrifft, wenigstens anfangs nicht sehr interessiren. Aber jene wird er geschwind interessiren, wenn sie eine gute Meinung von seinem Geldbeutel haben, und ehe er so weit kömmt, daß er die bessern ihm sich nicht ganz versagenden Bekanntschaften in dem Orden gewinnt, ehe er noch weiß, wer die würdigern Mitglieder sind, so ist er schon von diesen eingefangen.

§. 21.

Wohlthätigkeit ist die Tugend, zu welcher der Orden seine Mitglieder aufs lebhafteste auffodert, und wer weiß nicht, daß sie von und in demselben mit Ernst geübt werde? Das ist freilich sehr gut in einer Gesellschaft, wenn sie ganz aus Personen besteht, welche dazu das Vermögen haben, sich in demselben durch ihren Erwerb zu erhalten wissen, und in ihrer übrigen Wirthschaft um so viel ordentlicher sind, je mehr sie empfinden, daß ein Verschwender nicht lange wohl-

thätig bleiben könne. Aber es giebt eine Periode des Lebens, in welcher solche unbestimmte allgemeine Auffoderungen zur Wohlthätigkeit sehr unzeitig, und für die Folge äußerst schädlich sind. Diese ist, wenn ein junger Mann noch nicht gelernt hat, das zu erwerben, wovon er künftig wohlthun könne, und gerade auf einer kostspieligen Reise begriffen ist, die wahrhaftig ohnedem nicht das Mittel ist, einen jungen Mann den Werth des Geldes gehörig kennen zu lehren. So mancher verlernt auf Reisen die gute Wirthschaft so sehr, daß er niemals sie wieder lernen kann, und stört sich das ganze Glück seines Lebens. Dies erinnert mich an einen jungen Mann, der die beste Anlage zu einem verständigen überlegenden Gelderwerber hatte, ehe er auf Reisen gieng. Aber auf der Reise verlohr er sie ganz. Da er auf derselben mehr verwandte, als ihm bestimmt war, (denn er hieng noch nicht von sich selbst ab) machte er, um sich zu helfen, solche Umschläge, wovon er die Folgen in seinem ganzen folgenden Leben nicht verwinden konnte, ungeachtet er ganz zu seiner vorigen Arbeitsamkeit wieder zurückkehrte. Er war vor dem Antritt seiner Reise in den Orden getreten. Es wäre unbillig, darauf die Schuld seines Verfalls zuzuschreiben. Aber ein Verwahrungsmittel gegen denselben fand er gewiß in diesem nicht, und noch weniger wird sie ein junger Mann dort finden, der die Neigung nicht etwan zum Verschwenden sondern zum unbedachten Wohlthun schon mit auf die Reise nimmt.

§. 22.

Aber, wenn die Frage auch nur davon wäre, ob ein solcher in Rücksicht auf die Erweiterung nützlicher Kenntnisse und die Erweiterung seines dahin zielenden Umganges, Vortheil von der Freimaurerei haben könne? so würde ich diese doch ohne Bedenken verneinen dürfen. Daß in den Logen selbst von kaufmännischen Kenntnissen die Rede sey, wird mir wohl niemand behaupten; bei Freimaurerschmäusen gewiß weniger, als in andern minder gemischten Gesellschaften, in welche den reisenden Kaufmann sein Zweck führt. Mit der Erweiterung des Umgangs auf solche Personen, von denen er dies insbesondre erwarten könnte, geht es auch so geschwinde nicht. Ein junger Mann muß sich doch einigemal in der Loge gezeigt haben, ehe solche Männer auf ihn aufmerksam werden können, wenn er sie ja darin findet.

Dies erinnert mich an einen jungen Kaufmann, der mit mir auf eine Reise durch einen Theil Deutschlands ging, die seine erste war. Er vertraute mir bald unterwegs an, daß er zum Theil in der Absicht, sich diese Reise angenehmer zu machen, kurz vorher in den Orden getreten wäre, und zeigte mir eine Menge ihm mitgegebener Empfehlungsbriefe an Ordensglieder. Ich will es Ihnen nicht mißgönnen, sagte ich, wenn Sie viel Vortheil davon erfahren. Aber ich besorge, Sie werden sich an mich und an meinen Umgang halten müssen. Wir reiseten zu vier Städten, wo große Logen bestanden. Sein Erstes war, daß er seine

Empfehlungsbriefe allenthalben abgab. Aber aller Erfolg davon war, — — ein Wechsel von Visiten-Carten.

§. 23.

Ich darf des Spiels nicht vergessen. Es hat einerseits so vielen Einfluß auf die Moralität eines demselben ergebenen jungen Mannes, andrerseits gehört es so sehr zu den Sitten unsrer Zeit, daß sein Betragen bei Veranlassung des Spiels ihn sehr empfehlen, aber auch sehr unangenehm machen kann. Ich will in beiderlei Absicht absonderlich davon reden.

Ein junger Mann, der dem Spiel ergeben ist, er sey Kaufmann oder nicht, soll billig gar nicht reisen. Ich habe noch keinen Menschen dieser Art gesehen, der irgend einen Zweck seiner Reise erfüllt hätte. Am wenigsten läßt sich dies von einem jungen Kaufmann erwarten. Er soll sich für Geschäfte ausbilden, deren guter Erfolg von Kenntnissen, Nachdenken und Ueberlegung abhängt, oder in so weit er auch von Glück abhängt, doch von einem vorausgesehenen, und mit Grunde gehofftem Glücke. Mit der Wendung des Geistes, welche die Leidenschaft fürs Spiel ihm giebt, wird er durchaus für diese Geschäfte verdorben. Oder gewinnt er die Schlauheit eines Spielers von Profession, und bringt er es dahin, daß er zwar noch nicht durch Betrug, aber doch durch Aufsuchung solcher Mitspieler, denen er überlegen ist, sich Vortheil schafft, da dann sein Spiel nicht mehr vom Glück abhängt, sondern manchem für eine kaufmän-

nische Speculation gelten möchte, so ist er zu einem ehrlichen Kaufmann verdorben, so ist er nicht mehr der Mann, für den ich Eine Zeile hier geschrieben haben möchte.

§. 24.

Aber ein junger Mann, der noch nicht Leidenschaft fürs Spiel hat, kann eben auf seiner Reise in dieselbe hineingezogen werden. Er wird in der Fremde nicht immer den Anfinnungen derer widerstehen, welche ihn zu Spielen auffodern, die ihm zu Hause bedenklich waren. Eitelkeit wirkt mit ein. Er glaubt, den Sohn des reichen Mannes darstellen zu müssen, dem es auf einige Ducaten nicht ankömmt. Ist er zu schwach für diese Verleitung, so ist er um so viel gewisser verloren, je unerfahrner er an das Spiel kömmt. Er wird sein Geld verlieren, wird nicht wissen, was Glück oder Unglück im Spiele sey. Sein Verlust wird ihn verdrießen. Unkundig seiner Kräfte im Spiel, unkundig der Kniffe der Spieler, die ihn berücken, wird er seinen Verlust wieder einholen wollen, und immer tiefer hineinfallen. Die Leidenschaft fürs Spiel ist bei allen Menschen so lange am heftigsten, als sie schlecht oder höchstens mittelmäßig spielen. Der feine Spieler ist kaltblütig, kann auch des Spiels länger entbehren, und sucht die Gelegenheit dazu nicht so gierig auf, wenn er nicht etwa ein Bube ist, und es zum Gewerbe macht.

§. 25.

Junger Mann, der du diese Gefahr voraussiehst, oder mir jetzt glaubest, da du dies lieſsest, ich habe einen zweifachen Rath für dich: Lerne entweder gar nicht spielen, oder lerne es recht, ehe du in die Welt trittst. In dem ersten Fall bist du am sichersten daran. Ich habe noch nie den jungen Mann verachtet oder heruntergesetzt gesehen, der bei jeder Auffoderung zum Spiele laut sagte, er verstehe ganz und gar kein Spiel, oder liebe es nicht. Aber lange Weile habe ich ihn manchmal leiden sehen. Wo er aber ja findet, daß er nach dieser Erklärung weniger geachtet wird, da kann er es gewiß verschmerzen, und sich überzeugt halten, daß er unter Leute gerathen sey, deren Umgang, wenigstens zur Belehrung, ihm gar nicht würde genutzt haben.

§. 26.

Zu dem zweiten Theile meines Raths habe ich einen wichtigen Zusatz: Lerne keine andre Spiele, als solche, bei denen dein Kopf das meiste thut, in denen du aber nicht ganz vom Glück abhängst. Spiele dieser Art verderben den Kopf nicht, und verderben das Herz keinesweges mit solcher Leidenschaft, als diejenigen, in welchen man blos vom Glück abhängt. Die Gelegenheit dazu bietet sich auch nicht so oft dar, als die zu den Glücksspielen, und du wirst nicht sobald dahin kommen, das Spiel zum Handwerk zu machen. Den Spieler, der durch Glücksspiele dich zu berücken sucht, wirst

du ohn Unterlaß auf deinem Wege finden. Aber zu einem Commerzspiele gehört die Vereinigung mehrerer Personen. Du wirst nicht leicht von Menschen hören, die sich durch Spiele dieser Art zu Grunde gerichtet hätten, wenn sie nicht etwan auf ein hohes Spiel sich schon eingelassen haben, da sie es noch nicht verstanden.

§. 27.

Aber, was du auch spielest, und, wie du spielest, so gieb auf dein Betragen Acht. Menschen von den besten Sitten und dem besten Herzen zeigen sich oft ganz unrecht bei dem Spiele. Eben deswegen ist es nöthig, daß ein junger Mann gut spiele, was er zu spielen wagt, damit er kaltblütig spiele und schon über die Leidenschaft hinaus sey, die der schlechte Spieler so leicht faßt. Es ist eine böse Weise an vielen Orten, und warum sollte ich verheelen, daß ich sie auch in Hamburg oft bemerkt habe? daß, sobald ein junger Fremder nur sich zum Spiel willig erklärt hat, man ohne weitere Frage ihn in ein für ihn zu hohes oder neues Spiel bringt. Die Damen bestimmen dann das Spiel, bestimmen scharfe Regeln, lassen für eine verredete Benennung des Trumpfes, für eine vergriffene oder besehene Charte den Fremdling mit einer hohen Bete büßen, oder keifen ihn für jeden kleinen Fehler aus. Da sitzt dann der arme Fremdling, spielt ängstlich, zupft an den Charten, verliert, wird roth um den Kopf, und wird, wenns zu Tische geht, nach allem seinen Verlust noch schlecht angesehen, weil er

sich als einen nicht ganz angenehmen Spieler gezeigt hat. Oder der junge Herr ist ein höheres Spiel gewohnt, oder hätte lieber mit den jüngern, als mit den ältern Damen gespielt, läßt sich seine lange Weile zu sehr merken, gähnt, sieht ohn Unterlaß nach der Uhr, fragt, dreymal was doch der Trumpf sey, und macht sich mit Grunde unangenehm.

Zweiter Abschnitt.

Von kaufmännischen Reisen, deren Zweck Geschäfte sind.

Vorerinnerung.

Geschäfte, die den Zweck kaufmännischer Reisen ausmachen, können von mancherlei Art seyn, und verschiedene Absichten haben:

1) Einer reiset, um die Waaren, die den Gegenstand seines Handels ausmachen, oder ausmachen sollen, an der Stelle, wo sie producirt oder fabricirt werden, aufzusuchen, und zuverlässige ehrliche Kaufleute zu finden, von welchen er dieselben künftig für seine Handlung verschreiben könne.

2) Um Abnehmer für die Waaren, womit er selbst handelt, zu finden.

3) Um seine Zwischenhandlung in lebhaftern Gang zu setzen, und sich Commissionen aller Art zu verschaffen, oder sichere Kaufleute kennen zu lernen, denen er die seinigen geben kann.

4) Dabei ist seine Handlung entweder schon etablirt, und er sucht sie nur zu erweitern, oder:

5) Er reiset, um eine neue Handlung zu etabliren; oder:

6) Er reiset als Bedienter oder Bevollmächtigter, oder auch als neuer Compagnon einer Handlung, um dieselbe zu erweitern.

Alles, was ich in dem ersten Abschnitt von Kenntnissen und moralischen Eigenschaften eines Kaufmanns gesagt habe, dem seine Reisen wahren Vortheil schaffen sollen, findet in allen diesen sechs Fällen eine allgemeine Anwendung. Indessen werde ich von mancher Regel hier noch besondere Anwendungen zu machen haben. Ich will diesen Abschnitt nach jenen sechs verschiedenen Punkten, in so viele Hauptabschnitte abtheilen.

Erstes Hauptstück.

Von kaufmännischen Reisen, welche die Aufsuchung des Verkäufers zur Absicht haben.

§. 1.

Reisen dieser Art sind unstreitig die leichtesten. Ein junger Mann, wenn er sich in fremden Handlungsplätzen und Gegenden als eine alte oder neue Kunde darstellt, ist dort jedermann angenehm. Er braucht nicht viele Empfehlungsbriefe, und darf sich nur zeigen, um allenthalben zuvorkommende Leute zu finden. Ob er in

seinen Sitten gefalle, darauf wird man nicht so sehr sehen, als auf den Credit und das Vermögen seines Hauses. Ist gleich dies noch nicht so bekannt, so wird ein jeder annehmen, daß er, wenns zum Handel kommt, thätige Beweise davon geben werde. Ich setze hiebei einen jungen Mann voraus, der mit redlichen Absichten reiset, und nicht etwa Leute zu berücken sucht, daß sie ihm bei dem Verkauf ihrer Waaren mehr Credit geben, als sich zu seinen Kräften schickt.

§. 2.

Es verstehet sich, daß niemand eine solche Reise antreten müsse, ohne einige Kenntniß der Produkte und Manufakturwaaren zu besitzen, mit welchen er handeln will.

Indessen wird diese Reise selbst ihm dienen, dieselbe zu vermehren. Insbesondre muß er zu seinem Zweck setzen, wenn er etwa nur die Waare bis dahin in ihrem fertigen Zustande gekannt hat, sich mit deren Fabrikation näher bekannt zu machen. Hier wird er oft große Schwierigkeiten finden. Z. E. er reiset nach Harlem, weil er mit Leinen handelt. Hier wird ihm kein Mensch die Art der Behandlung der Leinen zeigen. Oder, er reiset ins Erzgebirge, weil er mit sächsischem Blau handelt. Hier wird man thun, als wenn man ihm alles sagen wollte, und er kann gewiß seyn, daß ihm alles falsch gesagt wird.

Setzt er sich dies nun ernsthaft zum Zweck, so thut er wohl, in einer solchen Stadt oder Gegend sich nicht gleich als einen Kaufmann bekannt zu ma-

chen, sondern für einen gewöhnlichen Reisenden, dessen Hauptzweck Neubegierde ist. Viel Wißbegierde muß er auch nicht verrathen. Seine erste Addresse, wenn er dergleichen nöthig hat, bringe er nicht bei den Kaufleuten des Orts an, sondern nehme allenfalls eine dergleichen an einen Civilbedienten oder Privatmann des Orts mit. Hier suche er sich vorläufig über alles, was ihm dieser sagen kann, zu unterrichten. Kömmt er gleich anfangs an die Kaufleute, so werden ihn diese allein an sich zu halten suchen, ihm irrige Berichte von ihren Miteinwohnern geben, und ihm heimlich zu halten suchen, was sie nur können; insonderheit um ihre Vortheile, die sie bei ihren Geschäften haben, zu verstecken. Dies hat freilich nicht bei allen statt; aber in den meisten Manufakturstädten ist so viel Eifersucht unter den Kaufleuten des Orts, daß ein Mann, der ihr Kundmann schon ist, oder aus welchem sie einen solchen zu machen hoffen, von ihnen wie in Ketten gehalten wird. Sie werden sich dies etwas kosten lassen, indem sie ihn von Einem Vergnügen in das andere ziehen, aber den Zweck seiner Reise wird er verfehlen, wenn er sich ihnen zu sehr überläßt.

§. 3.

Die Absicht, ehrliche Verkäufer zu finden, mit denen man künftig sichere Geschäfte machen kann, wird durch nichts so zuverlässig erreicht, als durch ein gesetztes Betragen, durch welches man sich solcher Leute Achtung werth macht. Insonderheit muß man sich

merken lassen, daß man die Waare kenne, oder noch ernsthaft untersuche, und in der Folge nicht leicht zu betriegen seyn werde. Was der Kaufmann Realität nennt, wovon er so viel spricht, wenn er sie auch nicht selbst hat, das sucht er doch bei allen Leuten, mit welchen er sich einläßt. Man kann gewiß seyn, scharfsichtigere Leute über diesen Punkt unter den Manufakturisten zu finden, die an kleinen Orten wohnen, und ihren Geschäften ernsthaft obliegen, als unter den Kaufleuten großer Städte.

§. 4.

Es ist jungen reisenden Kaufleuten sehr gewöhnlich, mit dem Vermögen und dem Gewühle ihres Hauses groß zu thun. Dies hilft aber zu nichts, und erweckt dem Nachdenkenden viel Mißtrauen. Er wird einem solchen jungen Mann doch nicht auf sein Wort trauen, sondern sich zur Stelle erkundigen. Fallen denn die Nachrichten nur etwas anders aus, als der junge Herr vorgab, so wird das Mißtrauen um so viel größer.

Wenn ein solcher gleich anfangs vom Credit, den er bei künftigen Geschäften sucht, reden wollte, so würde er freilich sich schlecht dadurch empfehlen. Aber er wird auch Leute finden, die ihm Credit anbieten, wenn er nur mit ihnen Geschäfte anfangen will. Dabei aber hat er zweierlei Absicht anzunehmen. Entweder

a) diese Leute sind selbst schwach, und nehmen allenfalls ihre Absicht auf künftige Wechselreuterei; oder

b) sie thun es nur, um den jungen Mann auszuholen, ob sein Haus so feste stehe, als er vorgiebt. Je williger er dann dies Erbieten annimmt, desto weniger wird man ihm trauen. Die Klugheit gebietet ihm also, solche Erbietungen nicht ganz wegzuwerfen, aber sie so kalt anzunehmen, als wenn er nicht ernsthaft gedacht hätte, sie zu gebrauchen.

§. 5.

Eine wichtige Absicht kann hiebei auch diese seyn, daß man sich unterrichten will, ob und wie man eine Waare aus der ersten Hand ziehen könne, die man bis dahin aus der zweiten Hand gezogen hat. Wer sich dies vorsetzt, hat sehr viel zu überlegen. Er wird, sobald er an einen solchen Ort kömmt, und sich diese Absicht merken läßt, sehr viele finden, die sich bereit erklären, ihm diese Absicht zu erfüllen, weil sie hoffen, den Vortheil, den die zweite Hand bis dahin zog, mit ihm zu theilen. Aber mancher derselben hat sogleich seine Nebenabsichten dabei, die er insonderheit dann sicher ausführt, wenn er merkt, daß er mit einem Käufer zu thun habe, der die Waare nicht so genau kennt, als derjenige der ein großes Sortiment davon hat, und aus der zweiten Hand an die dritte verkauft.

§. 6.

Ich wiederhole hier nicht alles das, was ich über die directe Handlung theils in meiner Theorie der Handlung vor kurzem in die Feder, theils in Schrif-

ten öffentlich gesagt habe. Wer dies alles überlegt hat, und dennoch entschlossen ist, seine Handlung, in der er bis dahin sich an die zweite Hand hielt, in eine directe zu verändern, muß nicht glauben, daß er an dem Ort, wo die erste Hand wohnet, alles erfahren könne, was ihm zu dieser Absicht dient. Er muß auch den Ort bereisen, wo die zweite Hand wohnt, um, wo möglich, die Vortheile zu erfahren, welche diese in eben dem Handel hat. Z. E. er nimmt sich zur Aussicht, schwedische Waaren direct kommen zu lassen, die er bis dahin aus den Händen der Lübecker zog. Gesetzt nun, er ist in Schweden gewesen, und hört dort von eben so hohen Preisen, als ihm der Lübecker giebt; nun kömmt er nach Lübeck, so wird er erst dort erfahren, daß die Handlung der Lübecker mit den Schweden in einer solchen Verwickelung sey, die jenen Vortheile giebt, die er nicht genießen kann, wenn er nicht in Lübeck wohnt, und die er dort lange ausstudiren müßte.

§. 7.

Er wird auch diejenigen Orte bereisen müssen, wo die Speditöre wohnen, deren er sich bedienen muß, wenn er seine Handlung directe führen will. Speditöre sind immer gierig, weil sie ihre Vortheile im Kleinen suchen müssen. Wer nicht an einem solchen Ort selbst gewesen ist, muß erwarten, daß sie ihm alle Unkosten höher anrechnen, als sie befugt sind. An manchen Orten haben sie Vortheile, die zwar gesetzmäßig sind; aber sie geben nicht die Hälfte desjenigen

aus, was sie berechnen. Z. E. mancher Speditör lebt an einem Orte, wo selbst die Transithandlung über die Gebühr mit Zöllen belastet ist, und ist befugt, zwei, Procent Transitozoll im Durchschnitt für alle Waaren zu berechnen, die durch seine Hände gehen; aber er zahlt seinem Staate nicht die Hälfte. Dem, der dies nicht weiß, berechnet er das Ganze mit demjenigen, was ihm für die Spedition zukömmt, aber mit dem, der dies weiß, handelt er ab, und berechnet ihm Ein Procent.

Keine Handlung geht in eine beträchtliche Ferne, ohne daß mehrere Wege für dieselbe Statt hätten. Aber nicht immer ist der kürzeste Weg der beste, selbst nicht bei gleicher Freiheit der Handlung. Denn es ist überflüßig, von dem zu reden, was oberherrliche Verbote darin thun, die so manche Handlung aus dem kürzern in den längern Weg verweisen. Hier wirken so manche Nebenumstände ein; z. B. die Beschaffenheit der Landstraßen, die Kostbarkeit des Fuhrlohns, die Ungewißheit Landfrachten auf Einem Wege zu finden, wenn sie auf einem andern nie fehlen, die Gierigkeit der Speditöre, und der von ihnen angewandten Hülfspersonen, der Tagelöhner, der Fährschiffer und dgl. m. Ich kenne solche Durchzugsörter, welche der Kaufmann, wie der Fuhrmann, gern durch einen Umweg von mehreren Meilen vermeidet, weil alle diejenigen, die von diesem Durchzuge verdienen wollen, zu grob und zu gierig sind, und die Magistrate solcher Städte sich nicht das Ansehen geben können oder wollen, das nöthig ist, um darin Ordnung zu erhalten.

Zweites Hauptstück.

Von kaufmännischen Reisen, durch welche man Käufer sucht.

§. 1.

Vormals waren fast alle Reisen eines Kaufmanns dieser Art. Er reisete mit seinen Waaren, und führte sie von einem Jahrmarkt zum andern. Hier stellten sich die Käufer ein, und boten ihr Geld oder andere Waaren zum Umtauschen an. Vom Credit war selten die Rede. Zu diesen Reisen war wenige Kenntniß und Klugheit nöthig. Wer die beste Waare und zu den besten Preisen hatte, war gewiß, daß es ihm nicht an Käufern fehlen könnte. Die Vorsichtigkeit und den Muth bei Gefahren der Landreisen, welche damals ein Käufer nöthig hatte, sind in unsern Zeiten nicht mehr eben so sehr nöthig.

§. 2.

Mit diesen Reisen kommen noch jetzt die Reisen eines Kaufmanns auf die Messen und Jahrmärkte überein. Auch jetzt darf dort noch keiner auf gute Käufer warten, und sein Betragen nicht sehr ausstudiren, der dafür bekannt ist, daß er gute Waare habe. Indessen hat sich die Sache zu unsern Zeiten in dem Stück verändert, daß auf den Messen auf Credit verkauft werden muß, an Leute, die man nur dort kennen lernt,

nicht in ihren Wohnsitzen aufsuchen, und sich nach deren Umständen erkundigen kann.

Die Klugheit, die hiebei anzuwenden ist, gehört nicht hieher, sondern in die Handlungspraktik. Indessen thut doch ein solcher sehr wohl, wenn er durch kleine Nebenreisen die Nation, in welcher er seine Umsätze macht, ihre Sitten, Wirthschaft und ganze Lebensweise näher kennen zu lernen sucht. Hier kann ihm mancher kleine Umstand zu Nutzen kommen.

§. 3.

Bei den jetzigen häufigen Handlungsverboten muß freilich auch ein solcher Mann genau unterrichtet seyn, was für Waaren er hinbringen dürfe, oder nicht. Aber auch hievon will ich so wenig reden, als von der Schlauheit, die er anzuwenden hat, um Contrebande zu machen. Nur dies eine will ich hinzusetzen:

Der Kaufmann, der die Märkte oder Messen eines Landes besucht, wo man in den Abgaben billig und gelinde mit dem Kaufmann verfährt, hüte sich, diese Billigkeit nicht zu mißbrauchen, sondern verfahre ehrlich und aufrichtig. Thut er das nicht, so veranlaßt er bei der jetzigen Aufmerksamkeit der Fürsten sehr bald härtere Befehle, die sein dortiges Gewerbe ganz stören. Die Kaufleute und Krämer einer gewissen Handelsstadt machten sonst schöne Umsätze auf einer benachbarten Messe. Sie mußten Zoll bezahlen, aber nicht bei Einführung ihrer Waare, sondern, wenn sie mit denselben wieder abreiseten, mußten sie angeben, wie viel sie verkauft hätten, und nur davon bezahlten sie. Allein ih-

re Angabe war so unrichtig, daß der Zoll wenig oder nichts von ihnen bekam. Dies ward der Regierung berichtet, und nun kam der Befehl und besteht noch, daß alle ihre Güter bei der Einführung ins Land verzollt werden müssen, und sie nichts wieder bekommen, wenn sie die unverkauften wieder zurückbringen. Die Folge davon ist, daß sie keine Waare von der Zeit an auf den Markt bringen können, aber doch die Reise dahin thun müssen, um die Bezahlung für das, was der Landeseinwohner zur Stelle von ihnen gekauft oder von ihnen verschrieben hat, einzumahnen.

§. 4.

Der Kaufhandel läßt es in des Käufers Freiheit, nicht mehr Credit zu nehmen, als er selbst will. Aber bei dem Verkaufhandel ist es umgekehrt. Man muß sich gefaßt halten, daß mehr Credit verlangt wird, als man zu geben Lust hat. Der Zweck der Reisen eines Kaufmanns muß insonderheit der seyn, die Personen und deren Umstände kennen zu lernen, welchen er als Verkäufer Credit geben kann und darf. Hiebei sind folgende Regeln der Behutsamkeit sehr wichtig:

Erstlich: Leuten, die sich am willigsten bezeugen, mit ihm neue Geschäfte zu schließen, muß er am wenigsten trauen. Denn sehr oft ist der einzige Grund, warum solche Leute ihre bisherigen Verkäufer verlassen, dieser, daß ihr Credit bei denselben zu Ende geht. Er kann um so viel gewisser davon seyn, wenn er erfährt, daß sie bis dahin mit einem soliden Verkäufer gehan-

delt haben. Denn diesen verläßt man nicht leicht ohne Ursache.

Zweitens: Er muß am wenigsten denjenigen trauen, die den ersten Anfang mit einer großen Unternehmung machen wollen. Denn es ist natürlich für jeden Kaufmann, mit einem neuen Verkäufer in einem nur kleinen Versuch anzufangen. Freilich muß man sich dabei erkundigen, ob das Gewerbe eines solchen Mannes so sehr ins Große gehe, daß er Ursache habe, den ersten Versuch mit einer großen Quantität Waare zu machen.

Drittens: Eben so klar ist es, daß man dem Manne mehr trauen könne, der die meiste Schwierigkeit macht, und auf die ihm gemachten Anträge und Erbietungen antwortet: daß er mit seinem bisherigen Verkäufer zufrieden sey, und keine Ursache habe, eine Veränderung zu machen.

Ein junger Kaufmann, der zur Vergrößerung seiner Geschäfte reiset, hat Ursache, auf solche Leute am meisten zu sehen. Er muß sich durch die erste Antwort nicht abschrecken lassen, aber auch desto mehr Klugheit und alle Kunst zu gefallen anwenden, um solche Leute zu gewinnen, und sie wenigstens dahin zu bringen wissen, daß sie einen kleinen Versuch mit ihm machen. Eben dies ist der schwerste Punkt in den Reisen eines Kaufmanns.

§. 5.

In neuern Zeiten ist es der Zweck kaufmännischer Reisen geworden, daß man seinen Kaufhandel bis zu

solchen Leuten auszubreiten sucht, welche bis dahin aus der zweiten Hand kauften. Dies hat manchen Handel auf einen ganz neuen Fuß gesetzt. Z. E. in Hamburg war der Pelzhandel für einzelne Häuser sehr beträchtlich, bis Canada nach 1759 unter die Engländer kam. Die Franzosen, welche auf Canada handelten, waren zufrieden gewesen, die dorther gezogenen Pelzwerke in großen Parthien an Häuser zu verkaufen, welche insonderheit auf der Leipziger und Braunschweiger Messe sie im Kleinen wieder absetzten. Allein die Engländer, welche diese Handlung in ihre Hände bekamen, sandten sogleich deutschredende Comtoirbediente in alle Gegenden von Deutschland, Ungarn und Pohlen, welche den dortigen Pelzhändlern und Kürschnern alle diese Waaren directe zu senden anboten. Eben so haben die Französischen Manufakturisten durch ihre sogenannte Mustercharten-Reuter den weitern Vertrieb ihrer Waaren allenthalben hin zu befördern gesucht. Ein gleiches haben ihre Weinhändler zum Theil gethan.

Solche Leute finden allenthalben eine anscheinende Leichtigkeit, ihre Absichten zu erreichen. Es ist nicht leicht ein Krämer, der sich nicht gern darauf einließe, aus der ersten Hand zu kaufen. Wenn er sich gleich zu schwach fühlt, den Credit zu entbehren, welchen er bei der zweiten Hand hatte, so wird er es doch nicht gerne selbst sagen. Es freut ihn, von einem Fremdling aufgesucht zu werden, der ihn für einen größern Kaufmann hält, als er wirklich ist, und ihm größern Credit anbietet, als er in der Nähe hat.

Aber eben hieraus ist klar, wie viel Behutsamkeit

und wie viel sorgfältige Erkundigung ein in diesem Zweck Reisender anzuwenden habe, wenn er seine Reise sich recht nützlich machen will. Die Umstände eines großen Kaufmanns lassen sich aus manchen Gründen viel sicherer beurtheilen, als die eines kleinern Kaufmanns oder Krämers in einer Landstadt, der es mit wenigem Aufwande bald dahin bringt, daß ihm seine Mitbürger mehr Thaler beilegen, als er Groschen hat, zumal, da sie nicht leicht mit ihm in solche Verhältnisse kommen, da sie sein Vermögen zu zahlen auf die Probe stellen könnten.

§. 6.

Insonderheit muß sich ein Mann, der auf die Verbreitung seines Verkaufhandels reiset, hüten, daß er nicht durch den äußerlichen Anschein von Wohlstand berücket werde, welche er in denen Häusern findet, mit welchen er Geschäfte zu machen sucht. Es ist der Fehler vieler jungen Kaufleute, daß sie den Wohlstand eines solchen Hauses nach der Pracht und dem Aufwande beurtheilen, mit welchem man sie dort bewirthet hat, und allenfalls einen Mann für schwach und unsicher halten, bei dem sie nicht hoch geschmauset haben.

Ueberhaupt werden kaufmännische Reisen dadurch gewissermaaßen unnütz, daß man die Handlungshäuser, mit welchen man Bekanntschaft sucht, so wenig in ihrer häuslichen Verfassung kennen lernet. Man wird nur eingeladen, um Zeuge von dem großen Aufwande zu seyn, der wenigstens an einzelnen Tagen in solchem Hause gemacht wird.

§. 7.

Man muß auch nicht glauben, daß man die sicherste Erkundigung von dem Zustand eines Handlungshauses jedesmal an dem Orte, wo dasselbe ansässig ist, einziehen könne. Denn an diesem Orte urtheilt man gewöhnlich eben so gut nach den äußerlichen Umständen, als der Fremde es thut, der es besucht. Manches Haus treibt seine Geschäfte so, daß es zur Stelle wenig zu zahlen hat, und seine Verlegenheit dort nie merklich wird, wenn es sich schlecht steht. Der Wechselreuter insonderheit weiß sich zu hüten, daß seine Wechsel so selten, als möglich, an seinem Wohnort erscheinen. Für einige Plätze kann es auch nicht anders seyn. Wenn z. E. einer in Lübeck Wechsel reitet, so werden seine Wechsel, nachdem er den möglich größten Zirkel damit gemacht hat, am Ende in Hamburg zahlbar. Bei einem gewissen großen vor wenig Jahren dort vorgefallenen Bankerott, konnten die Gläubiger in Lübeck nicht leicht etwas vorher wissen; aber in Hamburg hätte mancher es vorher wissen können. Eben so ist es mit dem dänischen und schwedischen Handel bewandt. Man kann in Hamburg manchmal besser wissen, wie sich ein dänischer oder schwedischer Kaufmann stehe, als dort zur Stelle; und in Holland, wie es um einen Ostseeischen Kaufmann stehe. Hier kommt noch der Umstand hinzu, daß man auf Schweden und Rußland nicht trassiren kann. Ein Mann kann dort sehr schwach und nicht mehr im Stande seyn, eine kleine Rimesse zu machen. Aber dort zur Stelle weiß niemand davon. Denn, weil keine Tratten auf ihn kommen, so

geräth er nicht in den Fall, da sein Mitbürger von ihm erführe, daß er seine Wechsel nicht mehr bezahlen könne. Hierzu kömmt, daß mancher Mann nicht gern ein aufrichtiges Urtheil von seinem Miteinwohner an Ort und Stelle giebt, wohl aber freier in die Fremde von ihm schreibt, oder beim Durchreisen seine Meinung sagt.

Ein kluger Kaufmann wartet daher nicht mit seiner Erkundigung über den Wohlstand eines Hauses, bis er zu demselben gereiset ist, sondern fängt schon in der Ferne an, in solchen Plätzen, wo er merkt, oder muthmaaßet, daß dasselbe dorthin Geschäfte treibet. Freilich müssen solche Erkundigungen mit vieler Klugheit angestellet werden, wenn man nicht selbst durch die Antworten, die man bekömmt, bethört werden will.

Drittes Hauptstück.

Von Reisen, die zum Behuf des Zwischenhandels und der damit verbundenen Geschäfte unternommen werden.

§. 1.

Der Zwischenhandel wird zwar noch von manchem Kaufmann als eine Proprehandlung betrieben, und nicht leicht wird ein Kaufmann ihn in einiger Ausbreitung treiben können, ohne etwas eignen Handel

damit zu verbinden, und sich in einzelne Speculationen einzulassen. Allein in dieser Rücksicht bleibt mir wenig zu sagen übrig. Wer denselben auf diesen Fuß treibet, wird öftere Veranlassung zu solchen Reisen haben, durch welche er hier den Käufer, dort den Verkäufer aufsucht. Von diesen habe ich schon in den ersten beiden Hauptstücken geredet.

§. 2.

Indessen kommen in dieser Handlung zweierlei Zwecke der Reisen vor, nemlich erstlich: das Bereisen der Messen und Jahrmärkte. Auch von diesen darf ich hier nicht viel sagen, weil ich in das Praktische der Meßgeschäfte mich nicht einlassen darf. Ich will nur noch diese allgemeine Anmerkung hinzufügen. Wer in dieser Art Handlung glücklich seyn will, muß nicht glauben, daß sie ohne Vorbereitung auf einmal angefangen werden könne. Sie ist in sich leicht, und erfodert nicht viel mehr, als Krämerkenntniß. Daher entschließt sich in unsern Gegenden so mancher junge Mann ohne viele Vorbereitung dazu. Aber sie setzt so viele Lokalkenntnisse, insonderheit die von dem Charakter und der Denkungsart, wie auch von dem Geschmack der Völkerschaft, in welcher man seine Meßbude aufschlägt, voraus, daß ein jeder, der sich auf dieselbe, ohne vorgängige Erfahrung einläßt, zu Anfang viel Lehrgeld geben muß. Sparsamkeit ist auf diesen Reisen vor allen Dingen nöthig, aber nicht blos für die Person des Kaufmanns. Er muß insonderheit die Vortheile auszustudiren suchen, die er in dem

Transport seiner Waaren machen kann. Er muß seine Speditöre und alle ihnen zustehende oder von ihnen gemachte billige und unbillige Vortheile kennen.

§. 3.

Auch dieser Handel leitet zu unsern Zeiten in einen weitläuftigen Credit hinein, wenn er lange fortgesetzt wird. Wer zuerst auf solch einer Messe erscheint, kann keinen Credit geben, vielweniger anbieten, weil er seine Käufer noch nicht kennt. Er muß daher seine ersten Versuche im Kleinen machen, und, weil er auf baar Geld halten muß, bald anfangs und mit geringem Vortheil verkaufen, weil noch baar Geld im Gange ist. Wer aber auf die Messe um zu kaufen kömmt, der kauft besser spät, wenn das baare Geld zu fehlen anfängt, und die Verkäufer mit ihren Waaren fürchten sitzen zu bleiben.

§. 4.

Ein zweiter Zweck der aus den Geschäften des Zwischenhandels entstehenden Reisen ist die stille oder gerichtliche Einmahnung der Schulden. Die erste überläßt der große Kaufmann gewöhnlich einem sichern Handlungsbedienten. Sie bleibt aber, der Herr mag sie thun oder der Diener, ein Geschäft, das viele Klugheit erfodert, von welcher ich die Regeln, so gut ich sie mir denke, hieher setzen will.

1) Man muß annehmen, daß die bloße unerwartete Erscheinung des Gläubigers einem Schuldner schon alles sagt, was man ihm mit Worten von seiner Ab-

ficht zu sagen nöthig hat. Ein guter Schuldner, zumal, wenn er den Credet bei seinem Gläubiger noch ferner nöthig hat, wird nicht warten, bis ihn derselbe wörtlich mahnt, sondern sich selbst bald erklären, ob und wie weit er zu bezahlen gedenke. Für einen solchen würde es Beleidigung seyn, und er wird vielleicht den bisher gemachten Umsatz abzubrechen Lust bekommen, wenn man zu früh von seiner Schuld mit ihm sprechen wollte. Man thut aber auch eine solche Reise nicht blos um Geld einzusammlen, sondern auch seine Schuldner näher kennen zu lernen, und mit den Guten die Verbindung fester anzuknüpfen.

2) Das erste Benehmen eines Schuldners muß dem Mahnenden zur Regel seines fernern Verhaltens gegen ihn dienen. Schweigt er von seiner Schuld, bietet aber dagegen viel Höflichkeit an, so ist es bedenklich und man thut wohl, seine Höflichkeiten so lange abzulehnen, bis er von der Schuld gesprochen hat. Bei manchem wird man alsdann merken, daß er in seiner Höflichkeit zurück geht und dem Gläubiger ausweicht. Mit einem solchen steht es gewiß nicht gut, und man hat Ursache ernsthaft mit ihm zu verfahren. Ein andrer wird vielleicht gleich von seiner Schuld sprechen, aber ohne bestimmte Erklärung, und dann seinen Gläubiger mit Höflichkeit hinzuhalten suchen, bis er seinen Coffre packt und in der Eile nimmt, was man ihm anbietet. Auch mit diesem ist es rathsam sich in Acht zu nehmen, und wenigstens sich so lange zurückzuhalten, bis man eine sichere Erklärung von ihm hat.

3) Ueberhaupt aber muß ein Mann bei einem sol-

chen Zweck seiner Reise so wenig Verbindlichkeit, als möglich, bei seinem Schuldner auf sich laden. Denkt man dabei auf Vergnügungen, so mag man es sich lieber selbst etwas kosten lassen.

4) Mancher wird sehr geschwind bezahlen, aber auch mit Aufträgen von großem Belang daneben kommen, um den Credit, den er sich durch prompte Bezahlung gemacht zu haben glaubt, zu mißbrauchen. Solchen Leuten muß man nicht trauen, sondern sich sorgfältig erkundigen, wie sie ihr Gewerbe treiben, und ob dasselbe in einer solchen Zunahme sey, daß sie auf einmal so viel Waare brauchen können.

5) Auch auf Reisen, die das Einmahnen zum Zweck haben, ist es gut, schon in einiger Entfernung von dem Orte, wo der Schuldner wohnt, sich zu erkundigen. Man kann hier immer mehr Wahrheit, als unter dessen Nachbarn und Freunden, erwarten. Denn hier herrscht auch beides, Neid und Wohlwollen, und man hört oft schlechtere oder bessere Zeugnisse, als welche Grund haben.

§. 5.

Die gerichtliche Eintreibung bedenklicher Schulden ist ein sehr schweres Geschäfte. Wer in diesen Fall kommt, muß

1) schon zu Hause durch nicht interessirte Freunde eine oder mehrere Addressen an einige ehrliche Einwohner des Orts sich zu verschaffen suchen, falls er nicht dorten genugsam bekannt ist.

2) Er muß die Gerichtsordnung des Landes oder

Ortes, wo die Sache betrieben werden muß, sich bekannt machen. Dies macht insonderheit in Deutschland große Schwierigkeit, wo so mancherlei Gebiet und Verfassung ist. Er mag sich gefaßt machen, die größten Schwierigkeiten in kleinen Städten zu finden, insonderheit in freien oder in Landstädten, wo der Magistrat das meiste zu sagen hat. Denn hier ist alles Freund oder Verwandter, und die persönlichen Verbindungen gelten mehr, als das klärste Recht. Schon dieser Umstand wird es ihm schwer machen, einen zuverlässigen Advokaten zu finden, der seine Miteinwohner ernsthaft angreifen möchte. Zwar haben solche Gerichte noch andere Gerichte über sich. Aber niemand wird doch gerne eine solche Foderung durch alle Instanzen in einem fremden Lande durchfechten wollen, und was in der ersten Instanz durch Versehen oder Bosheit verdorben ist, wird in der folgenden schwerlich wieder gewonnen.

3) Man thut zwar wohl daran, ein sogenanntes Vorschreiben von seiner Obrigkeit mitzunehmen. Aber auch davon ist die Wirkung oft sehr klein, und sie bringen die Gerichte und Magistrate solcher Orte selten von ihrem gewöhnlichen Verfahren ab. — Ein hamburgischer Bürger hatte eine Wechselklage in einer Stadt, welche ihr gedrucktes hinlänglich strenges Wechselrecht hat. Er glaubte seine Sache durch ein Vorschreiben des hiesigen Magistrats zu befördern, bekam aber zur Antwort, man könne den Mitbürger nicht drücken.

4) Ist die Sache wichtig genug, so thut man wohl,

einen verständigen Rechtsgelehrten von seinem Orte mitzunehmen. Wenn gleich derselbe dort die Sache nicht selbst führen kann, so sehen doch solche Leute die Rechte des Ortes, und die Verfahrungsart der Richter und Advokaten besser durch. Kömmts dann drauf an, daß Geld geopfert werden muß, um zu seinem Rechte zu gelangen, so wird ein solcher am besten wissen, wie es anzufangen, und wo das Geld am besten angewandt sey.

5) Die Klugheit aber will, daß in jedem Fall dieser Art man lieber zu einem Vergleiche die Hände biete als in der Ferne einen mißlichen Proceß führe.

§. 6.

Die Erwerbung von Commissionen hat eine große Schwierigkeit. Man wird sich dieselben doch hauptsächlich von guten Häusern zu erwerben suchen. Aber eine jede schon etablirte Handlung hat schon ihre Correspondenten, und wird, wenn sie mit diesen zufriden ist, nicht von ihnen abgehen.

Es sind also nur folgende Fälle, in welchen man bei solchen Leuten etwas ausrichten kann:

1) Wenn man sie gerade in einem Zeitpunkt antrifft, da sie mit ihren bisherigen Correspondenten in Verstoß gerathen sind. In diesem Fall muß man suchen von ihnen herauszubringen, was die Ursache ihres Mißvergnügens ist. Nennen sie ihren bisherigen Correspondenten, und man kennt ihn als einen redlichen fleißigen Mann, so ist diese neue Handlungskonnexion wahrscheinlich nicht viel werth. Man hat Grund an-

zunehmen, daß man mit einem Chikaneur zu thun hat. Will er ihn gar nicht nennen, so kann man vollends rechnen, daß die Sache unrichtig sey.

Wenn sie einen Mann, von dem man weiß, daß er in seinen Geschäften nicht allerdings ordentlich und redlich ist, nahmhaft machen, so hat man zwar den Grund zu einem bessern Vorurtheil. Aber man ist dennoch nicht gewiß, ob man eine gute Kunde bekomme. Denn oft hat ein Chikaneur mit dem andern zu thun gehabt, und man muß noch immer suchen, auf den rechten Grund der Sache zu kommen. Es ist ein falscher Weg dazu, wenn man auf den andern Theil schmält, und man kömmt sicherer hinter die Wahrheit, wenn man dessen Parthei gelassen nimmt, da sich jener bemühen wird, alles hervorzubringen, was er sagen kann, um zu beweisen, daß er mit Grunde mißvergnügt sey.

§. 7.

2) Manche wirklich großen Kaufleute haben es zur Regel, in ihren Commissionen sich mit mehrern Häusern eines Ortes zugleich einzulassen. Es ist auch eine gute Regel. Denn der Correspondent, welcher weiß, daß ich mich nicht ganz an ihn binde, wird immer behutsam seyn, um meinen Gefallen zu verdienen. Aber eben deswegen muß derjenige, welchem ein solcher Mann neue Geschäfte verspricht, sehr ernsthaft darauf denken, ihm in allen Stücken Genüge zu thun, damit er dessen übrigen Correspondenten den Vorzug abgewinne. Denn sonst wird es bei der ersten Probe bleiben.

§. 8.

Ein besonderes Zutrauen und persönliche Gewogenheit kann freilich auch einen gesetzten Mann dahin bringen, daß er sich entschließt, Geschäfte mit einem Mann anzufangen, den er auf solcher Reise zum erstenmal kennen lernt. Dazu gehört aber viel. Gute Addressen eröffnen zwar den ersten Weg zu einer solchen Bekanntschaft. Diese aber wird man nicht von Kaufleuten bekommen können, welche auf eben den Ort ähnliche Geschäfte treiben. Man wird sie bei solchen Personen suchen müssen, die entweder selbst ganz und gar nicht Kaufleute sind, oder solche Geschäfte haben, worin sie keinen Nachtheil für sich befürchten. Aber die Wirkung davon wird sehr langsam seyn. Man muß also in solchen Orten Geduld haben, und seinen Aufenthalt so verlängern, daß man Zeit hat, allmählig einen guten Ruf dort zu gewinnen. Man muß nicht gleich von seinen Geschäften zu sprechen anfangen; denn man kann nicht erwarten, daß sich jemand sogleich mit uns darüber einlasse. Wer aber einmal eine abschlägige Antwort gegeben hat, wird nachher, wenn er auch eine beßre Meinung von uns bekömmt, sich nicht so leicht mit uns einlassen, als er thun würde, wenn ihm vorher eine gute Meinung von einem solchen Mann durch Beobachtung seines Betragens und Erkundigung nach ihm entstanden wäre, und er dann nach angefangener Bekanntschaft die Anfrage gelegentlich bei ihm gethan hätte.

§. 9.

Ein solcher Reisender muß vor allen Dingen die unter den Kaufleuten eines Orts gewöhnliche Lebensart zu erfahren suchen.

Ich habe schon oben davon geredet, wie an einigen Orten die Kaufleute ganz getrennt, in andern aber, zumal in kleinen Orten, in enger freundschaftlicher Verbindung leben. Indessen fehlt es auch in diesen nicht an stiller Eifersucht, und man thut nicht wohl, wenn man seine Absichten, mit einzelnen Einwohnern des Ortes Geschäfte zu suchen, in diesen allgemeinen Versammlungen sich deutlich merken läßt, und da schon auszuführen sucht. Die Leute sind in diesen großen Gesellschaften zu zerstreut; man muß also in denselben nur ihre Bekanntschaft und ihre Achtung zu erwerben, und es dahin zu bringen suchen, daß man ihnen mit Anstand einen Besuch machen, und da mit ihnen von Geschäften ferner sprechen könne. In großen und kleinen Städten sind Caffeehäuser zwar ein Mittel zur Erwerbung von Bekanntschaften. Aber in großen Städten sind sie es weniger, als man denkt, und überhaupt muß man sehr behutsam in Ansehung dieses Mittels seyn. In London wird man eine gewisse Scheu vor einem jeden Fremden bezeigen, der sich auf öffentlichen Häusern mit gleichgültigen Unterredungen an einen ihm bis dahin nicht bekannten Mann macht, und Gelegenheit sucht, Bekanntschaft zu machen. In Amsterdam und in Hamburg ist es nicht viel anders. Indessen ist in solchen Häusern immer viel Aufmerksamkeit auf den Fremden, der sich

zum erstenmal zeigt. Um davon Nutzen zu ziehen, muß man seine erste Erscheinung in der Gesellschaft eines angesehenen Einwohners, vorzüalich eines Kaufmanns machen. Dieser muß die Fragen aushalten, wer man sey? Selbst aber muß man sie nicht zu bemerken scheinen. Wenn dies gewirkt hat, so muß man Gelegenheit suchen, natürlich an dessen Unterredungen mit seinen Bekannten Theil zu nehmen, und den Fortgang der Bekanntschaft ohne Zudringlichkeit abwarten. Man kann aber Wochen und Monate verlieren, ehe man die gute Wirkung davon erfährt. Mittlerweile wird ein solcher Fremder beständig beobachtet und beurtheilet. Er hat sehr auf sich Acht zu geben, daß keine widrigen Urtheile gegen ihn entstehen. Daß doch ein junger Mann nicht glaube, er wisse sich an solchen Orten gehörig darzustellen und zu betragen, wenn er etwa vor seiner Reise viele öffentliche Häuser besucht hat, wo er nur junge Leute seines gleichen, zum Theil von rohen und bösen Sitten, neben sich sah! den Anstand, welchen ein solcher Mensch in solchen Gesellschaften annimmt, der Ton der Unterhaltung, und die dabei vorfallende Witzeleien, die man Ladenwitz nennt, sind nichts weniger, als empfehlend in dem Umgange mit ernsthaften Leuten, welche ernsthafte Zwecke haben.

§. 10.

Vor allen Dingen muß ein solcher Reisender, der gute Urtheile von sich erwecken will, in Ansehung des Spiels behutsam seyn. Ich würde, wenn ich als ein

Geschäfte suchender Kaufmann reisete, (denn ich habe schon von dem Spiel in andrer Rücksicht oben geredet) alles Spiel bei Seite setzen, und, wenn's auch nicht wahr wäre, sagen, ich spielte gar nicht. Denn bei der so allgemeinen Gewöhnung ans Spiel erweckt ein jeder Mann eine vortheilhafte Aufmerksamkeit auf sich, und das Vorurtheil einer gesetzten ernsthaften, und zu Geschäften aufgelegten Gemüthsart durch diese Erklärung. Zwar entsteht die Schwierigkeit daraus, daß ein gefälliger Wirth verlegen seyn wird, ihn zu unterhalten, oder für seine Unterhaltung zu sorgen. Es ist also das Rathsamste, in solchen Gesellschaften spät zu erscheinen. Indessen gereicht es keinem zum Vorwurfe, ein angebotenes Spiel anzunehmen. Dann aber muß er sehr auf sich Acht haben, daß man ihm keine bestimmte Neigung fürs Spiel abmerke. Er muß z. E. wenn ihm ein zu kleines Spiel angeboten wird, das ihm sonst lange Weile machen würde, sich dabei so heiter zu erhalten suchen, als möglich. Freilich ist ein Unterschied in den Gesellschaften, und es erlaubt sich deswegen mancher in einer Gesellschaft jüngerer Leute ein höheres und lebhaftes Spiel, wenn er in andern Gesellschaften ein jedes kleinere Spiel sich gefallen läßt. Aber er muß voraus denken, daß davon weiter gesprochen, und dies einen sehr nachtheiligen Eindruck zur Folge haben werde. Am schlechtesten empfiehlt sich ein solcher, wenn er sich erlaubt, auf öffentlichen Häusern zu spielen. Man darf sich nur in die Denkungsart eines Kaufmanns, wenn er auch selbst das Spiel nicht haßt, setzen, um

zu fühlen, wie unmöglich es sey, Vertrauen in Geldgeschäften in einen Menschen zu setzen, welcher die Gelegenheiten zum Spiel selbst aufsucht. In England würde gewiß kein solcher auch nur einiges Geschäfte machen, von dem man erführe, daß er auf einem öffentlichen Hause gerne spiele.

Viertes Hauptstück.

Einige Nebenregeln von Reisen eines Kaufmanns zum Besten einer schon etablirten Handlung.

§. 1.

Die Anwendung aller bisher angegebenen Regeln der Klugheit und Vorsicht leidet in denen Fällen, welche den Inhalt der noch übrigen Hauptstücke ausmachen, wenig Abänderung. Diese Abschnitte werden daher sehr kurz seyn dürfen.

Freilich möchte man annehmen, ein junger Mann habe weniger zu bedenken, der zum Dienst einer schon etablirten Handlung reißt. Aber er muß wissen, daß auch alte Correspondenten ihn scharf beobachten werden, um sich in ihren künftigen Maaßregeln nach der Meinung zu richten, die er bei ihnen von seiner Denkungsart in Geschäften erweckt. Man denke sich einen Kaufmann, zu welchem der Sohn, oder der neue Compagnon eines alten Correspondenten kömmt. Er wird

auf den Fall hinausdenken, da dieser stirbt, oder seine Handlung niederlegt. Er muß auch annehmen, daß dieser Mann, so lange er lebt, nicht alles allein betreiben, sondern auch auf diesen etwas ankommen lassen werde; kurz, daß dieser Handlung eine Verändrung bevorstehe. Er wird also sich sehr angelegen seyn lassen, den Mann zu untersuchen, mit welchem er künftig seine Geschäfte treiben soll. Glücklich ist dieser, wenn er bei diesem die Meinung erweckt, daß er allenfalls noch mehr Einsichten, bei gleichem Geist der Ordnung, als der bisherige Prinzipal der Handlung habe. Alsdann wird er Muth bekommen, neue Geschäfte mit ihm zu machen, und die alten zu erweitern.

Kann er ihm aber diese Meinung nicht erwecken, so ist ihm seine Reise gewiß mehr schädlich als nützlich. Denn wenn jener dem neuen Handlungsführer nicht mehr und nicht weniger Fähigkeit, als dem alten, zutraut, so entsteht daraus noch gar kein Grund, sich mit diesem Hause weiter einzulassen, als er bisher gethan hat. Wohl aber können ihm noch einige Zweifel entstehen, die ihn laulicht machen. Er wird z. E. denken: daß die Geschäfte dieses Hauses nicht in bessere Hände kommen, sehe ich; aber so will ich doch zusehen, wie sich der junge Mann der Sache annimmt, und bis dahin meine Geschäfte mit demselben um etwas einziehen.

§. 2.

Väter sowohl, als Söhne guter Häuser, versehen es darin oft und arg: die Väter, wenn sie einen übelgezogenen verschwenderischen Sohn ihren Correspon-

denten zur Schau schicken; die Söhne, wenn sie auf solchen Reisen sich so betragen, als käme alles nur darauf für sie an, nach Hagedorns Ausdruck, ihres reichen Vaters Sohn im Süden, Westen und Osten zu zeigen.

Wer den Handelsleuten nahe genug, wer insonderheit in einer Stadt lebt, wohin die kaufmännischen Reisen von dergleichen luftigen Jünglingen häufig gehen, der mag oft fragen: was doch dieser oder jener Vater bei der Aussendung eines solchen Wildfanges denke? Ich habe oben S. 276. der Täuschung erwähnt, die dem reisenden Kaufmann daraus entsteht, daß er Zeuge des grosen Aufwandes in den Handlungshäusern wird, in welchen man ihn prächtig bewirthet, denen er folglich mehr Wohlstand beilegt, als sie wirklich haben. Diese Täuschung ist verzeihlich. Denn man denkt doch immer dabei: der Mann, der dich so kostbar bewirthet, und überhaupt so hoch zu leben scheint, wird doch überlegend genug seyn, um zu wissen, wie weit er gehen dürfe. Denn er ist wenigstens alt genug dazu. Aber nicht eben so wird sich der verständige Kaufmann durch den Aufwand eines solchen Jünglings bethören lassen. Denn wer kennt nicht die Jugend? Wer ist, der nicht wüßte, daß ihr Aufwand nur selten mit Ueberlegung begleitet ist, daß junge Leute nicht genau die Kräfte ihrer Aeltern kennen, und zu sehr gewohnt sind, den Aufwand, den ein Vater macht, zu früh nachzuahmen, ohne daran zu denken, daß dessen Vermögen ihnen nur zum Theil zufallen werde? Man ist immer geneigter anzunehmen, der Sohn überschreite

die Grenzen, als daß sein Vater sie so weit ausgedehnt habe, als man ihn es treiben sieht. Man bemüht sich zu erfahren, wie es ablaufe, wenn der Wildfang wieder nach Hause kömmt. Hört man dann, man habe sich nicht geirrt, so fängt man wohl gar an, von dem Vermögenszustande des Vaters geringer zu denken. Hört man, der Vater sey nicht unzufrieden, so bleibt doch oft noch ein Mißtrauen da. Denn man hat auch Beispiele von Vätern, die einen solchen Burschen ins Weite schicken, in der bestimmten Absicht, durch dessen Aufwand ihren Correspondenten einen blauen Dunst zu machen. Ich habe manchen gekannt, der, mit gutem Willen seines Vaters, mehr als die Hälfte desjenigen auf Reisen verthat, was der Vater wußte, daß er es ihm zum Erbtheil nachlassen würde.

§. 3.

Der schlimmste Ausgang ist, wenn ein solcher Unbesonnener Schulden an eben den Orten macht, wo der Vater wichtige Geschäfte hat. Die Folgen, eines nachtheiligen Urtheils von dem künftigen Erben und Führer einer Handlung, welche ich §. 1. angegeben habe, sind nun unabwendlich. Ich meines Theils würde, wenn ich Kaufmann wäre, unmittelbar meine Geschäfte mit dem Hause abbrechen, dessen Erbe sich mir so gezeigt hat, wenn ich hörte, daß der Vater nach Endigung einer so schlecht abgelaufenen Reise ihn noch ferner zum Erben seiner Handlung bestimme, oder wohl gar zum Compagnon in derselben bei seinem Leben annehme. Und doch sieht man dies so oft geschehen, wenn ein

solcher Knabe nach dem wildesten auf seiner Reise gemachten Aufwande wieder nach Hause kömmt.

§. 4.

Eben solche junge Leute sind durchaus nicht geschickt, etwas zur vortheilhaften Erweiterung der Geschäfte ihres Hauses beizutragen, wenn sie auch sonst alle dazu nöthige Fähigkeit besitzen. Die besten Kunden, um welche ein Mann, der einen solchen Zweck hat, sich bewerben sollte, sind die sparsamen Kaufleute, welche ihr Geld im Stillen, ohne Geräusch vielen Aufwandes, verdienen. An diese wird der junge Reisende nicht leicht gerathen, der das hohe Leben zu sehr liebt. Bei diesen entstehen die widrigen Urtheile am ehesten, von welchen ich so vieles gesagt habe. Sie haben eine gewisse Scheu vor dem Manne, der ihrem Urtheile nach zu hoch lebt. Ist er an sie addressirt, so scheuen sie sich, ihn zu bewirthen. Denn dies so zu thun, wie der verwöhnte junge Mann es zu erwarten scheint, kostet ihnen mehr, als ihnen lieb ist. Ein solcher hat denn auch wirklich sehr oft den Fehler, dessen ich oben erwähnt habe, daß er über Leute, deren Sitten und Lebensweise von den seinigen abstechen, witzelt, und andre auf deren Unkosten lachen macht, die es aber weiter bringen, bis es an den Gegenstand seiner Spöttelei zurückkömmt. Macht er sich an eben solche Leute, ohne Addresse zu haben, so werden sie aus eben denselben Ursachen sich ungern mit ihm einlassen. Er wird wenigstens mit ihnen nicht in einen Umgang gerathen, in dem das Herz auf einer und

der andern Seite mit einwirkt. Denn so leer auch der Ausdruck zu seyn scheint, wenn ein Kaufmann alle seine Correspondenten seine Freunde nennt, so ist er es doch nicht in allen Fällen.

§. 5.

Ich hätte es schon lange sagen sollen, aber es ist hier nicht zu spät gesagt: Ein Hauptvortheil einer kaufmännischen Reise muß dieser seyn, daß durch sie die blos durchs gemeinschaftliche Interesse veranlaßten Verbindungen enger geknüpft und herzlicher werden. Das können sie unter ehrlichen Kaufleuten werden, und unter solchen, welche sich in Umständen befinden, die sich nicht fürchten lassen, daß über kurz oder lang einer den andern berücken werde. Und wenn es dahin kömmt, so ist es gewiß für beide Theile gut.

Auf der andern Seite habe ich manche auf Freundschaft so sehr, als aufs Interesse gegründete enge Verbindung zwischen Kaufleuten durch den Sohn des einen oder des andern zerreißen sehen. Ein junger Mann kömmt hin, wo er warme Freunde seines Vaters zu finden gewiß ist. Man nimmt sich seiner an, erwartet aber auch, daß derselbe die Freundschaft, die man ihm beweiset, erkennen, und sich dabei nach der Weise des Hauses etwas richten werde. Aber er ist verwöhnt, oder er wird eben an diesem Orte in einen Umgang gezogen, der ihm angenehmer, wenn gleich minder nützlich ist. Nun wird man kalt, und zuletzt empfindlich gegen ihn. Man läßt sich in Briefen an den Vater etwas darüber merken, auch wohl gar etwas

einfließen, das den Vater in den Verdacht setzt, als ob sein Sohn auf schlechte Wege gerathen sey. Dieser verantwortet sich, und zwar natürlich auf Unkosten eben dieser Personen, die er empfindlich machte. Glaubt es der Vater nach seinen Briefen nicht, so bringt er es gewiß dahin, daß er alles glauben muß, wenn er nach Hause kömmt, und alles vorbringet was er zum Nachtheil des Freundes sagen kann; und sollte er es auch nur allererst erfinden.

Ich werde beiläufig anführen dürfen, daß dieser Umstand es für jeden Kaufmann sehr bedenklich mache, die Söhne seiner auswärtigen Handlungsfreunde auf sein Comtoir zu nehmen. Verwildert ein solcher Jüngling, oder lernt er nicht, was der Vater erwartete, so mag jener sich gewiß davon halten, daß es auf seine Rechnung gehen, und er diesen Handlungsfreund verlieren werde, wenn der Sohn zu seinem, auf ihn unwilligen Vater zurückkehrt. Denn auf seine Unkosten wird er sich entschuldigen, und wenn er mit dem, was Wahrheit ist, es nicht dahin bringen kann, so viel Unwahrheit hinzusetzen, daß er ihm endlich alles glauben muß. Mancher rechtschaffne Kaufmann hat mir diese Anmerkung gemacht, und sie als den Grund seiner Entschlossenheit angegeben, nie den Sohn eines ihm wichtigen Handlungsfreundes in eine zu enge Verbindung mit sich eintreten zu lassen. Daß sie darin Recht haben, kann niemand besser, als ich aus meinen Erfahrungen, wiewohl in einem andern Verhältnisse, wissen. Väter, die alle Maaßregeln billigten, die wir in Ansehung ihrer Söhne nahmen, oder sie selbst

angegeben, aber unerwartet gestört hatten, hörten bald auf, unsre Freunde zu seyn, wenn ihre Söhne ihre Erwartung nicht erfüllt, und, wie natürlich, die Schuld auf uns Abwesende geworfen hatten.

§. 6.

Der wesentliche Schade, den die Handlung eines Hauses von der Reise eines eiteln und hochlebenden jungen Mannes hat, der ihm angehört, ist dieser: Er wird, weil ihm die Stillen im Lande nicht gefallen, sich nur zu Handlungshäusern halten, in denen er das hohe Wohlleben findet. Hier wird er freilich an manches gerathen, mit welchem ihm die Verbindung erwünscht und vortheilhaft seyn kann. Aber bei eben diesen ist damit noch nicht viel gewonnen, daß sie ihn an ihren Schmäußen und an ihrem Spiel Antheil nehmen lassen. Auch hier wird man ihn oft scharf, ja sogar arglistig beurtheilen. Eben da, wo man großthut, liebt man nicht immer die Leute, die auch großthun. Eben in solchen Häusern weiß man am Besten, wie viel Geld ein großer Aufwand wegnehme. Man wird fragen; wie kann der junge Mann das alles thun, ohne seines Vaters Kasse zu sehr zu erschöpfen? und desto behutsamer mit ihm gehen, wenn es auf ernsthafte Dinge ankömmt.

Desto willkommner aber wird er denen seyn, deren Aufwand ihre Kräfte übersteigt. Die Täuschung, deren ich schon öfters erwähnt habe, wird stark auf ihn wirken. Man wird ihm neue Verbindungen in neuen Geschäften, oder weitaussehende Erweiterung der schon

mit seinem Hause bestehenden anbieten. Er wird glauben, recht gute Sachen zu machen, in alles sich willig einlassen, oder, wenn er dazu nicht Freiheit genug hat, seinem Hause dazu rathen. Wie manches Handlungshaus ist auf diese Weise von dem sichern Wege, in dem es sein Geschäfte trieb, ab, und in halsbrechende Geschäfte hineingeleitet worden!

§. 7.

Ich habe bis dahin mehr gesagt, was ein junger Kaufmann nicht seyn, als was er seyn und wie er sich betragen solle, um die Vortheile einer schon bestehenden Handlung durch seine Reise zu befördern und zu vermehren. Ich glaubte mich über jene Fehler etwas ausbreiten zu müssen, weil sie sich insonderheit bei denen finden, welche in der erwähnten Absicht reisen, wenn sie auf den Credit eines schon alten Hauses großthun zu können glauben. Denn der junge Mann, der noch nicht für sich anführen kann, daß er einem Hause angehöre, das mit gehörigem Credit besteht, muß nothwendig bescheidener und eingezogener seyn. Aber nun werde ich auch nicht viel sagen dürfen, ohne in Wiederholung desjenigen zu gerathen, was aus den vorstehenden Capiteln hieher gehört. Nur der mit gehöriger Welt- und Menschenkenntnis ausgerüstete, nur der wohlgesittete, nicht gar zu sinnliche, der bescheidene junge Mann, der insonderheit die Gabe hat, die mancherlei Menschen, mit welchen ihn der Zweck seiner Reise zusammenführt, so zu nehmen, wie sie sind, und allen allerlei, doch ohne Nieder-

trächtigkeit, zu werden, wird eine Reise dieser Art mit der Gewißheit antreten können, deren Zweck gehörig zu erfüllen.

Fünftes Hauptstück.

Von Reisen in der Absicht, eine neue Handlung zu etabliren.

§. 1.

Sind die eben erwähnten Eigenschaften dem Theilnehmer an einer alten Handlung nützlich, so haben sie vollends für denjenigen eine unbedingte Nothwendigkeit, der zum Vortheil seiner noch ganz neuen Handlung reiset. Er kann es voraus wissen, daß, wo er sich nur zeigt, ein gewisses Mistrauen ihm entgegen wirke, weil er weniges von dem für sich anführen kann, worauf der Kaufmann sein Zutrauen gründet. Er mag für sich anführen, was er will, so hat er sich doch noch nicht als Kaufmann gezeigt, und er muß fast ganz durch sein persönliches Ansehen und Betragen demjenigen, mit welchen er in Verbindung zu treten sucht, das günstige Vorurtheil für sich erwecken, daß er der Mann sey, der als Kaufmann zu bestehen fähig sey. Aber auch dieß Vorurtheil wird nur wenige dahin bringen, daß sie sich in beträchtliche Geschäfte mit ihm einlassen. Das höchste, was er erwarten kann, ist, daß man sich erklärt, man wolle einen Ver-

such mit ihm machen. Den, der sich zu willig zu mehrerem erklärt, hat er selbst zu fürchten Ursache. Ich habe davon oben S. 273. mehr gesagt.

§. 2.

Eine Haupt-Schwierigkeit für ihn ist diese: Er kann eine solche Reise nicht wohl antreten, ohne schon wirklich seine Handlung angefangen zu haben. Es empfiehlt sehr wenig, wenn er den Kaufleuten, welche er aufgesucht, sagen muß: ich will bald zu handeln anfangen. Man wird nichts festes mit ihm bereden, und ihn bloß mit Vertröstungen fürs künftige abweisen. Wenn irgend einer mit ihm in Geschäfte sich einzulassen geneigt ist, so wird er noch nichts zur Sache thun können, weil er noch kein Comtoir zu Hause hat.

Aber wie wird es nun zu Hause geben, wenn er seine anfangenden Geschäfte so bald verläßt? Wo ist der Handlungs-Bediente zu finden, auf den der junge Kaufmann sich mittlerweile ganz verlassen könnte? Oder soll er bloß dieser Reise wegen einen Compagnon annehmen? Einen Compagnon auf eine Handlung, die allererst anfängt, und von welcher er noch nicht voraus weiß, ob sie ihm allein sein Auskommen geben werde? Mir sind auch Beispiele bekannt, daß es eben bei solchen Reisen mit einem solchen Compagnon schlecht abgelaufen ist, da, wie es sich versteht, der verständigere reisete, der andre, dem unterdessen die Zeit lang ward, verkehrte Dinge vernahm, und der verreisete Compagnon bei seiner Rückkunft alles zum Bankerot vorbereitet fand.

§. 3.

Hiezu kömmt, daß Reisen zum Behuf einer neuen Handlung einen längern Aufenthalt an denen Orten erfodern, wo man etwas gutes für sich auszurichten hofft, als andre kaufmännische Reisen. Wer zum Vortheil einer schon etablirten Handlung reiset, findet gewissermaaßen schon gebahnte Wege. Jener aber muß sie noch erst selbst sich bahnen. Ja mehr als dieses! Oft findet er Steine des Anstoßes ihm in den Weg geworfen, an deren Wegräumung er lange zu arbeiten hat. Der Fall ist nicht selten, daß, wenn ein junger Kaufmann reiset, um seine neue Handlung zu empfehlen, einelne seiner Mitbürger, die durch ihn Nachtheil zu leiden befürchten, vor ihm her schreiben, und ihren Correspondenten alles, was sie nur wider ihn aufzubringen wissen, angeben. Da kann er dann viele Zeit verlieren, ehe er diese bösen Eindrücke vernichtet. Und gerade einen solchen Ort darf er nicht eher verlassen, wenn er irgends auf festen Füssen stehet, und böser Nachrede Trotz bieten kann, als bis er gewiß ist, es sey ihm damit gelungen.

§. 4.

Ich muß es den Ueberlegungen eines jeden überlassen, wie er es seiner Lage und Umständen nach anzufangen habe, daß er sein neu gegründetes Haus nicht verlasse, ohne gewiß zu seyn, daß alles in demselben wohl bestellt sey. Darin glaube ich jedoch ihm richtig zu rathen, daß er bei der ersten Reise, die er alsdann um so viel mehr abkürzen kann, seine Auf-

sicht darauf nehmen müsse, mehr als Eine Reise in eben diese Gegenden zu thun. Mit der ersten muß er suchen, nur zum Anfang zu gelangen. Dann aber muß er sich äußerst angelegen seyn lassen, durch sorgfältige Bedienung und Behandlung seiner neu erworbenen Correspondenten deren gute Meinung von ihm recht zu befestigen. Wenn er dann eine zweite Reise thut, so ist er schon von einer guten Seite bekannt, und kennt auch seine Leute selbst besser. Die, mit welchen er in gutem Vernehmen gestanden ist, werden geneigt gemacht werden, ihre Geschäfte mit ihm zu erweitern, und ihn weiter zu empfehlen. Diejenigen aber, mit welchen er, auch ohne seine Schuld, misshellig geworden ist, muß er schonen, sie durch seine persönliche Erscheinung wenigstens soweit zu gewinnen suchen, daß sie ihm nicht schaden, nimmermehr aber zu ihnen kommen, um mit ihnen zu zanken, sondern auch dem ärgsten Chikaneur etwas aufopfern. Dies gilt aber nicht nur von seinem Betragen auf Reisen, sondern ein junger Kaufmann muß sich überhaupt zur Regel setzen, seine zuerst erworbene Correspondenten, wenn sie gleich am Herzen, nur nicht am Vermögen schlecht sind, so sehr an sich zu halten, als möglich, bis sein Credit in aller Absicht gehörig befestigt ist.

§. 5.

Bei der ersten Reise ist eine große Schwierigkeit, zu guten Addressen zu gelangen. Ein Mitbürger, der in eben den Gegenden Geschäfte ähnlicher Art macht, wird sie nimmermehr geben. Indessen giebt es an

großen Orten manchmal einen Kaufmann, der die kleinen Geschäfte nicht achtet, und sie mit gutem Herzen einem jungen Kaufmann zuzuweisen sucht. Dieser ist in einem solchen Fall vorzüglich glücklich, und kann keine bessere Empfehlung in die Ferne mitnehmen. Ich darf kaum hinzusetzen, daß es in solchem Fall seine Pflicht sey, keinen Mißbrauch davon gegen einen solchen Freund zu machen, und etwa auch solche Geschäfte an sich zu ziehen, die dieser noch gerne an sich halten möchte. Indessen giebt es oft Exempel des Gegentheils.

§. 6.

Diese Schwierigkeiten verringern sich zwar sehr, wenn die Handlung, welche ein solcher Reisender zu errichten anfängt, eine reine Kauf- oder Verkauf-Handlung ist. In dem letzten Fall wird ihm die Erbietung, seine Waaren wohlfeil und gut zu liefern, allein Eingang verschaffen. In dem ersten wird er jedermann angenehm seyn, und man wird nur bloß auf der Lauer stehen, wie sich der junge Anfänger in Ansehung der Bezahlung und des Credits heraus lassen werde. Thut er darin denen, die sich mit ihm einlassen, Genüge, so kann er nicht leicht etwas verderben.

Aber in dem jetzigen Zustande der Handlung ist nicht leicht eine Handlung so einfach. Commissionen beiderlei Art, zum Einkauf und Verkauf, Geldgeschäfte aller Art mischen sich nicht nur in die ersten Unternehmungen eines Kaufmanns ein, sondern werden von ihm nach dem Maaß seiner Kräfte vorzüglich gesucht. Aber

hier hat, wie ich glaube, Ein guter Rath Statt: Ist es irgends möglich und gerathen, und hat der Ort, welchen man bereiset, irgend einige Gegenstände eines Kaufhandels, auf welchen man sich glaubt einlassen zu können, so knüpfe man dieses an seinen Haupt-Endzweck. Man stelle sich, so gut es möglich ist, als wäre der Einkauf von dem, was der Platz und die Gegend hat, der Hauptzweck, und jenes der Nebenzweck; und als komme man nicht sowohl, um Verdienst zu suchen, als um Verdienst zu geben. Dies giebt die beste Einleitung zu Geschäften andrer Art, bei welchen sich der Kaufmann länger bedenkt, wem er sie zutheile.

Aber auch dieß muß mit Behutsamkeit geschehen. Merkt man, daß es nur zum Schein geschieht, prahlt der junge Mann, als wenn er große Sachen in diesem Kaufhandel machen wolle, und läßt es dann bei Kleinigkeiten bewenden, so erweckt es Mißtrauen, und man fürchtet, in andern Geschäften berückt zu werden. Verräth sich vollends ein solcher, daß er kaufe, was er nicht recht kennt, so wird man ihn gänzlich übersehen, und sich in nichts weiter mit ihm einlassen wollen, als was er mit baarem Gelde in der Hand schließen kann.

Sechstes Hauptstück.

Von Handlungs-Reisen in der Qualität eines Bedienten.

§. 1.

Ich kann mir nicht zum Zweck setzen, Rath und Regeln für die Reisen eines Handlungs-Dieners in solchen zwar vielen aber kleinen und sich durchaus ähnlichen Geschäften zu geben, welche den Gegenstand mancher Handlung ausmachen, z. B. einer Wein-, einer großen Krämer Handlung in einer großen Stadt, welche die umliegenden Oerter versieht. Auch mag ich nicht einmal von den Reisen auf Messen, Jahr- und Wochenmärkten reden, welche bloß den Ein- oder den Verkauf gewisser Waaren zum Zwecke haben, und zu welchen manche grosse Handlung mehrere Handlungsbediente beständig auf Reisen halten muß. Ich weiß gar wohl, daß diese Geschäfte ein gewisses Talent, daß sie Waarenkenntniß, Erfahrung und ein gewisses Betragen erfodern, welches ein solcher Bedienter allgemach lernt, und ohne welche der feinste in einer großen allgemeinen Handlung ausgelernte Kopf sehr verlegen seyn würde, wenn er auf einmal zu solchen Geschäften angestellt würde. Aber eben deswegen, weil die Vorschriften in ein Detail gehen müßten, dessen ich zu unkundig bin, und weil es ganz das Werk der Practik ist, auf welches allgemeine Regeln und Ueberlegung nicht vorbereiten kön-

nen, so schränke ich mich blos auf das ein, was ich, in Uebereinstimmung mit dem bisher in anderer Rücksicht vorgetragenen, glaube, einem solchen Handelsbedienten angeben zu können, der zum Dienst einer großen auf manche Gegenstände sich verbreitenden Handlung reiset.

§. 2.

Ohnstreitig hat ein solcher mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die weit größer sind, als auf jeder andern kaufmännischen Reise, wenn nicht sein Principal alles sucht, um ihn mit dem gehörigen Ansehen auszurüsten, nachdem er ihn in der guten Meinung gewählt hat, daß er sich selbst bei diesem Ansehen erhalten könne. Am besten ist es, wenn er unter dem Namen eines Compagnons reiset, sein Antheil sey auch so klein, als er wolle. Indeß ist dies für manchen Principal bedenklich, weil er alsdann für alles, was dieser Compagnon unternimmt, gehalten ist. Es kömmt hiebei auf die Art der Geschäfte an. Ist der Zweck der Reise dieser Commissionen in einer Waaren-Handlung zu suchen, so wird die Reise eines bloßen Bedienten nie viel Vortheil schaffen. Man wird ihn, wenn er nicht ganz außerordentliche Gaben hat, sich selbst zu empfehlen, nirgends für voll ansehen, und ungerne etwas mit ihm schließen. Geschieht die Reise zum Dienst einer Manufaktur-Handlung oder um Commissionen auf die Manufaktur-Waaren der Stadt, wo der Principal wohnt, zu suchen, so ist der Erfolg wahrscheinlicher In dieser Absicht schicken die Franzosen und Engländer ihre Bedienten in der Welt umher, um

ihre Manufakturen mit der Vorzeigung mannichfaltiger Proben zu empfehlen. Mancher dieser Musterchar-ten Reuter, wie sie noch vor kurzem in einem K. Preußischen Edicte genannt wurden, macht die Kosten seiner Reise merklich gut. Aber aus den französischen und brittischen Seehäfen, wo die Handlung mannichfaltiger in ihren Gegenständen ist, wird nicht leicht ein bloßer Bedienter kommen, sondern der auf solche Reisen versandte ist entweder ein Compagnon, oder führt den Namen desselben.

§. 3.

Ueberhaupt hat ein junger Mann der zu solchen Reisen von seinem Principal bestimmt wird, Ursache, sich selbst sehr zu prüfen, ob er einem solchen Auftrag gewachsen sey, und die dazu schickliche Wendung des Geistes habe. Wenn er z. B. viel Ehrgeitz hat, es sich verdrießen läßt, hie oder da nicht für voll angesehen zu werden, wenn er sich durch kalte oder gar unhöfliche Worte abschrecken läßt, und da nicht wieder zu kommen wagt, wo man ihm diese giebt; so ist er zu einer solchen Reise nicht geschickt, und thut wohl, sie lieber von sich abzulehnen. Hat er Sinnlichkeit, und läßt gerne die Geschäfte den Vergnügungen nachstehen; so ist er durchaus nicht zu solchen Reisen brauchbar.

§. 4.

Alle diese Schwierigkeiten vermindern sich sehr für den, der in Geschäften eines Hauses als Handlungsdiener reiset, deren Zweck Einkauf von Waaren und

Ertheilung von Commissionen ist, der also denjenigen, mit welchen er Geschäfte zu machen kömmt, die Hoffnung des Gewinns gewissermaaßen entgegen bringt. Dieser kann sich einer guten Aufnahme allenthalben gewiß halten, und wird keine Schwierigkeit davon erfahren, daß er nicht Herr, sondern Diener ist. Indessen muß er sich das gehörige Ansehen zu geben wissen, um den Leuten, mit welchen er zu schaffen bekömmt, merken zu lassen, daß er verständig und bedächtlich genug sey, um sich nicht hintergehen zu lassen, nicht mit einzelnen sich voreilig einzulassen, und daß er in allen Stücken männlich zu handeln fähig sey. In dieser Rücksicht gehören alle die Regeln und Vorschriften für ihn, welche ich vorher im Allgemeinen angegeben habe.

§. 5.

Was einem solchen reisenden Handlungsdiener vor allem zu empfehlen ist, ist Sparsamkeit und sorgfältige Ueberlegung der Kosten seiner Reise zum Besten seines Herrn. Freilich muß er nicht als Bettler reisen, weil es Vorurtheile gegen ihn, und allenfalls gegen den Vermögens-Zustand seines Hauses erweckt, wenn er zu filzig thut. Zwar kann er etwas darauf rechnen, daß er einen freundlichen Principal wieder antreffen werde, wenn er bei seiner Rückkunft beweisen kann, daß er Geschäfte gemacht habe, welche der aufgewandten Kosten werth sind. Aber das weiß er ja nicht eher als bis er seine Reise vollendet hat. Und dann auch weiß er nicht, ob er die Erwartung seines Herrn ganz erfüllt haben werde. Wenn er aber nicht

glücklich ist, so ist das einzige, was er gegen einen verdrießlich werdenden Herrn anführen kann, dieses, daß ihm diese Reise so wenig, als nur immer möglich, gekostet habe.

Anhang.

Einige Vortheile, durch welche man sich die Reisen bequemer und minder kostbar machen kann.

§. 1.

Für den jungen Mann, der mit vollem Beutel allein in seinem Fuhrwerk mit einem oder mehr Bedienten begleitet, reiset, werden mein Rath und meine Vorschriften nicht anwendbar seyn. Er muß sich darauf gefaßt machen, daß, wo er erscheint, jedermann von ihm zu gewinnen suchen werde. Er muß sich darein schicken, und sich nicht über Unbilligkeit entrüsten. Aber so reiset ein Kaufmann, der nur Geschäfte zur Absicht hat, nicht gerne. Ich habe schon vieler Gründe erwähnt, die diesem eine sparsame Reise und Vermeidung alles überflüssigen Aufsehens rathsam machen.

§. 2.

Ganz alleine zu reisen, zumal durch Gegenden, wo man wenig bekannt ist, möchte ich niemanden rathen. Der Vorfälle sind zu viel, in denen dies gefährlich

wird, und insonderheit kann man bei zufälligen an sich nicht gefährlichen Krankheiten viel Uebels dadurch erfahren. Kömmt man in den Fall, da man dies für einen Theil einer größern Reise thun muß, so muß man einem jeden guten Menschen, der nicht selbst gegen uns heimlich thut, sich entdecken. Wer auf Reisen gar zu heimlich thut, erregt bald den Verdacht gegen sich, daß er ein Avanturier sey.

Indessen muß man nicht einem jeden trauen, der mit einer scheinbaren Offenherzigkeit auf Reisen unser Vertrauen zu gewinnen sucht. Einen Bedienten dieser Bedenklichkeit wegen mitzunehmen, ist gut, wenn man die Kosten nicht scheut. Allein wenn man sich in großen Städten etwas aufhält, wo man doch nothwendig einen Lohnbedienten nehmen muß, wird er einem beschwerlich, und durch den Müssiggang leicht verführt.

§. 3.

Es ist also immer sehr rathsam, einen guten Reisegefährten mitzunehmen. Wollen beide es sich bequemer machen, so können sie die Kosten eines Bedienten, wie alle übrige Kosten, mit einander theilen. Aber die Auswahl eines solchen Gefährten hat große Schwierigkeit. Einer muß sich doch immer nach dem andern etwas richten, und man muß dabei sich sehr auf Gefälligkeit gefaßt machen, wenn nicht bei einer langen Reise zuweilen Verstoß entstehen soll. Kann man einen jungen Mann auswählen, der mehr von uns abhängt, als wir von ihm, so stellt man sich freilich dafür sicher. Aber dann ist es auch billig, gegen

ihn gefällig zu seyn, und ihm unsre Superiorität nicht empfinden zu lassen. Man gewinnt durch eine solche Gesellschaft sehr in Ansehung des Unterrichts und der Aufklärung, die eine solche Reise geben kann. Zwei Personen bemerken doch immer mehr, als Eine; und indem man sich darüber unterhält, reflectirt man theils über das Bemerkte besser, theils prägt es dem Gedächtniß besser ein. Ich habe sehr oft bemerkt, daß Leute, die sehr weit und lange, aber immer allein gereiset waren, doch äußerst wenig von ihren Reisen zu sagen wußten. Insonderheit kann man es an den sogenannten Musterchartен-Reutern wahrnehmen, wenn es auch sonst feine und schlaue Leute sind.

§. 4.

Freilich hat es für einen Mann, der in bestimmten Geschäften reiset, eine sehr große Schwierigkeit, einen Gefährten zu finden, der die ganze Reise mit ihm machen will. Allein, wenn man sich in großen Städten eine Weile aufhält, erwirbt man sich leicht Bekanntschaft mit einem oder dem andern Mann, mit dem man die Reise bis zu einer andern großen Stadt sicher machen kann. Sicher sage ich: denn man kann mit Reisegefährten, die man zufällig wählt, oft übel anlaufen.

Indessen findet sich auch auf öffentlichen Fuhrwerken, oft Gesellschaft, vor welcher man sich in Acht zu nehmen hat, und es bleibt auch in dieser Rücksicht sicherer, sich einen einzelnen Gefährten auszuwählen, als immer in einer gemischten unbekannten Gesellschaft zu

reisen. Ein Uebel, dem man sehr oft dabei ausgesetzt wird, ist dieses: In solchen Reisegesellschaften reißt gewöhnlich Einer der Gesellschaft eine Art vom Regiment über die übrigen, und die Disposition über die Ausgaben an sich, unter dem Vorwande, mit dem Wege, den Wirthshäusern und den Preisen der Dinge besser bekannt zu seyn. Er mag es nun thun, um selbst frei zu zehren, oder nur um sich größer als die andern zu machen, so hört man doch auf, Meister von seiner Ausgabe zu seyn, oder man setzt sich Verdruß und Spöttereien aus. Dieser Umstand ist besonders auf den französischen Diligencen zu fürchten.

§. 5.

Ich würde jetzt von der Art zu reisen in einzelnen Ländern absonderlich reden, vorzüglich in denen, wo ich selbst einige Erfahrung von der Sache gewonnen habe. Aber ich habe von der Art, in Schweden, Holland und England zu reisen, und den dabei zu benutzenden Vortheilen, alles, was ich nach meiner Erfahrung sagen kann, in meinen Reise-Anmerkungen über diese Länder (Hamburg, 1783 und 86. in 8.) bekannt gemacht. Beide Schriftchen sind so klein, und für so weniges Geld zu haben, daß ich ohne Bedenken meine Leser darauf verweisen mag. Ich will mich also bloß auf Deutschland und Dänemark einschränken.

In Deutschland halte ich die Reisen für kostbarer, als in jedem andern Lande; man reise, auf welche Art man wolle. Die Ursachen liegen nicht allein in dem Postgelde, welches bei uns so hoch, als in irgend

einer andern Nation, die Niederlande ausgenommen, ist. Die Nebenkosten laufen durch folgende Umstände äußerst hoch an: 1) da man auf den schlechten Wegen langsam reiset, mehr ermüdet wird, und deswegen natürlich mehr verzehrt. 2) Da die Wirthe es ganz in ihrer Macht haben, die Rechnung zu machen, wie sie wollen. Dies Recht üben sie insonderheit an dem Reisenden, von welchem sie annehmen, daß er so bald nicht wiederkommen werde. In großen Städten ist die beste Regel, immer das beste Wirthshaus zu suchen, wo man sich versichert halten kann, daß nach einer festen Regel berechnet werde. Insonderheit muß man sich vor den sogenannten Kneipschenken, die nicht Stationen sind, hüten. Wer in Deutschland allenthalben aussteigen und etwas genießen will, wo der Postillon anhält, kann sehr viel Geld in diesen loß werden. 3) Die unbestimmten Rechte der Postillons, die zwar hie und da durch Verordnungen auf ein gewisses Trinkgeld angewiesen sind, aber bald jedem Reisenden merken lassen, daß er langsam fortkommen werde, wenn er nicht über die Gebühr bezahlt. Diese Verordnungen sind auch mehrentheils nicht gehörig überlegt. Z. E. im Hannöverschen soll der Postillon für jede Station einen halben Gulden haben. Wenn ich nun diesen einem Menschen gegeben habe, der mich etwa 2 Meilen fährt, und auf seinem Wagen bequem und allenfalls schlafend wieder zurückfährt, so hat doch ein andrer Recht, mehr von mir zu erwarten, der mich in einer viersitzigen Kutsche vier Meilen reitend fährt, und wieder zurück reiten muß. Diese Nebenkosten sind

beinahe gleich, man reise selb ander, selb dritte oder vierte. Ich habe es daher am vortheilhaftesten gefunden, selb vierte in einer Kutsche ohne Bedienten zu reisen, und fast immer erfahren, daß man alsdann in Deutschland die Meile mit allen Kosten für 2 Thaler in dem Gelde des Landes machen könne, wenn man gleich nicht Tag und Nacht durchreiset. Wenn drei oder zwei Personen etwa mit Einem Bedienten fahren, so ist es besser, denselben, wenn man ihm trauen kann, daß er keinen Mißbrauch davon mache, mit auf Rechnung zehren zu lassen, als ihm Kostgeld zu geben. Das rathsamste für jeden, der in Deutschland reiset, der großen Unbequemlichkeit der öffentlichen Posten sich nicht aussetzen, aber doch auch nicht zu viel verwenden will, bleibt doch immer, ein eigenes leichtes Fuhrwerk zu nehmen, das ihm für Einen Gefährten, wenn und wo er ihn auch findet, Platz läßt, ohne daß man ihm deswegen mehr als zwei Pferde vorhängen dürfte.

§. 6.

In Ansehung der dänischen Staaten hat jeder, der nicht in dem Lande bekannt ist, viel vorher zu wissen nöthig, weil das Postwesen in deren verschiedenen Theilen ganz verschieden eingerichtet ist. Ich kann mir daher leicht verbieten, etwas umständlich darüber zu schreiben, insonderheit zum Dienste derer die von Deutschland her auf diesen Weg zu reisen kommen. In den beiden Herzogthümern ist es seit etwa 25 Jahren mit der Einrichtung für Extraposten am besten

bewandt. Die Meilen sind gemessen, welches die Grundlage aller guten Postordnungen ist, und die Wege werden mit aller der Sorge unterhalten, die für diese Sand- und Heidewege zuträglich ist. Die Postillone sind dem Reisenden weniger, als in jedem andern Lande, furchtbar. Denn sie sind gehalten, nach zurückgelegter Station demselben einen Zettel, auf dem die Zeit der Abreise bemerkt ist, zur Unterschrift vorzulegen, ob man mit ihnen zufrieden sey, und ob sie die Stunden auf jede Meile richtig gehalten haben. Dies erhält sie in einer diesen Leuten sonst ungewöhnlichen Bescheidenheit, wenn man ihnen auch nicht das geringste über ihr auf vier Schilling für die Meile bestimmtes Trinkgeld zutheilt.

Die in den Herzogthümern gewöhnlichen offenen Fuhrwerke sind die besten dieser Art, geräumig, leicht und dennoch stark genug, um einige tausend Pfunde fortzubringen. Ich habe bisher vergebens manchem Postmeister und Posthalter benachbarter Staaten gerathen, sich statt ihrer von Holz und Eisen schweren Wagen einen Holsteinischen Kührwagen (dies ist ihre Benennung) zum Vortheil der Reisenden und ihrer Pferde anzuschaffen. Wer Wind und Wetter nicht scheut, oder die gehörige Decke dawider mitnimmt, auch nicht weiter als durch die Herzogthümer zu reisen gedenkt, thut am besten, sich dieser Wägen zu bedienen, und selbst, wenn er nach Hamburg mit einem eigenen Fuhrwerke gekommen ist, es dort stehen zu lassen. Denn das Gleis dieser Gegenden ist breit, und paßt so wenig zu dem Gleise andrer Länder, daß

ich selbst einmal mit einem Hamburgischen für die ostwärts laufenden Wege eingerichteten Wagen auf der Holsteinischen Straße sehr übel fortkam. Drei Personen mit nicht überschwerem Gepäcke werden willig auf diesen Wagen mit zwei Pferden angenommen, wodurch die Reise wirklich wohlfeil genug wird.

Desto kostbarer wird sie für den, der mit einer viersitzigen Kutsche in dieses Land kömmt. Denn seit etwa zwölf Jahren wird keine derselben mit weniger als sechs Pferden gefahren. Einige Fuhrwerke veranlassen auch beträchtliche Kosten bei der Ueberfahrt über die Belte, doch die schwersten bei der über den Sund, wo jetzt eigentlich keine Taxe statt hat, und keine dazu bestimmten Fahrzeuge unterhalten werden.

In Jütland und in Fühnen ändert sich alles. Das Postgeld ist zwar nur halb so groß, nemlich ein Mark Lübisch für zwei Pferde, oder etwa 8 Ggr. Conventionsgeld, wenn man in Banknoten bezahlt. Aber die Wägen sind so klein und enge, daß sie höchstens zwei Personen, die hinter einander sitzen müssen, mit einem Coffer aufnehmen können. Hat man mehr Gepäcke, so muß man einen zweiten Wagen nehmen, welches den Vortheil des wohlfeilen Postgeldes ganz wieder wegnimmt. Auch dies ist, wie ich vernehme, seit einiger Zeit wegen der theuern Kornpreise erhöhet. Ich gab bei meiner zweiten Rückreise von Copenhagen Einen unsrer Coffer auf die ordentliche Post, mußte aber, als ich ihn in Hadersleben in Empfang nahm, mehr dafür bezahlen, als mir ein besonderer Wagen von Copenhagen bis dahin würde gekostet haben. Die-

se vermeinte Ersparung muß ich also iedermann abrathen. In Seeland steigt das Postgeld um die Hälfte. Die Wägen sind so klein, wie jene, und so kurz und steif, daß man äußerst ermüdet wird. Eignes Fuhrwerk dient auf den Inseln noch weniger, als in den Herzogthümern, da das Gleis äußerst schmal, und die Gefahr umzuwerfen sehr groß ist. Doch sind in Seeland nunmehr verschiedene Meilen einer vortrefflichen Chaussee fertig.

Längst der großen Landstraße von Copenhagen bis Hamburg sind schon unter K. Friedrichs V. Regierung alle Posthäuser unter königlicher Unterstützung zu sehr guten Wirthshäusern gemacht. Ueberhaupt aber findet man in den Herzogthümern fast in jedem Dorfe derer Nebenstraßen, auf welchen die Viehtrift geht, eine Bewirthung, mit welcher man sehr zufrieden seyn kann. Denn das Einkehren der Vieh- und Pferdehändler und der Tausende von Rindvieh und Pferden, giebt den Wirthen einen sicherern Wohlstand, als der zufällige Verdienst von der Beherbergung so vieler vornehmen Reisenden, welche jene Hauptstraße ziehen.

Die seit mehreren Jahren eingerichtete Fahrt eines Packetboots zwischen Kiel und Copenhagen bietet freilich dem Reisenden eine große Erleichterung der Kosten an, und überhebt den, welcher der See gewohnt ist, der oben beschriebenen Beschwerlichkeiten, welche die Landreise hat. Wer aber als Kaufmann die dänischen Staaten bereiset, hat zu viele Gründe, wenigstens Eine von den beiden Reisen hin oder her zu Lande zu machen. Die Reihe der Städte an der östlichen Küste von Schleswig, welche zum Theil als Handelsstädte

beträchtlich sind, alle aber eine äußerst reizende Lage haben, macht diese Reise zu einer der angenehmsten und interessantesten, die man im Norden machen kann. Wem es seine Geschäfte erlauben, der thut am besten, wenn er die Hinreise von Kiel oder Lübeck zur See, und die Rückreise zu Lande macht. Denn man kann in unsern Gegenden sichrer auf westliche Winde zur Hinreise, als auf östliche zur Herreise rechnen. In Lübeck kann er jedoch nicht, wie in Kiel, auf einen bestimmten Tag der Abreise rechnen, und muß bei seiner Ankunft in Copenhagen einen Thaler bei dem Zoll für seine Person bezahlen.

Es giebt eine zweite Landreise durch Holstein über Femern nach Laland, welche jenen Landweg fast um die Hälfte abkürzt. Auch kann man den Weg von Flensburg aus sehr abkürzen, wenn man über die Insel Alsen nach Fühnen geht. Aber auf beiden Wegen hat man eine Seefahrt von vier Meilen auf offenen Booten, die demjenigen, der nicht an Seegefahren gewöhnt ist, oder nicht Zeit hat, ein recht sichres bequemes Wetter abzuwarten, immer sehr bedenklich bleibt.

Ich darf nicht mehr Anmerkungen dieser Art beifügen, ohne von Dingen zu reden, die ich nicht aus eigner Erfahrung kenne, oder Bücher auszuschreiben, zu denen jeder zu gelangen weiß. Den Deutschen ist das Krebelsche Reisebuch um so viel brauchbarer, da er einen jeden Abschnitt besonders kaufen kann, so wie seine vorhabende Reise in dieses oder jenes Land ihm demselben nothwendig macht.

V.

Ueber

die Mißbräuche,

welche

sich in Frankreich bei den Wechselgeschäften eingeschlichen haben.

(Ursprünglich französisch geschrieben.)

V.

Ueber

die Mißbräuche,

welche

sich in Frankreich bei den Wechselgeschäften eingeschlichen haben.

(Ursprünglich französisch geschrieben.)

Sobald es auf dem Wechsel heißt, angenommen (acceptirt), so kann gar keine andere Auslegung von Seiten dessen, der acceptirt hat, Statt haben. Denn er hat dadurch zu erkennen gegeben, daß er das, worüber der Trassant und Remittent übereingekommen sind, gut heiße, d. i. das zu bezahlen, was der Remittent an den Trassant bezahlen mußte. Der Acceptant macht sich daher zum Schuldner des Wechselinhabers.

Die strenge Verbindlichkeit, welcher sich der Acceptant durch die wirkliche Acceptation unterwirft, folgt aus nachstehenden Betrachtungen, deren der Acceptant

sich immer bewußt seyn muß, wenn er sich entschließt, einen Wechsel zu acceptiren.

1. Der Remittent kennt und bekümmert sich nicht um die wechselseitigen Connexionen und Verpflichtungen, in welchen der Trassant und Acceptant gegen einander stehen, und er hat auch keineswegs das Recht, deswegen Auskunft zu verlangen.

2. Der Remittent hat dem Trassanten die Wechselvaluta baar (in Waaren oder bloß in Abrechnung auf eine Art, womit der Trassant zufrieden war) bezahlt, in der sichern Voraussetzung, daß ihm ein Schuldner angewiesen werde, der in Hinsicht der zwischen ihm und dem Trassanten bestehenden Verhältnisse ohne weiteres sich als solchen anerkennen werde.

3. Der Remittent kann ferner mit Grund voraussetzen, daß, im Falle der Acceptant nicht in solchen Verbindungen mit dem Trassanten stehe, um sogleich ohne allen Zweifel zu acceptiren, der im Wechsel selbst angezeigte Advisbrief hinlängliche Ursachen angeben werde, um den Trassanten zu bewegen, den Wechsel zu acceptiren, obgleich er von allen diesem nichts weiß, welches doch durchaus seyn müßte, wenn noch nach bereits geschehener Acceptation die Bezahlung von Umständen abhängen könnte, die im Advisbrief enthalten sind.

4. Wenn also der Trassant sich endlich entschließt, den Wechsel zu acceptiren, so ist der Inhaber desselben völlig berechtigt zu glauben, daß der Advisbrief allen Zweifel, wenn ein solcher auch existirt hätte, gehoben habe, und daß er demnach mit gutem Glauben,

und ohne allen weitern Vorbehalt, den Contrakt übernehme, welchen der Trassant und der Remittent unter sich gemacht haben.

5. Es fließt sowohl aus der Natur der Sache, als aus den positiven Gesetzen, daß keine Acceptation bedingungsweise und mit einem Vorbehalt geschehen könne. Denn ein solcher Wechsel kann nicht wieder an Andere verkauft werden. Wenn also nach geschehener Acceptation noch Zweifel übrig sind, so können diese nur heimlich in Gedanken des Acceptanten seyn. Wie können aber diese ihn von der Verbindlichkeit befreien, welcher er sich durch die Acceptation unterzogen hat? Die Wechselgeschäfte sind in der That zu wichtig, und es kömmt dabei allzusehr auf guten Glauben an, als daß man einen heimlichen Vorbehalt in Gedanken in ihrem Gange und vor Gericht zulassen könnte.

6. Wenn der Trassat bloß auf Credit, den er dem Trassanten, entweder für einen Theil, oder für die ganze Summe der Wechselvaluta gab, acceptirt hat, so mußte er zu gleicher Zeit wissen, daß der einmal gegebene Credit zum Schaden eines Dritten nicht wieder zurückgenommen werden könne. Er hat durch die Acceptation mehr als Bürgschaft für den Trassanten geleistet, denn er hat schriftlich erklärt, daß nur er den Wechsel bezahlen werde.

Hier könnte man aber den Einwurf machen, daß die Acceptation nicht zum Zwecke habe, den Acceptanten gegen den Trassanten einer gleichen Verbindlichkeit zu unterwerfen, wie sie zwischen den andern Wechseltheilhabern besteht, insonderheit dann, wenn er nicht des

Trassanten Schuldner, und auch wegen der Wechselvaluta nicht gehörig gedeckt ist, woraus sich dann ergiebt, daß zwischen dem Acceptanten und Trassanten keine eigentliche Wechselverbindlichkeit bestehe.

Auf diesen Einwurf antworte ich bloß: Sobald die Acceptation geleistet ist, kann keine Frage mehr von der Verbindlichkeit seyn, welche zwischen dem Acceptanten und Trassanten besteht, sondern dann ist bloß von der Verpflichtung die Rede, in welcher der Acceptant und der Remittent oder jeder andere Indossent oder Indossat, der das Recht hat, die Bezahlung des Wechsels zu verlangen, sich befinden. Der Acceptant muß seine Verhältnisse mit dem Trassanten vor der Acceptation überlegen, sobald er aber förmlich acceptirt hat, so hat er allen denen, die bei dem Wechsel interessirt sind, erklärt, daß nur er bezahle.

Ich kenne in der That nichts, welches dem guten Glauben, welcher im Handel und insonderheit in Geldgeschäften so nachtheilig ist, als wenn ein Mann, nachdem er sich ohne allen Vorbehalt als alleinigen Schuldner erklärt hat, es hernach wegen seines Interesses oder anderer Umstände wegen, die er nicht mittheilte, und vielleicht nicht mitzutheilen wagt, sich von dieser Verbindlichkeit geradezu losſagen will.

Die Vorwände, die dabei Statt haben können, gründen sich bloß auf zwei Voraussetzungen:

1. Daß der Acceptant wirklich fürchtet, von dem Trassanten nicht wieder bezahlt zu werden. Ist er es aber nicht allein, der sich ohne weitern Vorbehalt der Gefahr unterworfen hat, nicht zurückbezahlt zu werden,

indem er den Wechseltheilhabern erklärt hat, daß er bezahlen werde? Denn durch die Acceptation hat er gegen den Indossaten die Versicherung gegeben, daß er es über sich genommen habe, die Wechselvaluta zu bezahlen, ohne felöst wegen der Rückbezahlung von Seiten des Trassanten hinlänglich sicher zu seyn. Der Acceptant kann in diesem Falle also unmöglich durch ein bloßes Lossagen von seinem gegebenen Versprechen sich aus dem Handel ziehen, und es den Wechselinteressenten überlassen, wie sie sich ebenfalls herauszieben werden.

Es giebt freilich kein Gesetz, welches dem Wechselinhaber das Recht abspricht, wenn er will nach der ganzen Strenge des Wechselrechts den Acceptanten in einem solchen Falle vor Gericht zu belangen. Aber auch kein Gesetz gebietet, oder kann dem Wechselinhaber gebieten, an einen Schuldner seinen Regreß zu nehmen, der deutlich erklärt, er wolle nicht bezahlen, und der vielleicht dadurch sein Unvermögen, zu bezahlen, verbirgt. Er muß also sein Recht bei dem Indossanten, insonderheit aber bei dem Trassanten, suchen, wovon keiner vorgeben kann, er wolle nicht bezahlen, sondern sie sind unmaaßgeblich zur Bezahlung verpflichtet, wenn sie nur dazu Vermögen genug haben.

2. Will der Acceptant den Trassanten chikaniren, um wenigstens für eine kurze Zeit die Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen zu leisten, welchen gemäß dieser berechtigt zu seyn glaubte, ihm die Bezahlung des Wechsels zu übertragen, so ist es allerdings klar, daß alles gegen ihn spreche, und daß, wenn bei der ersten Voraussetzung ein Anschein von Billigkeit

ihn noch von den strengsten Wechselgesetzen frei sprechen könnte, dies in der zweiten durchaus nicht geschehen müsse.

Die Ordonance von Ludwig XIV. über den Handel der Kaufleute und Krämer scheint auf diesen Fall hinzudeuten, da es daselbst Tit. 5. Art. 5. heißt; die Trassanten oder Indossanten sind im Falle, daß die Acceptation geweigert wird, gehalten, zu beweisen, daß diejenigen, auf welche die Wechsel gestellt wurden, ihre Schuldner waren, oder doch um die Verfallzeit an welcher die Wechsel protestirt seyn müssen, schon die Remessen empfangen hatten; sey dies nicht geschehen, so müssen sie für die Wechsel einstehen.

Dies Gesetz scheint indessen doch überflüssig zu seyn, da dadurch dem Trassanten eine Bürgschaft auferlegt wird, welche in jedem Falle schon auf ihm beruht. In keinem Falle aber darf jemals der Trassat, wenn er einmal acceptirt hat, mit der Bezahlung einhalten dürfen, sobald es erwiesen ist, daß er zahlungsfähig ist. Wird auf diesen wesentlichen Bestandtheil in Wechselgeschäften nicht sehr genau gehalten, so entstehen daraus für den Handel äußerst schädliche Folgen. Z. B.:

1. Jeder auf schwachen Füßen stehende Kaufmann kann also der Bankerott-Erklärung ausweichen. Denn er darf nur von dem Credite, welchen er hat, Gebrauch machen, indem er Commissionen giebt, um Waaren aufzukaufen, und auf seine Correspondenten Wechsel zieht, mit welchen er in Rechnung steht. Wenn diese nun wieder auf ihn ziehen, so kann er ohne Schwierigkeit die Wechsel acceptiren. Aber am Ver-

falltage wird er unter dem Vorwande, daß er dem Trassanten nichts schuldig sey, oder von ihm keine gehörige Deckung habe, den Wechsel ohne weiteres protestiren lassen. Daraus würden dann natürlich eben so viele Prozesse entstehen, als Wechsel protestirt werden würden, nach deren Ausgange von dem Bankerotte nicht mehr die Rede seyn würde.

2. Die trockenen Wechsel würden dann auch den gehörig trassirten Wechseln den Vorzug abgewinnen, welchen sie doch eigentlich nie haben müßten. Denn bei den Wechseln ersterer Art sind der Trassant und der Acceptant nur eine Person, der Remittent und der Inhaber des Wechsels ebenfalls nur eine, und so würden sie dem Remittenten eine Sicherheit geben, welche die trassirten Wechsel ihm nicht würden geben können. Denn wenn der Schuldner als Acceptant die Bezahlung der Wechselvaluta versagt, so kann er sich derselben Rechte bedienen, welche der Inhaber gegen den Acceptanten hat, wie zugleich auch aller derjenigen Rechte, welche das Gesetz dem Remittenten gegen den Trassanten giebt. Gesetzt also, ein Kaufmann, der Bürger eines Staats ist, in welchem der Acceptant ungestraft sein Wort zurücknehmen kann, gäbe mir eine Commission, um für ihn Waaren aufzukaufen, oder mir ein anderes Geldgeschäft zu besorgen, mit der Bemerkung, für alle Auslagen einen Wechsel auf ihn zu ziehen; so würde ich ihm hierauf antworten: schicken Sie mir einen trockenen Wechsel, der von ihnen acceptirt und an meine Ordre gestellt ist, dann

will ich gerne Ihre Geschäfte besorgen, weil ich dann mit Ihnen einen sichern Gang gehen werde.

Freilich kennt man in Frankreich die trockenen Wechsel so wenig, daß selbst Dupuy, indem er in dem achten Beispiele Kap. 5. davon ein Formular geben will, sich darin irret. Sie genießen auch keineswegs des Wechselrechts. In jeden andern handelnden Staaten hat man indeß Mittel ausgefunden, um ihnen jenes Recht zu verschaffen. Das sicherste Mittel dazu, welchem selbst die Gesetze nichts anhaben können, ist folgendes: Fabien zu Hamburg schreibt an Vincent seinen Correspondenten in Bordeaux, er solle auf Julien, Kaufmann in Hamburg, der ihn gar nicht kennt, und ohne ihm darüber Nachricht zu geben, einen Wechsel so groß, als seine Schuldsumme sey, ziehen, und ihn an seine Ordre stellen. Der Wechsel langt an, Fabien präsentirt ihn gegen den Verfalltag an Julien, der geradezu die Acceptation verweigert. Fabien läßt demnach den Wechsel protestiren, und schickt ihn mit dem darüber ausgefertigten Protest an Felix in Bordeaux, der dann im Stande ist, die Valuta von Vincent, als dem Aussteller des Wechsels, nach der ganzen Strenge des Wechselrechts einzucassiren.

Eine andere noch kürzere Art, als die jetzt eben angegebene, ist folgende:

Vincent ist der Schuldner von Martin seinem Mitbürger. Er zieht unter einem falschen Namen an die Ordre von Martin einen in Amsterdam zahlbaren Wechsel. Martin schickt ihn sogleich dahin

an einen seiner Correspondenten. Dieser läßt den Wechsel protestiren, und in dem Protest ist bemerkt, daß derjenige, auf welchen der Wechsel gezogen ist, gar nicht existire, und daß man sich also des strengen Wechselrechts sogleich gegen Vincent bedienen müsse, wenn er nicht bezahlen wolle.

Aus allem diesem erhellet deutlich, daß die Sicherheit der Handlungsgeschäfte sich sehr vermindere, wenn übel verstandene Gesetze, oder sogar Mißbräuche, die endlich die Kraft der Gesetze angenommen haben, die Ursache werden, daß die Kaufleute die gerade Straße der Ehrlichkeit verlassen, auf welcher sie ehemals so gut, insonderheit aber in Wechselgeschäften, bloß weil sie dem guten Glauben getreu blieben, gegangen sind.

Es sind keine eigentlichen Gesetze, sondern nur Mißbräuche, welchen die mangelhaften Gesetze nicht entgegenwirkten, welche in Frankreich den gänzlichen Verlust des Credits in Wechselsachen drohen, in so fern sich derselbe auf den guten Glauben des Acceptanten gründet. Es ist in der That damit schon so weit gekommen, daß jeder Kaufmann außer Frankreich ganz offenherzig sagt, daß der Credit eines in Frankreich zahlbaren Wechsels bloß von der Solidität des Trassanten und der Indossanten abhänge, und daß dabei eigentlich auf die Acceptation gar nicht gerechnet werden könne. *) Die erste Spur von diesem Mißbrauche finde

*) Dies alles ist seit der Revolution noch so geblieben, da in Handlungssachen noch nach den alten Gesetzen gerechnet wird.

ich bei Dupuy Kap. 10. §. 6., welcher glaubt, daß dieser Mißbrauch sich auf die Gewohnheit gründe, nach welcher diejenigen, welche die Wechsel zur Acceptation herumtrugen, im Fall sie die Trassaten nicht zu Hause fanden, oder es ihnen nicht gefiel, die Wechsel gleich zu acceptiren, dieselben auf den Comptoiren bis den andern Tag, und wohl zuweilen auch zwei bis drei Tage liegen ließen. *)

Dieser Mißbrauch würde sich nie haben einschleichen können, wenn die Ordonance von Ludwig XIV. eine bestimmte Frist dem Acceptanten, bevor er wirklich acceptirt, bestimmt hätte, in so fern der Mangel an dem Advisbrief nicht vorgegeben werden kann. Die Wechselgesetze aller andern Länder haben diese Frist mit Recht sehr abgekürzt. Denn derjenige, von welchem man die Acceptation verlangt, hat den Wechsel gesehen, und er hat auch den sich darauf beziehenden Adviesbrief erhalten, er erkennet den Wechsel als ächt, und weiß alle

---

*) Man sieht leicht, daß die so große Stadt Paris, die große Entfernung der Wohnung eines Bankers von der des Andern wie dann auch ihre häufige Abwesenheit, insonderheit während der schönen Jahrszeit, welche sie gern auf dem Lande zubringen, zuweilen Verzögerung in der Acceptation veranlaßt haben. Aus dieser Verzögerung entstanden denn Mißbräuche, die nach und nach die Kraft eines Gesetzes gewonnen haben. Aber alle diese Umstände haben auch in London und selbst in Amsterdam, einer in der That weit kleinern Stadt wie Paris, Statt, ohne daß in diesen Städten wie in Paris der Mißbrauch in Hinsicht der Acceptation eingerissen wäre.

Gründe, nach denen er sich zu entschließen hat. Was verlangt er dann also weiter zu wissen? Das Geschäft der Acceptation ist an und für sich so einfach, und so leicht, daß, um dieselbe sogleich zu bewerkstelligen, der Vorwand; man habe keine Zeit und Gelegenheit, gar nicht Statt haben kann. Es ist ferner die Pflicht eines guten Kaufmanns, sich an den Tagen, an welchen die Posten ankommen und abgehen, zu Hause zu halten. Zu Hamburg und an allen andern Orten, wo das Gesetz gilt, daß, wenn einer einen zur Acceptation präsentirten Wechsel während einer Nacht bei sich behält, er dieselbe am andern Tage nicht mehr versagen könne, wird jeder Kaufmann seinen Bedienten verbieten, Wechsel anzunehmen, und zu behalten, wenn sie nicht gewiß sind, daß ihr Prinzipal vor Abend wieder zurück seyn wird. Eben so weiß man in Hamburg, daß die Acceptation alle Zweifel hebe, welche auch immer wegen eines Wechsels entstehen können, und daß der Trassat alle Umstände vorher überlegen müsse, ehe er unterschreibt, und daß er, sobald er dies gethan hat, nicht mehr Zeit habe, die später eintretenden Umstände, oder andere Advisbriefe, abzuwarten, als diejenigen sind, wovon der Advis, dessen auf dem Wechsel schon Erwähnung geschieht, Nachricht gegeben hat. Daher folgt dann auch ganz natürlich, daß man in Hamburg nicht so leicht Wechsel acceptirt, wegen welcher man auch nur in etwas unsicher ist, als dies in Frankreich geschieht, denn es läßt sich nicht da, wie hier, heute acceptiren, und morgen oder noch einige Tage später die Acceptation wieder ausstreichen.

Diese Thatsachen, welche Dupuy zu seiner Zeit, da er sein Buch über die Wechsel schrieb, als noch sehr selten ansah, haben sich seitdem so vermehrt, daß sie Usanz geworden sind, und endlich die Kraft eines Gesetzes gewonnen haben. Daß dies sich so verhalte, darüber giebt uns das nachstehende Document weitere Belehrung:

„Wir vier unterzeichnete Banker und Kaufleute zu Paris bescheinigen andurch, daß es in dieser Stadt eine beständige von unsern Consular-Gerichten anerkannte Usanz ist, nach welcher jeder Trassat das Recht hat, die Acceptation auszustreichen, so lang er nemlich den Wechsel noch in seinen Händen hat, und bevor derselbe demjenigen zurückgegeben worden, der ihn zur Acceptation präsentirt hat, ohne daß man ihn wegen dieser ausgestrichenen Acceptation etwas anhaben könnte." Paris, den 26sten März. 1783.

Grand.
I. Cottin et fils et Jauge.
La Vabre, Doerner et Comp.
Le Couteulx et Comp.
Sellonf et Comp.
Louis Julien.
Girardot, Haller et Comp.
Van den Yver freres et Comp.
Rilliet et Comp.
Pache freres et Comp.
Mallet pere et fils.
Dupont pere.

Dieses Document giebt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1) Warum acceptiren die Pariser Banker so oft Wechsel, um nachher auf denselben die Acceptation wieder auszustreichen? Die unbestimmte Frist, welche der Mangel eines Gesetzes ihnen zugesteht, scheint mir dies nicht hinlänglich genug zu erklären. Freilich läßt eine solche Frist ihnen Zeit, länger und ernsthafter über die Acceptation nachzudenken, als es der Kaufmann an andern Orten thun kann. Aber warum eilen sie denn so sehr mit der Acceptation, ehe man die Wechsel von ihnen schon zurückfodert? Wollen sie vielleicht die Leute, welche die Wechsel abholen sollen, nicht gern lange warten lassen?

Man sieht indessen schon aus diesem Mißbrauche das bestätigt, was Dupuy sagt, daß nemlich die Wechselgeschäfte in Frankreich als nicht sehr dringend angesehen würden. Sie könnten sich allenfalls jener Frist bedienen, um die sichern Wechsel zu acceptiren, allein für die unsichern wäre es doch besser, sie unacceptirt liegen zu lassen, bis man sie zurück verlangte. Dann hätte man Zeit genug, sich endlich zu entschließen, zu acceptiren oder protestiren zu lassen. Diese Verfahrungsart würde doch schicklicher, und ich möchte wohl sagen, ehrlicher seyn, als ganz frei zu erkläven, daß man sein schriftlich gegebenes Wort zurücknehme.

Andere geben eine verschiedene Verfahrungsart dabei an, nemlich daß man in Frankreich bei der Präsentation die Wechsel acceptire, und sie sogleich zurückschicke, daß aber die Herrn Banker, im Fall sie nur durch

Commission Inhaber der Wechsel geworden sind, ohne davon Eigenthümer zu seyn, oft die Gefälligkeit für die Acceptanten haben, daß sie ihnen die acceptirten Wechsel zurückschicken, um sie in Stand zu setzen, die Acceptation wieder auszustreichen. Dies muß jedoch zeitig genug geschehen, bevor der Indossat als Inhaber der in Giro gewesenen Copie bei dem Correspondenten, der die Acceptation als Mandatarius zu besorgen hatte, das zur Acceptation präsentirte Exemplar des Wechsels abfodert.

Wenn dies sich so verhält, so muß ich gestehen, daß ich das Verfahren des Mandatarii als unehrlicher ansehe, als das Verfahren dessen, der einmal acceptirt hat, und seine Acceptation nachher wieder ausstreicht.

2) Wie aber können die Consular-Gerichte solche Mißbräuche als wirkliche Usanzen gelten lassen, oder sie wirklich in ihren Aussprüchen bestätigen? Dupuy scheint mir indessen schon durch zwei gerichtliche Vorfälle, und durch sein Urtheil, welches er hinzugefügt, die Antwort darauf zu geben, indem er sagt:

Dies ist, welches die zwei folgenden Vorfälle veranlaßt hat, weil während der Zwischenzeit, während welcher die Wechsel bei denen, an welche sie addressirt waren, zu Hause liegen blieben, diese nun auf einmal Nachricht von dem Bankerot der Trassanten erhalten haben, und da sie auf die Wechsel geschrieben hatten: acceptirt, mit dem Dato ꝛc. und weil sie noch die Wechsel in ihren Händen hatten, so glaubten sie sich von der Verpflichtung, welche die Acceptation voranlaßt,

zu befreien, und bedienten sich dazu folgender verschiedenen Mittel:

„Der erste strich seine Acceptation, welche er gehörig geleistet hatte, durch, welches einen Rechtsstreit veranlaßte. Denn der Inhaber behauptete, daß der Trassat, nachdem er einmal den Wechsel schriftlich acceptirt habe, die Acceptation nicht wieder ausstreichen könne, und daß der Acceptant eben so gut zur Bezahlung gehalten sey, als wenn die Acceptation gar nicht wäre ausgestrichen worden."

Der Trassat hingegen sagte, daß dann nur die Acceptation verbindlich mache, wenn der acceptirte Wechsel dem Präsentant wieder ausgeliefert sey, und er wurde mit Recht frei gesprochen; denn wenn eine Parthei, nachdem sie einen Contrakt bei einem Notarius unterschrieben hat, ihre Unterschrift wieder ausstreichen kann, so lange die andere Parthei denselben Contrakt noch nicht unterschrieben hat, so muß um desto mehr derjenige, der den von ihm acceptirten Wechsel noch nicht aus seinen Händen gegeben hat, die Acceptation auf demselben ausstreichen können.

Der zweite, welche den andern Vorfall veranlaßt hat, dachte entweder nicht an das Ausstreichen seiner Acceptation, oder glaubte deswegen nicht gehörig in Sicherheit zu seyn. Als nun aber der Präsentant seinen Wechsel zurückverlangte, sagte ihm der Acceptant, er habe denselben verlegt, und er möchte die Sekunde kommen lassen.

Hiermit war der Präsentant keineswegs zufrieden. Er wandte sich also an die Obrigkeit, und diese gab

das Urtheil von sich, daß die Zurückhaltung des Wechsels einer stillen Acceptation gleich wäre, und demzufolge wurde der Trassat zur Bezahlung verurtheilt.

Der erste gewann also seinen Proceß durch eine Vergleichung von Vorfällen, die mit einander gar nichts gemein haben. Wenn eine Parthei, welche bei einem Notar einen Contrakt unterschrieben hat, die Unterschrift wieder ausstreichen kann, bevor die andere Parthei ebenfalls diesen Contrakt unterschrieben hat, so ist davon die Ursache sehr deutlich. Denn die Zustimmung der einen Parthei, und ihr Hinzutritt zu dem Contrakt ergiebt sich erst durch die wirkliche Unterzeichnung. Bis dahin ist also der Contrakt noch nicht ganz vollständig abgeschlossen. Ganz anders verhält sich aber die Sache, wenn ein Mann mir einen Wechsel zur Acceptation präsentirt. Denn dieser verlangt bloß zu wissen, ob ich einem Contrakt beitreten will, der ursprünglich zwischen dem Trassanten und Remittenten gemacht ist. Wenn ich also auf den Wechsel schreibe: ich acceptire, so fehlt nichts mehr zu einem ganzen und vollständigen Contrakt. Denn es war bloß um meine Unterschrift zu thun. Diese habe ich gegeben. Wie kann ich also behaupten, daß die Ablieferung des acceptirten Wechsels an den Präsentanten erst die Verpflichtung der Acceptation entstehen mache? Dies wäre doch wahrlich sehr inconsequent. Jeder unbefangene Richter, der die Sache von der rechten Seite angesehen, hätte dem, der seine Unterschrift ausgestrichen hat, sagen müssen: dein Verfahren kann man nur mit dem eines Menschen vergli-

chen, der, nachdem er einen Contrakt als der letzte unterzeichnet, und ihn dadurch ganz vollständig gemacht hat, deswegen Reue fühlt, und in Folge davon seine Unterschrift ausstreicht, unter dem Vorwande, daß nicht diese, sondern die Ablieferung des unterschriebenen Contrakts an die andere Parthei die Verbindlichkeit mit sich führe.

Der andere wollte sich besser helfen. Ich habe die Prima, welche mir zur Acceptation präsentirt wurde, sagte er, verlohren. Ich konnte sie also weder acceptiren noch protestiren lassen; man bringe mir daher eine Sekunda, um entweder das eine oder das andere zu thun. Diesen verurtheilte man aber nach der ganzen Strenge des Wechselrechtes. That man dieses, weil er die Prima verlegt hatte? Gewiß nicht. Denn die Wechselgesetze bestimmen darüber nichts, und können es auch nicht thun. Denn eben deswegen macht man in solchen Fällen eine Sekunda. Verdammte man ihn vielleicht deswegen, weil er zu einer Lüge seine Zuflucht nahm? Auch nicht. Denn ich finde nicht, daß man ihn überzeugt hat, daß er gelogen habe, indem er sagte, die Prima sey verlegt. Die Ursache seiner Verurtheilung war also eine Folge des alten Wechselgesetzes, welches seinen Grund in dem guten Glauben seit dem Ursprunge der Wechsel hat, welches aber unglücklicherweise in der Ordonanz von Ludwig XIV. fehlt, nemlich, daß die Zurückhaltung eines Wechsels eine stillschweigende Acceptation erzeuge, und als eine solche wirklich gelte. Man hat ihn also in Folge einer Glosse von Scaccia, die in der Natur gegrün-

det ist, und schon gedruckt wurde, ehe ein Wechselgesetz von Obrigkeits wegen ist eingeführt worden, verdammt. Denn da heißt es; Acceptatio fit tacite per receptionem et retentionem literarum (die Acceptation geschieht stillschweigend durch den Empfang und Zurückhaltung des Wechsels).

Dupuy folgert jedoch aus diesen so verschiedenen Urtheilen folgende Maximen:

3. „So lang der Acceptant Herr der Unterschrift ist, das heißt, so lang er den acceptirten Wechsel noch in Händen hat, kann er die Acceptation ausstreichen; nach der Ablieferung aber kann dieselbe nicht durchstrichen werden, im Fall der Wechsel wieder in des Acceptanten Hände zurückkäme."

4. „Wenn der Trassat den Wechsel unter dem Vorwande zurückbehält, daß derselbe verlegt sey, so soll diese Zurückhaltung als eine wirkliche Acceptation gelten."

Eben diese Maximen können in deutlichern und bestimmtern Ausdrücken folgendermaaßen abgefaßt werden:

3. Der Trassat kann den Wechsel empfangen, ihn zurückhalten, acceptiren und die Unterschrift vorher ausstreichen, ehe er ihn aus seinen Händen giebt, und so steht er für nichts ein.

4. Wenn er aber den Wechsel empfangen, zurückbehalten und verlegt hat (dies geschehe nun durch Zufall oder mit Absicht) so erzeugt diese Zurückhaltung eine wirkliche Acceptation.

Dies sind nun in der That zwei Entscheidungen

und Maximen, die recht consequent und auf sichern Gründen beruhen!!

Dupuy mag immerhin am Ende der dritten Maxime sagen, daß der Acceptant, sobald er einmal den Wechsel abgeliefert hat, die Acceptation nicht mehr ausstreichen könne, wenn auch der Wechsel wieder in seine Hände käme. Wenn einmal so grobe Mißbräuche gegen den guten Glauben eingerissen sind, so werden diejenigen, welche die Chikanen lieben, und welche derselben in ihren Geschäften oft durchaus nöthig haben, dabei nicht stehen bleiben. Es sind jetzt in der That auch mehrere Processe in Frankreich gegen Kaufleute anhängig, welche, ohne ihre Acceptation durchstrichen zu haben, am Verfalltage die Bezahlung der auf sie gezogenen Wechsel unter dem Vorwande verweigerten, daß sie dem Trassanten nichts schuldig wären, oder daß sie noch Rechnungen mit demselben in Ordnung zu bringen hätten, weswegen sie nicht verbunden seyn, auch die von ihnen schon acceptirten Wechsel zu bezahlen.

Bis jetzt hat Frankreich bei dieser Verfahrungsart in Wechselsachen noch keinen Schaden gehabt, und darin liegt auch vielleicht die Ursache, daß diese bösen Mißbräuche noch nicht abgeschafft wurden. Die andern handelnden Nationen halten sich noch immer an die von den Italienern aufgestellte Maxime, ehe noch ein Wechselrecht bestand, nemlich chi accetta pagha. Die auswärtigen Nationen ließen es sich nicht beifallen, gegen die Franzosen das Vergeltungsrecht zu gebrauchen, und ein ähnliches Verfahren gegen die von den Franzosen gezogenen Wechsel zu beobachten. Die

französischen Kaufleute laufen also keine Gefahr, Verlust dadurch zu leiden, daß die fremden Kaufleute ihre Acceptation nicht abläugnen, während dem sie durch ihr Verfahren die auswärtigen Nationen in den Verlust von großen Summen bringen.

Das sogenannte Droit de Suite ist von einer zu großen Ausdehnung des Rechtsgrundsatzes: ubi rem meam invenio, ibi eam mihi vindico (wo ich mein Eigenthum finde, da nehme ich es) entstanden, und wird in Frankreich mit einer Strenge die gegen alle Billigkeit läuft, ausgeübt. Man sollte doch wenigstens die Rechte des fremden Kaufmanns respektiren, der, nachdem er die Faktur und das Connossement empfangen hat, die auf ihn gezogenen Wechsel gern acceptirt, und sich verbindlich macht, Waaren zu bezahlen, welche der Verkäufer in Frankreich in Folge dieses gehässigen Rechtes wieder für sich vindicirt. Ich will mich hier nicht über dessen Ungerechtigkeit, noch über den Nachtheil, welchen die Schifffahrt dadurch leidet, auslassen, indem Schiffe, die für Rechnung anderer Personen geladen sind, auf der schon angetretenen Reise auf einmal aufgehalten werden. Auch will ich hier nicht auseinander setzen, wie sorgfältig der fremde Kaufmann seyn muß, wenn er Kaufscommissionen in Frankreich giebt, welche doch für dasselbe weit vortheilhafter sind, als wenn es seine Waaren nach dem Norden in Verkaufscommissionen verschicken muß. Hier sey es genug, zu sagen, daß wenn es einen Fall giebt, in welchem die Verweigerung der Bezahlung eines Wechsels, nachdem derselbe gehörig

acceptirt worden, sich rechtfertigen läßt, es nur der seyn kann, wenn nemlich der Gläubiger des Commissionairs, der sich bankerot erklärt hat, ihm Credit gegeben hat, und dies durch eine dem fremden Kaufmanne unbekannte Convention geschehen ist, der auch diesen Credit gar nicht verlangte, und auch gar keinen Nutzen davon ziehen konnte. Der Verkäufer der Waaren kannte ja besser den Mann, mit welchem er zu thun habe, als der Fremde. Er konnte auch seine Sicherheit durch Wechsel suchen, die auf fremde Kaufleute gezogen, an ihn aber indossirt waren. Er hat ihm auch die Interessen für die Zeit, während welcher er Credit gab, in Rechnung gebracht, und der Commissionair wird nicht ermangelt haben, wenigstens einen Theil davon seinem Correspondenten zu berechnen. Es ist daher klar, daß dieser Recht hat zu sagen: wenn ich acceptirt habe, so geschah dies in der Voraussetzung, daß gar nicht von einem Credite, von welchem ich nichts weiß, die Rede seyn konnte, den ich also auch gar nicht verlangt habe. Wenn er aber doch einmal gegeben worden ist, so kann ich doch nicht den Verlust tragen, der daraus entstanden ist. Es ist eben so klar, wenn man in andern handelnden Staaten wie in Frankreich für räthlich hält, festzusetzen, daß im Falle der Verweigerung der Bezahlung eines acceptirten Wechsels der Trassant oder die Indossanten zu beweisen verpflichtet sind, daß der Acceptant wirklich der Schuldner des Trassanten sey, so werden die Vortheile des Droit de Suite auf den Remittenten in Frankreich fallen. Wenn dasselbe Gesetz in Preußen eingeführt

würde, wie das neue Gesetzbuch allda wirklich dahin zu deuten scheint, so wird jeder Kaufmann in Königsberg oder in Stettin, seinem Credite unbeschadet, alle schon acceptirten Wechsel, die auf Waaren, die für seine Rechnung in einem französischen Hafen gekauft wurden, gezogen sind, nun aber durch den, der sie auf Credit verkauft hat, gemäß dem Droit de Suite wieder in Beschlag genommen würden, nicht bezahlen. Dann würde der Remittent in Frankreich darunter leiden. Wenn jedoch ein Kaufmann, der in dieser bösen Verlegenheit ist, es wagte, auf die nemliche Art zu verfahren, ohne zu fürchten, daß er seinem Credite durch die Verweigerung der Bezahlung für einen acceptirten Wechsel zu nahe trete, so glaube ich, daß die Gesetze seines Landes die über Vorfälle dieser Art nichts bestimmen, ihn auf die Anklage eines Franzosen nicht verurheilen würden, indem man ihm das Gesetz seines Landes, welches dem Acceptanten erlaubt, die Bezahlung für einen von ihm acceptirten Wechsel zu verweigern, wenn man ihm nicht beweisen kann, daß er ein Schuldner des Traſſanten ist, entgegenhalten würde.

Die nemliche Ordonanze setzt Art. XIII. eine Frist fest, oder was gleich viel ist, gesteht den Inhabern der protestirten Wechsel eine Frist von zwei bis sechs Monaten, je nachdem die Entfernung auf die auswärtigen Handlungsplätze groß oder klein ist, zu, um die Traſſanten oder Indoſſanten gerichtlich zu verfolgen. Sie bestimmt nichts über die Mittheilung der eben so schlimmen als wichtigen Nachricht, daß der Wechsel

protestirt wurde, an alle diejenigen, die dabei interessirt sind. Die Wechselordnungen fast aller andern handelnden Staaten verordnen, daß der Protest an dem ersten darauf folgenden Posttage an den Ort geschickt werden müsse, wo derjenige sich aufhält, der dafür haften muß.

Die französischen Kaufleute machen davon für die Fremden einen sehr bösen Mißbrauch. Von Paris kann der Protest oder wenigstens die Nachricht davon in acht Tagen in Hamburg anlangen. Da aber das mehr erwähnte Gesetz dem Kaufmann erlaubt, drei ganze Monate für Deutschland die Verfolgung dessen, der für den Wechsel einstehen muß, aufzuschieben, so behalten sie oft absichtlich den Protest zurück, und lassen unsere Kaufleute in Hinsicht einer für sie sehr wichtigen Sache in der Ungewißheit. Man kann hier nicht sagen, daß dies aus Bescheidenheit geschehe. Denn diese würde größer seyn, wenn man dem bei dem Wechsel interessirten Kaufmann den Protest mit einem Rückwechsel nach 2 Usi zahlbar zuschickte. Denn alsdann weiß dieser doch wenigstens, wie er daran ist, anstatt daß nun, wenn mehrere von ihm gezogene, oder indossirte Wechsel zu verschiedenen Terminen protestirt werden, er auf einmal durch alle diese Wechsel nach der Caprice der Banker, welche davon die Inhaber waren, in Verlegenheit gerathen kann.

Es würde indessen nicht schwer seyn, zu beweisen, daß man sich dieser Frist zu andern für die Interessenten des Wechsels sehr schädlichen Absichten, die

sich mit dem guten Glauben gar nicht vereinbaren lassen, bedient. Denn es geschieht oft, daß der Inhaber des Wechsels mit dem Trassanten in solchen Verhältnissen steht, welche ihn verleiten, die Erklärung von seiner Unfähigkeit zu bezahlen, so lange als möglich zu verschieben, um sich wegen des Schadens, den er deswegen leidet, zu decken. Sein eigenes Interesse ist daher die Ursache, daß er den Trassanten oder die Indossanten in der Unwissenheit erhält, wie es mit dem Correspondenten eigentlich stehe. Dieser aber glaubt, dem gewöhnlichen Gange der Wechselgeschäfte gemäß, daß der Wechsel schon lange bezahlt sey, weil ihm der Protest nicht unmittelbar nach der Verfallzeit des Wechsels zugeschickt wurde, er treibt daher seine Geschäfte fort, und giebt noch immer demselben Schuldner Credit, dessen Unfähigkeit zu bezahlen schon entschieden ist, dieser trassirt nun von neuem Wechsel auf ihn, und hilft sich mit dem Gelde, welches er auf diese Art erhält, so gut er kann, aus der Verlegenheit. Nachdem er nun selbst gedeckt ist, setzt er mit den lange zurückgehaltenen Protesten nicht selten den Trassanten in die mißlichste Lage.

Solide Kaufleute, die ähnliche Collissionen verabscheuen, verfahren nicht in ihren Geschäften nach der eben angegebenen Art, sondern sie schicken sogleich den Protest den Fremden, die dabei interessirt sind, zu, und warten nicht Jahre lang, ehe sie den Protest von sich geben, von welcher Art freilich die Beispiele nicht fehlen. Ich sah sogar einen von einem von Hamburg

aus gezogenen und an einen pariser Kaufmann indossirten Wechsel in Genua levirten Protest, welchen der pariser Kaufmann beinahe ein ganzes Jahr bei sich behielt, und nachher davon die Bezahlung verlangte. Er stützte sich auf eine gewisse Verwicklung der Geschäfte, die mit dem Wechsel vorgiengen, und der hamburgische Kaufmann mußte sich mit ihm vergleichen.

Es ist doch gewiß, daß jeder Staat das Recht hat, in Sachen dieser Art festzusetzen, daß der Fremde gegen seine Unterthanen den Genuß von keinem Rechte haben soll, wenn er sich nicht nach deren Gesetze richtet. An allen andern Orten sagt das Gesetz: wenn ihr den Protest nicht mit dem ersten Posttage einschicket, so verliert sich euer Wechselrecht. Das Gesetz darf nur noch den Zusatz haben: jeder Fremde, der sich das Wechselrecht gegen euch erhalten will, hat sich darnach zu richten. Wenn er es versäumt, euch den Protest mit der ersten Post einzuschicken, (die Ursache der Versäumniß mag dann seyn, welche sie wolle,) so hat er sein Wechselrecht verlohren.

In der Ordonanze von Ludwig XIV. hatte man den sehr ausgedehnten Plan, ein Handlungsgesetzbuch, welches andern Nationen noch fehlte, welches aber jetzt Preußen in großer Vollständigkeit hat, einzuführen. Allein sie war zu mangelhaft, da ihr Umfang gar zu groß ist, und sie ist es jetzt um so mehr, da seit 1686, zu welcher Zeit die Ordonanze eingeführt wurde, eine Menge böser Handlungsvorfälle entstanden sind, welche damals noch unbekannt waren. Man kann diese

Ordonanze jetzt nicht anders, als einen kurzen und unvollkommnen Auszug der Handlungsgesetze ansehen. Die weisen späterhin hinzugefügten Verordnungen haben nur einige Lücken ausgefüllt. Uebrigens aber glaube ich Beweise genug gegeben zu haben, daß noch viele Mängel darin anzutreffen sind.

VI.

Geschichte der brittischen Navigations-Akte.

IV.

VI.

Geschichte der brittischen Navigations-Akte.

Vorerinnerung.

Diese Geschichte betrifft eine Begebenheit, welche nicht nur die Handlung Englands, sondern auch die des größten Theils vom ganzen Europa in einen ganz andern Gang gesetzet hat, als welchen sie bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehabt hatte und die auch noch sie in demselben erhält. In der Politischen und Kirchengeschichte ist manche öffentliche Akte, manches Decret der Päbste, mancher einzelne Artikel aus öffentlichen Verträgen und Friedensschlüssen, zum Theil noch alsdann, wenn die Folgen davon längst aufgehört haben, in dicken Bänden behandelt, und deren Geschichte zu einer ungeheuren Weitläuftigkeit ausgesponnen worden. Die Folgen dieser Akte dauern noch jetzt fast ohne die mindeste Einschränkung fort, ja mehren sich vielmehr noch fortdauernd. Ich halte daher die Mühe, die ich mir hier geben werde, deutschen Lesern eine richtige Vorstellung von derselben, von den

Umständen durch welche sie vorbereitet worden, und von ihren Folgen zu geben, wenigstens für eben so wichtig, als die Arbeit derer, die uns die Geschichte einer Constitution: Unigenitus, einer Bulle In Coena Domini, oder die Geschichte dieses oder jenes durch spätere Vorfälle und Traktaten ganz umgestürzten Friedensschlusses in starken Bänden beschrieben haben. Für deutsche Leser halte ich einen Unterricht über diese Sache um so viel nützlicher, da man erstaunen muß, wenn man sieht, wie wenig deutsche Schriftsteller in der politischen Geschichte und selbst in der Geschichte der Handlung dieselbe beachtet haben.

Daß England in den ältern Zeiten seine natürlichen Vortheile zur Handlung und Schifffahrt lange verabsäumet hat, und daß die ersten Verfügungen, welche es in Absicht auf die Handlung machte, hauptsächlich nur den Vertrieb seiner Produkten zum Zweck hatten, die Schifffahrt aber, und selbst die Fischerei an der englischen Küste den Ausländern ganz frei gelassen worden, finde ich nicht nöthig hier weitläuftig auszuführen. In dem vierzehnten Jahrhundert änderte sich der Geist der englischen Handlungsverordnungen. Man findet in ihnen mehr Absicht, die Handlung, die bis dahin ganz passiv gewesen war, activ zu machen.*) Der Gesellschaft der Stapelkaufleute,

---

*) Leser meiner Schriften werden sich erinnern, welche Be-

welche ursprünglich nur aus fremden bestehen durfte, setzte sich eine zweite, nemlich die der Adventurer, aus Eingebornen bestehend, an die Seite, welche den Vertrieb der englischen Produkte und Manufakturen in entferntere Staaten zur Absicht hatte, da diese sonst von den Ausländern in England aufgekauft und schon in dessen Häfen nicht mehr ein Eigenthum der Engländer waren. Beinahe drei Jahrhunderte hindurch war diese Societät in den Augen des Hofes und der Nation das vornehmste Mittel zur Ausbreitung der englischen Handlung. Allein das, was beide durch die Aufrechthaltung dieser Societät nur furchtsam und schleichend in den Niederlanden und nachher in Deutschland auszurichten suchten, ward auf einmal kühnlich und ohne Zurückhaltung durch die Navigations-Akte gegen das ganze Europa durchgesetzt.

Wer die Handlungsgeschichte von England verständig untersuchen will, muß jene Societät der Adventurer zu seinem Hauptaugenmerk vom Anfange des 14ten bis an die Mitte des 17ten Jahrhunderts nehmen, Von der Zeit an aber muß er hauptsächlich auf die Navigations-Akte, auf deren Folgen und auf den Geist dieser Verordnung, der sich in allen spätern Handlungs-Verordnungen erhalten hat, Acht geben.

Englands Lage bietet ihm den ersten und nothwendigsten Vortheil zur Seefahrt von allen Seiten an;

---

stimmung ich den Ausdrücken activ und passiv zuerst gegeben habe. (Man s. meine kleine Schriften über Staatswirthschaft und Handlung S. 43. ff.)

aber sein Boden begünstigt es desto weniger mit den Bedürfnissen, die ein so weit getriebener Schiffsbau voraussetzt; als welchen die Meere, die es von allen Seiten umgeben, ihm brauchbar machen. Großes Nadelholz hat ihm zu allen Zeiten gefehlt. Seine großen Eichenwälder hat es in dem Maaße eingehen lassen, wie sein Landbau zunahm und der Gebrauch der Steinkohlen in der Feuerung ihm dieselben entbehrlich machte. Doch geben die großen starkgenährten Eichen aus den Parks der Großen des Landes und von den Rainen seiner Felder ihm einen hinlänglichen Vorrath großer Hölzer für seine Marine. Eisen schmiedet und gießt es für jeden Gebrauch des Lebens in größter Vollkommenheit. Aber das Material muß es von den Schweden, Norwegern und Russen größtentheils haben. England hat daher jederzeit in der Frachtfaht mit den übrigen seefahrenden nordischen Nationen nicht Preis halten können, und selbst den Verdienst von der Frachtfahrt mit seinen eignen Produkten ihnen überlassen müssen, so lange es die Sache in ihrem natürlichen Gange ließ. Der erste Versuch, diesen durch Gebote zu ändern, ward im Jahr 1381, unter dem schwachen und unglücklichen Könige Richard II. in einer Akte gemacht, vermöge welcher alle englische Produkte nur auf englischen Schiffen, deren Equipage größtentheils Engländer seyn mußten, ausgeführt werden sollten. Diese Akte war ohne Zweifel zu früh gemacht, und es mochte England an eignen Schiffen zur Ausfuhr seiner Landeswaaren fehlen. Denn in dem folgenden Jahre ward den Kaufleuten ein anders auf den Fall

erlaubt, wenn keine englischen Schiffe zu haben wären, und dieser Fall traf nur zu oft ein, oder ward so oft vorgewandt, daß die englische Seefahrt nichts durch jene Akte gewann. Im Jahr 1390 verordnete eine Akte, daß jeder englische Kaufmann nur seine Fracht an englische Schiffe sollte geben dürfen. Sie hatte aber den Zusatz: Vorausgesetzt, daß die Eigner der englischen Schiffe einen billigen Gewinn für die Fracht verlangen werden. Dieser Zusatz hob, so wie jener, natürlich die ganze Wirkung der Akte wieder auf. Denn England hatte theils nicht Schiffe genug, theils bauete es dieselben kostbarer, und der billige Gewinn, den ein englischer Rheder haben mußte, war nothwendig höher, als der, mit welchem ein hanseatischer Schiffer zufriden war. Wie konnte aber der Kaufmann gezwungen werden die höhere Foderung des englischen Schiffers für billiger, als die des hanseatischen, zu erkennen? Ich kann mich nicht enthalten, beiläufig anzumerken, daß in wohl überlegten Handlungsverordnungen, durch welche man die Handlung, es sey auf eine billige oder unbillige Weise, zwingen will, keinen Nebenumständen und darauf sich gründenden Ausflüchten Platz gegeben werden muß. Hier gilt das summum jus summa injuria mehr, als in allen andern Fällen der Gesetzgebung, und der Geist der Handlungsgesetze muß noch weniger Milde kennen, als der Geist einer peinlichen Halsgerichtsordnung. Dies verstanden die Alten nicht. Sie fragten vielleicht den Kaufmann zu viel und gaben seinen billig anschei-

nenden Gründen mit voreilender Güte und Billigkeit nach. Der größte Theil unsrer neuen Handlungspolitiker versteht dies ganz anders, und ist gegen die Stimme des Kaufmanns auch in solchen Fällen taub, in welchen er nicht gezwungen werden will, nicht gezwungen werden soll, und nach der Natur der Sache nicht gezwungen werden kann.

Im Jahr 1440 wollte das Unterhaus weiter gehen, und brachte eine Bill an den König Heinrich VI., daß kein Kaufmann von jenseits der Straße von Gibraltar her mit andern Gütern, als Produkten seines Landes, auf England sollte fahren dürfen. Allein der König gab seinen Consens für diesmal nicht. Die Sache ist aber deswegen anmerkenswürdig, weil sich in ihr der erste Versuch zeigt, die Ausländer in der Frachtfahrt auf England einzuschränken, da die Akte vom Jahr 1381 nur die Frachtfahrt von England her betraf. Im Jahr 1485 aber kam es zu einer neuen Akte, nach welcher die Weine, welche England aus Guienne zog, welches es bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts besessen, aber nun durch die französischen Waffen gänzlich verloren hatte, und das Waid von Toulouse nur in englische Schiffe sollte geladen werden. Diese Akte war wiederum in einem ganz neuen Geiste abgefaßt. Denn sie schloß den Worten nach selbst die Franzosen von dem Rechte aus, die Fracht von ihrem Landesprodukte zu verdienen. Allein man muß anmerken, daß Frankreich damals noch weniger Seefahrt, als England, hatte, und diese Akte eigentlich nur den

Niederländern und den Hanseestädten Eintrag that, welche die stärksten in der Frachtfahrt in den nordischen Meeren um Europa waren. Doch auch diese Akte verstattete eine Ausnahme auf den Fall, wenn keine englischen Schiffe zu haben wären. Sie ward noch im Jahre 1541 erneuert. Allein im Jahre 1558 hob die sonst für die Handlung ihrer Staaten so eifrige Königin Elisabeth dieselbe auf. Der dabei angeführte Grund ist sehr anmerkenswürdig: „Weil, heißt es, nach der Ab„fassung jener ältern Statuten andere souveraine Fürsten „über dieselben Verdruß gefaßt, und in dem Gedanken, „daß dieselben ihrem Lande, ihren Staaten, und ihrer „Seefahrt zum Schaden wären, ähnliche Strafgesetze „gegen diejenigen abgefaßt hätten, welche in fremden „Schiffen Güter aus dem Lande schiffen würden: daher „denn nicht nur viel Mißvergnügen zwischen den frem„den Fürsten und den englischen Monarchen entstanden, „sondern auch die englischen Kaufleute sehr gedrückt und „in Schaden gesetzt wären." Wie gerne spürte ich den nähern Beweisen dieses Mißvergnügens fremder Fürsten über diese englischen Statuten nach! Aber wo sind die Schriftsteller, welche über dergleichen Handlungsvorfälle und Streitigkeiten, wenn sie nicht zu einem offenbaren Krieg ausbrachen, etwas Zusammenhängendes, ausser demjenigen, was die öffentlichen Akten sagen, erzählten? Indessen ist es sehr zu verwundern, wie diese englischen Verordnungen die Fürsten schon damals, da sie ihr Handlungs-Interesse in andern Fällen so wenig beachteten, haben mißvergnügt machen können, da sie

theils so eingeschränkt waren, theils mit solchen Ausnahmen begleitet, die dem Kaufmann und Schiffer Ausflüchte genug gaben, wenn er sich davon frei machen wollte. Doch wurden in eben dieser neuen Akte den englischen Schiffen im Zoll und andern Umständen solche Vortheile von der Königin bewilligt, die fremden Mächten weniger anstößig, aber in der That der Nation vortheilhafter waren, als jene so vielen Ausflüchten unterworfenen Verordnungen. Freilich bedurfte in diesen Zeiten die englische Schifffahrt großer Aufmunterungen, deren ganzer Belauf, die Kriegsmacht mit eingeschlossen, nur auf 31,000 Tonnen stieg, da man den Belauf von letzterer allein jetzt auf 300,000 schätzt. Indessen ward im Jahre 1566 die damals anfangende russische Compagnie in ihren Privilegien verpflichtet, bloß in englische Schiffe zu laden. Auf dieser Seite konnte England es wagen. Denn Rußland hatte von Archangel aus gar keine Schifffahrt zu den übrigen Europäern, die damals den Weg zu ihm ganz neu ausgefunden hatten. Im übrigen bemühete sich die Königin desto eifriger, ihre Adventurier-Kaufleute außer Landes, insonderheit in Deutschland, empor zu bringen, und die Freiheiten des hanseatischen Bundes in England zu unterdrücken. Die daraus entstandenen Händel, das damalige Nachgeben Hamburgs, als es zu rechter Zeit den Ernst der Königin einsah, und einzusehen glaubte, daß es den dermaligen Umständen nach durch keinen andern Weg, als durch Aufnehmung der Adventurier, eine Hand in der englischen

Handlung erhalten könnte, gehören an einen andern Ort. Von der Zeit an waren die Adventurier das vornehmste Mittel, durch welches England seinem Handel etwas mehr die Gestalt eines Aktiv-Handels gab.

Allein in Ansehung der Frachtfahrt kam England nicht viel weiter, sondern die Holländer zogen darin fast allein den Vortheil von der Unterdrückung der hanseatischen Freiheiten, zumal weil sie von der Zeit an auch die Frachtfahrt in der Ostsee fast ganz an sich zogen, und die Schiffsmaterialien in dem wohlfeilsten Preise hatten. Sie scheinen auch sogar in den damals anfangenden englischen Colonien einen starken Aktiv-Handel durch dort niedergesetzte Faktore betrieben zu haben.

So blieb die Sache bis 1640, da das Parlament noch vor Cromwells Zeit durch eine Akte die Schiffsfahrt der Colonien bloß auf englische Schiffe einschränkte. Dabei wäre es vielleicht lange geblieben, wenn Holland nach der Enthauptung Cals I. gefälliger gegen Cromwell und die neue Republik gewesen wäre. Als aber deren Gesandten im Haag schimpflich angesehn waren, durch welche Cromwell den Holländern eine genaue Vereinigung anbieten ließ, nahm dieser im Jahre 1651 die bittre Rache, daß er die eigentlich sogenannte Navigations-Akte festsetzte. Dieser Akte zufolge durfte kein Schiff Waaren aus allen vier Welttheilen in englische Häven einführen, das nicht 1) in England gebauet, 2) ein Eigenthum englischer Unter-

thanen war, und 3) einen englischen Schiffer und wenigstens drei Viertheile des Schiffsvolks gebohrne oder naturalisirte Engländer hatte. Die einzige Ausnahme war, wenn ein Schiff mit den Produkten seines Landes, und zwar nur aus Europa, beladen in englische Häfen einlief. Um der englischen Fischerei aufzuhelfen, ward verordnet, daß kein andrer, als von Engländern gefangner Fisch, in englische Häven eingeführt werden sollte.

Der englische Kaufmann war mit Cromwells Akte schlecht zufrieden, und machte allerlei Bewegungen, um dieselbe theils zu hintertreiben, theils nachher deren Aufhebung zu bewirken, aber umsonst. Dies war nicht zu bewundern: denn er genoß bis dahin weit wohlfeilere Frachten bei dem holländischen Schiffer, als ihm nun der englische Rheder und Schiffer vorschrieben, da sie keine Concurrenz mit jenem zu fürchten hatten. Seine Waaren kamen ihm nunmehr durch die erhöhete Fracht theurer zu stehen, und es ist leicht abzunehmen, daß mancher Kaufmann in dem ausländischen Handel nicht mehr so gut, als vorhin, Preis halten konnte, und sein Gewerbe niederlegen mußte. Allein die Nation gewann im Ganzen ungemein dabei, und allem Unterschleif, wodurch andre Nationen sich hätten einschleichen können, um unter brittischer Flagge zu fahren, war durch jene drei strengen Bedingungen vorgebeugt.

Holland fand hingegen keinen andern Rath, als die Unternehmung eines Seekrieges gegen England, in

der Hoffnung, von Cromwell einen Frieden zu erzwingen, in welchem er sich zur Aufhebung dieser Akte verstünde. Allein dieser Krieg lief äußerst unglücklich für die vereinigten Niederlande. Denn eines Theils hatte England seinem unglücklichen König, Carl I., eine Seemacht zu danken, in welcher die Schiffe größtentheils stärker als die holländischen waren, deren Admirale mit aller ihrer Tapferkeit gegen die englischen Schiffe nicht aufkommen konnten. Andern Theils war es natürlich, daß die in der Frachtfahrt stärkere Nation ungleich mehr durch die Kaperei verlor, als ihre Gegnerin, deren Schifffahrt allererst aufzublühen anfieng. Kurz, der Friede ward im Jahre 1654 unter solchen Umständen geschlossen, daß die Aufhebung dieser Akte in den Unterhandlungen auch nicht einmal erwähnt werden durfte. Dies ist die Epoche von der Abnahme der holländischen Schifffahrt und der Aufnahme der englischen.

Im Jahre 1660 bestieg Carl II. den Thron seines Vaters wieder. Sein Haß gegen die Holländer konnte es ihnen nicht vergeben, daß sie ihn nach jenem unglücklichen Kriege aus dem Lande hatten weisen müssen, da er es Frankreich gerne vergab, daß es eben das Jahr darauf aus zuvorkommender Ergebenheit gegen Cromwell, dessen Allianz es wider die Spanier bedurfte, eben dieses gegen ihn gethan hatte. Eine seiner ersten Handlungen war demnach, daß er jene Akte in seinem ersten Parlament 1660 den 25sten April nicht nur bestätigte, sondern auch ausdehnte. Bestä-

tigt mußte sie werden, weil die Akten des elenden Rump Parlaments, der Maschine, hinter welcher Cromwell so viel Jahre durch seinen Despotismus versteckte, unter der neuen Regierung alle Kraft des Gesetzes verloren. Aber er erweiterte sie auch durch einige den Holländern insbesondere nachtheilige Zusätze, vornemlich diesen: daß in den brittischen Colonien keiner, als ein gebohrner oder naturalisirter Britte, sollte unter dem Namen eines Faktoren oder Agenten handeln und von dort aus Schifffahrt treiben dürfen. Dadurch ward den Holländern auch der seit 1651 genutzte Vortheil abgeschnitten, da ihre Kaufleute sich mit einzelnen Engländern verglichen, und unter dem Namen von deren Faktoren das Gewerbe auf und von den brittischen Colonien forttrieben.

Diese bisherigen Akten giengen, da England und Schottland ihre Parlamenter noch besonders hatten, nur auf England und dessen Colonien nebst Irland. Allein im Jahre 1661 machte auch das schottische Parlament eine in beinahe allen Stücken gleichlautende Akte.

Die Akte selbst, sowohl die von Cromwell als die eigentlich gültige von Carln II., verbietet zwar nicht im allgemeinen ausländischen Schiffen, die Waaren ihres Landes gebracht haben, brittische Waaren in Retourfracht zu nehmen. Aber was die Akte nicht verbietet, das erschwerten theils die dermaligen theils später festgesetzten Zoll-Verordnungen so sehr; daß der Ausländer wenig Fracht finden kann, theils sind

ausdrückliche Verbote in Ansehung einzelner Waaren da. Steinkohlen geben, in brittischen Schiffen ausgeführt, 15 Sh., aber in ausländischen 1 L. 7 Sh. für den Chaldron. Die Baumwolle aus brittischen Colonien giebt keinen Ausfuhr-Zoll in brittischen Schiffen, in fremden aber 5 Procent. Eine Tonne englisch Bier in englischen Schiffen 2 Sh., in fremden dreimal so viel. So ist es mit den meisten brittischen Gütern bewandt und leicht einzusehen, daß, wenn nicht besondere Umstände den brittischen Kaufmann dazu nöthigen, er in keinen Ausländer laden werde, oder dieser an der Fracht sich kürzen lassen müsse, was die Abgabe mehr beträgt. Färbeholz darf gar nicht ein Ausländer laden. Wenn das Korn dort wohlfeil genug ist, daß die im Jahre 1689 festgesetzte Gratification auf dessen Ausfuhr Statt haben kann, so kömmt dem Ausländer nur die Hälfte davon zu Gute.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die in den spätern Parlamenten, insonderheit in den Jahren 1663, 72, 75, 85 und 96 dieser Akte beigefügten Erweiterungen und näheren Bestimmungen in Fällen, auf welche man bei deren ersten Einrichtung nicht gedacht hatte, weitläuftig anführen wollte. Aus den oben ausgezogenen Hauptpunkten ist es für alle, welche das Gewerbe der Seefahrt einigermaaßen beurtheilen können, einleuchtend, wie dadurch die Gestalt der englischen Schifffahrt und Handlung ganz verändert werden mußte. Denn

1) kann seitdem kein fremdes Schiff, auch wenn es mit seinen Lands-Produkten Großbrittanien befährt, eine Rückfracht in brittischen Häven leichtlich finden. Folglich müssen diese Nationen in den mehrsten Fällen ihre eigenen Produkte lieber in brittische Schiffe laden. Denn jene fremden Schiffe bekommen nur Eine Reise völlig bezahlt, und müssen folglich für eine Fracht auf Großbrittannien mehr haben, als ein brittisches Schiff, das mit brittischen Gütern schon seine Herfracht verdient hat. Sie können daher in allen Frachten auf die brittischen Staaten mit den Schiffen auch solcher Nationen Preis halten, bei welchen sonst der Schiffbau und die Schiffahrt weit wohlfeiler sind.

2) Die Britten verdienen von der Zeit an die Fracht von allen denen Gütern, die sie von solchen Nationen brauchen, welche entweder selbst die Schiffahrt nicht achten, oder nicht unmittelbar an der See wohnen, und ihre Produkte durch eine dritte Nation ausführen lassen müssen. So durfte z. E. von der Zeit an kein holländisches Schiff Weine, oder andere Produkte des westlichen Deutschlands, auch wenn der holländische Kaufmann sie schon an sich gekauft hatte, nach England überführen. Die schweren Produkte der Ostsee, auf welche so viel Fracht zu verdienen war, giengen ebenfalls mehrentheils in englischen Schiffen dahin: wenigstens durfte sie kein Holländer forthin ihnen zuführen.

3) Auch der Vortheil fiel für Holland und andere

Nationen weg, die ihre Schiffe wohlfeil bauceten, und die diesen Bau als ein Gewerbe trieben, daß sie ihre Schiffe an England hätten verkaufen können.

4) Der Handel Englands mit seinen Colonien kam nun vollends dadurch in seinen rechten Gang, so daß das Mutterland allein nur seinen Umsatz mit ihnen hatte.

5) Wie nun die brittische Schifffahrt hiedurch sich so sehr ausbreitete, und England andern Nationen es so schwer und nachtheilig machte, ihre Güter ihm zuzuführen, auch es ihnen so sehr erschwerte, brittische Güter mit eigenen Schiffen aus dem Lande zu holen, so mußte sich der Gang der Handlung selbst sehr dadurch verändern. Die Commissionen der Ausländer auf England konnten nicht mehr in dem vorigen Gange bleiben, sondern die Engländer setzten natürlich in allen großen Seeplätzen ihre Comtoire ein, an welche sie ihre Schiffe und Ladungen consignirten. Auf diese Weise erlangte England auf einmal in Ansehung fast des ganzen Europa alle die Vortheile, die es in vorigen Zeiten mit so vieler Mühe und Widerstreben in den Niederlanden und in Deutschland durch seine Adventurierkaufleute an sich zu bringen gesucht hatte. Kurz, die brittische Handlung ward fast in allen ihren Zweigen eine Aktivhandlung.

Indessen möchte diese Akte allein der brittischen Seefahrt noch nicht so sehr aufgeholfen haben. Noch im Jahre 1688 betrug die fremde Schifffahrt auf und von England genau halb so viel, als die der Eingebohrnen.

Denn diese belief sich auf 190,000 Tonnen, jene auf 95,000. Ja, im Jahr 1696, da diese auf 91,000 Tonnen, herabgesunken war, erhielt sich jene, die ausländische noch auf 83,000. Die Ursache war freilich wohl der Krieg, der, indem er die Handlung Englands überhaupt schwächte, die neutralen Schiffe in den brittischen Häfen so angenehm machte, daß, wie die gleichzeitigen Schriftsteller bemerken, über die Navigations-Akte nicht mehr allerdings strenge gehalten werden mochte. Nach der Zeit aber steigt die brittische Schifffahrt erstaunlich, und die ausländische nimmt desto mehr ab. Nach Chambers Angabe in dem Estimate of the Strength of Great Britain, Lond. 786. 8. belief sich erstere in jedem der Jahre 1713 bis 15 im Durchschnitt auf 420,000, letztere nur auf 26,300 Tonnen. In den Jahren 1749 bis 51, (welche so, wie jene, die ersten Jahre des erneuerten Friedens waren,) betrug jene 609,000, diese 61,300 Tonnen. In den Jahren 1772 bis 74, jene 796,000, diese 64,000, und in dem Jahre 1784 jene mit Inbegriff der schottischen Schiffe 846,000, diese 113,000.

Die große Zunahme der Seefahrt überhaupt ist dann freilich eine Folge der zunehmenden Handlung, welche die Britten in ihren öffentlichen Papieren selbst so laut rühmen. Aber in wie einem großen Verhältnis steht die ausländische der brittischen nach, wenn sie gleich im Jahr 1784 höher als sonst gestiegen ist! Davon liegt nicht die Ursache in der strengen Beobachtung der Navigations-Akte. Vielmehr ward in der Zeit

der Noth, z. B. in den letzten Jahren des amerikanischen Krieges, vieles von ihren wesentlichen Vorschriften nachgelassen, indem sogar die Häven der brittischen Antillen den fremden Flaggen einstweilig wieder geöffnet wurden. Aber, außer einzelnen Erweiterungen der Navigations-Akte an sich selbst, ward in dem Zollwesen Eine Neuerung nach der andern gemacht, alle in der Absicht, die noch möglichen Vortheile der Ausländer in der Schifffahrt auf die brittischen Staaten zu schwächen. Ich habe oben S. 360. einzelner Verfügungen erwähnt, die aber alle nur auf die Erschwerung der Rückfrachten abzweckten. Ich werde unten den Ort wählen, einer solchen zu erwähnen, durch welche man auch die Einfuhr des Leinen-Garns, eines ganz Deutschen Produkts, auf deutschen Schiffen rein abgeschnitten hat.

Indessen wurden doch in den nächstfolgenden Jahren einzelne Begünstigungen zum Vortheil einzelner Staaten als Ausnahmen bewilligt. Ich will hier diejenigen anzeigen, die mir bekannt sind, ohne diese Anzeige für vollständig auszugeben.

1) Die einzigen noch sich so benennenden Hanfee-Städte, Lübeck, Bremen, Hamburg und auch Danzig erlangten schon in dem Jahre 1661 durch Special-Akten des Königs Carls II. eine scheinbare Befreiung von dieser Akte.

Die Akte für Hamburg, das sich zuerst von allen, schon im October 1660 gemeldet hatte, ist den 25sten Juli, die für Lübeck den 10ten August, und die für

Bremen den 18ten September 1661 gezeichnet. Von der den Danzigern ertheilten finde ich den Tag der Ausfertigung nicht. Diese Akten sind in der Hauptsache sehr gleichlaurend.

Man erlaube mir, das lateinische Original und eine genaue Uebersetzung der den Hamburgern ertheilten Akte beizufügen:

Caroli II. Magnae Britanniae Regis Privilegium, Civitati Hamburgensi concessum, de libertate Commercii, Anno 1661.

CAROLUS, Dei gratia Angliae, Scotiae, Franciae et Hiberniae Rex, Fidei Defensor etc. Omnibus et singulis, ad quos praesentes Literae pervenerint, salutem.

Cum a libera Imperiali Civitate Hamburgensi, per Literas suas secundo mense Octobri ad Nos datas, humillime petitum fuerit, ut sibi Subditisque suis de Edicto quodam Parliamentario 25 Aprilis anni praeterlapsi supra millesimum sexentesimi et sexagesimi, circa Navigationem et Commercia promulgato, gratiosam nostram Dispensationem concederemus; Nos singularem nostram in dictam Civitatem animi propensionem secuti, nec non antiqui ejus in nos majoresque nostros

studii et affectus memores, dedimus, concessimus et declaravimus, et per presentes hasce Literas damus, concedimus et declaramus, quod Civibus atque Incolis, Nautis et Mercatoribus dictae Civitatis Hamburgensis liceat imposterum et permittatur, sicut antehac consueverunt, sine ullo metu confiscationis, molestationis aut ullius periculi appellere in Angliam, aliaque Regna, Provincias, et Portus Regiae nostrae Dominationi subjectos, ibique Commercia exercere, eadem libertate, qua antehac sunt soliti; idque Navibus, quibus utuntur aut usuri sunt, ad praedictae Civitatis subditos proprie, absolute et in perpetuum pertinentibus, ibique fabrefactis, aut aliunde jam antehac coëmptis, nullis vero conductis: quodque Magister Navis, Nautaeque ministrantes aut major eorundem numerus Cives sint aut Incolae praedictae Civitatis, advehantque Merces non solum in Germania productas aut factas, sed et quae aliunde in Portum ejusdem Civitatis communiter primo advehuntur, ut alio inde transportentur, praefato Edicto 25 April. vel alio quocunque Statuto, Lege, Constitutione vel Consuetudine

in contrarium utcunque non obstante: Cum quibus omnibus praesentibus hisce dispensamus. Dabantur in Palatio nostro Westmonasteriensi die 26 Julii Anno Domini 1661. Regnique nostri decimo quarto.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Regis,

EDUARD NICHOLAS.

Carl von G. Gn. König ꝛc. allen denen, an welche dieses Schreiben gelangen wird, Unsern Gruß!

Da von der freien Reichsstadt Hamburg durch ein vom 2ten October an Uns erlassenes Schreiben demüthigst gebeten worden, daß Wir ihr und ihren Unterthanen Unsre gnädige Dispensation von einer gewissen am 25sten April des abgelaufenen Jahres 1660 ausgestellten Parlaments Akte, wegen der Schifffahrt und Handlung, ertheilen möchten, so haben wir, in Folge Unsrer besondern Zuneigung gegen besagte Stadt, und in der Erinnerung an deren alten Eifer und Ergebenheit an Uns und unsre Vorfahren, gegeben, erlaubt und erklärt, und geben, erlauben und erklären durch dieses gegenwärtige Schreiben, daß es den Bürgern und Einwohnern, Schiffern und Kaufleuten erwähnter Stadt Hamburg erlaubt sey fürs künftige und verstattet werde, so wie sie vorhin gewohnt gewesen, ohne alle Furcht von Confiscirung, Erschwerung oder

einiger Gefahr in England und anden Reichen, Provinzen und Häven, die Unsrer königlichen Herrschaft unterworfen sind, zu landen, und dort Handel zu treiben, mit eben der Freiheit, mit welcher sie es sonst gewohnt gewesen sind; und dieses mit solchen Schiffen, deren sie sich bedienen oder künftig bedienen werden, welche den Unterthanen vorerwähnter Stadt eigenthümlich, gänzlich und auf beständig gehören, und dort gebauet oder anderswoher erkauft sind, aber mit keinen gemietheten Schiffen; und daß der Schiffer und die unter ihm dienenden Seeleute, oder die größere Zahl derselben, Bürger oder Einwohner erwähnter Stadt seyn, und sie solche Waaren führen, nicht nur welche in Deutschland producirt oder verarbeitet, sondern welche auch anderswoher in dem Haven eben dieser Stadt gemeiniglich zuerst gelandet werden, um von dort anderswohin verführt zu werden, ohne daß vorerwähntes Edict vom 25. April, oder irgend ein anderes Statut, Constitution oder Herkommen vom Gegentheil im geringsten entgegenstehe; von welchen allen Wir sie durch Gegenwärtiges dispensirt haben und noch dispensiren. Gegeben ꝛc.

Lübeck allein hatte zu dieser Unterhandlung seinen Syndikus Benckel nach London deputirt, und die andern Städte hatten nur schriftlich darum angehalten. Dennoch hatte diese Stadt das Unglück, daß der König sogleich in dem folgenden Jahre diese Begünsti-

gung wieder aufhob. Anderson führt in seiner Handlungsgeschichte aus dieser Widerrufs-Akte, die ich nicht so, wie jene, in den englischen Statutes at large vor Augen habe, die Worte des Königs an: Er sey durch falsche Vorstellungen (through Misinformation) verleitet worden. Die wahre Ursache war sehr gewiß diese: Es war eine Hauptabsicht und auch die nächste Wirkung der Navigations-Akte, daß England sich in den Besitz der Schifffahrt in der Ostsee setzte. In dieser konnten nun Bremen und Hamburg ihm nicht leicht Eintrag thun. Auch entfernten sie die Ausdrücke der ihnen ertheilten Akte davon. Denn sie sollten ja keine Waaren überführen, als die in Deutschland producirt, oder in ihre Häven gemeiniglich zuerst geführt würden. Allein Lübeck konnte es mehr, und würde gewiß, da von Lübeck selbst aus keine große Frachten nach England gehen konnten, seinen Gewinn durch die Frachtfahrt von andern Häven der Ostsee aus gesucht haben. Die Akte des Königs befugte ausdrücklich die Lübecker, England mit den Waaren aus Norwegen, Schweden, Liefland und den übrigen Häven an der Ostsee zu befahren. Hier mußte es sich nun bald zeigen, daß der Engländer keine Rechnung gegen den Lübecker in der Frachtfahrt aus der Ostsee halten konnte, und daß die Absicht der Navigations-Akte durch die dieser einzigen Stadt gegebne Begünstigung gutentheils vereitelt wäre. Der Syndikus Benckel hatte also eine zu weit ausgebreitete Vergünstigung gesucht und erlangt, die eben deswegen den Kö-

nig bald gereuete. Dagegen waren Hamburg und Bremen nur auf die Fracht von solchen Waaren begünstigt, die zu Lande oder zur See ihren Häven zugeführt wurden, keinesweges aber befugt, in andern Häven Fracht auf England zu suchen. Ich weiß nicht, ob dieser Vorgang Hamburg besorgt gemacht, daß ihm ein gleiches widerfahren möchte. Genug, es sandte bald nachher seinen Rathmann Westermann nach London, der unter dem 1sten Junius 1663 eine umständlichere Bestätigung aller dieser Vergünstigungen herausbrachte.

Wenn man jene an Hamburg ertheilte Akte liest, so muß man freilich den Worten nach glauben, daß Hamburg mit Großbrittanien in Ansehung seiner Schifffahrt und Handlung eben so gut daran sey, als wenn gar keine Navigations-Akte existirte. Hamburg soll Schifffahrt und Handlung dorthin so treiben dürfen, wie es vorhin (das heißt doch wohl: wie vor dem Entstehen jener Akte) gethan hat. Diese Akte, alle Statuten, Constitutionen oder Herkommen vom Gegentheil sollen diesem im geringsten nicht entgegen stehen. Es soll auf England, auf alle Reiche, Provinzen und Häven, die brittischer Herrschaft unterworfen sind, frei schiffen dürfen. Folglich darf es auch auf die brittischen Colonien schiffen. Davon hat nun Hamburg meines Wissens keinen Versuch gemacht, ohne in den letzten Jahren des letzten Seekrieges, da England gleich den andern krieg-

führenden Mächten nothgedrungen den Schiffen unter neutraler Flagge die Fahrt auf seine Antillen frei gab. Aber dieser Versuch ist den Hamburgern, insonderheit denen, welche ihn zuletzt machten, sehr theuer zu stehen gekommen.

Jene Akten wurden freilich allen benannten Städten nur unter Aurorität des Königs gegeben, der die schon vom König Jacob I. in dessen 21sten Regierungsjahre aufgegebene Gewalt, von den Statuten zu dispensiren, in seiner ganzen Regierung nach Willkühr geübt hat. Er war es, der den Nord-Amerikanischen Colonien fast alle die Charters gab, welche ihnen die zu weit gehenden Vorrechte ertheilten, aus deren Behauptung ihnen zu unsern Zeiten der Anlaß entstand, sich von dem Mutterlande loszureissen. Wahr ist es freilich, daß diese Charters besser überlegt und für Großbritanien minder verfänglich ausgefallen seyn möchten, wenn der König nicht so eigenmächtig sondern nach Ueberlegung und mit Einwilligung seines Parlaments sie ausgestellt hätte. Aber jene Charters oder Begünstigungsbriefe, die er den erwähnten Städten gab, waren keinesweges so verfänglich. Sie gaben ihnen nichts, als was man nach natürlicher Billigkeit kleinern handelnden Staaten für ihren Zwischenhandel einräumen muß, welche aller Seefahrt entsagen müßten, wenn alle handelnde Staaten brittische Navigations-Akten hätten, und nur Produkte ihres Gebiets zu verführen ihnen erlauben wollten. Und selbst hierin bleiben große Einschränkungen, so daß sie bei weitem nicht alle Gegen-

stände ihres Zwischenhandels den Britten auf eignen Schiffen zuführen durften. Und was das schlimmste ist, die zu allgemeinen Ausdrücke dieser Akten beugten keiner derer Veränderungen im Zolle vor, durch welche die Nation späterhin fast die ganze Frucht dieser Begünstigung eben diesen Städten wieder entzogen hat.

Eben diese Gewalt, durch Special-Akten zu begünstigen, ward nach der Revolution den Königen durch eine Parlaments-Akte in dem ersten Jahre Wilhelms und Mariens wieder genommen. Eine solche Special-Akte des Königs würde demnach in spätern Zeiten nicht gültig seyn. Aber in jenen Zeiten waren diese es, und müßten ihre Kraft nimmer verloren haben. Denn eben jener Entsagung Wilhelms und Marien, welche der 12te §. des 2ten Capitels der zweiten Parlaments-Sitzung enthält, fügt der 13te Paragraph folgendes bei:

„doch mit dem Vorbehalt, daß kein Patent oder „Begünstigung, oder Pardon, so vor dem 23sten „Oktober des Jahrs 1689 ausgefertigt worden, soll „dürfen auf einige Weise angegriffen oder entkräftet „werden durch diese Akte, sondern in derselben „Rechtskraft und Wirkung bleiben soll, nicht anders, als wenn diese Akte (§. 12.) niemals gemacht wäre." *)

---

*) XIII. Provided that no charter or grant, or pardon

Das wenige, äußerst wenige, was man noch jetzo als Begünstigung der Hamburger, Bremer und Danziger in ihrer Schiffahrt auf England ansehen kann, rührt von jenen Akten her, die nun seit 128 Jahren ohne einige Widerrufung bestanden sind. Aber dagegen hat jene in ihrer ganzen Handlungspolitik so äußerst neidische Nation die Vortheile, welche jene Akten im Allgemeinen so fest versprachen, hintennach so geschmälert, daß man diese drei Städte ganz und gar nicht wegen derselben jetzt noch beneiden darf. Man kann zwar kein Unrecht darin finden, wenn dem Buchstaben der Akte zufolge Waaren, welche die Handlung Hamburg über See zuführt und welche sonst gewöhnlich in einem kürzeren Wege England erreichen, nicht auf hamburgischen Schiffen ihnen zugeführet werden sollen. Denn die Akte spricht nur von Waaren „welche in dem Haven „dieser Stadt gemeiniglich zuerst gelandet werden, „um von dort anderswohin verführt zu werden." Aber hart ist es doch immer und wahre Erschwerung der Handlung, wenn Waaren, die auf unsern großen Marktplatz kommen, von dem Kaufmann, den seine Speculation treibet, sie nach England zu versenden, nicht auf das Schiff, was ihm am wohlfeilsten ladet,

---

granted before the 23th day of October in the Year of our Lord 1689 shall be any ways impeached or invalidaded by this act, but that the same shall be and remain of the same force and effect in law, and no other, than if this act had never been made.

allenfalls nicht in sein eignes Schiff, verladen werden dürfen. Ein hiesiger Kaufmann sandte vor einigen Jahren Salsaparille nach England. Aber, weil sie auf einem hamburgischen Schiffe ankam so ward sie bei dem Zoll angehalten; man war nahe daran, sie zu confisciren, und der Kaufmann mußte sich freuen, sie nach neun Monaten mit Verlust doppelter Fracht und dem Aufwande großer Gerichts-Kosten wieder zurück zu bekommen. Es ist hart, daß, da die natürliche Lage Hamburgs ihm so viele Vortheile giebt, um ostseeische Güter zu sich zu ziehen und sie dem westlichen Europa zuzusenden, wenn die Conjunctur dazu entsteht, es diese Conjunctur nicht auf England benutzen darf, wenn kein Engländer hier segelfertig liegt. Die hamburgischen auf London fahrenden Schiffer halten seit etwa zwanzig Jahren eine feste Ordnung und Zeit. So lange die Elbe fahrbar ist, segelt alle vierzehn Tage ein Schiff. Es darf nicht zögern, wenn es auch noch so wenig Fracht hat. Daneben liegt ein Britte, der Wochenlang auf seine volle Fracht wartet, und allenfalls den besten Wind vorüber gehen läßt. Aber der Hamburger darf sein Eigenthum nicht in seines Mitbürgers Schiff laden, und mag immerhin durch des Engländers Zögerung und höhere Fracht die sonst unfehlbare Conjunctur verlieren. Kann man sagen, daß dies selbst Brittanniens Vortheil ist? Wie oft muß ihm unter diesen Umständen eine Waare, die es doch gerne haben will, gar nicht zur Zeit des Bedürfnisses, oder zu sparsam für sein Bedürfniß, oder zu theue

zu stehen kommen! Wenn es keinem hamburgischen Schiffe erlaubt seyn soll, in Spanien oder Portugall eine ganze Ladung und in dieser auch Salsaparille einzunehmen, und sie England zuzuführen, so ist dieß der eigentlichen und ganz billigen Absicht der Navigations-Akte gemäß, nach welcher England seine eigne Handlung im Großen mehr, als bis dahin geschehen war, mit eigner Schifffahrt verbinden wollte. Aber wenn nun zufällig Salsaparille in Hamburg vorräthig und in gutem Preiße ist, da ist es doch wahrhaftig eine selbst dem brittischen Kaufmann nachtheilige Pedanterei der Handlungs-Politik, wenn ihm nicht freisteht, einen einzelnen Pack dieser Waare auf dem ersten besten Schiffe für die möglich wohlfeilste Fracht überkommen zu lassen.

Ich habe schon oben S. 360. gesagt, wie die in der Navigations-Akte selbst den Ausländern noch freigelassene Retourfracht an brittischen Gütern durch späterhin beliebte Verfügungen im Zoll beklemmt und in Ansehung vieler Güter ganz benommen worden ist. Alles dieses trifft nun die durch Carls II. Akte scheinbar so sehr begünstigten Hamburger, Bremer und Danziger in gleichem Maaße, wie die übrigen Nationen. Sie sind in keinem Artikel im geringsten im Zolle begünstigt. Wenn gleich Hamburg und Bremen die Hauptzugänge der für die brittischen Staaten so einträglichen Exportation sind, so hat jene mißgünstige Nation nicht genug an diesem reinen Vortheil; sondern will noch allen möglichen Gewinn in den Kosten

dieser Exportation an sich halten. Wie unendlich billiger ist doch Frankreich in Ansehung Hamburgs, dieses ihm so wichtigen Marktplatzes für seine Exportation, bei allem seinen Bestreben, die Schifffahrt seiner Unterthnen in den Norden erweitert zu sehen!

Und so bleibt denn alles, was Hamburg noch von jener Begünstigung übrig ist, bloß darauf eingeschränkt, daß man die zu Lande oder den Fluß herab ihm zugeführten deutschen Güter als hamburgische Produkte ansieht, und nicht an dem Buchstaben der Navigations-Akte haftet, nach welchem kein Schiff andre, als Produkte des Landes, welchem es angehört, dorthin überführen darf. Wiewohl, wenn in dem Ausdruck der Navigations-Akte: Produce of their Country, das Wort Country nicht das absonderliche Gebiet, sondern das Land, dem diese Städte angehören, bedeuten soll, die Akte selbst, auch ohne Carls II. scheinbare Begünstigung, Hamburg und Bremen die Ausfuhr der deutschen, und Danzig die von polnischen Waaren nicht benahm. Holland mußte bis 1667 sich gefallen lassen, daß alle deutsche den Rhein herabkommende Güter nur auf englischen Schiffen aus seinen Häven geholt werden durften. Denn freilich waren sie keine Produkte Hollands. Aber auch in Ansehung Hamburgs hat man gut gefunden, jener Akte zuwider, die, wie ich oben S. 374 gezeigt habe, in ihrer vollen Kraft bestehen soll, die Fracht von dem deutschen Garn den Hamburgern und Bremern zu entziehen. In dem Jahre 1756 (dem 29sten K. Georgs II.) ward

diese Waare ganz zollfrei erklärt, wenn sie mit brittischen Schiffen eingeführt wird, und bleibt auf fremden Schiffen mit $1\frac{1}{4}$ Pence aufs Pfund belastet, welches mehr als die gewöhnliche Fracht beträgt. Seit der Zeit kann kein hamburgisches Schiff diese Fracht genießen, die einer der wichtigsten Gegenstände der Fracht auf England war. Die Akte wird von Zeit zu Zeit auf 15 Jahre erneuert, und dies ist zuletzt 1780 in dem 19ten Jahre des jetzigen Königs geschehen.

Und bei dem allen ist der brittischen Handlung alles das unverbrüchlich verblieben, was seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts derselben überhaupt und insbesondre den damals so sehr wider den Willen des hanseeatischen Bundes aufgenommenen Adventurier-Kaufleuten von Seiten Hamburgs eingeräumt ist. Es würde mich zu weit führen, wenn ich diese Begünstigungen und Vortheile hier darlegen wollte. Denn ich will nichts mehr als die Geschichte jener Navigations-Akte und ihrer spätern wahren oder scheinbaren Abänderungen in ihren Hauptzügen beschreiben. Das aber kann ich doch nicht unerwähnt lassen, daß die Begünstigungen der Adventurier-Kaufleute sich auf einen Contract gründen, der von beiden Seiten jede sechs Monate aufgekündigt werden kann. *) Er ist aber bis jetzt nicht von Hamburg aufgekündigt, nicht in

*) Man sehe den 47sten Artikel dieses Contracts S. 360 des 2ten Theils der Klefekerischen Sammlung.

dem kleinsten Punkte gekränkt worden, wenn unterdessen jene Nation den Hamburgern fast alles, was man 1661 Begünstigung nennen konnte, entzogen hat.

2) Mit Schweden schloß England im Jahr 1661 einen Commerz-Tractat, in welchem den Schweden und Engländern gleiche Rechte und Freiheit auf beiderseitige Staaten zu handeln ausgemacht worden. Der Navigations-Akte wird in diesem Tractat so wenig erwähnt, als wenn sie gar nicht existirte.

3) Holland ward im Jahr 1664 von König Carl II. bloß aus wieder aufwachender Laune wider dasselbe zur See angegriffen. Dieser Krieg lief besser für Holland, als jener gegen Cromwell, und es erlangte 1667 einen vortheilhaften Frieden zu Breda. Zwar die Aufhebung der Navigations-Akte ließ sich nicht erzwingen. Doch erlangte Holland durch den 2ten Artikel des diesem Frieden angehängten Commerz-Tractats den großen Vortheil wieder, daß es mit seinen Schiffen alle deutsche den Rhein herab ihm zugeführte Waaren so gut, als seine eigene Produkte, von der Zeit an nach England überführen darf. Dieser Umstand macht, daß die Seefahrt von und auf England sich fast ganz nach der Maas hingezogen hat, wohin der Rhein den Holländern die deutschen Waaren mehrentheils zuführt. Dazu kömmt, daß sich in Rotterdam eine Anzahl brittischer Häuser niedergelassen hat, und fortdaurend mit ihren Familien dort erhält, welche als ursprüngliche Britten alle Vortheile der Navigations-Akte für ihre Schiffe und Schiffsvolk genießen.

Mir bleibt noch eine Erläuterung übrig, nemlich wie es zugegangen sey, daß keine Seefahrende Nation gegen diese Akte, welche doch die Rechte der Handlung wenigstens so ungleichseitig machte, sich aufgelehnt, oder auch nur durch andre den Britten eben so nachtheilige Verordnungen geahndet hat. Zum Glück der Handlung ist dieß nicht geschehen. Denn was würde aus der Seefahrt werden, wenn alle Seefahrende Nationen dieselbe in diesen wahrhaftig unnatürlichen Weg hineinzwingen, und die Ausländer, es sey durch klares Verbot, oder durch hochgetriebene Erschwerungen im Zoll, von ihren Häven abhalten wollten? Freilich sind der letztern genug auch in andern, als brittischen Häven; aber doch nur wenige in der bestimmten Absicht eines Bedrucks der Seefahrt des Ausländers. Indessen ist jene Frage um so viel weniger eine müssige Frage, da, wie ich oben angemerkt habe, die ersten schwachen Versuche der englischen Nation in Verordnungen dieser Art so viel Unwillen bei andern Völkern erregt hatten, daß die Königin Elisabeth unter Anführung dieses Grundes diese Verordnungen alle wieder aufhob, und die englische Schiffahrt blos durch Vorrechte im Zoll und dergleichen gelinder scheinende Mittel zu begünstigen fortfuhr. Man möchte daher verleitet werden zu glauben, als wenn bei den Fürsten Europens mehr richtige Handlungspolitik im 16ten Jahrhundert, als in dem folgenden geherrscht hätte, und sie überhaupt aufmerksamer auf die Erhaltung einer billigen Gleichförmigkeit in den Handlungs-

rechten gewesen wären. Etwas ist gewiß wahr daran, demjenigen zufolge, was ich oben S. 355. aus der Akte der K. Elisabeth ausgeführt habe, durch welche sie ihre so gelinde Begünstigungen der englischen Schiffahrt wieder aufhob. Fast alle seit jener Zeit in Europa entstandene Kriege haben ihre erste Veranlassung in der Handlung gehabt, oder sind in ihrem Verfolge Handlungskriege geworden. Doch ist auch sehr oft Blut über Prätensionen von Land und Leuten vergossen worden, deren Gegenstand unendlich unbeträchtlicher war, als der Verlust mit welchem diese Akte das ganze handelnde Europa bedrohete. Aber man muß hier zuvörderst auf den damaligen Zustand der übrigen europäischen Staaten vom Jahre 1651 bis nach 1660 zurücke sehn.

a) Die Staaten an der Ostsee hatten nach dem Verfall des hanseeatischen Bundes die Holländer fast allein in dem Besitz der Schifffahrt auf diesem Meere gesehen. Es konnte ihnen also beinahe gleichgültig seyn, daß die Engländer sich in deren Stelle setzten. Rußland hatte noch kein Meer auf dieser Seite. Schweden aber ward in dem Handlungs-Tractat von 1661 wenigstens scheinbar begünstigt, wodurch denn auch Liefland und Ingermannland damals mit gewannen. Die übrigen Staaten waren zu schwach, sich gegen diesen für sie so harten Schritt aufzulehnen. Dänemark hatte zu dieser Zeit den unglücklichen Krieg mit Carl Gustav, und als dieser im Jahre 1660 beigelegt wurde, dauerte es lange, ehe dessen Könige an die

Erweiterung der Handlung und Seefahrt ernsthaft dachten. In neuern Zeiten haben einzelne dänische Seestädte vieles unter der Hand und verdeckt gethan. Allein noch vor etwa dreissig Jahren fühlten einige Apenrader Schiffer die ganze Strenge dieser Akte, da sie mit norwegischem Holze aus ihres Königs Landen nach England verschiedenemal gesegelt waren, und es den der Geographie zu wenig kundigen Britten endlich bekannt ward, daß Apenrade nicht in Norwegen liege, und folglich dies Holz kein Produkt seiner Gegend sey. Sie wurden angehalten, und mit Mühe von der Confiscation gerettet. Ungeachtet die Schiffe, wie die Waaren aus Staaten Eines Herrn kamen, so sah man sie in England noch eben so getrennt an, als sie es vor vier Jahrhunderten gewesen waren.

b) Deutschland ist niemals gewohnt gewesen, das Interesse seiner Seestädte als sein allgemeines Interesse anzusehen. Wenigstens hat es nie standhaft und in einem gewissen Plan dasselbe gegen andre Mächte zu behaupten gesucht. Gesetzt aber, damals hätten deutsche Patrioten, gesetzt, es hätte die Reichsversammlung selbst anders darüber gedacht, so konnte es doch nach dem Jahre 1661 zufrieden seyn, als dessen zwei vornehmste Seestädte an der Nordsee durch den König so scheinbar begünstigt wurden. Ob man schon zu Cromwells Zeiten Anregungen deswegen gemacht, oder ob vielleicht die von diesem gegebene erste Akte, da sie hauptsächlich den Holländern zum Verdruß gemacht war, gegen die Hamburger und Bremer nicht ernst-

haft gehandhabet worden, davon bin ich jetzt nicht unterrichtet. Ich schließe aber das letztere fast daraus, da es in allen oben angeführten Begünstigungen Carls II. an die vier Städte heißt, daß sie die Schifffahrt auf England so behalten sollen, sicut hactenus, (in der hamburgischen Akte heißt es auch: sicut antehac) consueverunt. (Wie sie es bis dahin oder vorhin gewohnt gewesen sind.)

c) Was Holland versucht habe, um sich von dieser Akte zu befreien, habe ich schon erzählt. Es hätte sich durch eine ähnliche Akte gegen die Engländer rächen können. Es that es aber nicht. Denn theils stritt dieses mit dem natürlichen Gange und dem Geiste der Zwischenhandlung, durch welche Holland hauptsächlich blühet, theils würde es dadurch seinen größten Verlust in der Ostseefahrt nicht verbessert haben.

d) Frankreich hatte schon lange das Faßgeld in seinen Häven eingeführt, und dadurch den Engländern die Fahrt auf Frankreich erschweret. Es konnte sich also weniger beklagen, und seine Verbindung mit Cromwell und nachher mit Carln II. machte vielleicht auch, daß es weniger darüber murrete, als es sonst möchte gethan haben. Sogar setzte Carl II. noch dazu fest, daß auch diejenigen französischen Schiffe, welche mit ihren Landes-Produkten nach England kämen, eben das Faßgeld bezahlen sollten, was die englischen Schiffe in französischen Häven geben. Dies war in der That hart und zu verwundern, daß Frankreich so ruhig dabei blieb. Denn die brittischen Schiffe durften

doch, wenn sie das Faßgeld bezahlten, in französischen Häven Landes-Produkte, ohne besondre Erschwerung im Zoll, einnehmen, die Franzosen aber in den englischen Häven nicht. Frankreich aber hatte eben damals den Ankauf von Dünkerken im Plan, der im Jahr 1662 wirklich zu Stande kam. Es war also keine Zeit mit dem König zu zanken. Zudem setzte damals Colbert die französische Seehandlung nach andern Gegenden, insonderheit nach Frankreichs neuern Colonien, in einen lebhaftern Gang. Dabei konnte und mußte er die Ausbreitung derselben in den nördlichen Meeren aus der Acht lassen. Nach der Zeit haben beide Nationen sich die Handlung durch wechselseitige Handlungsverbote schwer gemacht. Fast alle Seefahrt, die zwischen beiden Reichen übrig blieb, geschah bis zur Schließung des letzten Handels-Tractats auf Contrebande. Auch ohne Navigations Akte war das Schiff, das die brittische oder irländische Wolle nach Frankreich holt, verfallen. Es war ebenfalls verfallen, wenn es französische Branteweine und andre Produkte seines Landes und seiner Manufakturen überführte. Auch in der Schifffahrt mit solchen Handlungs-Artikeln, welche beide Nationen von einander höchstnothwendig bedürfen, blieben die Britten durch das Hinzukommen andrer Umstände in dem Besitz der Hin- und der Rückfracht. Z. B. Frankreich bedarf der Steinkohlen und der irländischen Lebensmittel, letzterer für seine Colonien und Schifffahrt, Großbrittannien aber und Irland der französischen Weine. Den Schif-

fen dieser Nation fehlt es also niemals an Hinfracht auf Bordeaux, und die Rückfracht finden sie auch leicht.

c) Spanien hatte schon längst die Seefahrt in die nordischen Meere verloren, und brauchte seine Schiffe zu nothwendig in seinem übrigen Gewerbe, als daß ihm diese Akte hätte empfindlich seyn können. In Ansehung der spanischen Niederlande konnte es dem Könige empfindlicher seyn: allein die Zeiten näherten sich damals, da Frankreich seine Hände nach diesen Provinzen ausstreckte, und Spaniens Schwäche nöthigte es, zur Erhaltung dieser Lande seine Aussicht auf den Beistand der Seemächte zu nehmen. Zudem war es kaum des schweren Krieges mit Frankreich durch dem Pyrenäischen Frieden losgeworden, und setzte seinen Krieg mit dem empörten Portugal fort, in welchem es England sehr zu fürchten hatte.

Eben dieser Krieg würde Portugal gehindert haben, England zu entrüsten, wenn es nicht ohnehin fast in gleichen Umständen mit Spanien in Ansehung seiner Seefahrt gewesen wäre. Die Zeiten waren schon lange vorbei, da Portugal seine Seefahrt bis in die nordischen Meere eifrig trieb, und sogar die Fischrei an den englischen Küsten Kraft eines alten Tractats ausübte. Von den einzelnen seefahrenden Staaten am mittelländischen Meere werde ich nicht viel sagen dürfen. Ihre directe Fahrt auf England war seit dem Aufkommen der barbarischen Seeräuber sehr schwach. Da nun auch England bald darauf, nemlich in den

Jahren 1662 und 64, mit diesen Tractate über die freie Schifffahrt schloß, und das damals noch neue Recht der freien neutralen Flagge für seine Schiffe in dem mittelländischen Meere sich ausbedung, welches einzelne italiänische Staaten spät nachher von den seeräuberischen Staaten erlangt haben, so würden auch ohne Navigations-Akte die Engländer ihnen den Vortheil in der Fahrt auf und von der mittelländischen See abgewonnen haben.

Ueberhaupt aber muß man beachten, daß die Navigations-Akte selbst ihrem Inhalt und der sich darin entdeckenden Absicht nach noch nicht dem übrigen Europa den übertriebenen Handlungsneid zeigte, der dasselbe hätte lebhaft wider England entrüsten können. Man kann, in so fern vom allgemeinen Völkerrecht die Rede ist, einem rundum vom Meere umgebenen Volke nicht verargen, daß es seinen Einfuhr-Handel so viel möglich, mit eignen Schiffen betreiben will. Die Freilassung der Einfuhr fremder Waaren mit den Schiffen des Landes deutete auf Billigkeit. Nur die Holländer konnten es hart und unbillig finden, daß, da ihr eignes Land wenig oder gar keine Waaren zur Ausfuhr hat, man ihnen die Ausfuhr der deutschen Waaren entzog, welche ihre natürliche Lage ihrer Handlung so zuführt, daß sie keinen andern Ausweg seewärts, als die Häven der Provinz Holland haben. Nun ward bei dem allen in jener Navigations-Akte selbst die Retourfracht den Ausländern noch frei gelassen. Also liegt alles das Harte und Verhaßte, wor-

über das übrige handelnde Europa sich zu beklagen Recht hat, in den spätern endlosen Künsteleien an den brittischen Zollgesetzen, durch welche man insonderheit diese Retourfracht dem Ausländer theils zu erschweren, theils ganz zu entziehen gesucht hat, und ferner suchen wird. Endlos sind diese Künsteleien, und werden es gewiß immer bleiben in einer Nation, in deren gesetzgebender Macht die vorzüglichsten Mitbürger aus dem Nahrungsstande so viel Recht und Antheil haben. Da nimmt ein jeder dieser Männer etwas ins Parlament mit sich, was ihm den Gewinn aus seinem Privat-Gewerbe erhöhen kann, trägt es vor als eine das Wohl der Nation gar sehr interessirende Sache, und dringt damit durch. *) Wenn

*) Ich kann mir nicht verbieten, ein ganz neues Beispiel beizufügen, zu einem Beweise, mit wie weniger Ueberlegung der Umstände, die doch durchaus in Betrachtung gezogen werden sollten, es bei Abfassung solcher Statuten zugehe. Vor wenigen Jahren ist zum Vortheile der inländischen Seiler alles ausländische Tauwerk mit einem Zoll von 8 Sh. 6 Pence auf den Zentner belastet worden. Dadurch ist nun freilich gewehrt, daß ausländisches Tauwerk nicht als Waare übergehen kann, und der brittische Seiler verdient, wie billig, alles, was er bei Ausrüstung der Reparatur von Schiffen in brittischen Häven verdienen kann. Aber darauf hätte doch wohl hinausgesehen werden mögen, daß Schiffs-Seile auf jeder Reise verschleissen, und der brittische Schiffer aus Noth zuweilen fremdes Tauwerk im Auslande kaufen muß. Das aber ist nicht geschehen, sondern, wenn er dies gethan hat, so muß er bei seiner

uns die Zeitungen so sehr mit Erzählung derer Debatten ermüden, welche der Partheigeist über Dinge erregt, an welchen der gesunde Menschenverstand nichts auszusetzen finden kann, so lesen wir nie etwas von Debatten über Vorschläge, die der Eigennutz des brittischen Kaufmanns oder Schiff-Eigners veranlaßt. Noch nie habe ich gelesen, daß ein Britte aufgetreten wäre, und mit der ernsten Gerechtigkeit eines Welt-

---

Rückkunft die Auflage zahlen. Doch mehr als dieses! Selbst dann muß er zahlen, wenn er in Seegefahren seine Anker- und andere Tauen verliert; muß dafür 8 Sh. 6 Pence vom Zentner zahlen, daß er in dieser dringenden Noth das zur Fortsetzung seiner Reise nothwendige Tauwerk nicht von England her, sondern in dem nächsten Nothhaven angeschafft hat. Auch darüber möchte man den brittischen Schiffer mit der gesetzgebenden Macht seines Staats zusammen geben, wenn sie ihn insbesondere in einem so dringenden alles entschuldigenden Falle noch so strenge behandeln will. Aber nun kömmt dazu, daß der Verlust vom Tauwerk zur Avarie-Grosse gehört, die über Schiff und Gut vertheilt werden muß. Es versteht sich also, daß wenn z. B. ein mit deutschem Garn beladnes brittisches Schiff vor der Elbe in Gefahr kömmt, und seine Ankerseile verliert, das deutsche Garn zusammt dem Schiffe den Ankaufspreis für die neuen Seile tragen muß. Aber für diese neuen Seile muß in England bei Ankunft des Schiffes die hohe Abgabe getragen werden, die der Staat bei diesem Unfall des Schiffes rein gewinnt. Und diese Abgabe zu tragen, sie mit zur Avarie-Grosse zu schlagen, muthet man jetzt wirklich dem Hamburgischen Assecuradör an, der nichts auf das Schiff, wohl aber auf das Gut gezeichnet hat.

bürgers den Britten gesagt hätte, daß man doch einige Rücksicht auf die Gleichheit der natürlichen Rechte gegen ein Volk nehmen müsse, mit welchem der Handel ohnehin den brittischen Staaten gewinnvoll genug sey, daß man ihm seinen natürlich billigen Antheil daran lassen, und nicht immer, dem Sprichworte nach, auch den letzten Tropfen aus der Kanne zu schlucken suchen müsse. Zwar ward vor sechszehn Jahren der ebenfalls aus dem Eigennutz einzelner Leinhändler entstandne Versuch, die deutschen Leinen von England durch hohe Zölle abzuhalten, niedergeschlagen, aber nicht mit Gründen dieses Gehalts und Gewichts, sondern durch die endlich mit Mühe bewirkte Ueberzeugung von der Unmöglichkeit davon, daß ein handelndes, aber auch das höchste Wohlleben übende Volk nicht durchaus alles durch seinen Fleiß sich verschaffen könne. Ungern lernten die Britten in diesem einzelnen Falle, daß sie doch wenigstens einige Zweige der Handlung dem Ausländer offen lassen, und ihm einen Theil ihres Gewinns wieder zurück zahlen müssen. Bei der Befreiung des deutschen Garns von dem bisherigen Zolle lag eine ähnliche Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit desselben zum Grunde. Man wollte es dem brittischen Manufakturisten wohlfeiler verschaffen, der es doch nachher dem Ausländer, dem Deutschen selbst, in seine manufakturirten Waaren viel theurer wieder anbringt. Aber sogleich ward ein Seitenblick auf den Vortheil geworfen, der dem deutschen Schiffer aus der vermehrten Ueberfuhr dieses

Garns entstehen könnte. Und diesen Vortheil nicht nur, sondern allen, welchen er bis dahin daran genossen hatte, als die Waare noch nicht zollfrei war, schnitt man ihm ab. Daß die Concurrenz in der Fracht den Preis der Waare für den Manufakturisten noch mehr mindere, und also den Hauptzweck der Akte gar sehr befördere, daß folglich der Eigner brittischer Schiffe dem Manufakturisten einen Theil des Vortheils wieder abjagen würde, den ihm die Aufhebung des Zolles zuwenden sollte, ward nicht beachtet, oder vergessen.

Es ist nicht zu erwarten, daß der brittische Gesichtspunkt sich von diesem Gesichtspunkt einer neidischen und schlechterdings eigennützigen Handlungspolitik jemals abwenden werde. Sie wird in jeder Parlaments-Sitzung durch einzelne nur ihren Vortheil beachtende Mitglieder auf denselben zurückgeführt, und die Beschlüsse sind gemacht, ehe der dadurch gekränkte Ausländer ihnen einreden kann, wenn ja noch Hoffnung wäre, daß seine Einrede einiges Gehör finden werde. Es wird also immer weiter damit gehen, und von der Schifffahrt, welche die eigentliche Navigations-Akte dem Ausländer noch übrig lassen zu wollen schien, in nicht gar langer Zeit demselben wenig oder gar nichts verbleiben.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsch, Johann Georg,

Johann Georg Büsch's sämtliche Schriften

Bd.: Dreizehnter Band

Wien 1817
Merc. 32 p-13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290560-9